Auf den Spuren der Familie Gluck

in den Dörfern Weidenwang und Erasbach

Fallstricke und Lösungen der regionalen Gluck-Forschung

Ein Beitrag zum 300. Geburtstag des Komponisten
Christoph Willibald Gluck:

Auf den Spuren der Familie Gluck
in den Dörfern Weidenwang und Erasbach

Fallstricke und Lösungen der regionalen Gluck-Forschung

© Dr. Werner Robl, Berching, Dezember 2015

„Etwas stimmt da nicht.“

Walburga Roauer, geb. 23.08.24, heute die älteste Bewohnerin von Weidenwang, am 5. November 2000.*

**Anlässlich eines Ortstermins der Internationalen Gluck-Gesellschaft in Weidenwang. Zitat aus einem Artikel im Neumarkter Tagblatt vom 6. November 2000.*

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....1

Einleitung.....5

Wann, wo und in welcher Funktion trat Alexander Gluck seinen Dienst im Sulzgau an?.....9
Auf den Spuren von Christoph Willibald Glucks Taufpaten.....23
Das Wirtshaus des Gluck'schen Taufpaten Johann Christoph Fleischmann..27
Die Weidenwanger Wirtsleute Christoph und Maria Fleischmann.....37
Der Gastronomie- und Bäckereibetrieb der Familie Fleischmann.....43
Alexander und Walburga Gluck als „Inwohner" in Weidenwang.....49
Die Unterbringungsmöglichkeiten des Weidenwanger Gasthofs.....55
Das alte Badhaus von Weidenwang.....59
Das Salesianerinnen-Kloster in Amberg und seine Förster 71
Vom Jäger und Dorfdoktor Johann Degl zum Köbler Conrad Nuz.....81
Das Köbler-Gut des Conrad Nuz.....93
Das Anwesen des Schusters U. Albert und die Weidenwanger Tradition.....97
Die Geschichte mit dem „Forsterbarthl".....117
Die Geburtshilfe in Weidenwang.....121
Das Verhältnis von Geburts- und Taufort 129
Christoph Willibald Gluck und sein falscher Geburtstag.....141
Zusammenfassung der Weidenwanger Zeit der Glucks 149

Der Umzug nach Erasbach.....151
Die Standortvorteile von Erasbach.....157
Das erste Haus der Familie Gluck in Erasbach.....161
Die eigenartige Lage der Erasbacher Mautstation.....173
Das Leben der Familie Gluck in Erasbach.....179
Chr. W. Glucks Eintrag im Matrikelbuch der Universität Prag von 1731.....183
Alexander Gluck unter Druck.....189
Kommt Hochmut vor dem Fall?.....215
Das Gluck'sche Erasbach heute.....221

Ein paar Anmerkungen zu den alten Streitfragen.....223

Die Gültigkeit des Gluck'schen Taufscheins.....229

Exkursion: Ein Reviergang mit dem Jäger und Förster Alexander Gluck
Auf Rebhuhnjagd 241
Der Grenzjäger am Ehekamm.....245
Das Seligenportner „Forstdienstl“ bei Oberweidenwang.....259
Das „ausgeraidete“ halbe Tagwerk des Alexander Gluck 267
Die „Kühstell“ und des „Unterforsters Wiesen“.....271
Der Burgstall Oberweidenwang.....277
Das Geheimnis der Seligenportner Westgrenze 283

Kurzer Abriss der Geschichte Weidenwangs bis zur Gründung des Königreichs Bayern.....287

Literaturempfehlung.....293

Zusammenfassung

In dieser Arbeit geht es darum, mit Hilfe zeitgenössischer Quellen die Lebensverhältnisse der Försterfamilie Alexander und Walburga Gluck in den Sulzgau-Dörfern Erasbach und Weidenwang zwischen 1711 und 1718 nachzuzeichnen. Damit soll dem interessierten Leser die Grundlage gegeben werden, die Umstände der Geburt des Komponisten und Opernreformators Christoph Willibald Gluck besser zu verstehen und einzuordnen.

Bei der zu dieser Milieustudie notwendigen Quellenarbeit bestätigten sich unsere bereits im Jahr 2013 geäußerten Bedenken zur bisherigen Darstellung der Geburtsumstände des Jahres 1714. Franz Xaver Buchners historische Arbeit zu Gluck und seiner Familie hat seit 1915 die Biographen Glucks weitgehend beeinflusst, erweist sich aber in so vielen Punkten als falsch, unvollständig oder irreführend, dass man sie nicht länger als Referenzliteratur heranziehen sollte.

Mit vielen alten und neuen Dokumenten, die hier zum Teil im Original wiedergegeben werden, lässt sich untermauern, dass die Karriere des Försters Alexander Gluck entgegen landläufiger Meinung schon im Jahre 1711 und im Dorf Weidenwang begann. Erster Arbeitgeber war das Klosterrichteramt Seligenporten, das wiederum ab 1692 den Salesianerinnen von Amberg unterstellt war. Zeitgleich oder wenig später übernahm Alexander Gluck im Auftrag des Neumarkter Schultheißen die Aufgabe eines Försters und Grenzjägers von Erasbach.

Bis zum Jahr 1714 wohnte das Ehepaar im Dorf Weidenwang, unter dessen Seligenportner Hintersassen es die notwendigen Rahmenbedingungen fand, um dort in einer eigenen Dienstwohnung die Geburt des ersten Sohnes abwarten zu können.

In dieser Zeit entwickelte sich ein kleines Netzwerk an Familien, welche in einem eher abweisenden Umfeld nachweislich die Glucks unterstützten. Dazu zählen wir den Weidenwanger Gastwirt und Bäcker Christoph Fleischmann und seine Frau Maria, welche Walburga Gluck vermutlich bei der Geburt ihrer Kinder geburtshilflich betreute, aber auch den Köbler und nebenberuflichen Bader Conrad Nuz mit Familie, der bereit war, Alexander Gluck zu einem bestimmten Zeitpunkt finanziell unter die Arme zu greifen, sowie das Schuster-Ehepaar Ulrich und Elisabeth Albert, welche die Glucks dem Dafürhalten nach im eigenen Haus aufnahmen.

Trotz der generellen Quellenarmut gelang es, drei potentielle Wohnplätze des Ehepaares Gluck in Weidenwang zu verorten. Am Ende stellte sich jedoch heraus, dass ein Unterkommen in der Weidenwanger Schusterei mit der alten

Hausnummer 22 am wahrscheinlichsten ist. Dieses Anwesen hatte zuvor dem Unterförster Stephan Petzel gehört, war also ein richtiges Försterhaus gewesen, mit eigenen Diensträumen.

Mit der Identifikation dieses Hauses bestätigt sich eindrucksvoll die alte Weidenwanger Tradition, derzufolge die Geburt des Komponisten exakt in diesem Förster-Anwesen stattgefunden hat!

Dass im 19. Jahrhundert eine Verwechslung des wahren Geburtshauses mit dem 1724 auf demselben Grundstück erbauten *„Forsthäusl von Weidenwang“* erfolgte, ist *ex post* verständlich, aber eine Tragik der Geschichte insofern, als diese Verwechslung Weidenwang ab 1915 unnötigerweise den Status des Geburtsortes kostete. Für die weitere Durchsetzung der Weidenwanger Tradition, gegen die Franz Xaver Buchner mit seiner Veröffentlichung von 1915 ins Feld zog, war dieses *„Forsthäusl“*, das den Glucks wegen seines späten Erbauungstermins nicht als Wohnung gedient haben kann, ein ausgesprochenes Hindernis.

Christoph Willibald Gluck erblickte am ehesten nach einer schwierigen Hausgeburt im Schuster-Anwesen Nr. 22 und am 4. Juli 1714 in Weidenwang das Licht der Welt – und nicht am 2. Juli 1714, wie seit mehr als 150 Jahren behauptet wird. Er wurde wegen seines labilen Zustands noch am selben Tag in der Weidenwanger Kirche St. Willibald einer Eil-Taufe unterzogen.

Nachdem sich Mutter und Kind von der Geburt erholt hatten, zog das Ehepaar Gluck im Sommer 1714 in ein eigenes, im Frühsommer des Jahres errichtetes Häuschen nach Erasbach um. Dort wuchs Christoph Willibald Gluck in den nächsten dreieinhalb Jahren vornehmlich unter der Obhut seiner Mutter auf und entwickelte dabei sein phänomenales musikalisches Talent und Gehör.

Beim Erasbacher Gluck-Haus handelt es sich um ein sogenanntes 1/16-Köblergütl ohne nennenswerten Grundbesitz, um dem kleinsten und billigsten Haustypus der damaligen Zeit. Der tradierte Standort des kleinen Wohnstallgebäudes an der Erasbacher Ringstraße ließ sich dokumentarisch bestätigen.

Zwar gelang es dem Förster und Jäger Alexander Gluck nach dem Umzug nach Erasbach, durch Übernahme umfangreicher Zusatzaufgaben den Grundstock zu seinem späteren Vermögen zu legen, es war ihm aber keine berufliche Fortune beschieden. Schon ein Jahr nach dem Wechsel aus kurpfälzischen zurück in kurbayerische Dienste litt er unter den Vorwürfen seiner beiden Arbeitgeber, Schultheißenamt Neumarkt und Klosterrichteramt Seligenporten. Die Invektiven waren inhaltlich kaum gerechtfertigt, setzten aber dem Forstmann und Jäger schwer zu. Der Hintergrund zum Zerwürfnis mit seinem klösterlichen Arbeitgeber lag unter Umständen in einem persönlichen Skandal mit einer Weidenwanger Bewohnerin, den er sich kurz zuvor geleistet hatte.

Es war nur eine Frage der Zeit, dass Alexander Gluck aus der misslichen Situation die Konsequenzen zog. Nach der Jahreswende 1717/18 verließ er mit Frau und Kindern endgültig Erasbach, um nach Oberkreibitz in Nordböhmen überzusiedeln und von dort aus seine weitere Karriere als Forstmann zu betreiben. Für sein Haus in Erasbach hatte er schon einige Monate zuvor einen Abnehmer gefunden.

Unabhängig von den Fragen zur Familie Gluck geht es in dieser lokalhistorischen Arbeit darum, ein nuancenreiches und anschauliches Bild von den allgemeinen Lebensverhältnissen in den kurbayerischen Grenzdörfern Erasbach und Weidenwang zur Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs zu zeichnen.

Dabei werden auch historisch wertvolle Bodendenkmäler oben in den Waldbergen über Erasbach und Weidenwang vorgestellt, die in Zusammenhang mit dem Förster und Jäger Alexander Gluck stehen, aber bislang weitgehend unbekannt sind bzw. in keiner offiziellen Denkmalliste vorkommen. Es steht zu befürchten, dass diese Zeitzeugen über kurz oder lang durch die modernen Methoden der Waldbewirtschaftung verschwunden sein werden.

Einleitung

Der als Reformator der Barock-Oper bekannt gewordene Komponist **Christoph Willibald Gluck** (1714 – 1787), dessen Werke heute in allen namhaften Häusern der Welt gespielt werden, verbrachte die ersten dreieinhalb Jahre seines Lebens (1714 – 1717/18) in der westlichen Oberpfalz – genauer gesagt, in den benachbarten Sulzgau-Dörfern **Erasbach** und **Weidenwang**. Diese gehören heute zur Großgemeinde Berching, welche deshalb im Jahr 2014 den 300. Geburtstag des Komponisten feierte.

Zur Zeit der Geburt Glucks lag zwischen Berching und den Dörfern eine politische Grenze, eine Demarkationslinie zwischen zwei Territorien, die obendrein verfeindet waren: Das Hochstift Eichstätt mit der Stadt Berching an seiner nordöstlichen Grenze hatte sich im sogenannten *„Bayerisch-Deutschen Krieg“* zwischen 1702 und 1704 als loyal gegenüber Reich und Kaiser erwiesen, während Kurbayern unter dem Kurfürsten Maximilian II. Emanuel mit französischer Unterstützung die Sezession angestrebt hatte. Kurbayern hatte diesen Krieg unter großen Opfern verloren, und das Land mit den Dörfern Weidenwang und Erasbach stand ab 1708 unter kurpfälzischer Verwaltung, ehe es nach dem Friedensschluss von Rastatt im September 1714 zurück in die Hände des begnadigten Kurfürsten fiel. Als der Friedensvertrag endlich unterzeichnet war und damit ein Kriegskapitel Bayerns beendet wurde, war der kleine Christoph Willibald gerade zwei Monate alt.

Christoph Willibald Gluck genoss das Privileg der Erstgeburt, zwei Jahre später folgte sein Bruder Christoph Anton nach. Die Eltern waren zur Zeit der Fremdadministration in den Sulz-Gau eingewandert. Vater **Johann Alexander Gluck** war am 28. Oktober 1683 in Neustadt an der Waldnaab geboren worden; er stammte aus einer traditionsreichen Försterfamilie der *„Gefürsteten Grafschaft Neustadt-Sternstein“*, einem alten Lehen der böhmischen Krone. Über der Herkunft der Mutter **Anna Walburga** liegt das Dunkel der Geschichte.[1]

Was die Spuren der Familie Gluck in der südwestlichen Oberpfalz anbelangt, so gibt es nach wie vor nur eine einzige Quellenarbeit, die seit ihrem Erscheinen im Jahr 1915 sozusagen als Referenzarbeit galt.[2] Sie trägt den Titel *„Das Neueste über Christof Willibald Ritter von Gluck“* und stammt aus der Feder des

---

1 *Ihrem Eintrag im Sterbebuch von Obergeorgenthal zufolge (Tod am 8. Oktober 1740 … im 58sten Jahr) müsste Walburga Gluck ein Jahr älter als ihr Mann gewesen sein. Die Altersangabe ist jedoch unsicher, denn im Fall der Richtigkeit hätte sie mit 52 Jahren noch ein Kind bekommen. Siehe Gerhard und Renate Croll: Gluck. Sein Leben, seine Musik, Kassel 2010, S. 20. Der zweite Vorname Anna ist aus dem Trauungsschein Glucks überliefert, hierzu mehr weiter unten.*

2 *Franz Xaver Buchner: Das Neueste über Christof Willibald Ritter von Gluck, Kallmünz 1915.*

in Möning geborenen Amateur-Historikers **Franz Xaver Buchner**, der zur Zeit der Abfassung katholischer Pfarrer im überwiegend evangelischen Sulzbürg war. Später wurde Buchner Domkapitular von Eichstätt und erreichte als Leiter des dortigen Ordinariat-Archivs überregionale Bekanntheit als Historiker.

Kurz zusammengefasst lauten die Rückschlüsse Buchners aus seiner Archivrecherche von 1914:

1. Christoph Willibald Gluck sei entgegen einer alten Tradition nicht im Dorf Weidenwang geboren, da das dortige Forsthaus erst 10 Jahre nach seiner Geburt entstand.
2. Das wahre Geburtshaus sei von Alexander und Walburga Gluck schon im Jahr 1713 erbaut worden und stünde am nordwestlichen Ortsrand des Nachbarortes Erasbach.

Diese Thesen lösten einen lokalen Streit zwischen den Dorfbewohnern von Erasbach und Weidenwang aus, wurden nichtsdestoweniger nachfolgend in nahezu alle musikhistorischen Publikationen übernommen und gelten bis heute als der Goldstandard der Forschung zur Kindheit des Komponisten.

In einer ersten Arbeit, die 2013 zum anstehenden Jubiläum des Komponisten entstand, extrapolierten wir aus den publizierten Eckdaten zu Gluck und den allgemeinen Lebensbedingungen eines Förster-Ehepaars auf die Geburtsumstände des Komponisten und meldeten bereits erhebliche Zweifel an der Buchner'schen Darstellung an.[3] Unsere Argumente fanden einige regionale und überregionale Beachtung. Auf Veröffentlichungen in der regionalen Presse hin meldeten sich bei uns zahlreiche Menschen aus den erwähnten Dörfern und lieferten bislang unbekannte Hinweise und Dokumente. Dies gab uns den Anlass, im Sommer 2014 die Thematik nochmals aufzunehmen, nun selbst in die Archive zu gehen[4] und mittels kritischer Revision der bereits bekannten und Auswertung neuer Quellen zu versuchen, Antworten zu den vielen Fragezeichen zu finden, die Buchners Arbeit hinterlassen hat.

---

3 *Werner Robl: Christoph Willibald Gluck wurde doch in Weidenwang geboren … - Über die Mythen zum Lebensanfang und -ende des Komponisten, ein Beitrag zum Gluck-Jahr 2014, Mai 2014, Online unter: http://www.robl.de/gluck/gluck1.pdf.*

4 *Im vorliegenden Fall sind dies in erster Linie das Diözesanarchiv Eichstätt und das Staatsarchiv Amberg. Eine wertvolle Quelle ist die Seligenportner Dorfordnung Weidenwangs, die in den ältesten Anteilen aus dem Jahr 1519 stammt und bis 1663 immer wieder ergänzt und aktualisiert wurde. Das Original liegt im Staatsarchiv Amberg. Wir verwendeten die exakte Abschrift des Weidenwanger Lehrers Joseph Gary aus dem Jahr 1906, die sich heute im Besitz der Familie Alois Rupp in Weidenwang befindet. Sie wird im Folgenden mit „Dorfordnung 1663" und Seitenzahl zitiert. Eine Transkription der Gary-Version findet sich hier: http://www.robl.de/gluck/dorfordnungweidenwang.pdf.*

Im Wesentlichen ging es darum, durch eine Umfeldanalyse mit Rekonstruktion der dörflichen Sozialstruktur die Familie Gluck in den Orten Erasbach und Weidenwang besser als bisher zu verorten und dabei ein lebendiges Bild der Lebensverhältnisse zur Zeit des Spanischen Erbfolgekriegs zu entwerfen. Damit, so hofften wir, ließe sich der Blick auf die frühe Lebenssituation des kleinen Christoph Willibald Gluck etwas feiner justieren.

Wir ersparen uns im Folgenden, die Veröffentlichung des Pfarrers Buchner und den dadurch ausgelösten Streit über den Geburtsort des Komponisten nochmals im gesamten Umfang darzustellen; darüber könnte man inzwischen ein weiteres Buch schreiben. Wer uns also auf den folgenden Seiten begleiten will, ist aus Verständnisgründen gut beraten, die Buchner'sche Arbeit und auch unsere Replik von 2013 zuvor Revue passieren zu lassen.

Auch möchten wir den Leser vor überspannten Hoffnungen warnen:

Ein den exakten Geburtsort und die exakten Geburtsumstände des Komponisten anzeigendes Dokument, eine Geburtsurkunde war in den Seligenportner Aktenbeständen und den Aufzeichnungen des Schultheißenamtes Neumarkt (in der Oberen Pfalz) von vornherein nicht zu erwarten. Eine solche ging - damals nicht anders als heute – ausschließlich in die Hände der betroffenen Familie. Im Falle Glucks wäre sie folglich in Wien zu suchen, sie war dort einst auch vorhanden, wurde aber mit dem Nachlass Glucks ein Raub der Flammen.

In Bezug auf die Fragen zur Geburt des Komponisten handelt es sich also um einen Indizienprozess, um ein sorgfältiges Sammeln, Sortieren und Gruppieren unzähliger historischer Mosaiksteinchen, die für sich allein keine rechte Information ergäben, zusammen aber ein so lebendiges und plausibles Bild der damaligen Dorfgemeinschaften und speziell des Ehepaars Gluck formen, so dass am Ende belastbare Aussagen zu den Umständen der Geburt und frühen Kindheit Christoph Willibald Glucks möglich sind.

Erstmalig wollen wir dabei die Quellen und Dokumente für den Leser nachvollziehbar auch im Bild vorstellen.

In diesem Sinn: *„Medias in res!“*

Wann, wo und in welcher Funktion trat Alexander Gluck den Dienst im Sulzgau an?

Gesucht wurde für den Grenzwald über Erasbach und Weidenwang ein Förster und Jäger in Personalunion. Alexander Gluck war beides. Von seinem Vater **Hans Adam Gluck** hatte er in den Wäldern von Neustadt an der Waldnaab den Forstdienst und das Waidwerk in Theorie und Praxis erlernt,[5] bei seinem Stiefonkel **Andreas Wild** vermutlich obendrein die Büchsenmacherei. Anschließend war er im Jahr 1702 als gemeiner Soldat des Fürstlich-Lobkowitz'schen Truppenkontingentes auf kaiserlicher Seite in Kriegsdienste getreten und hatte aktiv am Spanischen Erbfolgekrieg teilgenommen – zunächst als Mitglied der Kompanie des Hauptmanns Kronach im Bataillon des Oberstleutnant von Gemming.[6] Am Ende brachte er es, wenn man seinen Nachfahren glauben darf, wegen seiner Fertigkeit im Umgang mit Schusswaffen bis zum *„Büchsenspanner"* resp. *„Leibjäger"* Prinz Eugens von Savoyen, des Oberbefehlshabers der österreichischen Streitkräfte.[7] Dem Frontdienst hatte sich Gluck damit mit hoher Wahrscheinlichkeit entzogen. Zu unbekanntem Zeitpunkt quittierte Alexander Gluck seinen Militärdienst vorzeitig[8] und er verheiratete sich, wenig später suchte er als frischgebackener Förster und Jäger mit seiner jungen Frau Wal-

---

5 *Siehe Rudolf Gerber: Neue Beiträge zur Gluck'schen Familiengeschichte, in: Archiv für Musikforschung, 6. Jg., Leipzig 1941, Heft 3, S. 129ff. Auch Dieter Haberl: Christoph Willibald Gluck, biographische Wurzeln in der Oberpfalz und in Böhmen, in: Festschrift zum 33. Bayerischen Nordgautag, 2000, S. 115f.*

6 *Wilhelm Brenner-Schäffer: Geschichte und Topographie der Stadt Neustadt an der Waldnaab, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg (VHVOR), Bd. 24, Regensburg 1866, S. 99f.*

7 *„Büchsenspanner" oder „Leibjäger" ist eine von Anton Schmid geschilderte Alternative, aber insofern pleonastisch-irreführend, als beide Berufsbezeichnungen in der damaligen Zeit dasselbe bedeuteten. Wenn man die Jagdtätigkeit Alexander Glucks überlegt (Leibjäger/Büchsenspanner, Grenzjäger von Erasbach), dann ist anzunehmen, dass er sich gut mit Schusswaffen auskannte und ein treffsicherer Schütze war. Dies korreliert mit der Familiengeschichte: Alexander Gluck war gerade 4 Jahre alt, als er seine leibliche Mutter verlor. Anschließend wuchs er im Haushalt seiner Stiefmutter Anna Catharina Blödt aus Tännesberg auf. Deren Schwester war wiederum mit dem Büchsenmacher Andreas Wild aus Neustadt/WN verheiratet. Es ist plausibel, dass sich der heranwachsende Alexander Gluck viel in der Werkstatt seines Onkels aufhielt und dort bis zu seinem 19. Lebensjahr nebenbei das Handwerk eines Büchsenmachers erlernte, eher er 1702 mit den Lobkowitz'schen Truppen auf kaiserlicher Seite in den Krieg zog. Seine Ausbildung in Neustadt mag ihm hinterher bei Prinz Eugen von Savoyen gewisse Bewerbungschancen verschafft haben. Siehe Gerber, Gluck'sche Familiengeschichte, S. 139ff.*

8 *Hierzu mehr weiter unten. Wenn Gluck 1701, wie üblich, mit 18 Jahren eingezogen wurde, hätte der Militärdienst mindestens bis 1713, wenn nicht sogar bis zum Friedensschluss 1714 und darüber hinaus dauern müssen! Quellen berichten von einer damaligen Dienstzeit im kaiserlichen Heer von mindestens 12 resp. 14 Jahren!*

burga in der westlichen Oberpfalz ein berufliches Standbein und eine dauerhafte Bleibe.

Alexander Gluck war also kein eingeborener Kurbayer und er gehörte obendrein zur kurpfälzischen Besatzungsmacht, als er im Sulzgau eintraf. Ob dies eine besondere Rolle bei seinen Kontakten mit der einheimischen Bevölkerung spielte, bleibt dahingestellt, denn auch die Erasbacher und Weidenwanger dürften bis auf wenige Ausnahmen keine besondere kurbayerische Identität empfunden haben: Die *„Obere Pfalz" war* erst 1628 an das Kurfürstentum Bayern gefallen!

Nun ist die Antwort auf die Fragen in der Überschrift von enormer Bedeutung, begründet sich doch im einen Fall eine nähere Einbindung des Ehepaars Gluck in Erasbach, im anderen Fall in Weidenwang!

Franz Xaver Buchner stellte seinerzeit die Jägerei bewusst in den Vordergrund, wodurch er Gluck quasi von Anfang an in Erasbach festzurrte, er ersparte sich jedoch genauere Angaben zu den Umständen des Dienstantritts und legte sich auch nicht auf das genaue Jahr, 1711 oder 1712, fest. Auch bei den Vorgängern und Nachfolgern Glucks musste Buchner erhebliche Lücken lassen.[9] Obwohl seine Datenbasis für die Anfangszeit des Alexander Gluck ziemlich schmal war, war Buchner bestrebt, dessen Dienstauftrag von vornherein eng mit der Initiative des kurpfälzischen Obristjägermeisters der Oberpfalz und Schultheißen von Neumarkt, Graf **Johann Georg von der Hauben**, zu verknüpfen und dem Leser seiner Arbeit zu suggerieren, dieser sei vor Ort präsent gewesen, habe Alexander Gluck zuerst und vorrangig die Stelle eines Jägers von Erasbach verschafft und im Weiteren persönlich vor Ort protegiert.[10]

Nichts davon war der Fall. Graf Johann Georg von Hauben war als Generalfeldwachtmeister ein hochrangiger Offizier im kaiserlichen Heer, der bis zum offiziellen Ende des Spanischen Erbfolgekriegs ausnahmslos im Feld stand, weit weg von der Oberpfalz. Die Berufung dieses hohen Militärs an die Spitze des Oberjägermeisteramtes Amberg war eine rein formale Angelegenheit; seine Berufung zum Schultheiß von Neumarkt ist alles andere als gewiss.[11] Bis zum

---

9 *Für Weidenwang nennt Buchner unter Auswertung der Pfarrmatrikel von Weidenwang als Vorgänger einen Stephan Betz (richtiger Petzel) für das Jahr 1694, als Nachfolger einen Philipp Ernsdorfer für das Jahr 1724. Beide Förster werden weiter unten noch ausführlicher besprochen. Ähnliches gilt für den Förster von Erasbach: Mathias Ernst Auerbacher wird von Buchner ab 1688 nachgewiesen, Stephan Höllriegl erst im Jahr 1719. Den ehemaligen Forstknecht und nachmaligen Erasbacher Unterförster Johann Andreas Reiner als unmittelbaren Vorgänger Glucks übersieht Buchner zunächst ganz; er nennt ihn erst zum Ende seiner Arbeit. Siehe hierzu Buchner, Gluck, S. 9, 13 und 26.*

10 *Buchner, Gluck, S. 25ff.*

11 *Der Regierungswechsel in Amberg hatte faktisch dadurch stattgefunden, dass 1704/1705 alle leitenden Persönlichkeiten ihres Amtes enthoben und durch kaiserliche Kommissäre, meist*

Zeitpunkt seiner Amtsenthebung dürfte von der Hauben so gut wie nie in Neumarkt präsent gewesen sein, erst recht nicht im Antrittsjahr Glucks.[12] Wenn jemand im Oberstjägermeisteramt in Amberg für Alexander Gluck wirklich relevant war, dann war dies vielmehr der sog. *„Gejaidschreiber“* **Carl André Strauß**,[13] der im kurpfälzischen Interim das Oberjägermeisteramt Amberg faktisch leitete und insbesondere auch für Glucks Besoldung zuständig war. Den Anteil dieses Mannes an der Karriere Gluck zu eruieren, wäre also weitaus interessanter, ist aber leider mangels Quellen ein vergebenes Unterfangen.

---

aus den Rängen des Militärs, ersetzt wurden, also faktisch so etwas wie eine kaiserliche Militärregierung entstanden war, wobei wegen des fortdauernden Krieges die betreffenden Herren in der Regel nicht ortspräsent waren, d. h. mit ihrem Amt lediglich in brieflichem Kontakt gestanden haben dürften. Ungeachtet der Veränderungen an der Spitze arbeiteten die mittleren und unteren Ränge in den vormals kurbayerischen Ämtern nicht anders als zuvor. Nach den Volksaufständen des Jahres 1705 und nach Übertragung der Regierungsverantwortung auf die Kurpfalz resp. Pfalz-Neuburg wiederholte sich der Vorgang ein zweites Mal: Administrator der Oberpfalz und zugleich Schultheißenamtskommissionär von Neumarkt wurde ab 1705 Freyherr Marquard von Ulm (nicht 1701, wie Buchner meint). Da 1714 der neue kurbayerische Administrator der Oberpfalz, Bartholomä Graf von Costa, dem Freiherrn von Ulm das Schultheißenamt Neumarkt um 2000 Gulden wieder ablösen musste, kann es zwischenzeitlich lediglich zu einer Subdelegation dieses Amtes an von der Hauben gekommen sein, wenn überhaupt. Selbst Buchner bestätigte auf der Stelle des Schultheißen den Herrn von Ulm für das Jahr 1705; die Anrede von der Haubens als „Schultheiß“ in einem Brief des Abtes von Plankstetten muss nicht zwingend korrekt gewesen sein. Siehe hierzu Buchner, Gluck, S. 26f. Und: Johann Nepomuk von Löwenthal: Geschichte des Schultheißenamts und der Stadt Neumarkt, München 1805, 232.

Johann Georg von der Hauben, aus altem rheinischem Adel stammend, stand in allen Kriegsjahren bis 1714 als Generalfeldwachmeister im Feld, am Rhein, in den spanischen Niederlanden und in Nordfrankreich; als Befehlshaber einer größeren Reitereinheit schlug er zusammen mit dem kaiserlichen Oberkommandierenden Prinz Eugen von Savoyen so manche Schlacht gegen die Franzosen. Von der Hauben war 1708 in den Grafenstand erhoben worden, als Herr von Gerolsheim am Rhein und vorübergehend Heisingen bei Essen erwarb er 1709 die großen Herrschaften Kronporitschen (heute Červené Poříčí) und Brzeskowitz (Vřeskovice) in Böhmen. Für sein Amt in Amberg blieb da kaum Zeit, für eine Präsenz in Neumarkt oder im Sulzgau wohl gar keine. Insofern haben wir bis dato auch nicht den urkundlichen Beweis des Gegenteils beibringen können. Von der Hauben rückte 1716 in den Rang eines Feldmarschall-Leutnants und zum Leiter eines ganzen Regimentes auf, er kämpfte bei Karlowitz und Peterwardein gegen die Türken, schoss an ersterem Ort sogar in kampfentscheidender Situation den kommandierenden Pascha vom Pferd, fiel aber selbst am 16. August 1717 in der Schlacht von Belgrad, entweder zerfetzt von einer türkischen Stückkugel oder „erbärmlich zerhaut“ von feindlichen Säbelhieben.

12 *In Frage kämen lediglich die Wintermonate 1713 oder das Frühjahr 1714, ein Zeitpunkt, zu dem sich aber bereits abzeichnete, dass von der Hauben seine Oberpfälzer Posten alsbald wieder verlieren würde.*

13 *Er hatte 1704 oder 1705 vermutlich dem Amberger Rechnungskommissar und Gejaidschreiber Johann Adam Schießl abgelöst. Über beide Gejaidschreiber haben sich im StA Amberg zwei Urkunden erhalten (Rentkammer 185 und 82).*

Trotz dieser recht eindeutigen Sachlage suggerierte Buchner dem Leser seiner Arbeit, Graf von der Hauben sei eine Zivilperson[14] gewesen und vor allem der entscheidende Mann vor Ort. Alexander Gluck habe durch dessen Vermittlung zuerst und vorrangig die Stelle eines Jägers von Erasbach und erst deutlich später und nachrangig die eines Försters von Weidenwang angetreten.[15]

Diese Schieflage in Buchners Schilderung kam durch Dokumente zustande, die erst lange nach dem Weggang der Glucks aus der Region verfasst wurden. Dabei war die Tatsache, dass Alexander Gluck in den Jahren 1725 und 1727 von den Erasbacher Dorfhauptleuten in zwei Briefen nicht als Förster, sondern als *„Graf Haubnischer Jäger"* tituliert und nebenbei der Förster Auerbacher übergangen wurde, vermutlich nur dem Umstand geschuldet, dass die Erasbacher bei der schriftlichen Abwehr eines weiteren Försters das Wort *„Förster"* tunlichst vermieden, um mit der Bestätigung der früheren Existenz eines solchen ja keinen weiteren für Erasbach anzuziehen.[16]

Ungeachtet dessen sprach Buchner, wann immer er Alexander Gluck für Erasbach reklamierte, in erster Linie von Jäger oder Grenzjäger, der z. B. im Jägerhaus und nicht im Försterhaus wohnte;[17] die Gluck'sche Dienstaufgabe als Förster von Erasbach sah er dagegen vor 1716 als nicht gegeben an. Wir zitieren:

> *„Die so erledigte Jägerstelle* (Anm. von Erasbach)*, von der die Försterstelle verschieden war, erhält nun Alexander Gluck … Es bleibt aber dahingestellt, ob noch im Jahre 1711 oder erst 1712 … Dazu kam im Jahr 1716 noch ein vierter Posten, den Gluck anstrebte und erhielt, den eines Försters in Erasbach …"*[18]

Im Bemühen, *„den letzten Einwand abzuschneiden, dass Alexander Gluck erst nach der Geburt* (seines ersten Sohnes) *seinen Wohnsitz in Erasbach aufgeschlagen und bis dahin zu Weidenwang in der Miete gewohnt habe",* unterbrach Buchner allerdings dieses Schema: In einem Vertrag vom 15. Februar 1713, der uns noch beschäftigen wird, wurde Alexander Gluck unerwartet als *„Vorster von Erasbach"* betitelt. Genau hier hakte Buchner ein – wohlgemerkt zum Widerspruch seiner selbst - und ließ kurz und bündig sein Resümee folgen:

---

14 *Eine solche wird z. B. suggeriert, wenn Buchner von der Hauben mit dem in diesem Zusammenhang irrelevanten Titel „kurpfälzischer Geheimrat" versieht, anstatt ihn als „Generalfeldwachmeister" zu bezeichnen, oder wenn er schreibt, Gluck habe die Heereszüge des Prinzen von Savoyen mitgemacht (was im Gegensatz zu von der Hauben absolut unsicher ist), habe aber dann, „nach Beendigung derselben, dem Grafen von der Hauben empfohlen, einen friedlichen Beruf in der Oberpfalz gesucht …"*

15 *Buchner, Gluck, S. 25ff.*

16 *Buchner, Gluck, S. 15f. und 26.*

17 *Buchner, Gluck, S. 14ff.*

18 *Buchner, Gluck, S. 26f.*

„Damit ist Heimat und Geburtsort des Christof Willibald Gluck urkundlich und einwandfrei erwiesen …“[19]

Gemeint war selbstredend der Geburtsort Erasbach. Zwar verhedderte sich Buchner mit seiner Sicht der Dinge schon wenige Zeilen später erneut,[20] aber an Erasbach als Geburtsort hielt er bis zum Ende seiner Arbeit unbeirrt fest. Seine Thesen kurz zusammengefasst:

Alexander Gluck habe von Anfang an auf Veranlassung des Grafen von der Hauben als Jäger in Erasbach gewohnt, dort 1713 ein Haus gebaut und er sei erst viel später, im Jahr 1716, auch Förster von Erasbach geworden![21] Erst im Laufe des Jahres 1712 sei Alexander Gluck in den Forstdienst des Klosters Seligenporten getreten.[22]

Bei so vielen Widersprüchen in den Zeit-/Ortsangaben und den davon abhängigen Argumenten zum Geburtsort des Komponisten konzentrierten wir uns bei der Archivrecherche u. a. auf die Fragen:

Wann ist Alexander Gluck zum ersten Mal im Sulzgau nachzuweisen? In welchem der beiden Dörfer ist dies der Fall und in welcher Funktion?

Unstrittig ist, dass Alexander Gluck bei der Klosterverwaltung Seligenporten angestellt war, welche seit 1692 unter der Leitung der Salesianerinnen von Amberg stand.[23] Die Seligenportner Klosterakten der Barockzeit haben sich nur zum Teil erhalten; sie liegen heute alle im Staatsarchiv Amberg. Anstellungsverträge im eigentlichen Sinn des Wortes finden sich darunter nicht. Die sogenannten *„Briefprotokolle“* reichen zwar bis 1706 zurück, enthalten aber in der Regel nur *„Kaufbriefe“*, d. h. Immobilienverträge, und sind äußerst lückenhaft. Was Arbeitsverhältnisse anbelangt, so kann man dennoch fündig werden, in den sogenannten *„Seeligenpordtischen Ambtsrechnungen“* der Jahre 1711 bis 1717.[24]

Buchner inspizierte sie 1914 seinen Tintenstift-Markierungen zufolge nur

19 *Buchner, Gluck, S. 18f.*

20 *Auf Seite 22 seiner Arbeit räumt Buchner ein, Alexander Gluck könne in der ersten Zeit seines Hierseins doch beim Weidenwanger Wirt Christoph Fleischmann in Herberge gewohnt haben. Zuvor hatte er es dementiert.*

21 *Buchner, Gluck, S. 27.*

22 *Buchner, Gluck, S. 26.*

23 *Schon seit 1576 war der Klosterbetrieb der Zisterzienserinnen von Seligenporten eingestellt, seit 1671 stand Seligenporten unter kurfürstlicher Verwaltung und Mitverwaltung der 1667 als Orden neu gegründeten Salesianerinnen von München, ab 1692 unter Verwaltung des neuen Salesianerinnen-Klosters von Amberg, mit einem eigenen Klosterrichteramt und Klosterkastenamt Seligenporten. Mehr hierzu weiter unten.*

24 *StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 290-296.*

zum Teil.[25]

Abb. 1: Das Kloster Seligenporten zur Zeit der Familie Gluck. Darstellung aus Johann David Köler: Historia Genealogica Dominorum et Comitum de Wolfstein…, Frankfurt, Leipzig 1726.

Den Amtsrechnungen entnimmt man die eindeutige Information:

Alexander Gluck stand bereits früh im Jahr 1711 als Unterförster von Weidenwang in Diensten des Klosters Seligenporten. Ab 1712 ist er dann auch als Förster von Erasbach vermerkt!

> *„Alexandter Gluckh Vorster zu Eraspach und Weydenwang gibt jährlich von seinem in anno 1712 vererbten ördten halben Tagwerch Velt zu Ober Weydtenwang Grundtzins 5 Kreuzer: und anno 1713 das erstemahl, folglich anhue.“*

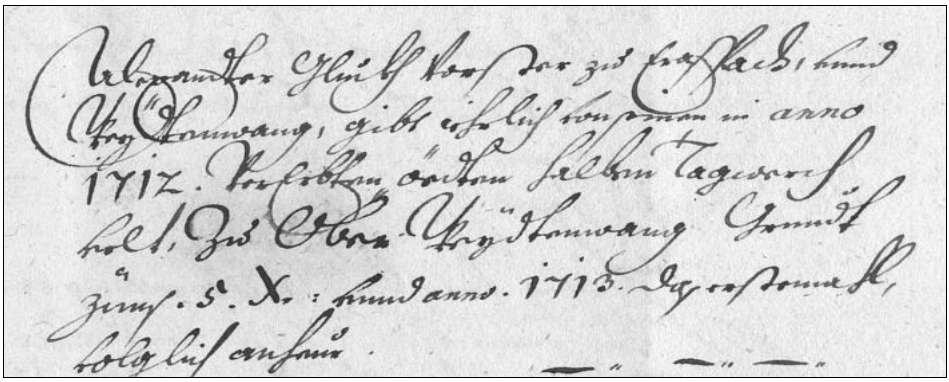

Abb. 2: Auszug Klosterrichteramt Seligenporten 291, für das Jahr 1712.

25 *Dies ist insofern verständlich, als bis zum Zweiten Weltkrieg ein Teil der Akten in München verblieben war.*

Diese Eintragungen bei den Seligenportner Grundzins-Rechnungen setzten sich alljährlich fort bis zum Jahr 1717, als sich das Ehepaar Gluck anschickte, alsbald den Sulzgau zu verlassen, um nach Böhmen überzusiedeln. Immer ist dabei vom *„Forster zur Erasbach und Weidenwang“* in Personalunion die Rede. So liest man noch im Jahr 1717:

> *„Alexander Gluckh forster zu Eraspach und Weydenwang gibt jährlich von seinen in anno 1712 vererbten ordten halben Tagwerck Velt zu ober Weydenwang Grundzüns 5 Kreuzer.“*

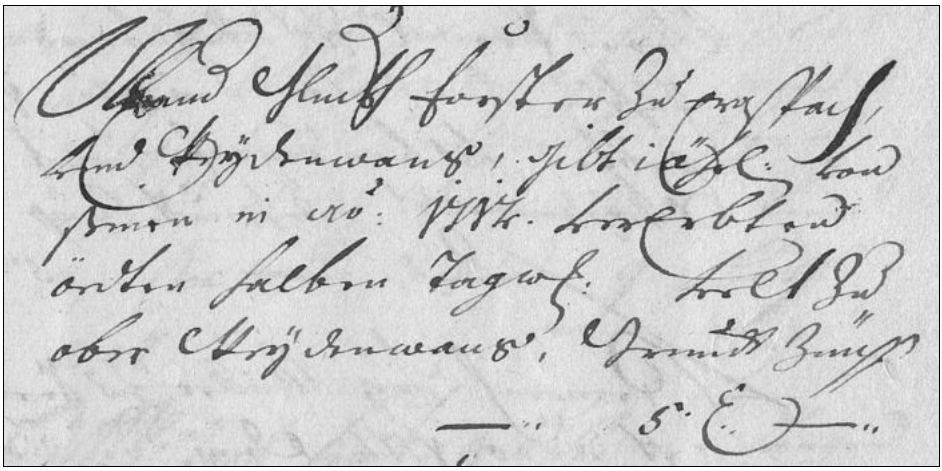

Abb. 3: Auszug Klosterrichteramt Seligenporten 296, für das Jahr 1717.

Für das Jahr 1711 findet sich eine solche Zinsrechnung noch nicht, da das besagte Feld bei Oberweidenwang erst im folgenden Jahr auf Erbpacht-Basis verkauft wurde. Was es mit dem Grundstück auf sich hat, soll an dieser Stelle nicht weiter interessieren; es kommt weiter unten noch ausführlich zur Besprechung.

Notabene: Den Seligenportner Akten zufolge war Alexander Gluck ab 1712 <u>Förster</u> von Weidenwang und Erasbach in Personalunion! Insofern ist es sinnvoll, Alexander Gluck als Förster und Jäger zugleich, keineswegs aber als Jäger allein von Haubnischen Diensten wahrzunehmen.

Alexander Glucks Dienstantritt in Weidenwang muss indes noch früher, bereits im Jahr 1711, erfolgt sein:

Noch ohne Namensnennung erschien er erstmals als *„Weidenwanger Unterförster“* in den Seligenportner Forstrechnungen von 1711 - in einer Gehaltsaufstellung, die die reine Geldzahlung betraf und Gluck direkt neben den ebenfalls namentlich ungenannten Oberförster von Seligenporten stellte.

Dieser erhielt sage und schreibe ein Jahresgehalt in Höhe von 28 Gulden, der *„Unterförster von Weydenwang“* dagegen nur 2 Gulden!

Der eklatante Unterschied in der Bezahlung mildert sich nicht durch den Umstand, dass es sich um einen anteiligen Betrag handelte - etwa, weil Alexander Gluck erst im Lauf des Jahres 1711 seinen Dienst in Weidenwang angetreten hatte. Die 2 Gulden sind nämlich bis zum Ende seiner Laufbahn als fixes Jahresgehalt dokumentiert.[26]

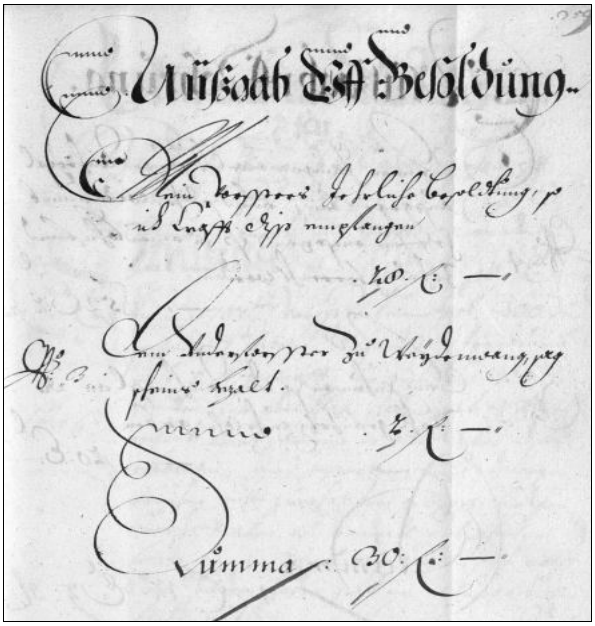

Abb. 4: Namenlose Ersterwähnung Alexander Glucks in einer Seligenportner Besordnungsliste von 1711: "Ausgab als Besoldung...Dem Unterforster zu Weidenwang ... bezalt 2 fl.", StA Amberg Klosterrichteramt Seligenporten 290.

Immerhin erhielt Alexander Gluck zusätzliche Naturalleistungen: So taucht der *„Vorster zu Ob. Weydenwang“* im Jahr 1711 in einer weiteren Seligenportner Besoldungsliste auf, ohne den Zusatz *„von Erasbach“* und erneut ohne Namensnennung, im Gegensatz zu anderen Angestellten des Klosters. Auch wenn Alexander Glucks Name fehlt, so gibt es keinen Zweifel, dass nur er und kein anderer Unterförster gemeint war![27]Der Unterförster erhielt seit dieser Zeit jeweils zum Jahresende vom Seligenportner Bauern Georg Preinl aus Großberg-

26 *Buchner, Gluck, S. 29.*

27 *In den Ausgabelisten der Naturalien für 1711 war allein Gluck namentlich nicht genannt, andere Angestellte schon. Dies muss nicht verwundern: Zum Teil wurden diese Rechnungsbücher schon zu Jahresbeginn schriftlich vorbereitet und hinterher nur die Beträge eingesetzt, wie wir an mehreren Beispielen feststellen konnten. Zu diesem Zeitpunkt war der Name „Gluck“ in Seligenporten noch unbekannt. Aber selbst wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, braucht die Absenz des Namens „Gluck“ nicht verwundern: Da Alexander Gluck primär in Amberg angestellt wurde (mehr hierzu weiter unten), kannte der Schreiber des Buches im Klosterrichteramt Seligenporten wahrscheinlich noch zum Jahresende 1711 nicht die exakte Schreibweise des Namens und ließ diesen lieber offen. Ein anderer „Unterförster“ in den Besoldungslisten als Alexander Gluck scheidet aus demselben Grund aus, denn dessen Namen hätte man mit Sicherheit in Seligenporten gewusst und wie bei den Nachbarpositionen korrekt wiedergegeben. Höchstwahrscheinlich war vor Alexander Gluck die Försterstelle in Weidenwang aus Kriegsgründen gar nicht besetzt gewesen; es gibt darüber auch keine Besoldungsauszüge. Immerhin handelte es sich bei dem Seligenportner Forst um ein potentielles Invasionsgebiet feindlicher Heere! Mehr hierzu weiter unten.*

hausen 8 Metzen Korn sowie 8 *„Meeß“* Besoldungs-Holz ohne Waldzins.[28]

Zahltag war sowohl bei den Geld-, als auch bei den Naturalzahlungen jeweils der 31. Dezember; die gesamte Jahresbesoldung wurde also immer im Nachhinein ausbezahlt. Wenn Alexander Gluck 1711 bereits sein volles Jahres-Gehalt erhielt, dann hat man Grund zur Annahme, dass er zeitig in diesem Jahr seinen Dienst angetreten hatte – vermutlich zu Maria Lichtmess am 2. Februar, an dem generell in der Landwirtschaft das neue Arbeitsjahr anfing, oder spätestens am 1. März, wenn die Waldarbeit begann!

Auch wenn Alexander Gluck im Folgejahr als Förster von Weidenwang und Erasbach erscheint, so ist es dennoch nicht sinnvoll, die Ämter grundsätzlich voneinander zu trennen, denn beide Dienste sollen nicht nur durch ihn, sondern auch durch wenigstens einen frühen Vorgänger gemeinsam versehen worden sein, wie 1720 die Oberin der Salesianerinnen in Amberg, Frau **Johanna Franziska Sartorin**, in einem Brief an Kurfürst **Maximilian II. Emanuel** mitteilte.[29]

Damit kommen wir nochmals zurück auf Buchners Fixierung auf den *„Jäger von Erasbach.“* Dass sich Dienstaufgaben und deren Zeitabfolge ganz anders darstellen, haben wir soeben deutlich gemacht. Die von Buchner ausgelöste Verwirrung kam vermutlich aber auch daher, dass es in Erasbach seit langer Zeit einen zweiten, vergleichsweise viel älteren Unterförster gab, nämlich Mathias Ernst Auerbacher, der einem gewissen Paul Trost ins Amt gefolgt war und wohl primär die Waldungen[30] von Erasbach versah,[31] während Gluck in Eras-

---

28 *StA Amberg Klosterrichteramt Seligenporten 290. Dass es besagter Bauer Georg Preinl war, der die Naturalien an Gluck lieferte, entnehmen wir einer von Gluck am 29. September 1715 ausgestellten Quittung, die uns Dr. Frank Präger, Stadtarchivar in Neumarkt, dankenswerterweise in Form einer Transkription zur Verfügung stellte. Das Originaldokument haben wir in der betreffenden Akte im Staatsarchiv Amberg nicht mehr aufgefunden. „Meeß“ war ein altes Regensburger Volumenmaß: Als Getreidemaß betrug 1 „Meeß“ 8 Metzen oder ca. 262 Liter, 4 „Meeß“ waren 1 Scheffel. Beim Holz verhielt es sich etwas anders: Hier enthielt 1 „Meeß“ 126 Kubikfuß, 1 Klafter nur 108 Kubikfuß, insofern ist „Meeß“ bei Buchner des Öfteren mit Klafter nur unscharf übersetzt. 1 Klafter schwankte wiederum je nach Region zwischen 2 und 3 Festmetern oder 3 und 4 Kubikmetern (Münchner Maß 3,13, Unterfranken 3, in Österreich 3,38 Kubikmeter).*

29 *Brief in den Gerichtsakten der Regierung Amberg, StA Amberg, Regierung Amberg Gerichtsakten 22, auch zitiert bei Buchner, Gluck, S. 8f.. Zum Kurfürsten standen die Amberger Schulschwestern des Heiligen Franz von Sales in einem besonderen Vertrauensverhältnis, da ihr Konvent von seinem Vater persönlich gegründet worden war.*

30 *Der Erasbacher Forstdienst betraf, so ihn Gluck versehen hätte, vergleichsweise nur geringen Gemeinde- und kaum Privatwald, in keiner Weise aber das umfangreiche Plankstetter Holz und den Hofmark-Waldbesitz, wofür eigene Förster zuständig waren.*

31 *Mathias Ernst Auerbacher ist zusammen mit seiner Frau Maria und zahlreichen Kindern schon seit 1688 in den Pfarrmatrikeln von Weidenwang als Erasbacher nachweisbar, wobei er wie Alexander Gluck meist als „venator“, einmalig auch nebenberuflich als Barbier vermerkt*

bach nur *nominell* den Titel eines Försters trug, inhaltlich aber neben dem Rebhuhnfang vor allem die Grenzjägerei versah. Genau deswegen stand er auch nicht auf der Besoldungsliste des Forstamtes, sondern des Schultheißenamtes Neumarkt, woraus 1716 einiger Streit mit dem Forstamt entstand.[32]

Soweit die komplizierten Dienstverhältnisse das Alexander Gluck.

In den Seligenportner Akten ist Gluck bezüglich seiner Erasbacher Aufgabe jedenfalls meistens als *„Förster“* resp. *„Unterförster“*, nicht als *„Jäger“* registriert. Seine Forstaufgabe in Weidenwang dem Jägerdienst von Erasbach hintanzustellen, wie Franz Xaver Buchner dies getan hat, ist irreführend.[33]

Der Seligenportner Forstdienst war von Anfang an bis ca. 1715 die vergleichsweise umfangreichere Dienstaufgabe Alexander Glucks – eine Schwerpunkttätigkeit, die nicht nur den Großteil seiner Zeit beanspruchte, sondern auch seine weitgehende Ortspräsenz in Weidenwang erforderte.

Ein Förster, der 326 Tagwerk Klosterwald mit intensiv bewirtschafteten Eichen- und Föhrenbeständen zu versehen hatte, benötigte nämlich wegen seiner im Vergleich zu einem Jäger ungleich komplexeren Tätigkeit, die u. a. Verwaltungsarbeiten, ein Rechnungswesen und die Leitung der Holzknechte umfasste und mit zahlreichen Gerätschaften verknüpft war, wenigstens einen Dienstraum, am besten gleich eine ganze Dienstwohnung – genau so, wie sie dann 1719 als *„Forsthäusl“* für Glucks Nachfolger eigens konzipiert wurde (siehe unten). Die Ausrüstung eines Jägers umfasste dagegen nur eine Büchse mit Munition und Schießpulver, allenfalls noch einen Hirschfänger, ein Messer für den Aufbruch und zur Jagdsaison ein Waldhorn, das war alles. Zur Aufbewahrung dieser Utensilien benötigte er vielleicht einen Haken an der Wand oder einen Schrank, einen eigenen Dienstraum sicherlich nicht. Für Alexander Gluck gilt dies umso mehr, als ein Großteil seiner Jägerei nur eine saisonale Aufgabe war (Rebhuhn-Lebendfang, Organisation der Herbstjagd für den Schultheißen von Neumarkt).

---

ist, was wiederum belegt, dass er mit seiner kinderreichen Familie fest in die Dorfgemeinschaft von Erasbach eingebunden war. Die Kindstaufen Auerbachers liegen zwischen dem 14. Juli 1688 und dem 2. April 1703: Wolfgang, Maria, Elisabeth, Anna, Walburga. Ein weiterer Sohn ist durch eine andere Quelle belegt (siehe weiter unten).

32 *Buchner, Gluck, 29f.*

33 *In einer nach dem Ausscheiden Alexander Glucks angefertigten Liste seiner Besoldung wurde – aus kurbayerisch-forstamtlicher Sicht - die Seligenportner Holzförsterei als „Nebendienstl“ bezeichnet, wobei der damals häufig verwendete Diminutiv aus heutiger Sicht irreführend ist. Siehe Buchner, Gluck, S.28.*

Abb. 5: Links zwei Bildplatten von sogenannten Hartig-Denkmal in Darmstadt: Jägerausrüstung links: Büchse, Jagdhorn, Schießpulver, Stab, Hirschfänger, Messer, viel Zierlaub. Förster-ausrüstung rechts: Axt, Baumhacke, Säge, Spaten, Drehbohrer, Rechen, Zwinge und ein weiteres Instrument, wenig Zierlaub. Im Hinblick auf die Holzknechte muss man sich diese Forstausrüstung für einen Forstbezirk vervielfacht vorstellen (siehe Bild einer Ebay-Versteigerung einer historischen Försterausrüstung halbrechts). Ganz rechts historische Schreibstube eines Försters mit Schreibtisch, Schreibmaschine, Registratur, Rechenmaschine und weiteren Büro-Utensilien.

Aus diesen Grund ist es weitgehend ausgeschlossen, dass sich die Glucks zuerst in Erasbach niederließen, zumal ja dort ein weiterer Förster bereits fest etabliert war: Die saisonale Jägerei von Erasbach konnte durch Alexander Gluck problemlos von Weidenwang aus erledigt werden, umgekehrt ging das nicht!

Diese unterschiedliche Dienstbelastung in Weidenwang und Erasbach kehrte sich erst um, als Alexander Gluck 1715 in Erasbach ebenfalls umfangreiche Forstaufgaben[34] übertragen bekam und im Weiteren auch die Beizollhebestelle von Erasbach zu versehen hatte. Dazu war es erstmalig sinnvoll, ein eigenes Haus in Erasbach zu errichten. Im Jahr 1711 wäre Erasbach aber für die Glucks der weitaus ungeeignetere Wohnort gewesen, und obendrein ein unberechenbar gefährliches Pflaster, weil dort unmittelbar zuvor der Vorgänger im Amt ermordet worden war! Wir werden auf den Vorfall zurückkommen.

Die Tatsache, dass der Schreiber des Klosterrichteramts in Seligenporten noch am Ende des Jahres 1711 nicht den Namen des neuen Försters in Weidenwang kannte, spricht nun seinerseits dafür, dass Alexander Gluck Seligenporten bis dahin noch gar nicht persönlich aufgesucht hatte. Demnach dürfte er, aus seiner Heimat Neustadt an der Waldnaab kommend, direkt im Mutterkloster der Salesianerinnen in Amberg und nicht in Seligenporten zur Anstellung gekommen sein! Wahrscheinlich wurde Gluck in diesem Anfangsjahr überhaupt nicht persönlich in Seligenporten vorstellig, sondern erst anlässlich des Kaufs seines Erbpachtgrundstücks im Folgejahr, das er persönlich dort beurkunden

34 *Alexander Gluck versah ab 1715, als Kollege Auerbacher nach Pölling wegversetzt worden war, zusätzlich den Forstdienst im Gemeinde- und Privatwald von Erasbach und den umfangreichen Plankstetter Forst, der genauso umfangreich war wie das Seligenportner Holz (328 TW).*

musste (siehe oben)!

Gleichzeitig oder wenig später vereinbarte der Amberger Damenkonvent mit der kurpfälzischen Interimsregierung, dass Gluck in Personalunion die Försterstelle in Erasbach mit übernehmen sollte – so, wie man es aus kurbayerischen Zeiten gewohnt war. Einen Automatismus sehen wir wegen des Regierungswechsels jedoch nicht. Dies gilt umso mehr, als ja auch noch eine weitere, politisch motivierte Tätigkeit zu regeln war: die Grenzjägerei! Diese war offensichtlich durch den vorangegangenen Krieg notwendig geworden und als eigene Dienstaufgabe für einen Förster gänzlich neu. Wer in der Regierung in Amberg dringenden Bedarf für diese waldpolizeiliche Tätigkeit Glucks gesehen hat, wissen wir nicht, auf jeden Fall musste aus formalen Gründen erst Generalfeldwachmeister Graf von der Hauben verständigt werden. Das wiederum ging vermutlich erst im Spätherbst und wegen der Brieflaufzeit in das betreffende Feldlager und zurück auch nicht von heute auf morgen! Auch waren besoldungstechnische Dinge und die weitere Dienstaufsicht zu klären; hierfür war möglicherweise Freiherr **Marquard von Ulm** formal zuständig, über dessen Aufenthaltsort zur damaligen Zeit wir nichts wissen. Erst nach schriftlicher Zustimmung der beiden konnte jedenfalls Alexander Gluck in Neumarkt auf seinen Zusatz-Dienst vereidigt zu werden. So verstrich einige Zeit, ehe die Erasbacher Grenzjägerei für Alexander Gluck überhaupt griff - wahrscheinlich erst im Jahr 1712 - genau so, wie es die Quellen reflektieren.

So ergibt sich für uns beim Punkt der Anstellung im Vergleich zu Buchners Angaben eine grundlegend andere Sicht der Dinge:

Alexander Gluck trat <u>als Erstes</u> zeitig im Jahr 1711 seinen Dienst als Unterförster von Weidenwang an. Die formale Übernahme des Forstdienstes von Erasbach mag vielleicht noch zeitgleich stattgefunden haben, die inhaltliche Übernahme der Jägerei von Erasbach griff vermutlich erst im Folgejahr 1712.

Und ein Zweites: Die Holzförsterei von Weidenwang war die berufliche Schwerpunkttätigkeit Alexander Glucks, die Erasbacher Dienstaufgabe zu Beginn vergleichsweise ein Nebenjob!

Der Weidenwanger Tätigkeitsschwerpunkt korreliert auch mit der Tatsache, dass aus dem Seligenportner Dienst eine Vielzahl an Dokumenten und Textstellen zu Alexander Gluck auf uns gekommen sind, die für seine dortige Präsenz sprechen, während der Erasbacher Dienst anfangs so gut wie gar nicht aktenkundig wurde, und deshalb unsere dortige Recherche völlig ergebnislos verlief.

Diese Einschätzung relativiert auch die von Buchner postulierte, persönliche Protektion Glucks durch Graf **Johann Georg von der Hauben**, wenngleich diese

bei der Erstanstellung nicht auszuschließen ist.[35] Hinterher war die räumliche Distanz zwischen beiden viel zu groß, um eine etwaige Beziehung weiter zu vertiefen, auch wenn Alexander Gluck als Jäger bei von der Hauben auf der Besoldungsliste stand, und dieser bei Glucks Berufung zum Plankstetter Forstdienst formal einbezogen war.

Notabene: Der Grund dafür, dass Alexander Gluck von der vakanten Förster- und Jägerstelle im Sulzgau überhaupt erfahren hatte, liegt vermutlich weniger an Graf von der Hauben, als an dem simplen Umstand, dass Gluck zusammen mit den Soldaten der nahen Grafschaft Wolfstein-Sulzbürg im selben Truppenteil gedient hatte![36]

Einige Annahmen Buchners sind also mit unseren Befunden relativiert, andere gänzlich *ad absurdum* geführt:

Alexander Gluck trat weder zuerst eine Jägerstelle in Erasbach an, noch wurde er erst im Jahr 1716 Förster von Erasbach!

---

35 *Im Kriegsjahr 1710 befehligte Generalfeldwachtmeister Johann Georg von der Hauben vermutlich ein pfalz-neuburgisches Reiterkontingent, in dem Alexander Gluck prinzipiell gedient haben könnte; damals kam es wegen „Feigheit vor dem Feind“ zu kriegsgerichtlichen Ermittlungen, die auch von der Hauben und seine Einheit betrafen, in der Folge aber eingestellt wurden. Allerdings wurde von der Hauben unter das Oberkommando des ihm nicht gewogenen Feldmarschalls Graf Cronsfeld versetzt, der wiederum mit Prinz Eugen in Konflikt stand. Fast zur selben Zeit wurden die berittenen Lobkowitz'schen und Savoy'schen Kürassier-Regimenter, in denen Gluck ebenfalls gedient haben könnte, unvermutet vom Oberrhein nach Schlesien und an die Oder versetzt. Dies war vermutlich eine Spitze des Prinzen Eugen gegen Graf Cronsfeld. Wenn Alexander Gluck Ende desselben Jahres von einer rein-militärischen Position auf eine plötzlich frei gewordene, mit einem Mann mit Kampferfahrung zu besetzende, waldpolizeiliche Stelle nach Erasbach/Weidenwang wechselte, dann passt dies durchaus zu den geschilderten Rahmenbedingungen und stellt eine persönliche Vermittlung von der Haubens in den Raum. Allerdings verfügen wir über keinerlei Beweise, vor allem wissen wir nicht, in welcher Einheit Alexander Gluck damals diente. Außerdem berichteten seine Verwandten später, er habe zum Corps des Prinzen Eugen von Savoyen gehört, das mit den angedeuteten Skandalen sicher nichts zu tun hatte. Das genannte Savoy'sche Regiment betraf wiederum nicht die Kommandantur des Prinzen Eugen von Savoyen, sondern dessen Neffen, Prinz Thomas Emanuel von Savoyen-Carignan. Vielleicht lag hier eine Verwechslung der beiden Savoyarden durch die Verwandten Glucks vor! Ob zu den genannten Regimentern noch Inskriptionslisten existieren, die mehr Aufschluss gäben, kann vermutlich nur das Kriegsarchiv Wien beantworten. Siehe hierzu auch: Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegs-Archivs, Band XII., Wien 1887, an diversen Stellen, auch Briefe Prinz Eugens vom 21. März, 20. Juli und 2. November 1710.*

36 *Zur 148 Mann starken Kompanie des Hauptmanns Kronach, in die Alexander Gluck 1701 von Neustadt an der Waldnaab aus eingezogen worden war, gehörten neben 48 Kameraden aus der Lobkowitz'schen Grafschaft Neustadt-Sternstein auch 20 Soldaten aus der Grafschaft Wolfstein-Sulzbürg und 79 Kameraden des Fürstentums Sulzbach. Siehe Brenner-Schäffer, Geschichte Neustadt, S. 100. Als übergeordnete Einheit nennt Brenner-Schäffer das Bataillon des Oberstleutnants von Gemming; mit dieser Angabe verliert sich die Spur Alexander Glucks.*

Dem entspricht auch der Wortlauf des Schreibens vom 14. September 1716, das Buchner als vermeintlichen Beweis für die Spätdatierung strapazierte.[37] In diesem wurde Alexander Gluck nämlich nicht neu eingestellt, wie Buchner meinte, sondern lediglich auf das Forstamt Erasbach *„confirmiert“*, d. h. von der Kurbayerischen Hofkammer in München auf seinem schon zu Kurpfälzer Zeiten inne gehabten Posten bestätigt. Es handelte sich um eine nach dem Regierungswechsel 1715 notwendig gewordene Formalie, die übrigens zu einer Zeit vollzogen wurde, als man im Oberforstmeisteramt Amberg bereits begonnen hatte, kräftig an Glucks Ast zu sägen. Dazu mehr am Ende dieser Arbeit.

Wir fassen die Inhalte dieses Kapitels zusammen:

Der private und berufliche Weg der Glucks begann 1711 in Weidenwang und nicht in Erasbach! Bis zum Jahr 1717 blieb Alexander Gluck Förster in beiden Dörfern, wobei sich die Seligenportner Dienstaufgabe allein auf den umfangreichen Forstdienst von Weidenwang beschränkte und der Erasbacher Auftrag vornehmlich die Aufsicht über den Wildbann und die Grenzjägerei betraf.

Ehe also für sein erstes eigenes Haus in Erasbach der Grundstein gesetzt wurde, müssen Alexander Gluck und seine Frau Walburga längere Zeit in Weidenwang gewohnt haben – so wie vor Kriegsbeginn ihre beiden Vorgänger im Amt auch, die später noch im Detail zur Sprache kommen.

Es ist also allen gegenläufigen Behauptungen zum Trotz sehr wohl eine frühe Einbindung des Ehepaars Gluck in die Seligenportner Dorfgemeinschaft von Weidenwang anzunehmen, schon seit dem Jahr 1711! Und bis zuletzt brachen die Verbindungen nach Weidenwang nicht ab, wie noch im Detail aufzuzeigen sein wird!

37 *Buchner, Gluck, S. 27.*

Auf den Spuren von Christoph Willibald Glucks Taufpaten

Ehe wir uns den Lebensumständen des Ehepaars Gluck in Weidenwang zuwenden, machen wir uns auf die Suche nach dem Taufpaten Christoph Willibald Glucks, der nach den Taufmatrikeln **Christoph Fleischmann** hieß und als *„hospes et pistor“,* d. h. als Gastwirt und Bäcker in Personalunion, in Weidenwang die Gastwirtschaft mit Backstube betrieb. Dabei müssen wir zunächst mit einem Gerücht aufräumen, das anlässlich der Feiern zum Todestag des Komponisten 1987 aufgekommen war und sich hartnäckig bis in unsere Tage hielt:

> *„Die Familie Fleischmann habe unmittelbar neben dem Weidenwanger Gluck-Denkmal gewohnt, an der Kurve der Hauptstraße, im Haus Nr. 32 des Katasterplans, heute Haus Weidenwang A 17. Dieses Haus sei nämlich bis in jüngste Zeit als der ’Gasthof Fleischmann’ in Weidenwang bekannt gewesen.“*

Abb. 6: Das Haus Weidenwang A 17 projiziert sich auf dieser Aufnahme des Jahres 2014 unmittelbar hinter das Gluck-Denkmal von 1871.

In der Tat war dieses Haus im 20. Jahrhundert eine Gastwirtschaft Fleischmann – und der Schluss liegt zunächst nahe, dass dies auch schon zur Zeit der

Glucks so gewesen sei. Doch dem ist nicht so: Dieses *„Leerhaus“*, welches nur über einen angebauten Seitentrakt und keinerlei Grundbesitz mit Ausnahme von etwas Wald verfügte, stand in der Kreuzung der beiden wichtigsten Weg-Achsen des Dorfes Weidenwang und war über Jahrhunderte die **Seligenportner Dorfschmiede**! Die Werkstatt war im Nebentrakt untergebracht - so, wie er im Grunde genommen noch heute steht.

Hier wohnte tatsächlich über lange Zeit eine Familie Fleischmann. Die sogenannten *„Fassionen“* von 1808[38] sprechen von der *„realen Schmied-Gerechtigkeit“* dieses Hauses aus Seligenportner Zeit, und davon, dass ein gewisser **Anton Fleischmann**, geb. am 6. Juni 1781, gerade im Jahr der Steuererklärung 1808 dieses Haus von seinem Schwiegervater um 800 Gulden gekauft hatte.

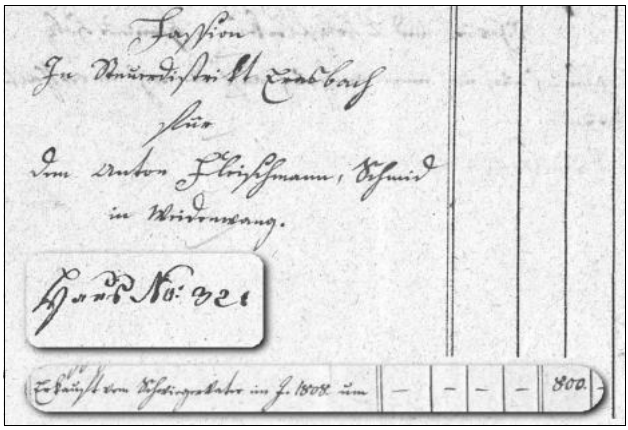
Fassion
In Steuerdistrikt Erasbach
für
den Anton Fleischmann, Schmid
in Weidenwang.
Haus No: 32
Erkauft vom Schwiegervater im J. 1808 um — — — — 800.

Abb. 7: StA Amberg, H und R Kataster Beilngries 20, Ausschnitte: „Fassion In Steuerdistrikt Erasbach für den Anton Fleischmann, Schmid in Weidenwang.“, „Haus No: 32“, „Erkauft vom Schwiegervater im J. 1808 um 800 fl.“

Auch in den Pfarrbeschreibungen von Weidenwang taucht Anton Fleischmann mit entsprechenden Angaben auf.[39] Der Name *„Fleischmann“* kam demzufolge ca. 100 Jahre nach den Glucks auf dieses Haus und nach Weidenwang – viel zu spät, um mit dem gleichnamigen Taufpaten des Komponisten etwas zu tun zu haben. Zu Glucks Zeit hieß der Schmied von Weidenwang Willibald Zach. Er hatte am 23. März 1713 das Schmiede-Anwesen neu übernommen.[40]

38 *Unmittelbar nach Gründung des Königreichs Bayern erfolgte erstmals die komplette Erfassung des Grundbesitzes von ganz Bayern. In den sogenannten „Fassionen“ mussten sich die jeweiligen Besitzer der Hofstellen bezüglich des Zustandekommens ihres Besitzes den Steuerbeamten gegenüber erklären. Hieraus entstand ein Buch, das sich im vorliegenden Fall „Faßionen zu dem Steuer-Kataster der Gemeinde Erasbach“ (wozu Weidenwang steuerlich gehörte) nennt. Der Steuerkataster wurde erst 2 Jahre später erlassen, er hieß ausführlich „Häuser- und Rural-Steuer-Kataster des Steuer-Distriktes Erasbach im Landgerichte Neumarkt, Rentamte Neumarkt, zum ehemaligen Herzogthume der Obern-Pfalz gehörig, Nr. 18, verfasst im Jahre 1810“ und enthielt nun bereits die zwischenzeitlich vorgenommene Taxierung der Grundsteuer. Beide Bücher werden im StA Amberg unter den Siglen H und R Kataster Beilngries 20 und 18 aufbewahrt.*

39 *Diözesanarchiv Eichstätt, künftig abgekürzt mit DA Eichstätt, Seelenbeschreibung der Pfarrei Weidenwang 1820, S. 32.*

40 *StA Amberg, Briefsammlung Seligenporten, Bd. 1 (1706-1716). Zuvor waren ein Willibald und Hans Steibl, dann ein gewisser Zrenner Schmiede von Weidenwang gewesen (letzterer bis*

Die Weidenwanger Dorfschmiede blieb von 1808 bis in jüngste Zeit im Besitz derselben Familie Fleischmann. Nach dem Zweiten Weltkrieg und mit dem Aufkommen des Kraftfahrzeugverkehrs war es mit der Schmiedekunst vorbei; das Anwesen wurde in jenes *„Gasthaus Fleischmann“* umgewandelt, welches dann Anlass zur Verwechslung mit dem Gasthof des Gluck'schen Taufpaten gab. Eine qualitativ leider nicht sehr gute Kopie aus der Zeit um 1960 zeigt das *„falsche“* Gasthaus Fleischmann eingebettet in den alten Hofbestand; die Schmiede war damals, wenn auch unbenutzt, noch vollständig erhalten.

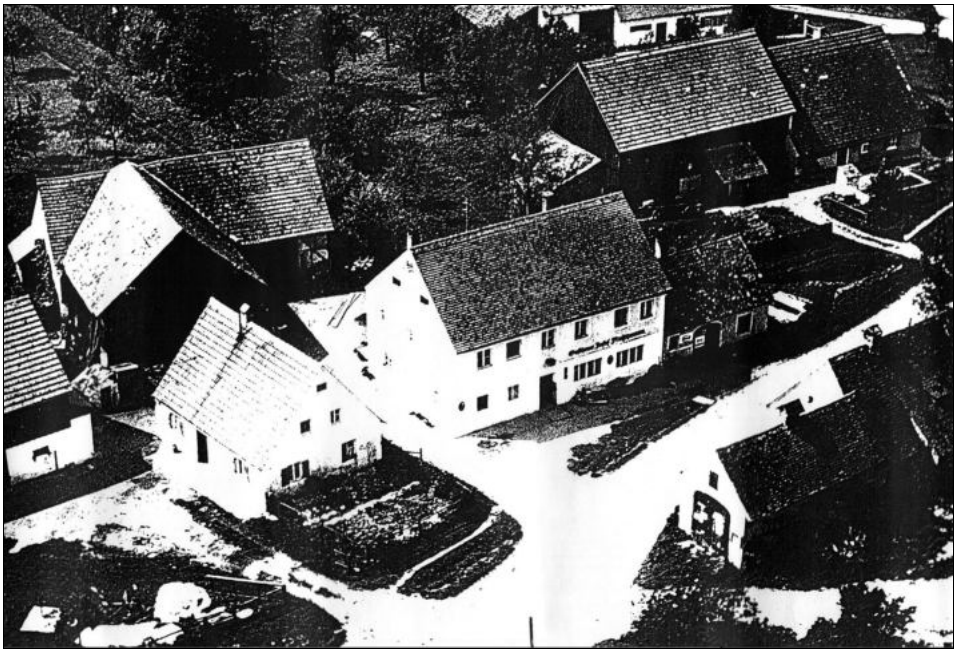

Abb. 8: Der „Gasthof Josef Fleischmann“ im Jahr 1960. Der kleine Anbau der alten Dorfschmiede zur Rechten.

Später wurde die Gastronomie in diesem Haus wieder aufgegeben, eine Zeitlang noch ein Getränkehandel fortgeführt. Heute handelt es sich beim Haus Weidenwang A 17 um ein reines Wohngebäude ohne wirtschaftliche Funktion.

Soweit zur *„falschen“* Gastwirtschaft Fleischmann in Weidenwang.

Der französische Schriftsteller und Musikwissenschaftler Julien Tiersot (1857-1936), der eine Gluck-Biographie in französischer Sprache verfasste und im Zusammenhang damit 1904 den Ort Weidenwang höchstpersönlich bereiste, setzte dieser Schmiede bzw. der damals dort tätigen Schmiedemeistersgattin namens Fleischmann ein literarisches Denkmal.[41]

1712). Siehe Salbuch 1695, mit Nachträgen bis ca. 1730, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1419.

41 *Siehe unsere Transkription dieses Reiseberichts: http://www.robl.de/gluck/menestrel.pdf.*

Das Wirtshaus des Gluck'schen Taufpaten Johann Christoph Fleischmann

Wo stand das Anwesen des Gluck'schen Taufpaten wirklich? Niemand in Weidenwang konnte uns darüber verlässlich Bescheid geben.

Eine Klärung ist schon deshalb unabdingbar, weil wir in unserer ersten Arbeit zur Thematik postuliert hatten, dass den Lebensumständen des Ehepaars Gluck zufolge die Entbindung des ersten Sohnes möglicherweise in einer Dienstwohnung dieses Hauses oder wenigstens in seiner Nähe stattfand.

Wo also stand dieses Haus? War es im Jahr 1714 überhaupt imstande, einen passenden Rahmen für die Unterkunft der Glucks und die Geburt des Stammhalters abzugeben? In diesem Fall hätte es nachweislich über die entsprechenden Räumlichkeiten verfügen müssen – und dies war beileibe nur bei den wenigsten Weidenwanger Anwesen des Jahres 1714 der Fall. Die allermeisten Häuser in Weidenwang waren bescheidene, einstöckige Wohnstallgebäude, in denen allenfalls ledige Knechte oder Mägde, die sogenannten *„Ehehalten",* in einfachen Kammern, die man im altbayerischen Raum auch unter dem Namen *„Menscherkammern"* kennt, untergebracht wurden, aber kein angestellter Förster, wenn er verheiratet war und obendrein einen eigenen Dienst- und Lagerraum brauchte.

Wenn man in den heutigen Einwohnerlisten und in den Häuserlisten des Grundsteuerkatasters von 1822 und 1826 nach der richtigen Familie Fleischmann sucht, wird man nicht fündig, den die Familie des Taufpaten – soviel sei vorweg verraten – starb noch im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts in Weidenwang aus.

Also mussten wir von den ersten bekannten Weidenwanger Wirtsleuten des Königreichs Bayern ausgehen und versuchen, von diesen rückwärts den Besitzerwechsel in Seligenportner Zeit bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts zu rekonstruieren. Dies war in der Tat eine Suche nach der *„Nadel im Heuhaufen"*, die uns nötigte, im Staatsarchiv Amberg einige laufende Meter handgeschriebener, schwer lesbarer Akten aus kurbayerischer Zeit durchzusehen, ehe wir fündig wurden. Leichter war es dagegen, in den Weidenwanger Pfarrmatrikeln den Familienverhältnissen nachzuspüren.

Wegweisend war der bereits erwähnte Umstand, dass Christoph Fleischmann ähnlich dem Gluck'schen Taufbucheintrag in vielen Dokumenten als *„hospes"* oder *„caupo"* und zugleich als *„pistor"* bezeichnet wird, d. h. als Gastwirt und Bäcker.

Demnach war Glucks Taufpate Seligenportner Dorfwirt und Dorfbäcker in Personalunion.

Dabei ergibt es durchaus einen Sinn, zwischen den Bezeichnungen *„hospes“* und *„caupo“* ein wenig zu differenzieren, selbst wenn sie mal so oder so im Kirchenbuch Verwendung fanden. Denn *„hospes“* bezeichnet den Leiter eines Gasthauses mit Beherbergungsbetrieb, in dem es Fremdenzimmer zur Vermietung gab. *Das Wort „caupo“* = Schankwirt zielt dagegen ganz auf die Schankkonzession für Wein und Bier ab. Für einen Schankwirt wäre es streng genommen nicht nötig gewesen, Speisen anzubieten, geschweige denn, Gäste im Haus übernachten zu lassen.

Christoph Fleischmann scheint alle Funktionen in einer Person abgebildet zu haben: Er war Gastwirt, Herbergsvater und Schankwirt zugleich, also Leiter einer *„Tafernwirtschaft“* im umfassenden Sinn. Dass dabei einen Großteil der Arbeit seine Frau Maria mit ihrer Dienstmagd erledigte, bleibt im Kirchenbuch unerwähnt. Dies war allerdings kein Ausdruck von priesterlicher Misogynie, denn andere Frauen wurden mitunter von den Pfarrern durchaus als *„hospitistrae“*, d. h. Gastwirtinnen, gewürdigt.

Schon seit Übernahme des Weidenwanger Besitzes in den Jahren 1318 und 1327, verbrieft dann im Jahr 1401, war das Kloster Seligenporten im Besitz der wichtigsten Dorfrechte von Weidenwang: das Kirchtagsrecht und Zapfenrecht, die Hirtschaft und das Schmiederecht, das Flurer- und Badstubenrecht.[42]

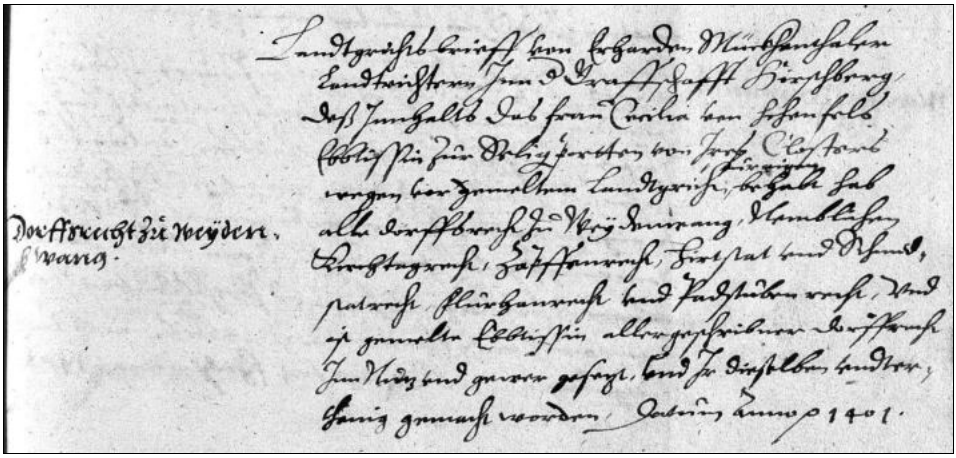

Abb. 9: Kopie der Originalurkunde von 1401, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1416.

42 *Urkunde des Hirschberger Landrichters Erhard Muckenthaler für die Seligenportner Äbtissin Cäcilia von Hohenfels, vom 12. September 1401, hier Kopie aus späterer Hand, heute StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1416, S. 145, auch abgedruckt bei Heinrich von Lang: Regesta Boica, Bd. 11, S. 224.*

Mit anderen Worten: Das Kloster verwaltete und organisierte das gesamte Dienstleistungsgewerbe in Weidenwang!

Das Recht, eine Gastwirtschaft zu betreiben und Wein und Bier auszuschenken, ist in obiger Quelle mit dem altertümlichen Wort *„Zapffenrecht“* beschrieben (in der 5. Zeile von unten, Mitte). Dass auch die Schuster- und Bäcker-Gerechtigkeit und vermutlich auch andere Handwerks-Rechte beim Kloster lagen, ist der Abschrift nicht zu entnehmen, kann aber aus weiteren Dokumenten erschlossen werden.

Nun lässt sich urkundlich zweifelsfrei nachweisen, dass die *„reelle Wirths- und Bäcken-Gerechtigkeit“* in Weidenwang bis 1808 und noch danach auf nur einem einzigen Anwesen lag – in Dorfmitte, unmittelbar neben Kirche, Pfarrhof und Dorflinde gelegen. Mit Gründung des Königreichs Bayern erhielt dieses Haus die Nr. 6, heute gehört das Anwesen Walburga Ennich und trägt die Hausnummer Weidenwang A 20. Fast 700 Jahre lang - bis in die letzte Generation hinein – stand also die Weidenwanger Gastwirtschaft in der Mitte des Dorfes – unmittelbar beim Dorfbaum, weswegen sie lange Zeit den Namen *„Gasthaus zur Linde“* trug.

Die folgende Seite zeigt das Titelblatt der Fassion dieses Anwesens aus dem Jahr 1808. Oben und unten findet sich eine erste Aufschlüsselung der Gebäude und Liegenschaften, wobei besonders ein gemauerter Stadel ins Auge fällt, der ansonsten so nur noch im Pfarrhof von Weidenwang anzutreffen war. Beide Städel existieren in ihren Grundmauern noch heute.

Der entscheidende Satz der Fassion steht in Bildmitte und lautet:

„Die ReälleWirths und Beckengerechtigkeit ist beym Haus.“

Mit späterer Hand wurde ergänzt: *„und damit bestimmt.“*

Das heißt:

Das Recht, in Weidenwang für die Dorfgemeinschaft Brot zu backen und eine Schankwirtschaft zu betreiben, war ein Hausrecht. Wer auch immer dieses Haus Nr. 6 erwarb, erhielt damit automatisch die dazugehörigen Konzessionen!

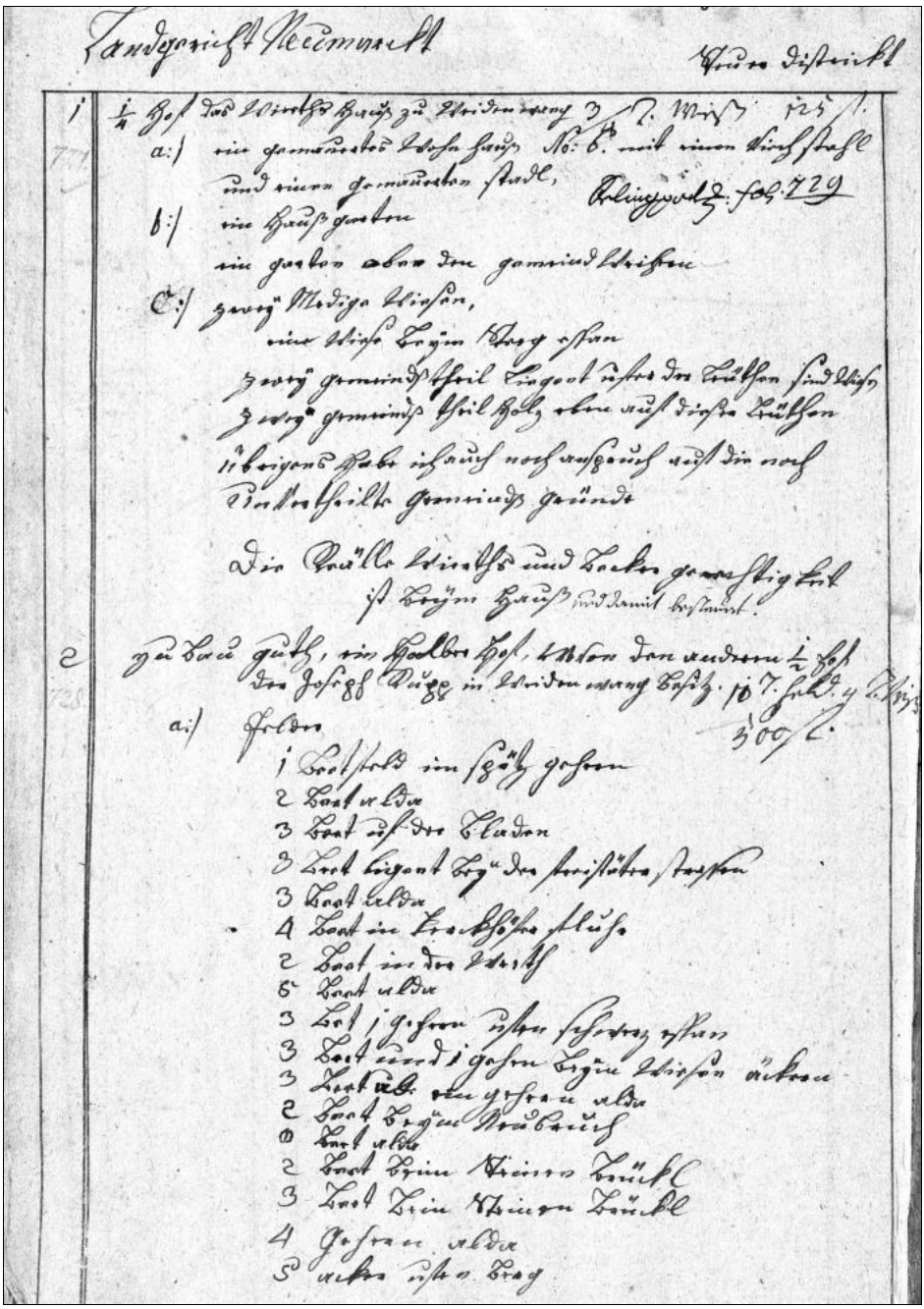

Abb. 10: Fassion Blatt 1 zum Haus Nr. 6 in Weidenwang, H und R Kataster Beilngries 20, 1808.

Im ersten königlich-bayerischen Steuerjahr 1808 hatte das Anwesen ein gewisser Michael Regnath in Besitz, seines Zeichens Wirt und Bäcker; er hatte es im Jahr 1800 von seinem Vater Florian Regnath übernommen, wobei allein das Hauptgebäude den stolzen Preis von 4500 Gulden erlöste. Zum Anwesen der Familie Regnath[43] gehörte ein *„Halbhof“* mit zahlreichen Wiesen, Äckern, Feldern und Hochbeeten.[44] Dieser Grundbesitz war nach den Fassionen von 1808 zuvor in Händen eines Josef Rupp, nach 1730 eines Michl Grauer (?), vor 1730 eines Hans Georg Dengler, noch früher eines Paul Leykam.[45]

Abb. 11: Das Gasthaus zur Linde um 1960. Rechts im Hintergrund ein Inhaus, das 1837 errichtet wurde.

Neben dem Pfarrhof und zwei weiteren Vollhöfen handelte es sich um das stattlichste Anwesen im ganzen Dorf. Noch in einem Messungsverzeichnis von 1934,[46] d. h. zu einer Zeit, als das Wirtshaus längst über die Familien Fiegl und

43 *Die Nachfahren dieser Familie, die Familie Alois Regnath jun., leben heute in Burggriesbach, Segelaustraße 14. Sohn und Vater übten bis vor kurzem selbst das Bäckerhandwerk aus. Herr Alois Regnath sen. hat uns freundlicherweise kurz vor seinem Ableben seine unveröffentlichte Familienchronik zur Verfügung gestellt, was uns die weitere Recherche sehr erleichterte.*

44 *Nach dem sogenannten „Bayerischen Hoffuß“ konnte ein Halbhof (= Hube) je nach Ertragslage bis zu 20 Tagwerk Nutzland umfassen. Siehe hierzu Dietmar Stutzer: Der alte bayerische Hoffuß in der historischen Praxis der bäuerlichen Betriebsschätzung und -bewertung, in ZFBLG, Bd. 42, 1979, S. 287ff.*

45 *Salbuch der Pfarrei Weidenwang von 1695 (mit Nachträgen bis 1730), S. 25.*

46 *Messungsverzeichnis der Steuergemeinde Weidenwang Nr. 37 von 1934, Vermessungsamt*

Hufnagl auf das Freystädter Brauer-Ehepaar Betz übergegangen war, ist von einen *„Wirtshaus mit realer Tafern- und Bäckergerechtsamen“* die Rede. Die Altrechte scheinen also wenigstens bis ins Dritte Reich hinein fortbestanden zu haben.

Im Jahr 1953 verkauften die Kinder des Ehepaars Betz das Wirtshaus an Martin und Walburga Ennich, nachdem zuvor die Pächterfamilie Werner/Muschaweck das Wirtshaus betrieben hatte. Der Gastbetrieb wurde 1974 aufgegeben. Nach dem Tod ihres Mannes bewohnt Frau Walburga Ennich das Haus bis heute.

Wir kamen nicht umhin, die genannten Besitzer des Anwesens bis in die Zeit des Försters Alexander Gluck zurückzuverfolgen. Der Chronik der Familie Regnath in Burggriesbach zufolge hatte die Weidenwanger Dorfwirtschaft und Bäckerei als allererstes ein gewisser **Hans Georg Regnath** betrieben, welcher sie um 1765 seinen 1739 geborenen, bereits oben genannten Sohn Florian Regnath übertrug. Dieser wiederum vererbte den Betrieb seinem am 28. September 1774 in Weidenwang geborenen Sohn Michael, eben jenem Mann, der sich dann in den Fassionen von 1808 den Steuerbehörden des Königreichs Bayern erklärte.

Es waren die bis 1717 zurückgehenden *„Accidentienrechnungen“*[47] des Klosters Seligenporten, die den Besitzübergang des Anwesens von der Gattin des Taufpaten Fleischmann auf eben jenen ersten Regnath in Weidenwang hieb- und stichfest machten: Konkret verkaufte am 3. August 1729 die Witwe des Gluck’schen Taufpaten Christoph Fleischmann, Maria Fleischmann, das Anwesen für 650 Gulden *„Kaufschilling“* und 30 Gulden *„Kauf“*[48] – offensichtlich, weil nach dem Tod ihres Mannes keine Kinder zu Verfügung standen, die den Wirtschafts- und Bäckereibetrieb hätten übernehmen können.

„den 3. aug. verkhauft ebenfalls Anna Maria Fleischmänin Klöstl.

Neumarkt, Nr. 21.

47 *StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 692. Unter „Accidentien“ versteht man die Verbriefungs- und Siegelgebühren und Gerichtsporteln (= Richterlohn) des Klosterrichteramts Seligenporten. Die Rechnungen enthalten in Kurzfassung die dazugehörigen Gerichtsentscheidungen und Verträge und stellen deshalb ein wertvolles Hilfsmittel dar, um Aktionen zurückzuverfolgen, deren Originaldokumente verloren sind – so auch im vorliegenden Fall.*

48 *Diese Differenzierung ist schwer zu verstehen. Unter Kaufschilling versteht man an sich den Kaufpreis, für den eine Bürgschaft hinterlegt werden musste. Dies könnte man als Hinweis darauf auffassen, dass die Summe erst nach Übergabe oder auf Raten fällig war. Kauf meint in diesem Zusammenhang wohl Sofort- und Barzahlung. Falls mit Kauf aber der „Leihkauf“ gemeint war, dreht sich der Sinn um: Dann wäre die große Summe der sofort fällige Kaufpreis gewesen, während der „Leihkauf“ möglicherweise eine Art fiktive Rate darstellte, die genau dann nicht fällig wurde, wenn Maria Fleischmann im Gegenzug das Wohnrecht „im Austrag“ erhalten hätte.*

Seeligenporthische Unterthanin und Würthin zu Weydenwang ihr ingehabtes Würthshaus daselbsten, nebst und jegliche dareingaben des Beckhen handwerchliches gezeug und auch zum Würthshaus gehörigen mobilien, dem hans georgen Regnat von obernricht noch ledig doch vogtbaren standts für 650 Gulden Kaufschilling und 30 Gulden Kaufs …"

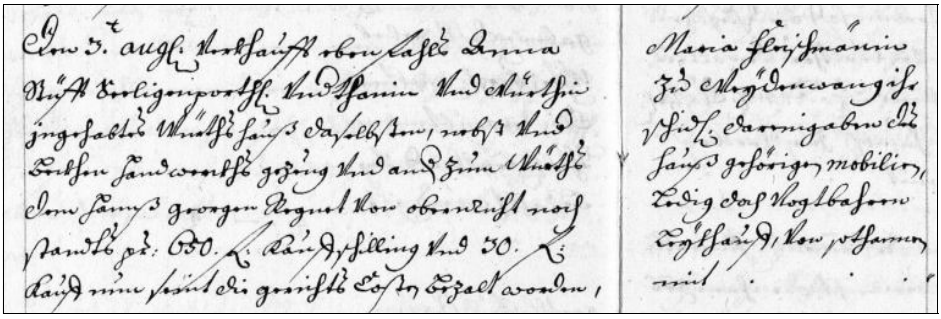

Abb. 12: StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 692.

Maria Fleischmanns Gatte Christoph war bereits 6 Jahre zuvor, am 3. Mai 1723, im Alter von 53 Jahren verstorben.[49] Zwei Jahre nach dem Tod ihres Mannes, am 27. März 1725, hatte die Witwe Maria Fleischmann bereits einen Teilbesitz, das sog. *„Schützengütl",* an einen gewissen *„Michl Rumpfen"* für einen Kaufpreis von 650 Gulden verkauft. Vielleicht handelte es sich dabei um das Anwesen Nr. 25 in Weidenwang, denn die Rupp'sche Dorfchronik von Weidenwang erwähnt für dieses Grundstück später den Hausnamen *„zum Rimpfl"*.[50] Dieser Hausname ist so auch in den Häuserlisten von 1822 und 1826 verzeichnet. Den Rest ihres Besitzes inklusive Gasthof behielt Maria Fleischmann offensichtlich solange, bis sie ihn nicht mehr versehen konnte und dafür ein geeigneter Käufer gefunden war.

Es folgt die graphische Darstellung des Wirts-Anwesens im Urkataster von ca. 1820,[51] rechts im Bild optisch herausgehoben: Das Wirtshaus selbst trägt die

49 *Pfarrmatrikel Weidenwang, Sterberegister 1723.*

50 *Verkaufsnotiz in StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 688. Michel Rumpf ist auch erwähnt im Kirchenbuch Weidenwang, als Vater eines neugeborenen Kindes (von einer Landstreicherin namens Anna, die er geheiratet hatte) am 9. Oktober 1709, und dann wieder im Seligenportner Salbuch von 1755, Klosterrichteramt Seligenporten 1439. Eine Pfarrbeschreibung aus Weidenwang legt seinen Todestag auf den 3. April 1766 fest. Zum Hausnamen „Rimpfl" siehe Karl Rupp: Die Weidenwanger Ortschronik, unveröffentlichtes Manuskript, Online-Version, S. 10: http://www.robl.de/gluck/weidenwangerchronik.pdf.*

51 *Kurz nach dem Friedensschluss von Lunéville (9. Februar 1801) wurde vom bayerischen Kurfürsten Maximilian IV. Joseph, dem nachmaligen König Max I. Joseph von Bayern, nach französischem Vorbild ein differenziertes System der Grundbesteuerung entwickelt und dazu ab 1808 eine penible Parzellar-Vermessung und Katastrierung der Orte Bayerns durchgeführt, die erste ihrer Art in Deutschland. Nach mehrjährigen Messungen entstand nach 1810 der*

Nr. 6, einer der beiden Gebäudeauszüge dürfte das Backhaus gewesen sein. Nordöstlich schließt sich ein Zwischengebäude an, im Osten des Komplexes befindet sich der große gemauerte Stadel. Die kreuzförmige Figur im Süden des Hofes entsprach Schweineställen. Daran schließt ein kleines Haus mit der Nummer 7 an, zur Zeit der Planzeichnung war dies das *„Armenhaus“* des Dorfes.

Abb. 13: Das Fleischmann'sche Anwesen mit der Nr. 6 im königlich-bayerischen Urkataster.

An dieser Stelle müssen wir jedoch den Leser ein wenig enttäuschen: Wenn bis heute das Anwesen Nr. 6 in seinen Grundteilen dem Auge des Betrachters zur Verfügung steht, so handelt es sich dennoch nicht um das originale Haus des Christoph und Maria Fleischmann. Denn dieses wurde bereits unter dem ersten Nachbesitzer Hans Georg Regnath abgerissen und durch ein neues, vermutlich größeres ersetzt. Darüber klärt uns ein 1801 entstandener Nachtrag im Salbuch der Pfarrei Weidenwang von 1685 auf, das sich heute im Diözesanarchiv Eichstätt befindet. Dort liest man:

> *„Hans Georg Regnath Wirth … Dieses Haus wurde abgebrochen und dafür an den Platz gebaut zwischen Mathias Hofbeck und Johannes Milch.“*

---

erste königlich-bayerische Katasterplan, auch „Urkataster von Bayern“ genannt. Aus diesem Urkataster, der in Weidenwang übrigens einer älteren Planzeichnung folgte, und aus seinen Folgeplänen von 1822 und 1838 bezogen wir für unsere Arbeit wertvolle Informationen. Hierzu mehr bei Peter Käser: Die erste bayerische Landvermessung, Binaburg 2013.

Das Hofbeck'sche Anwesen trägt in Katasterplan von 1820 die Nr. 5, Johannes Milch lebte im Armenhaus Nr. 7, das noch ausführlich zur Sprache kommt. Dem Wortlaut nach muss das Fleischmann'sche Anwesen also woanders gestanden haben als das heutige Anwesen Ennich, aber sicherlich nur wenige Meter daneben und vielleicht mit anderer Baulinie, denn sein räumlicher Bezug zum Badhaus von Weidenwang (eben jenes Anwesen Nr. 7) bestand schon in ganz früher Zeit.

Auch wenn wir den Aspekt des alten Weidenwanger Dorfwirtshauses der Familie Fleischmann mit seiner Backstube oder seinem Backhaus heute nicht mehr nachvollziehen können, so gibt es dennoch keinen Zweifel:

Das Ehepaar Christoph und Maria Fleischmann, das in den beiden Jahren 1714 und 1716 für die erstgeborenen Jungen des Paares Alexander und Walburga Gluck, Christoph Willibald und Christoph Anton, die Patenschaft übernommen hatte, besaß eines der stattlichsten Seligenportner Anwesen von Weidenwang.

Ob die Gastwirtschaft und Bäckerei der Eheleute Fleischmann bereits damals den Beinamen *„zur Linde“* trug, ist nicht bekannt, aber durchaus denkbar, denn Dorflinden zierten seit uralter Zeit den Versammlungsort und rechtlichen Mittelpunkt einer Dorfgemeinde. An der Dorflinde begann nachweislich im Sommer auch der Viehtrieb.[52]

52 *Dorfordnung 1663, S. 3.*

Die Weidenwanger Wirtsleute Christoph und Maria Fleischmann

In unserer ersten Arbeit zum Komponisten Gluck schlossen wir aus den Lebensumständen seiner Eltern, dass diesen in Verbindung mit dem Anwesen des Gastwirt-Ehepaars Fleischmann in Weidenwang eine Seligenportner Dienstwohnung zu Verfügung gestanden haben könnte.

Zur weiteren Beurteilung der Situation ist es zunächst unumgänglich, die Lebensumstände der Wirtsleute Christoph und Maria Fleischmann mit Hilfe bislang unbeachteter Quellen einer näheren Überprüfung zu unterziehen.

Weidenwang war unter der Drangsal des 30-jährigen Krieges (1618-1848) schwer in Mitleidenschaft gezogen worden - wie die Nachbardörfer auch. Die Weidenwanger Dorfordnung von 1663 spricht in diesem Zusammenhang von der *„Inconveniens* (Unpässlichkeit) *von vergangenen leidigen Kriegs=Jahren, da die Dörfer nicht allzeit bewohnt und besezt gewesen …“*[53] Eine Kurpfälzer Quelle berichtet, dass der Ort am Ende des Schweden-Krieges seine gesamte Einwohnerschaft verloren hatte: *„Weidenwang ganz öd“*, liest man hier.[54]

Im Jahr 1669 war der Ort aber wieder soweit hergestellt und neu besiedelt, dass auch die zwischenzeitlich verwaiste Pfarrstelle neu besetzt werden konnte. **Vitus Frank**, der zweite katholische Pfarrer nach Reformation und Rekatholisierung, war nur drei Jahre im Amt, begann aber 1673 mit der Führung der Pfarrmatrikel. Erst von diesem Zeitpunkt an wissen wir über die Einwohner Weidenwangs einigermaßen Bescheid.[55]

Über die Zeit vor dem 30-jährigen Krieg schweigen dagegen die Kirchenbücher. Immerhin erfahren wir aus einer die Stadt Neumarkt betreffenden Urkunde, dass der Wirt von Weidenwang zu Beginn des Krieges Fässl hieß. Seine Tochter Katharina hatte den Neumarkter Lateinschullehrer Balthasar Trump geheiratet.[56]

Der erste in den Kirchenbüchern wirklich greifbare Wirt von Weidenwang hieß **Georg Hillebrand**, unbekannter Herkunft, jedoch mit Beziehungen nach

---

53 *Dorfordnung 1663, S. 8.*

54 *Friedrich Lippert: Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz) 1621-1648, in: VHVOR, Bd. 53, S. 180.*

55 *Die nachfolgenden Informationen zu Geburten, Taufen, Eheschließungen, Sterbefällen und Patenschaften stammen, wenn nicht eigens erwähnt, aus den Kirchenbüchern von Weidenwang, welche heute im Diözesanarchiv Eichstätt verwahrt werden (Buch 1, 1673-1741, Buch 2, 1742-1788), Abkürzung KB 1, KB 2.*

56 *Hochzeit am 3. März 1635. Urkunde aus dem Ordinariat-Archiv Eichstätt, zitiert nach Karl Ried: Neumarkt in der Oberpfalz, Neumarkt 1960, S. 376.*

Berching.[57] Georg Hillebrand wird zunächst vereinzelt nur als Gastwirt betitelt, muss aber dann das Bäckerhandwerk erlernt haben, denn in einer Quelle aus der Zeit nach seinem Tod erscheint er schließlich als *„pistor“*. Er heiratete zu unbekanntem Zeitpunkt und an unbekanntem Ort die 1654 geborene **Maria**, ein Mädchen, das kaum das 17. oder 18. Jahr überschritten hatte, als sie ihre erste Tochter gleichen Namens austrug. Da diese Tochter in Weidenwang nicht getauft wurde, muss das junge Elternpaar noch auswärts gewohnt haben. Somit ist es möglich, dass Georg Hillebrand mit seiner Frau von außerhalb nach Weidenwang zuzog und das Wirts-Anwesen käuflich erwarb. Die Tochter Maria wurde später die Taufpatin des zweiten Gluck-Sohnes.

Zwischen ca. 1670 und 1685 zeugte das Paar Maria und Georg Hillebrand mindestens 9 Kinder, davon 5 Töchter und 4 Söhne, wobei jedoch nur 8 von ihnen unter den Taufen Weidenwangs registriert sind.

Nur der dritte Sohn **Johann Leonhard**, der am 26. August 1681 geboren wurde, scheint seine Eltern längere Zeit in Weidenwang überlebt zu haben; er ist nach 1710 mit der Gattin Anna Belzlin, die er am 22. Januar 1709 geehelicht hatte (Trauzeuge Schwager Christoph Fleischmann!), mehrfach erwähnt. Da er in einer Quelle als *„Halb-Bauer“* bezeichnet wird, hatte er vermutlich mit elterlicher Unterstützung einen Halbhof, auch *„Hube“*[58] genannt, erworben – einen Hof, der um 1738 auf seinen Sohn Wolfgang, verheiratet mit Kunigunde Ennich, überging. Im Kirchenbuch von Weidenwang fällt das Ehepaar Hillebrand im Jahr 1722 nochmals auf, als es binnen dreier Wochen zwei Kinder verlor, den einjährigen Sohn Johann und die dreijährige Eva, wohl beide infolge einer ansteckenden Krankheit, wie z. B. Diphtherie.

Wenn jener **Georg Hillebrand**, der in einem Hof-Anlagsbuch Seligenportens des Jahres 1773 und im *Status animarum* der Pfarrei Weidenwang von 1801 erwähnt ist, ein Sohn oder Enkel des Leonhard war, was wegen des Leitnamens Georg sehr wahrscheinlich ist, dann handelte es sich bei der betreffenden

57 *Georg wird in den Kirchenbüchern meistens Hillebrand, selten auch Hildbrand oder Hildebrand geschrieben, mitunter auch mit -dt- am Ende. Für die Kinder fungierte mehrfach eine Berchingerin namens Elisabeth, Gattin eines gewissen Leonhard Mayer, als Patin, daher die Vermutung der Herkunft. Für die Zeit vor Georg Hillebrand ist in Weidenwang ein „pistor“ Johann Beller erwähnt (1675), der allerdings an anderer Stelle auch mehrfach als „pastor“, d. h. Hirte, vorkommt (z. B. 1678, 1680). Da „pastor“ mit „pistor“ = Bäcker leicht zu verwechseln ist, andererseits nicht vorstellbar ist, dass ein Hirte ein Gasthaus betrieb, haben wir Johann Beller aus dieser Aufstellung ausgeschieden. Was den Namen Hillebrand betrifft, so ist er mit einem „Dietrich Hillprandt“ bereits in einer Weidenwanger Urkunde von 1376 erwähnt; er bezeichnete damals einen Hirschberger Landrichter, der aus Erasbach stammte. Siehe hierzu StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1416. Im Mittelalter war der Name Hildebrand weit verbreitet.*

58 *Der „Huber“ war der Besitzer eines „Halbhofes“ oder einer „Hube“, der „Maier“ der Besitzer des „Maierhofs“, d. h. des ersten Vollhofs einer Gemeinde.*

Hofstelle um das Anwesen Weidenwang F 12, direkt vis-à-vis des Bierkellers der Eheleute Fleischmann. Das Anwesen trug im Königreich Bayern die Nr. 27 und den Hausnamen *„Lukas“* (unbekannter Provenienz), heute gehört es Albert Roauer.[59]

Obwohl Leonhard Hillebrand in einem Seligenportner Salbuch von 1695 als Teilerbe seines wenig nach 1687 verstorbenen Vaters Georg Hillebrand auftaucht, erhielt er also nicht das Wirtshaus von Weidenwang, auch keiner seiner Brüder vor oder nach ihm,[60] sondern seine älteste Schwester Maria! Dass nicht der erstgeborene Sohn, sondern die erstgeborene Tochter des Georg Hillebrand den Gasthof von Weidenwang bekam, hatte seinen triftigen Grund:

Maria Fleischmann war es gelungen, erstmalig einen gelernten Bäcker zu ehelichen, und damit der Bäcker-Gerechtigkeit, die auf dem Haus der Hillebrands lag, eine profundere Basis zu geben. Der Bräutigam **Johann Christoph Fleischmann**, Taufpate Chr. W. Glucks *in spe*, wurde im Jahr 1670 geboren und stammte aus Fribertshofen; als junger Mann scheint er sein Handwerk im elterlichen Betrieb erlernt zu haben. Als Sohn des *„ausgezeichneten“* Johann Eusebius Fleischmann reichte ihm Maria Fleischmann am 31. Juli 1694 in der St.-Willibald-Kirche von Weidenwang die Hand zum ewigen Bund.

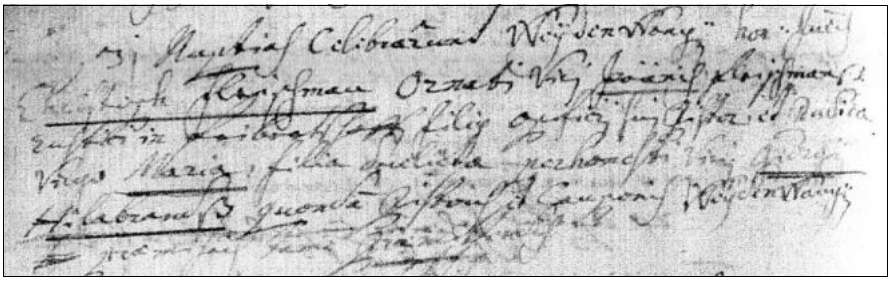

Abb. 14: Eintrag im Hochzeitsverzeichnis, Auszug DA Eichstätt, KB 1, 31. Juli 1694, S. 292.

> *„31 Nuptias celibrarunt Weydenwangii honestus juvenis Christoph Fleischmann ornati viri Joanis fleischmans Eusebii in fribrehtshofn filius opificy sui pistor et Pudica virgo Maria, filia derelicta perhonesti viri Georgii Hildbrands quondam pistoris er cauponis Weydenwangii …“*
>
> *„Am 31. haben in Weidenwang der ehrbare Jüngling Christoph Fleischmann, der Sohn des ausgezeichneten Mannes Johann Eusebius Fleischmann, von Beruf Bäcker, und die keusche Jungfrau Maria, die hinterbliebene Tochter des äußerst ehrenvollen Mannes Georg Hillebrand,*

59 *Siehe Hof-Anlagsbuch Seligenportens von 1773, Klosterrichteramt Seligenporten 53.*

60 *Dies deutet zum überwiegenden Teil auf deren frühen Tod hin – kein Wunder bei der allgemein hohen Kindersterblichkeit. Lediglich für einen früh gezeugten Sohn Georg (wohl der Stammhalter!) ist für das Jahr 1698 eine Hochzeit in Weidenwang verzeichnet. Was aus ihm wurde, konnten wir nicht in Erfahrung bringen.*

der einst Bäcker und Schankwirt in Weidenwang war, Hochzeit gefeiert …“ (Rest unleserlich)

Der Brautvater war also zum Zeitpunkt der Eheschließung seiner Tochter bereits verstorben, und es muss die Brautmutter Maria Hillebrand gewesen sein, die in weiblichem Instinkt erkannt hatte, dass das Gasthaus in erster Linie eine tüchtige Hausfrau brauchte, der dann ein gelernter Bäcker zur Hand gehen konnte!

Etwa zur selben Zeit oder kurz vorher war der im Schweden-Krieg abgebrannte Pfarrhof von Weidenwang vis-à-vis des Wirtshauses wieder vollständig hergestellt worden. Dass auch der Gasthof von den Schweden gebrandschatzt wurde, ist eher unwahrscheinlich, sonst wäre ein Neubau bereits unter den Hillebrands und/oder Fleischmanns fällig gewesen, von dem aber nichts berichtet wird.

Witwe Maria Hillebrand lebte als Austräglerin noch lange in dem Anwesen, nachdem sie es ihrer Tochter und deren Mann Christoph übergeben hatte. Sie starb erst am 24. Juli 1709 im Alter von 55 Jahren, nachdem sie binnen weniger Wochen zwei Schlaganfälle erlitten hatte.[61]

Die Ehe von **Christoph und Maria Fleischmann** blieb nicht kinderlos; im Weidenwanger Taufbuch sind insgesamt 6 Kindstaufen des Paares bezeugt:

- Die am 27. Juli 1695 erstgeborene Tochter Anna Maria starb bereits einen Monat nach der Geburt (am 24. August).
- Der nächst-geborene, am 29. Oktober 1696 getaufte Sohn Johann Georg kann ebenfalls nicht alt geworden sein, denn das letzte Kind der Eheleute Fleischmann, ein am 2. Juni 1705 getaufter Junge, nahm den Namen des Verstorbenen wieder auf und hieß ebenfalls Johann Georg.
- Dazwischen lagen die Taufen von Sohn Johann Martin (29. Oktober 1699), Tochter Margaretha (21. Juni 1702) und Tochter Eva (10. Januar 1703).[62]

Über keines dieser Kinder ist in der Folge noch etwas aus den Kirchenbüchern zu erfahren – mit einer Ausnahme: Die jüngste Tochter Eva Fleischmann taucht in einem Eintrag von 1720 nochmals auf, als *„soluta“*, d. h. als *„noch ledig“*. Sie war damals erst 17 Jahre alt. Ob sie später heiratete, bleibt offen.

---

61 *So vermerkt im Kirchenbuch Weidenwang.*

62 *Als Taufpaten fungierten anfangs ein Ehepaar Ruepp aus Kleinberghausen, später ein gewisser Rupp aus Erasbach (mit ersteren verwandt?), dann einmal auch eine Gastwirtin Eva aus Erasbach, Frau des Jakob Erdl. Da die nachfolgende Tochter ebenfalls Eva hieß, muss hier wohl eine engere Freundschaft entstanden sein. Eva hatte wiederum ein Ehepaar Hinrath als Taufpaten.*

Kein Zweifel: Das Ehepaar Fleischmann hatte mit seinen Kindern kein Glück. Die meisten von ihnen müssen noch vor Erreichen des Heiratsalters verstorben sein!

Unter diesen misslichen Umständen verwundert es nicht, wenn die Witwe Maria Fleischmann, nachdem sie ihren Mann und die meisten ihrer Kinder überlebt hatte, am 3. August 1729 das ganze Anwesen mit Wirtshaus und Bäckerei an **Hans Georg Regnath** aus Obernricht[63] übertrug. Ein Erbe und Nachfolger aus der eigenen Familie stand offenkundig nicht zur Verfügung!

Dadurch wird auch verständlich, warum Christoph Fleischmann noch zu Lebzeiten für den Wiederaufbau der Kirche zu Erasbach großzügig spendete.[64] Das Ehepaar hatte sich zuvor nicht nur mit der nach Erasbach um- und später nach Böhmen weggezogenen Familie Gluck angefreundet, sondern auch mit dem Plankstetter Dorfmüller Georg Preindl aus Erasbach, der ursprünglich aus Weidenwang stammte.[65] Diese sind zusammen mit den Eheleuten Fleischmann und ihren Spenden in einem Guttäter-Buch der Kuratie Erasbach von 1758 vertreten, wobei allerdings aus der späteren Transkription nicht klar ersichtlich ist, ob die Spenden gleichzeitig erfolgten. Dem Ehepaar Fleischmann selbst dürfte das Spenden für einen guten Zweck leicht gefallen sein: Man hatte ja keine Erben, denen man die eigenen Ersparnisse hätte hinterlassen können – von der bereits erwähnten Tochter Eva vielleicht abgesehen. Die Spende kam erst nach dem Weggang der Glucks an der Jahreswende 1717/18 zustande, aber sicher vor dem 3. Mai 1723, denn an diesem Tag verstarb der Gastwirt und Bäcker Christoph Fleischmann in Weidenwang. Er war nur 53 Jahre alt geworden.

> *„Maio 4. Christophorus Fleischmann Caupo et Pistor in Waidenwang aetati suo 53 annorum rite provisus sic in domino obiit 3 die Maiij. Saep. … Sebastiany Schreiner parochy.“*
>
> *„4. Mai: Am 3. Mai* (1723) *ging Christoph Fleischmann, Schankwirt und Bäcker in Weidenwang, im Alter von 53 Jahren im Herrn heim, versehen mit den Sterbesakramenten. Bestattung … durch Pfarrer Sebastian Schreiner.“* [66]

63 *Dessen Vater Caspar Regnath stammte wiederum aus Großberghausen und hatte in einen der ältesten Höfe Seligenportens in Obernricht eingeheiratet. Dieser Hof ist mit zwei anderen schon in der ersten Urkunde des Klosters vom 5. Februar 1249 erwähnt. Siehe Felix Mader: Geschichte der südlichen Segelau, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt, Bd. 53, 1937, S. 133f. Auch Franz Xaver Buchner: Regesten des Klosters Seligenporten, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Neumarkt i. d. Opf. und Umgebung, Jg. 1906, Bd. 3, S. 49.*

64 *Die Spenden sind erwähnt bei Buchner, Gluck, S. 6.*

65 *Zu einem Georg Preinl oder Preindl in Weidenwang finden sich sowohl in den Kirchenbüchern als auch in den Seligenportner Akten etliche Verweise.*

66 *Sebastian Schreiner stammte aus Beilngries und amtierte als Pfarrer von Weidenwang zwischen 1722 und 1733.*

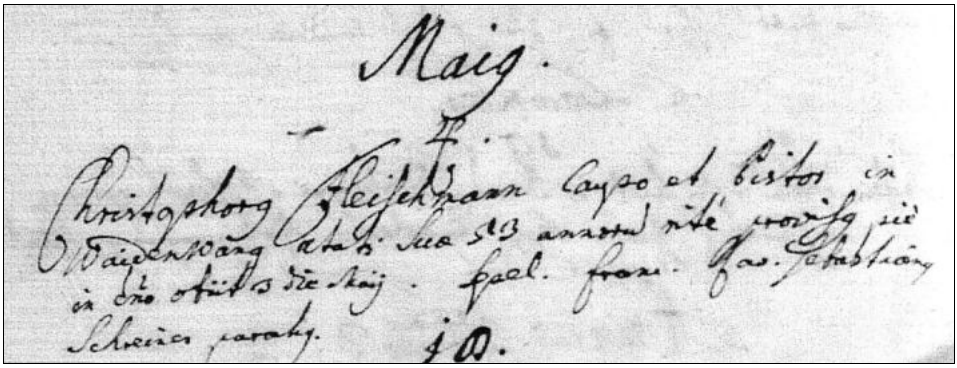

Abb. 15: Todesanzeige Christoph Fleischmanns vom 4. Mai 1723, DA Eichstätt, KB 1, S. 401.

Was aus der Witwe Maria Fleischmann nach 1729 wurde, konnten wir dem Kirchenbuch nicht entnehmen. Vermutlich blieb sie im Austrag auf dem an Hans Georg Regnath verkauften Anwesen - bis zu ihrem Tod unbekannten Datums, der jedoch erst nach 1736 eingetreten sein kann.

Das Ehepaar Fleischmann hinterließ in Weidenwang keine Erinnerung.

Der Gastronomie- und Bäckereibetrieb der Familie Fleischmann

Nur wenig mehr als ein Vierteljahrhundert blieb Christoph Fleischmann als Schaffensperiode.

Er buk in seinem Backofen aus den geschroteten Dinkel-Mehlen der Erasbacher Mühlen[67] das tägliche Bauernbrot für Dorf und Gäste, zu Festtagen unter Umständen auch feine *„Semmeln“* aus Weizenmehl und bäuerliche Blech- und Napfkuchen.

Zu seinem Anwesen gehörte auch ein Stall für Mastschweine, aus denen in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Metzger Braten, Schinken und Würste entstanden. Vielleicht war an dieser Schweinehaltung der Weidenwanger Dorfpfarrer beteiligt, denn der Pfarrzehent wurde diesem vornehmlich in Form von Schweinen und Gänsen erstattet.

Abb. 16: Der Gasthof zur Linde. Postkartenmotiv von ca. 1950 in Form einer Schwarz-Weiß-Kopie.

Das Gemüse und die Gewürze für die Küche des Gasthauses kamen aus dem hauseigenen *„Pflanz-und Würzgarten“* hinter dem Stadel. Lediglich auf die Kartoffeln mussten die Weidenwanger damals noch verzichten: Die Knollenfrucht wurde erst nach dem Tod Christoph Fleischmanns über Amberg und Deining in

67 *Das übliche Getreide wird in den Salbüchern „Rauchs“ genannt, d. h. „rauhes Korn“ aus gespelztem Dinkel.*

die Oberpfalz importiert.[68]

Im Fleischmann'schen Erdkeller oben am Dorfbrunnen[69] lagerten die Bierfässer, welche in der Regel die *„Gräflich Wolfstein'sche Brauerei“* in Mühlhausen lieferte.[70] Ab 1702 musste für kurze Zeit das Bier auch aus Möning geordert werden.[71] Wollte der Wirt Weißbier ausschenken, dann ließ er es aus der 1672 gegründeten Brauerei in Freystadt oder aus Neumarkt kommen.[72]

Auch Wein kam damals zum Ausschank, welches der Wirt vermutlich direkt im Hauskeller lagerte. Bei Bier, Wein und Brot kannten die Genehmigungsbehörden keinen Spaß: Als Grundnahrungsmittel waren diese für die schwer arbeitende Einwohnerschaft so unabdingbar, dass bei Einräumung eines Klagerechts für die Bewohner dem Wirt verboten wurde, länger als drei Tage den Nachschub zu unterbrechen. Nachsichtiger erwies man sich bei Preiserhöhungen, die den Rebensaft betrafen, der damals vermutlich von den Weinbergen aus Sulzbürg oder Berching kam:

> *„Der Wirth soll über drei Tag lang ohne Wein, Bier, und Brod in der Gemein nicht sein, im Fall aber dieße nach der Wirth sich wiederspenstig erzeigen sollte, hat die Gemein selbigen bey der ordentlichen Obrigkeit zu beklagen. Ist aber je der Wein zu theuer, soll mit dem Wirth deßhalb ein Mitleiden gefallen, und Geduld getragen werden …“*

So liest man in der Weidenwanger Dorfordnung. Offenbar hatte man bereits schlechte Erfahrungen mit säumigen Wirten gemacht!

---

68 *Es war dem Stadtparrer Dr. Johann Heinrich Werner in Amberg (1716-1752) und seinem Vetter, Stadtkaplan Johann Georg Zinkel in Deining, vorbehalten, um 1725 für die Verbreitung der neuen Knolle in der Oberpfalz zu sorgen - zunächst als Nahrungsmittel für die Armen. Speziell Kaplan Zinkel, der „allwo selbst mit seinem Beyspiel voranging“, dürfte dafür gesorgt haben, dass die Kartoffel wenig nach 1725 von Deining aus auch in die Dörfer des Sulzgau kam.*

69 *Die älteren Bewohner von Weidenwang berichten, dass noch zur Zeit der Brauerei Betz aus Freystadt in diesem Keller die Bierfässer des Gasthauses gelagert wurden.*

70 *Heute Brauerei Bender, Mühlhausen. Siehe hierzu auch: Johann Sigl: Die ehemals gräfliche Wolfstein'sche Brauerei, in: Von mulihusun nach Mühlhausen: Mühlhausen, 100 Jahre Entwicklung, Amberg 2000, S. 71ff.*

71 *Der Neumarkter Schultheißenkommissär Johann Georg von Neumayer hatte 1702 das Biermonopol im Schultheißenamt erlangt und seine Brauerei in Möning errichtet. Der Erbfolgekrieg machte dem Monopol allerdings bis 1715 ein Ende. Siehe Mader, Segelau, S. 26.*

72 *Nachmaliger Betz-Bräu Walter & Knopp Freystadt. Die Brauerei hatte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Fleischmann'sche Wirtshaus im Besitz – inklusive Schankrecht.*

Abb. 17: Der Fleischmann'sche Bierkeller im oberen Dorf, rechts unten im Katasterplan optisch hervorgehoben. Auf einer Fotografie von 1960 zur Linken der mit Kalksteinen überwölbte Keller, mit zwei mächtigen Linden am Eingang. Halbrechts oben das Blechdach des tiefen Dorfbrunnens, aus dem mit einer Seilwinde das Wasser hochgezogen wurde.

Im Sommer betrieb der Gastwirt Christoph Fleischmann am Waldrand unter den Obstbäumen des alten Hillebrand'schen Gartens einen Bierausschank im Freien. Dieser Garten lag knapp oberhalb der drei Pfarrweiher, die der ganzen Gemeinde zur Verfügung standen und von ihr *„Himmelwein“* oder *„Himmelweiher“* genannt wurden. Was die Gänsehaltung anbelangt, so war sie bei den vergleichsweise geringen Wasserflächen des Dorfes genau reglementiert. Jedem Einzelanwesen war eine Höchstzahl von 12 Gänsen erlaubt, wobei jede 6. Gans dem Pfarrer als Zehent abzugeben war. Für jede zusätzliche Gans war eine Gebühr fällig. Gehalten werden durften die Gänse lediglich im oberen der drei Pfarrweiher, der unterste musste als Löschteich immer genügend Wasser vorhalten und von Tieren freigehalten werden.

Diese und weitere Informationen entnehmen wir zum kleineren Teil einer Seligenportner Forstkarte von 1720, zum weitaus größeren Teil der Weidenwanger Dorfordnung von 1663.[73]

73 *Siehe Dorfordnung 1663, S. 11ff., an diversen Stellen. Seligenportner Forstkarte von 1720, Amberg, Plansammlung 399.*

Abb. 18: Ausschnitt aus der Seligenportner Forstkarte von 1720, StA Amberg, Plansammlung 399: Rechts oben das fiktive Forsthaus für den Gluck'schen Nachfolger, das ebenso wenig zur Ausführung kam wie das „Weierl“ und der „Revierforstersacker“. Darunter „der Wirthsgarten zu Weidenwang“, den vor Christoph Fleischmann schon sein Schwiegervater Georg Hillebrand innehatte. Unten in Bildmitte gerade noch erkennbar die "3 Gemein Weyer", die an sich zum Pfarrbesitz gehörten. Sie existieren noch heute. Siehe hierzu das Bild am Ende dieser Arbeit.

Es besteht kein Zweifel, dass das Ehepaar Fleischmann zu den Honoratioren des Dorfes gehörte. Ihr Wirtshaus war der Dreh- und Angelpunkt, die Nachrichten- und Kommunikationszentrale und noch viel mehr, wie der Leser im Folgenden erfährt. Auch wenn Christoph Fleischmann selbst nicht aus Weidenwang gebürtig war, so zählte er kraft seiner Funktion zu den *„Dorfs Hauptleut und Führern“* der *„Gemein“* (Gemeinde) – so, wie sie die Weidenwanger Dorfordnung an diversen Stellen erwähnt.[74] Alle 3 Jahre wurden von der Dorfgemeinschaft zwei Dorfhauptleute, quasi Gemeindevorsteher gewählt, die jedoch nicht allein entschieden, sondern die Zustimmung von zwei bis vier Gemeinderäten benötigten, von denen wiederum ein jeder aus einem *„Viertel“* des Bauerndorfes kam. Der Ausdruck *„Führer“* ist deshalb missverständlich; korrekt geschrieben müsste er *„Vierer“* lauten, was mitunter auch der Fall ist. Da Fleischmann selbst mit seinem Wirtshaus kein Bauern-Viertel repräsentierte, sollte er Dorfhauptmann gewesen sein. Leider haben sich hierzu keine Wahllisten o. ä. erhalten, denn schriftlich fixiert wurde damals nur das, was der

74 *Gleichartige Regelungen waren in allen Dörfern üblich, konkret überliefert sind sie in Erasbach, Sulzbürg, Wappersdorf und Mühlhausen. Zu den beiden letztgenannten Ortschaften siehe auch Johann Sigl, Mühlhausen, S. 85ff.*

Nachwelt unbedingt überliefert werden musste. Dass Christoph Fleischmann die entscheidende Amtsperson war, erkennt man aber daran, dass er mindestens dreimal als amtlich bestellter Einzel-Pate bei Eiltaufen fungierte, wobei in einem Fall die Geburt sicher auswärts stattgefunden hatte. Zu diesen Patenschaften mehr weiter unten!

Das folgende Bild ist zwar eine Postkartenansicht von 1937, die Aussicht vom Fleischmann'schen Biergarten hinunter zum Dorf dürfte um 1715 aber nicht recht viel anders gewesen sein.

Abb. 19: Blick vom Fleischmann-Hillebrand'schen Garten oberhalb der drei Pfarrweiher hinunter aufs Dorf. Der Aspekt war 1937 derselbe wie in der Barockzeit, auch die Zahl der Anwesen gleich, nur das Kirchenschiff war nach Wegzug der Familie Gluck neu entstanden.

Es folgt die Darstellung des Ortes in der Forstkarte von 1720 – eine Abbildung, die zeitnah zu den Familien Gluck und Fleischmann entstand, sich aber idealisierend auf nur wenige Anwesen verlegt, deren wichtigstes der Pfarrbesitz mit Kirche war. Leider sind weder Maßstab noch Perspektive eingehalten.

Abb. 20: Darstellung Weidenwangs in der Forstkarte von 1720, StA Amberg, Plansammlung 399.

Alexander und Walburga Gluck als „Inwohner“ in Weidenwang

Wer man die alte Tradition ernst nimmt, dass Christoph Willibald Gluck in Weidenwang geboren wurde, kommt man nicht um die Klärung der Frage umhin, wo das Förster-Ehepaar Gluck seinerzeit in Untermiete gewohnt haben könnte. Denn eines hatte selbst der zweifelnde Pfarrer Buchner einräumen müssen:

> *„Die besondere Bekanntschaft mit dem Wirte von Weidenwang mag gründen in dem oftmaligen dienstlichen Aufenthalt daselbst; mag sein, dass in der ersten Zeit seines Hierseins Alexander Gluck bei dem Wirte in Herberge wohnte.“*[75]

Mit dem Ausdruck *„in Herberge wohnen“* hatte Buchner bewusst den Sprachstil aus Glucks Zeit übernommen. Wir finden ihn z. B. auch in einem Brief der Superiorin der Amberger Salesianer-Nonnen, **Johanna Franziska Sartorin,** den sie am 29. Oktober 1720 an ihren obersten Dienstherrn, Kurfürst **Max Emanuel**, richtete. In diesem Schreiben, das uns noch mehrfach beschäftigen wird, bat Frau Sartorin den Kurfürsten von Bayern um die Erlaubnis, für ihren Förster-Favoriten nach Alexander Gluck, den *„herbergsweis“* im Dorf herumziehenden Philipp Ernsdorfer, ein *„Herberl“* erbauen zu dürfen. Gemeint war damit die Genehmigung für den Bau des Weidenwanger *„Forsthäusls“*, das später im Fall Gluck so viel Verwirrung stiftete. Bei *„Herberl“* hatte sich die Dame vermutlich verschrieben und eigentlich *„Herbergl“* gemeint.

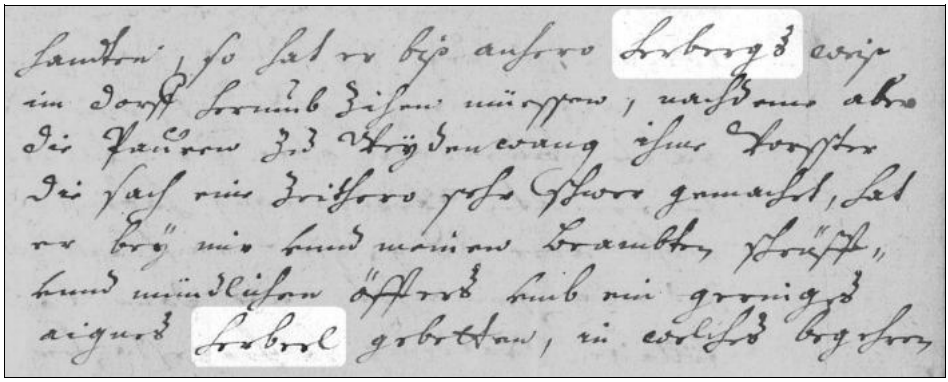

Abb. 21: Die Superiorin Johanna Franziska Sartorin an Kurfürst Maximilian Emanuel am 29. Oktober 1720. Brief in StA Amberg, Regierung Amberg Gerichtsakten 22.

75 *Buchner, Gluck, S. 22.*

„Weil aber kein eigenes Unterkommen für ihn vorhanden, so hat er bis anhero herbergsweis im Dorff herumbziehen müssen, nachdem aber die Pauren zu Weidenwang ihm Vorster die Sach' ein zeithero sehr schwer gemacht, hat er bey mir und meinen Beambten schrüft- und mündlichen öfters um ein geringes aignes Herberl gebethen …“[76]

Gemeint ist mit diesem *„in Herberge wohnen“* ein Dasein als Untermieter. Die Untermieter von damals sind im süddeutschen Raum mit dem gebräuchlicheren Begriff des *„Inwohners“* belegt. Umfassend geregelte Mietverhältnisse im heutigen Sinn kannte man damals noch nicht: Wenn jemand bei einem Hintersassen des Klosters Seligenporten als Inwohner untergebracht war, dann entweder in einer Kammer innerhalb der 4 Wände des Bauernhauses,[77] oder selten in einer Einliegerwohnung, weil dafür die Hausgrößen nicht ausreichten, bzw. in einem eigenen Häuschen innerhalb eines Anwesens, das dann *„Inhäusl“* genannt wurde.

Inwohner, auch *„Inleute“* oder im Singular *„Inmann“* oder *„Infrau“* genannt, waren Menschen ohne eigenen Haus- oder Grundbesitz und befanden sich im Vergleich zu den Bauern und sonstigen Hofbesitzern in einem relativ rechtlosen Status. Die Dorfordnung von 1663 gibt über die Inleute des Dorfes Weidenwang detailliert Auskunft: Sie mussten sich nach Zuzug bei der Gemeinde anmelden und dabei ihre Herkunft nachweisen. Im Fall *„gemeindeschädlicher Aktivitäten“* konnten sie problemlos ausgewiesen werden, bei Landstreicherei war sowieso nur ein Kurzaufenthalt von maximal zwei Nächten erlaubt. Gelang es dagegen einem Inmann oder einer Infrau, als Tagelöhner/in ein eigenes Einkommen zu erzielen, dann war sogar eine Meldegebühr fällig.[78] Eine schriftliche Buchführung über die Inleute gab es damals nicht, auch wurden keine schriftlichen Mietverträge geschlossen. Es genügten in jedem Fall die mündliche Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter und der Handschlag zur Besiegelung des Mietverhältnisses. Die Mietdauer betrug automatisch ein Jahr und konnte alljährlich zu *„Maria Lichtmess“,* am sogenannten *„Schlenkeltag“*, *ve*rlängert werden.[79]

---

76 *Ähnlich bei Buchner, Gluck, S. 8.*

77 *Wobei man korrekterweise von Untervermietung spricht, da der Hintersasse selbst mit seinem Besitz von Grundherrn auch nur belehnt worden war und damit kein unumschränktes Eigentumsrecht besaß.*

78 *Dorfordnung 1663, S. 16f.*

79 *Der sog. „Schlenkeltag“, i. d. Regel der erste Werktag nach Maria Lichtmess (3. Februar), markierte den Beginn der bäuerlichen Außenarbeiten nach dem Winter. Dies war nicht nur der Tag des Dienstbeginns der Knechte und Mägde, sondern möglicherweise auch der Tag des Dienstantritts der Förster. Bei Alexander Gluck deutet die Tatsache, dass er für das erste Jahr seines Dienstes in Weidenwang 1711 den vollen Jahreslohn erhielt, auf einen solchen Sachverhalt hin. In der „Schlenkelwoche“, 3 Tage zwischen Maria Lichtmess und Agatha, hatten die Dienstboten ihren Jahresurlaub und sahen sich ggf. nach neuen Arbeitsstellen um. Im*

Nicht selten kam es vor, dass ehemalige Bauersleute in den Stand von Inwohnern hinabsanken, z. B. dann, wenn sie hoch verschuldet und der Möglichkeit beraubt waren, ihre verpfändeten Anwesen wieder auszulösen. Wir werden dafür noch ein Beispiel vorstellen. Bei starkem Kindersegen war es auch nicht immer möglich, alle Kinder in andere Höfe hinein zu verheiraten. Wenn diese als Erwachsene auf dem elterlichen Anwesen blieben, dann nahmen sie automatisch den Status von Inwohnern ein. Etwas anders mag es sich bei Einzelpersonen zugetragen haben, die als Arbeitskräfte gebraucht wurden. Meistens handelte es sich um Mitglieder der fahrenden Zunft - dazu gehörte in der Regel der Dorfhirte und der Dorfbader -, außerdem in relativ hoher Anzahl ledige Dienstboten, Knechte und Mägde, die sogenannten *„Ehehalten“*.[80] In letzterem Fall wurden diese relativ problemlos innerhalb des Haupthauses, meist in Stallnähe, untergebracht, allerdings ohne jeglichen Komfort. Während der Arbeitssaison schliefen die Ehehalten in einem einfachen, unbeheizten Verschlag, mit einem einfachen Strohsack als Bettzeug. Mit den Hausleuten und Kindern teilten sie den Mittagstisch.

Aus heutiger Perspektive ist es äußerst schwierig, verlässliche Angaben über den Bevölkerungsanteil der Inleute in den Dorfgemeinschaften zu gewinnen, da diese minder-privilegierte Unterschicht in der Regel nicht aktenkundig wurde.[81] In früheren Arbeiten ging man für die hier interessierende Zeit von einem Dorfbewohner-Anteil unter 10 Prozent aus, südlich der Donau wurden allerdings inzwischen vereinzelt auch doppelt so hohe Anteile nachgewiesen.[82] Eine derart hohe Quote dürfte für Weidenwang nicht zugetroffen haben. Hier war seit Menschengedenken die Zahl der Hofstellen immer gleich geblieben, außerdem handelte es sich nur zum geringeren Teil um Vollhöfe, zum größeren Teil um Anteile von Höfen, d. h. Halbhöfe oder Huben, Sölden, die in der Region auch *„Köbler-Gütl“* genannt wurden, und viele 1/16- und 1/32-Höfe – also insgesamt sehr bescheidene Anwesen. Deren Hauptgebäude bestand in der Regel aus einem Wohnstallbau kleiner und niedriger Bauart, flankiert von einem Stadel oder Schuppen. Für zusätzliche *Inhäusl,* in denen man eine ganze Familie oder

Sulzgau trafen sich ab 1720 alle Bauern und Dienstboten beim Berchinger Rossmarkt am Mittwoch nach Maria Lichtmess, letztere gaben dabei nicht selten ihren ganzen Jahressold aus. Dieses heute noch größte Wintervolksfest Bayerns war also damals nicht nur Jahr- und Pferdemarkt, sondern auch eine Art Dienstbotenbörse. Zum Schlenkeltag und zur Schlenkelwoche siehe auch: Jakob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 15, Leipzig 1899, Sp. 635f.

80 *Der hierin enthaltene mittelalterliche Begriff „Ehe“ im Sinn von Recht und Gesetz wird später noch zweimal in anderem Zusammenhang begegnen.*

81 *Eine Übersicht über den Stand der Forschung gibt Rita Huber-Sperl: Jeder Hof hat noch ein Inhäusel. Zur Geschichte der vergessenen ländlichen Schicht der Inleute in Bayern 1650–1850, in: Ingrid Böhler, Werner Matt, Hanno Platzgummer (Hgb.): Unterschichten und Randgruppen, Forschungsberichte – Fachgespräche, Dornbirn 2001, S. 19ff.*

82 *Huber-Sperl, Inleute, S. 21.*

ein Förster-Ehepaar zur Untermiete hätte unterbringen können, war in den meisten Hofstellen weder Platz noch Bedarf. Selbst der Katasterplan von 1822 lässt in Weidenwang gemauerte Inhäusl lediglich bei zwei Anwesen nachweisen - bei der Gastwirtschaft Fleischmann und eben oben im Dorf als Forsthäusl von 1724.

An dieser Stelle sollte sich der Leser bewusst machen:

Selbst wenn Alexander Gluck als Förster eine Amtsperson darstellte und einen zugehörigen Dienstraum brauchte, selbst wenn er in seinem Beruf noch so tüchtig und wichtig war, so gehörten er und seine Gattin prinzipiell zur Unterschicht der Inwohner, d. h. zur untersten sozialen Kategorie im Dorf!

Dies erklärt den Stolz der Bauern, *„unter deren Joch die Förster beständig gebunden sein mussten“*, wie man der Anmerkung eines Neumarkter Forstmeisters entnimmt.[83] Andererseits waren Alexander und Walburga Gluck ein Ehepaar, das von Anfang an eine größere Wohneinheit brauchte und keine Dienstbotenkammer in einem Bauernhof, in denen es selbst Glucks ledige Nachfolger Philipp Ernsdorfer in Weidenwang und Friedrich Eberhard in Erasbach nur kurze Zeit aushielten. Allein aus Gründen der Familienplanung konnten sie auch nicht mit irgendwelchen unzulänglichen Provisorien vorlieb nehmen.

Deshalb ist man mit der Annahme, dass das Paar schon kurz nach dem Eintreffen in Weidenwang eine kleine Dienstwohnung oder ein Inhäusl im Hofareal eines Seligenportner Anwesens bezogen hat, auf sicherem Boden. Dass damit für sie noch ein Teil früherer Gepflogenheiten galt, wird sich später erweisen: Die Vorgänger Alexander Glucks waren nicht nur in die Dorfgemeinschaft eingebunden gewesen, sondern hatten dort sogar eigene Anwesen mit Diensträumen und Grundbesitz erwerben können!

Kein Zweifel: Auch wenn sie dem Status nach Inwohner waren, brauchten die Glucks von Anfang an in Weidenwang eine größere Wohneinheit bzw. ein Inhäusl!

Machen wir uns unter diesen Aspekten in Weidenwang auf die Suche!

Die Zahl der in Frage kommenden Anwesen ist gar nicht so groß, denn man darf sicher sein, dass von den 41 Weidenwanger Hintersassen der damaligen Zeit von vorneherein all diejenigen ausschieden, die unter der Grundherrschaft

83 *Aus einem Brief des Forstmeisters Johann Erhard Ayrer aus Neumarkt, enthalten in StA Amberg, Regierung Gerichtsakten 22.*

der Grafschaft Wolfstein-Sulzbürg, des Schultheißenamtes Neumarkt, des Eichstättischen Kastenamtes Jettenhofen, des Klosters Plankstetten und des Pfarrlehens standen. Es bleiben 16 Seligenportner Anwesen, von denen einige von vornherein ausscheiden, wie z. B. die Dorfschmiede und das Hüthaus. Gleiches gilt für die Großbauern, die vollauf mit der Landwirtschaft beschäftigt waren und an einer Untervermietung an einen Förster kein Interesse hatten, aber auch die ganz kleinen Köbler-Gütl, denen obendrein der Platz für eine Untervermietung fehlte. Die Häuser Nr. 42 und Nr. 43, die folgende Übersicht wiedergibt, standen damals noch gar nicht.

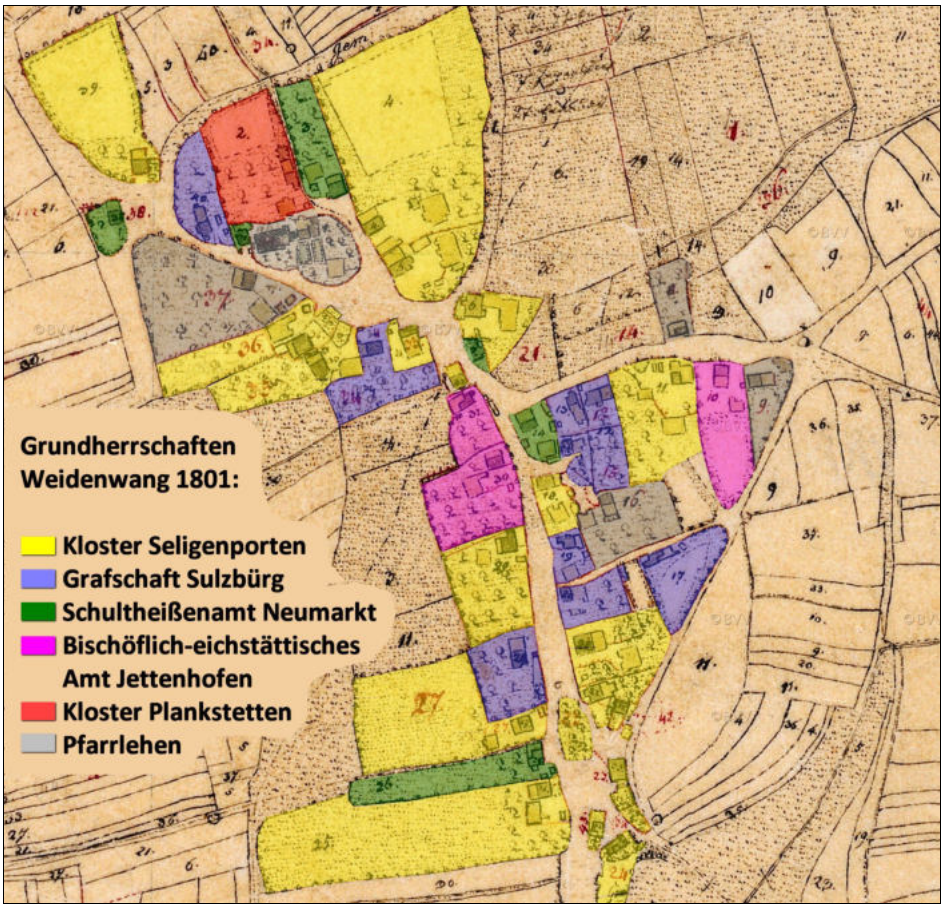

Abb. 22: Verteilung der Grundherrschaften von Weidenwang nach der Pfarrbeschreibung von 1801 (DA Eichstätt), projiziert in den Katasterplan von ca. 1820. Die Verteilung war 1711 nicht anders, nur die Anwesen Nr. 42 und 43 existierten damals noch nicht.

Da bleiben für die Beherbergung des Ehepaars Alexander und Walburga Gluck im Grunde genommen nicht viele Alternativen. Nachdem wir uns diese Situation bewusst gemacht hatten, waren wir zunächst sehr skeptisch, fündig

zu werden. Am Ende unserer Recherche hatte sich aber die Lage entspannt, denn es gelang, nicht nur eines, sondern sogar drei Anwesen zu ermitteln, die für eine Dienstwohnung der Glucks grundsätzlich in Frage kamen. Diese wollen wir im Folgenden genauer besprechen und anschließend abwägen, wo die Glucks wirklich gewohnt haben.

Unterbringungsmöglichkeiten im Weidenwanger Gasthof

Eine der Kardinalfragen dieser Untersuchung lautete: Gab es im Anwesen der Familie Fleischmann genügend Raum für eine Unterbringung Alexander Glucks und seiner jungen Gattin, gab es Raum für die Dienstwohnung eines Försters?

Betrachten wir zunächst das Wirtshaus der Familie Regnath:

Abb. 23: Aufnahme des Regnath'schen Wirtshauses aus der Frühzeit des 20. Jahrhunderts. Die variierenden Fenstergrößen im Untergeschoss belegen, dass hier nachträgliche Umbauten stattgefunden hatten. Gut erkennbar ist der vormalige Dachanschluss des straßenseitigen Nebentraktes, den der Urkataster zeigt (siehe oben). Hierbei könnte es sich um das Backhaus gehandelt haben, wenn dieses nicht hinter dem Haus lag, denn noch im Jahr 1934 wird ein „Backofen“ am Haus erwähnt. Im Hintergrund sieht man zwischen Dorflinde und Haus den gemauerten Stadel.

Die heutige Besitzerin des Anwesens, Frau Walburga Ennich, geb. am 02. Juli 1931, erinnert sich noch gut daran, dass früher im Obergeschoss ein großer, nach Süden weisender Saal existierte, der für Gemeindeveranstaltungen verwendet wurde. Er war wohl erst um 1900 aus mehreren Gästezimmern durch Herausbrechen der Zwischenwände entstanden. Im hinteren Teil des Hauptgebäudes logierten früher in Mieträumen häufig Handwerksburschen auf Wanderschaft, erzählte uns Frau Ennich.

Zusätzlich zeigt der Katasterplan zwischen Haupthaus, Stadel und Scheune einen Zwischentrakt, der in den Fassionen von 1808 als *„Viechstall“*, in einem

Messverzeichnis von 1934 *als „Stallungen“* ausgewiesen ist. Es ist unwahrscheinlich, dass dieser Stall einst als Kuhstall diente, denn zu einer Rinderhaltung fehlte dem Gastwirt Fleischmann jeglicher Wiesenbesitz. Meist handelte es sich bei derartigen Ställen an Gasthöfen um Mietställe für Reitpferde. Ein solcher hat sich einst auch im Hof unseres eigenen Wirts-Anwesens von 1720, des *„Reitermetzger-Hauses“* in Berching, zwischen Haus und Scheune befunden. Augenzeugen berichten hier noch davon, dass einst über dem Pferdestall auf einer Altane die zugehörigen Reiter in Gästezimmern logierten. Ähnliche Verhältnisse könnten bei identischer Gebäudeverteilung auch in Weidenwang vorgelegen haben.

Beim Regnath'schen Wirtshaus haben wir also bezüglich der Unterbringungsmöglichkeiten keinen Zweifel: Es war nicht nur das geräumigste, sondern neben dem neuen Pfarrhof auch das einzige zweistöckige Gebäude des Dorfes.

Doch galt dies auch für den sicherlich kleineren Vorgängerbau der Familie Fleischmann, den wir im nördlichen Teil des Gebäudes mit den ganz kleinen Fenstern vermuten?

Wir meinen ja, selbst wenn dieses Haus nicht so geräumig gewesen sein sollte wie das spätere.

- Zwar führte die *„Commercialstraße“* nach Nürnberg an dem Dorf Weidenwang vorbei, doch mussten die Wirtsleute Fleischmann trotzdem mit Logis-Gästen rechnen und entsprechende Unterkünfte vorhalten.

- Außerdem konnten wir nachweisen, dass das Klosterrichteramt seinen Angestellten bedarfsweise durchaus Dienstwohnungen auf Dauer im einem Gasthaus einrichtete, in diesem Fall in Seligenporten: Unter der Überschrift *„Forsst= und Schullmaisters Wohnung“* liest man hier:

  > *„Das sogenannte Gasthaus ist vermöge herrangezogenen Gedings baulich zu Vorst= und Schullmaisters Wohnung zuzurichten bevolhen, und daryber folgender … ausgelegt worden.“*

Es folgte eine ganze Liste von Handwerkerrechnungen.

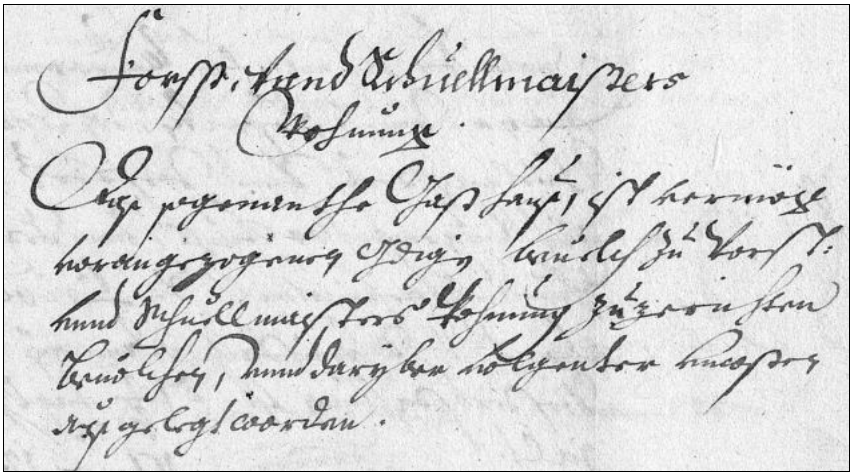

Abb. 24: Auszug aus „Seeligenpordtner Ambtsrechungen“ 1712, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 291.

Was in Seligenporten machbar war, sollte grundsätzlich auch in Weidenwang möglich gewesen sein. Aber selbst wenn Christoph Fleischmann nachweislich von Kloster Bauholz bezog, so ist eine Aktion wie in Seligenporten für Weidenwang nicht nachweisbar.

- Am Ende gelang es uns, den konkreten Nachweis zu führen, dass der Gastwirt Christoph Fleischmann durchaus zur Untervermietung im Stande war:

  In den *„Seeligenpordtischen Ambtsrechnungen für das Jahr 1712“* finden sich ein paar wenige Einträge zu Inwohnern, welche zunächst die Meldegebühr schuldig geblieben waren und deshalb in Seligenporten vorstellig werden mussten. Daraus erfahren wir, dass sich Christoph Fleischmann tatsächlich als Vermieter betätigte, in diesem Fall ging es um die Vermietung an eine Einzelperson aus Bachhausen:

  > *„Item 6. S'tbris ist hanns Geyer von Bachhausen bey hanns Christoph Fleischmann zu Weydenwang in die herberg gezogen: Dahero sich angemahnt, und sein gebühr entricht sint. 30 X.-“*
  >
  > *„Am 9. September ist Hanns Geyer von Bachhausen bei Hans Christoph Fleischmann in die Untermiete gezogen. Nachdem er angemahnt wurde, hat er seine Gebühr entrichtet. 30 Kreuzer.“*

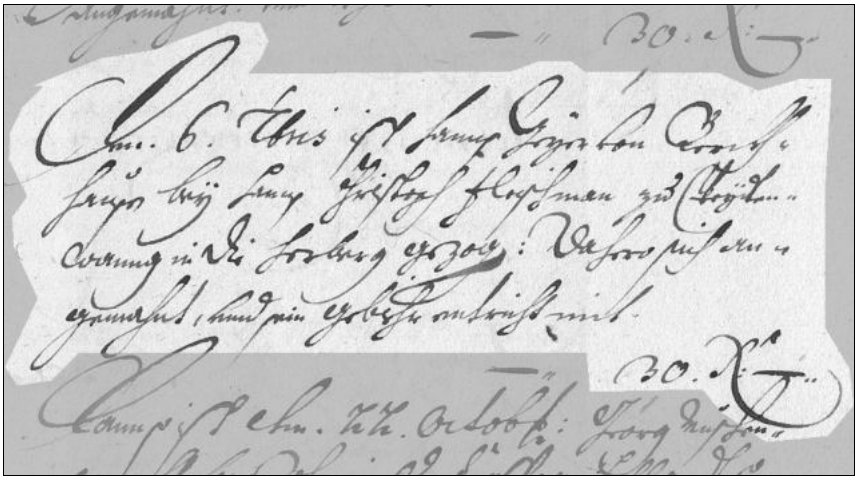

Abb. 25: Auszug aus StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 291.

Es handelt sich hier um einen der extrem seltenen Schriftvermerke über einen Inwohner. Dass sich für das Jahr 1711 kein entsprechender Eintrag für das Ehepaar Gluck fand, ist bedauerlich, aber verständlich: Erstens vermied Alexander Gluck, wie wir später noch aufzeigen werden, Schulden, zweites war ihm als künftige Amtsperson eine Meldegebühr mit hoher Wahrscheinlichkeit erst gar nicht auferlegt worden!

Das alte Badhaus von Weidenwang

Auf dem Seligenportner Grundstück der Eheleute Fleischmann - neben der Dorflinde und vor den Schweineställen - lag zu Zeiten der Glucks noch ein weiteres Gebäude, dem wir nun unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, da es für die Försterfamilie Gluck eine gewisse Relevanz besessen haben könnte. Es ist eines der von uns gesuchten Inhäusl - und eines der besonderen Art! Das Haus ist heute verschwunden. Die älteren Weidenwanger kennen es aber noch unter der Bezeichnung *„Armenhäusl“. Zum* Armenhaus wurde es erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in seiner Grundsubstanz ging es jedoch auf das 14. Jahrhundert zurück.

Wir werden zunächst den Nachweis führen, dass dieses Häuschen ursprünglich das öffentliche Badhaus des Dorfes war, mit einer Badstube und der Praxis des Dorfbaders im Inneren:

Dass die Erlaubnis zum Betrieb einer Badstube dem Kloster Seligenporten schon im Jahr 1401 schriftlich als Exklusivrecht zugestanden wurde, wurde bereits oben erwähnt!

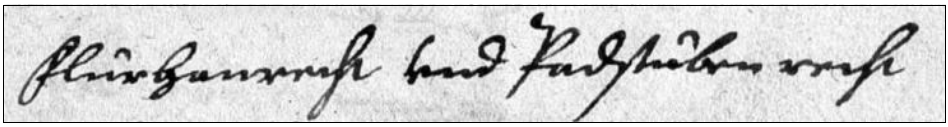

Abb. 26: „...Flurhaurrecht und Padtstubenrecht...“ Zeile aus dem Transkript einer Urkunde von 1401, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1416.

Was im Mittelalter in derartigen Badstuben vor Sonn- und Feiertagen stattfand, schildert anschaulich eine Quelle aus der Zeit vor dem 30-jährigen Krieg:

> *„Durch ganz Teutschland ist nichts Bekannteres, nichts Geübteres als das schweiß- und dempfbaden, darauff der gemeine Mann und viel ansehnliche Bürger dermaßen steiff und stark halten, daß sie vermeynten viel verloren und verabsaumbt zu haben, wann sie nit alle Sambstag vor dem Sontag und alle Feyrabend vor den Fest- und Feyrtägen in das gemeine feil und besondere Schweißbad gehen, schwitzen, sich reiben, fegen, butzen und abwaschen lassen sollten …“* [84]

Wie man sich eine Badstube zur Zeit der Glucks vorzustellen hat, steht im Zedler'schen Lexikon von 1732:

84 *Der steirische Physikus Hippolytus Guarinonius, Ingolstadt 1610, zitiert aus: Alfred Martin: Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen, Jena 1906, S. 176. Was das Badewesen in früherer Zeit anbelangt, so ist die historische Arbeit von Martin eine schier unerschöpfliche Fundgrube und nach wie vor die Referenzliteratur.*

„Es siehet aber eine Badstube also aus: Es ist nemlich ein niedriges Gemach, an dessen Ende ein Ofen, neben diesen Ofen aber ein Kessel mit heissen, und ein Kübel mit kalten Wasser ist, daraus man schöpfen, und wie man es brauchen will, die Wärme mäßigen kann: An denen Wänden sind Bänke vor- und übereinander, darauf man sich höher oder niedriger setzen kann; nachdem man starck oder gelinde zu schwitzen verlanget, und diese werden die Schwitz=Bäncke genenntet. Diejenigen, welche naß baden wollen, setzen sich in eine Bade-Wanne, die mit Wasser angefüllt ist. Zu diesen Stuben nun ist insgeheim iemand bestellet, welcher denen Bade=Gästen aufwartet, auch ist insgemein ein Bader bei der Hand, wenn jemand schröpfen will …“[85]

Auch im Sulzgau war das Baden zu allen Zeiten ein beliebtes Wochenend-Vergnügen – und so bedurfte es in Weidenwang wie in den anderen Dörfern penibler Regelungen zum Betrieb einer *„ehehaften“*, d. h. öffentlichen Badstube.

Abb. 27: Holzschnitt von Urs Graf aus: Kalender des Doctor Kungsberger, Zürich, 1508.

Blicken wir dazu ein weiteres Mal in die Weidenwanger Dorfordnung von 1663. Zunächst ist die Rede von den Pflichten des Wirtes:

85 *Aus Johann Heinrich Zedler: Großes vollständiges Universal Lexicon …, Bd. 1, Halle und Leipzig 1732, S. 98f.*

„Von der Gemein (Gemeinde) *Badtstuben. Ein Gemein hat folgende Gerechtigkeit bei dem Baade, in welchen Haus zur zeit bis zur anderwärtigen Mitteln und Verordnung, der Hirth wohnt, vor diesen aber neben den Wirthshaus unter einen Dach gestanden, der Wirth soll die Badstuben durchaus ohne der Gemein Entgeld bäulich halten, den Kößel und die Feuerstein auf den Badofen bestellen …“*

Es folgten die Pflichten des Baders:

„Ein Baader soll haben auf seine Kösten einen guten Nachheber, und zwo Baddienerinn, damit die Badleut ohne Klag seind; Item soll mit Badschäflein, und seiner Zugehörung wie einem Meister zustehet verfaßet sein; Er selbsten soll der Gemein mit Ader lassen, und curiren, wie sich gebühret … Die Baddienerin solle Spän ins Bad trachten, Baader aber sich mit dem Holz zu Heizung der Badstuben verfaßt halten, das Holz belangend, soll ein jeder Bauer eine Maaß Bier, Käß und Brod fürsetzen …“[86]

Danach kam eine penible Aufstellung der Benutzungsgebühren, sozial verträglich abgestaffelt nach dem jeweiligen Einkommen.

Baden war also kein Privileg der Reichen im Dorf; selbst der Ärmste konnte hin und wieder ein Bad nehmen!

Problem dürfte eher die Terminvergabe gewesen sein, denn die Badstube war klein, und gebadet wurde meist nur an Samstagen.

An dieser Stelle kommt es aber auf eine Besonderheit Weidenwangs an:

Es war in früheren Zeiten der Wirt und Bäcker von Weidenwang gewesen, der das öffentliche Bad des Dorfes betrieb!

Wir werden darauf zurückkommen.

Dass die Weidenwanger Badstube in einem eigenen *„Badthaus“* untergebracht war, war auch etwas Besonderes. Das Haus wurde bereits in einem Salbuch von 1533 schriftlich erwähnt, zu einer Zeit, als der Betrieb nach den Wirren der Reformation und des Bauernkrieges unterbrochen war, wenige Jahre vor Übertritt des Seligenportner Konvents zum Protestantismus. Der geringe Zins, der auf dem Haus lag, wurde damals nicht fällig. Anders in einen Seligenportner Zins- und Gültbuch von 1549 und in einem Urbar von 1671: Hier war das Badhaus einem Hintersassen übergeben, der dafür alljährlich einen geringen Grundzins von 1 Fasnachtshenne zu zahlen hatte.[87] Der Eigentümer muss

86 *Dorfordnung 1663, S. 12.*

87 *Salbuch von 1533 in Abschrift von 1719, Urbar von 1671, StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 893 und 894. Zins- und Gültbuch von 1549, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligen-*

nicht der Bader gewesen sein, denn solche waren meist angestellt.

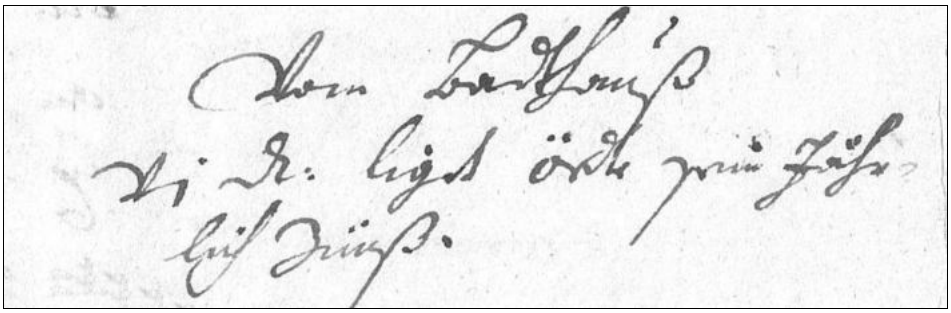

Abb. 28: Das „Badthauß“ im Salbuch von 1533, Abschrift 1719, StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 893.

Am separaten Badhaus in Weidenwang gibt es also keinen Zweifel. Wenn man in der Dorfordnung von 1663 liest, die Badstube sei *„neben den Wirthshaus unter einen Dach* (so!)*“* gewesen, so kann nur gemeint sein *„unter einem eigenen Dach“.* Nicht auszuschließen ist jedoch, dass an das Badhaus der Fleischmann'sche Dorfbackofen angeschlossen war oder umgekehrt, denn es war damals durchaus üblich, Bad- und Backstube in einem gemeinsamen Haus unterzubringen, weil dabei die kostenlose Abwärme des Backofens nutzbar wurde. Tagelöhner fanden nicht selten in den Nebenräumen des Badhauses eine Bleibe:

> *„Ebenso gibt es heute im bayerischen Oberlande Badstuben, die ein zum Höfe gehöriges Nebenhäuschen sind, worin sich der Backofen, die Anstalt zum Flachsdörren und -brechen befinden, oder das einem Tagelöhner zur Wohnung dient.“*[88]

Schon weit vor Gründung des Königreichs Bayern hatte das Weidenwanger Badhaus seine Badstube verloren. Es gehörte gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch nicht mehr zum Klosterrichteramt Seligenporten wie das Gasthaus selbst, sondern zum Schultheißenamt Neumarkt. Man vergleiche hierzu den Plan mit den Weidenwanger Grundherren weiter oben.

---

porten 1421. Der Betreiber des Badhauses hieß 1549 Michael Angerer.

88 *Siehe Martin, Badewesen, Kapitel „Die Bäckerbadstuben“, S. 112ff. Demzufolge enthielt auch der orts- und zeitnah gedruckte „Allgemeine Klug- und Rechtsverständige Haus-Vatter“ (Nürnberg 1705) ein Kapitel mit der Überschrift: „Von der Waschküche, item dem Bad- und Backhäusel“. Siehe Martin, Badewesen, S. 115.*

Abb. 29: Bad und Backofen in einem Gebäude. Kupferstich 18. Jhd. Sammlung Pachinger Linz.

In den Katasterplänen trug dieses kleine *„Leerhaus“* neben dem Dorfwirtshaus von Weidenwang, das einst das Badhaus gewesen war, die Nummer 7, im Flurstück mit der Nummer 31.

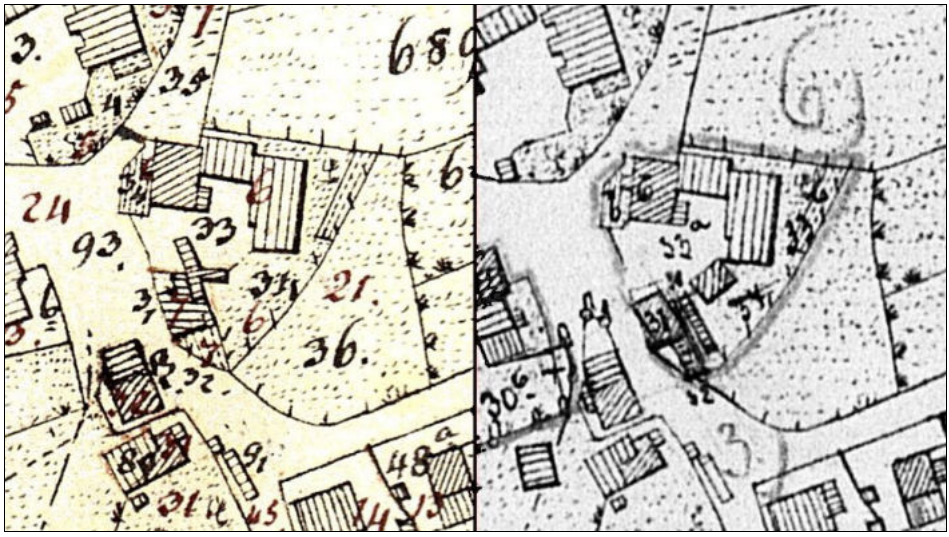

Abb. 30: Ausschnitte des Katasterplan von 1829 (links) und von 1834 (rechts). Das Gebäude trägt die Flst. Nr. 31.

Wie der Plan von 1829 zeigt, war das Häuschen ursprünglich direkt mit dem y-förmigen Schweinestall des Wirtshauses verbunden. Innerhalb der nächsten 5 Jahre muss dann die bauliche Trennung vom Anwesen Nr. 6 erfolgt sein. Der alte Schweinestall wurde abgebaut und als Einzeltrakt weiter im Süden errichtet. Das Haus Nr. 31/7 erhielt neben der Freilage nun auch einen kleinen seitli-

chen Stall als Anbau. Zusätzlich entstand zwischen Stadel und Schweinestall ein weiteres Häuschen derselben Größenordnung, wohl ein *„Austragshäusl“*, das aber an dieser Stelle nicht weiter interessieren soll.

Kurz zuvor, zwischen 1822 und 1826, war das aufgelassene Badhaus in ein offizielles Armenhaus umgewandelt worden. Dies war direkte Folge des seinerzeit vorbildlichen, ja geradezu revolutionären Bayerischen Armengesetzes von 1816, welches die Einrichtung solcher Häuser vorsah – auch, um der Bettelplage in den Dörfern Herr zu werden.[89]

Vor der Umwidmung zum Armenhaus hatte das Häuschen zuletzt einem gewissen Leonhard Rösch, geb. am 13. März 1748, gehört. Diesen Besitzer konnten wir im Jahr 1773, aber auch noch 1820 und zuletzt in der Häuserliste von 1822 nachweisen. Zu diesem Zeitpunkt lag auf dem Häuschen der Hausname *„Käustl“*, der weiter unten eine Bedeutung erfährt.[90]

Als Armenhaus überstand der jahrhundertealte Kalksteinbau des Bades mindestens weitere 150 Jahre; erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde er wegen Baufälligkeit abgebrochen. Dass damit ein unschätzbarer Wert verloren ging, war damals keinem bewusst!

Heute ist das ganze Areal durch moderne Umbauten, u. a. einem Garagentrakt, so verändert, dass man kaum noch eine Vorstellung von der einstigen Konfiguration gewinnt.

Die folgende Fotografie zeigt die Rückseite des Seligenportner Badhauses in seiner früheren Verfassung. Die Bruchsteintechnik, mit der es errichtet wurde, belegt sein hohes Alter, der Gebäudeauszug dürfte wohl einst direkt an den Schweinestall des Wirtshauses angeschlossen haben.

---

89 *Die Übertragung der Armenfürsorge auf die Gemeinden war in Kurbayern 1770, im fränkischen Reichskreis 1791 erfolgt. Im Jahr 1816 wurde die Armenfürsorge erstmalig staatliche Aufgabe, die konkrete Umsetzung allerdings auf die Kommunen zurückverlagert. Die Armen, welche damals in Bayern erstmalig auch statistisch erfasst wurden, erhielten mit staatlichem Anspruch Wohnraum, Brennstoff und Mindestmengen an Kleidung und Naturalien, jedoch außer Almosen kein Geld. Übertragen wurde die Umsetzung der Armenfürsorge den sog. Armenpflegschaftsräten. Siehe hierzu A. Emminghaus: Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den Europäischen Staaten, Berlin 1870, Kapitel XVI. „Königreich Bayern“, S. 324ff.*

90 *Seligenportner Hof-Anlagsbuch von 1773, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 53, und Seligenportner Salbuch von 1755, Klosterrichteramt Seligenporten 1439. Ein Großbauer von Weidenwang trug ebenfalls den Namen Leonhard Rösch. Nach der Rupp'schen Chronik gab es im 19. Jahrhundert Besitzer namens Rösch auch auf den Anwesen Nr. 25 und Nr. 29. Hier bleiben etwaige Zusammenhänge unklar.*

Abb. 31: Im Vordergrund die Rückseite des im Verfall begriffenen „Armenhauses" mit seinem Gebäudeauszug. Dahinter lag ursprünglich ein Schupfen, an dessen Stelle wurde 1927 ein erstes Feuerwehrhaus errichtet.

Weil wir klären wollten, ob gerade dieses Bad-/Armenhaus in den Jahren zwischen 1711 und 1714 einem Förster Alexander Gluck und seiner Frau Walburga als Inhäusl gedient haben könnte, beschäftigten wir uns etwas näher mit seinen Bewohnern in kurbayerischer Zeit:

Ein alter Kaufvertrag, der der Dorfordnung von 1663 angeheftet war,[91] klärt zunächst darüber auf, dass sich für das Badhaus schon zu der Zeit, als die Salesianerinnen von München den Klosterbesitz von Seligenporten übernommen hatten, der Übergang auf das Schultheißenamt Neumarkt im Sinne eines Armenhauses angebahnt hatte: Schon am 21. Januar 1679 war die Badstube vom Weidenwanger Wirtshaus in das Hirtenhaus am Südende des Dorfes verlagert worden - offensichtlich, weil sich kein Bader mehr gefunden hatte, der den Badebetrieb am Wirtshaus aufrechterhalten hätte. Das leerstehende Häuschen ging damals per Leihkauf (Ratenzahlung) für nur 22 Gulden auf das Ehepaar **Matthias und Katharina Scheigl** aus Pollanten über - allerdings unter der Auflage, dass das Haus wieder abzugeben wäre, falls die Gemeinde eine Rückverlegung des Bades beabsichtige. Ratifiziert wurde die Verkaufsurkunde vom damaligen Seligenportner Klosterrichter **Jakob Schrankhler**. Schon damals trat als Verkäufer nicht nur der Seligenportner Untertan und Schwiegervater Christoph

91 *Dorfordnung 1663, S. 19f.*

Fleischmanns, Georg Hillebrand, auf, sondern gleichberechtigt auch der Neumarktische Untertan **Wolf Gassner**. Es muss also schon damals, bedingt durch die Gemeinschaftsnutzung des Bades, Rechte der Gemeinde an diesem Badhaus gegeben haben, was nun wiederum den nachfolgenden Besitzübergang auf das Schultheißenamt Neumarkt erklärt.

Mathias Scheigl wird in den Kirchenbüchern anlässlich von zahlreichen Kindstaufen in den Jahren 1681, 1683 und 1688 mehrfach *„chelista“* und *„violinista“* genannt. Er wäre dem strengen Wortsinn nach Cellist und Geiger gewesen, da sein gleichnamiger Sohn später Schreiner war, möglicherweise auch Cello- und Geigenbauer.

Damit hätten wir neben Christoph Willibald Gluck einen zweiten, allerdings im Gegensatz zu diesem unbekannt und arm gebliebenen Musikexperten des Barock in Weidenwang!

Viel Einkommen kann Mathias Scheigl das Geigen- und Cellospiel und/oder der Instrumentenbau nicht gebracht haben, sonst hätte er im Jahr 1702 wegen Verzug in der Grundzinszahlung nicht einen zwischenzeitlich erworbenen Grundbesitz an einen Matthias Götz aus Waltersberg abstoßen müssen.[92]

Dagegen war das Ehepaar Scheigl mit zahlreichen Kindern gesegnet: Zwischen 1681 und 1696 sind im Kirchenbuch die Geburten von 5 Töchtern und 2 Söhnen erfasst, eine weitere Tochter erschließt man aus ihrem Sterbedatum (28. März 1737, 54 Jahre). Von den beiden Töchterchen Anna und Maria wissen wir, dass sie bereits früh, 1685 und 1686, starben.

Als das Ehepaar Gluck im Laufe des Jahres 1711 in Weidenwang eintraf, war das Ehepaar Scheigl schon fortgerückten Alters, dokumentiert war nur der Mann noch am Leben. So war es grundsätzlich denkbar, dass dieses Badhaus, das 1679 von den Scheigls in ein kleines Wohnhaus umgewandelt worden war, im Jahr 1711 für einen vorübergehenden Bezug durch Alexander und Walburga Gluck frei war. Dies war ein verführerischer Gedanke, der uns aber zu einem noch genaueren Hinsehen in den Quellen zwang.

Der folgende Eintrag fand sich im Salbuch von 1695. Der Grundtext lautet:

„Badthaus. Mathias Scheigl inhaber gibt iährlichen 1 fasnachtshuhn.“

Nach *„Mathias Scheigl inhaber“* findet sich ein rätselhafter Eintrag von späterer Hand:

„den 2. januar anno 1679.[93] aniezo wider Matthes Scheigl khaufft

92 *Seligenportner Salbuch 1695, mit Nachträgen bis ca. 730. StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1419.*

93 *Das war wohl das Datum des Kaufs. Der der Dorfordnung angehängte Vertrag hatte vom 21.*

und empfangen den 15. Marty 1712.“

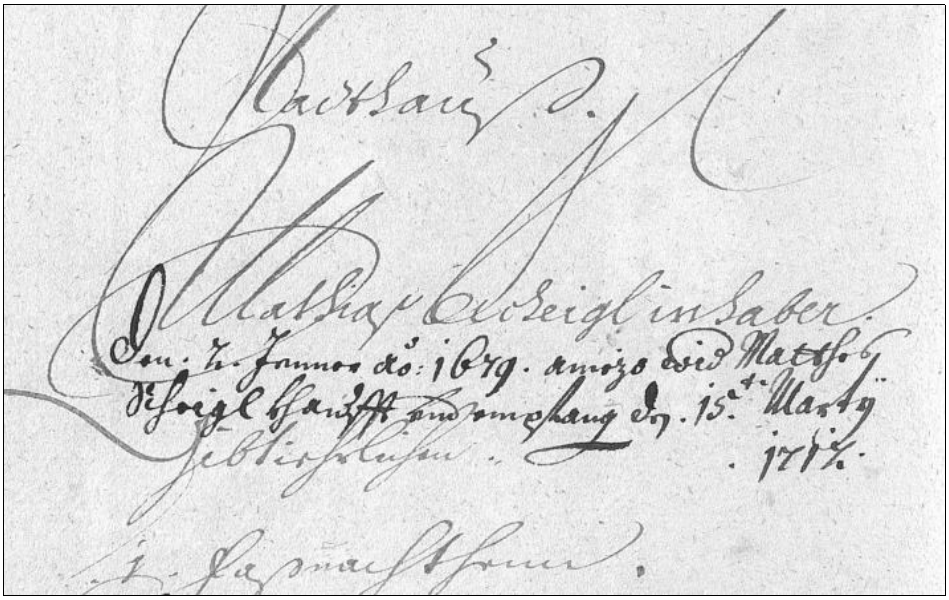

Abb. 32: Auszug Seligenportner Salbuch von 1695, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1419.

Da in einer weiteren Randnotiz, die wir hier nicht wiedergeben, von einem Handlohn die Rede war, der 1711 von jenem Götz aus Waltersberg für einen Toten (der offenkundig zu Lebzeiten zur Zahlung nicht fähig gewesen war) nachbezahlt wurde, können wir den Eintrag nur so interpretieren:

Das Häuschen fiel im Jahr 1712 zunächst an die Gemeinde zurück oder an den besagten Götz, wurde dann aber von dem am 29. Mai 1683 geborenen Sohn **Matthias** und seiner Frau **Magdalena Scheigl** zurückgekauft (Hochzeit vor 1709). Das Paar hatte zu diesem Zeitpunkt bereits 3 Töchter (Anna, Maria, Anna), von denen die erste ganz früh gestorben sein muss. Ein Sohn Hans Wolfgang kam erst im Folgejahr, am 4. Oktober 1713, zur Welt. Da Matthias Scheigl jun. ein *„scrinarius“*, d. h. ein Schreiner mit Werkstatt war, und zwei Familien in einer Stube auch schwerlich in diesem zusammenwohnen konnten, nehmen wir an, dass die junge Familie Scheigl das alte Badhaus nicht selbst nutzte, sondern sich woanders in Weidenwang niedergelassen hatte.

Hierfür spricht auch ein zweites Phänomen:

Das ehemalige Badhaus trug später den Hausnamen *„Käustl“* (siehe oben). Der Name Käustl ist uns nur an einer einzigen Stelle begegnet: Unter den Seligenportner Amtsrechnungen von 1714 findet sich ein Eintrag, demzufolge ge-

Januar 1679 gesprochen.

rade im Jahr 1714 das Ehepaar **Leonhardt und Maria Käusthl** wegen Entschuldung seinen gesamten Besitz dem Kloster Seligenporten verpfänden musste. Als Ausfallbürgen im Falle fehlender Rückzahlung traten der Bauer Paul Leykamp und der Tagelöhner Conrad Nuz auf, der uns im nächsten Kapitel erneut begegnen wird. Das Ehepaar Käusthl hatte also 1714 aus nicht näher bekannten Gründen mehr oder weniger sein ganzes Hab und Gut verloren. Wenn dieses verarmte Paar daraufhin in das unbewohnte Badhaus einzog, um ihm damit seinen späteren Hausnamen zu geben, dann kann dies eigentlich nur 1714 gewesen sein. Damit wäre das Haus schon im Jahr 1714 ein Armenhaus gewesen.

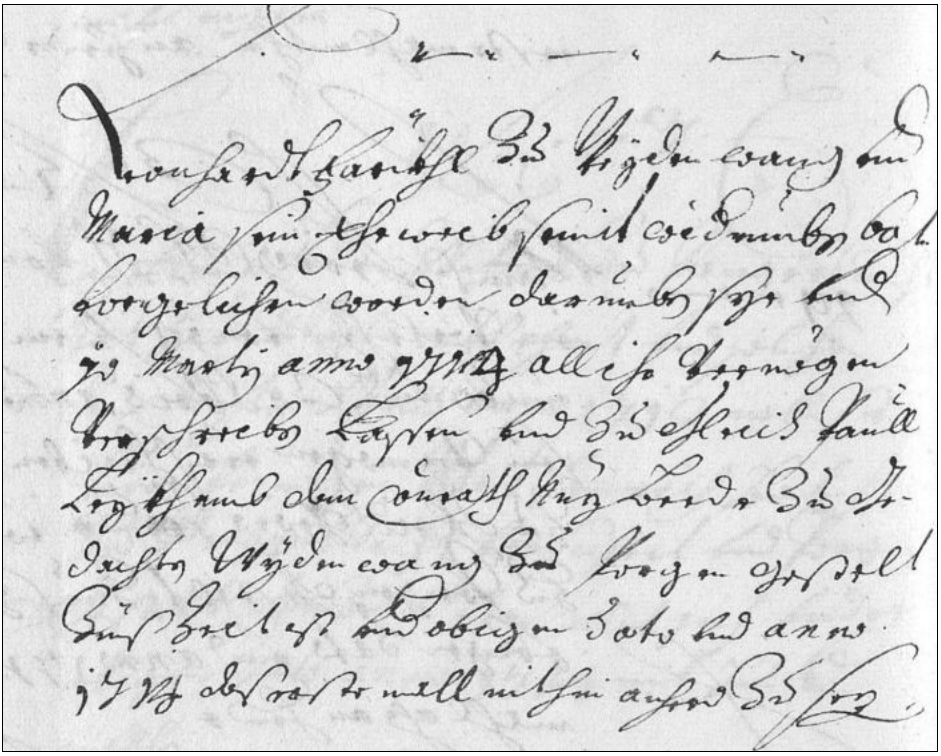

Abb. 33: Auszug Amtsrechnungen von 1714, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 293.

Damit tut sich für das alte Badhaus zwischen 1712 und 1714 ein Zeitfenster prinzipieller Verfügbarkeit auf, und einer Benutzung des Hauses durch Alexander und Walburga Gluck als Inleuten stünde nichts Grundsätzliches im Weg.

Nur: Bei diesem Haus werden in den Urkunden mehrere Personen genannt, und das Förster-Ehepaar Gluck ist definitiv nicht dabei! So mussten wir von diesen Quellen her die Sache letztlich offen lassen.

Den Beruf von Matthias Scheigl jun. - Schreiner – erfuhren wir übrigens erst

durch seine Sterbeurkunde. Hier kam es im Jahr 1763 zu einem unerklärlichen Doppeleintrag, für den 24. März und 23. April, wobei das ungewöhnlich hohe Alter einmal mit 91 Jahren und dann mit 92 Jahren angegeben wird. Beides kann nicht richtig sein, denn Matthias Scheigl wurde nachweislich am 29. Mai 1683 geboren, er war also 80 Jahre alt, als er starb. Eine Verwechslung mit seinem Vater ist erst recht nicht möglich, denn dieser war bereits am 22. Juli 1721 verschieden. Wenige Wochen nach dem Tod ihres Mannes, am 29. August 1763, starb auch Matthias' Gattin, Magdalena Scheiglin, im Alter von 63 Jahren.[94] Soweit zur Familie Scheigl in Weidenwang.

Als Resümee dieses Kapitels wollen wir am Ende festzuhalten:

Im Wirtshaus-Komplex von Weidenwang existierten zur Zeit des Ehepaars Gluck nicht nur Mieträume, die ihm vorübergehend als Bleibe hätten dienen können, sondern mit dem alten Badhaus stand u. U. sogar ein richtiges Inhäusl zur Verfügung!

Ob die Glucks davon Gebrauch machten, bleibt dahingestellt. Dass die Tradition des alten Seligenportner Badhauses für die Glucks anderweitig nicht ohne Bedeutung war, wollen wir in einem späteren Kapitel deutlich machen.

94 *Dass hochbetagte, kinderlose Ehepaare kurz hintereinander starben, ist uns an unzähligen Stellen im Kirchenbuch von Weidenwang begegnet und sicherlich kein Zufall. Es besteht der Verdacht, dass damals der hinterbliebene Gatte bewusst seitens der Dorfgemeinschaft unversorgt seinem Schicksal überlassen blieb, damit sich sein weiteres Leben und Leiden nicht unnötig verlängerten und Belastungen für die Dorfgemeinschaft vermieden wurden. Es handelt sich also hier um eine Form der passiven Euthanasie im 17. und 18. Jahrhundert!*

Das Salesianerinnen-Kloster in Amberg und seine Förster

Ehe wir mit der Suche nach potentiellen Wohnplätzen des Ehepaars Gluck in Weidenwang fortfahren, wollen wir dem Leser einen simplen Sachverhalt vor Augen führen, die damals ebenso galt wie heute:

Wenn ein auswärtiger Förster im Auftrag einer externen Institution an einen bislang unbekannten Dienstort zog, dann war es höchst vernünftig, ihm die Wohnung eines Vorgängers anzuweisen, so sie denn verfügbar war. Denn eine solche besaß gegenüber anderen Unterbringungsmöglichkeiten einen entscheidenden Vorteil: Dort waren schon zu früherem Zeitpunkt die Gerätschaften eines Försters angeschafft worden und nun eventuell noch vorhanden, dort stand u. U. sogar eine richtige Schreibstube mit Einrichtung zur Verfügung.

Wir wollen es nochmals wiederholen: Ein solches Büro, wäre es auch noch so bescheiden, hatte gerade ein Seligenportner Holzförster von Weidenwang dringend nötig, denn er verwaltete immerhin einen Waldbesitz von fast 350 Tagwerk, bei dem die komplexen Aufgaben von der Aufzucht des Jungholzes über die Markierung der Hiebe (unter Schonung der sog. Anflugbäume) bis hin zum Abtrieb und Winterzug und der nachfolgenden Veräußerung des Holzes reichten und zahlreiche Gerätschaften und eine gewissenhafte Buchführung erforderten.

Umso eigenartiger ist es, dass Franz Xaver Buchner in seiner Gluck-Arbeit von 1915 den Wohnplätzen der Vorgänger Alexander Glucks nicht nachging und sich ausschließlich mit Forsthäusern beschäftigte, die erst nach Weggang der Familie Gluck entstanden. Diese hatten mit den Bedarf des Ehepaares Gluck nicht das Geringste zu tun! Dennoch leitete Buchner aus seinem Irrweg ohne jegliche Berechtigung den Rückschluss ab: Vor Alexander Gluck gab es keine Forsthäuser oder Dienstwohnungen in Weidenwang![95]

Was amtliche Forstdienststellen anbelangt, so mag das vielleicht angehen, denn diese entstanden wirklich erst später, im großen Umfang erst im Königreich Bayern. Dass aber ein Förster vor Alexander Gluck mit seiner Familie in einem eigenen Anwesen wohnen und sich dort auch dienstlich mit seinen Gerätschaften einrichtete musste, wenn er längere Zeit an seinem Dienstort verweilte, liegt auf der Hand.

So sollte es vor Alexander Gluck in Weidenwang, wenn schon kein offizielles Forst-Haus, dann doch wenigstens ein Förster-Haus gegeben haben!

95 *Buchner, Gluck, S. 12.*

Dabei nannte Buchner zwei der Vorgänger Alexander Glucks beim Namen, nämlich einen **Johann Degl** und dessen Nachfolger **Stephan Betz**. Interessiert haben ihn diese Männer aber nicht, geschweige denn, dass er ihren Wohnplätzen nachgegangen wäre. Dies ist ein unverständlicher Lapsus!

Vielleicht hatte sich Buchner in seiner Annahme der Nicht-Existenz solcher Försterhäuser ganz einfach von den Äußerungen der Salesianierinnen-Oberin Sartorin gegenüber Kurfürst Max Emanuel blenden lassen, welche 1720 davon gesprochen hatte, dass das Weidenwanger *„Forsstdienstl vor langen Jahren hero denen Churfürstlichen Vorstern zu Eraspach beigeleget gewesen …“* sei.[96] Das klang nämlich so, als ob die Förster von Erasbach vor 1720 nur hin und wieder nach Weidenwang herübergekommen wären und sich dort nicht weiter aufgehalten hätten. Was das im selben Brief erwähnte *„herberghalber Umherziehen“* anbelangt, so könnte man es unachtsamerweise auch auf die Vorgänger Glucks beziehen, es galt allerdings <u>ausschließlich</u> für seinen Nachfolger. Dennoch unterstellte Buchner am Ende:

> *„Es ist auch psychologisch nicht gut denkbar, dass sich in Weidenwang eine Tradition über Glucks Geburtshaus von 1714 her erhalten habe. Die Förster wechselten so oft, dass ihr Andenken nach wenigen Jahren erloschen war …“*[97]

Dass es sich hierbei um ein krasses Fehlurteil handelt, wollen wir im Folgenden deutlich machen. Dazu bedarf es allerdings einiger Vorbemerkungen über das Verhältnis zwischen dem Amberger Konvent der Salesianerinnen und ihren Hintersassen und Förstern:

Was die Bedingungen der Förster von Weidenwang nach dem 30-jährigen Krieg und das Verhalten der Weidenwanger Bauernschaft ihnen gegenüber anbelangt, so muss man zwei klare Zäsuren setzen – einmal für das Jahr 1692 und das zweite Mal für das Jahr 1702.[98]

In seiner Amtszeit von 1651 bis 1679 hatte Kurfürst **Ferdinand Maria** Altbayern rekatholisiert und eine ganze Reihe von Klöstern wiedereröffnet - mit Ausnahme der Klöster **Gnadenberg** und **Seligenporten**. Deren Liegenschaften und Einkünfte sollten künftig einem neu zu gründenden Kloster der Salesianerinnen in Amberg zugute kommen, einem dem kurfürstlichen Hof loyalen Schulorden, dessen Schwestern man eigens aus Oberitalien holte. Wirklich ge-

96 *Buchner, Gluck, S. 8. Brief in StA Amberg, Regierung Amberg Gerichtsakten 22.*

97 *Buchner, Gluck, S. 22.*

98 *Die Hintergrundinformationen hierzu haben wir überwiegend folgenden Arbeiten entnommen: Georg Blößner: Geschichte des Salesianerinnenklosters Amberg, VHVOR, Bd. 56, Jahrgang 1912, Regensburg 1913, und Ludwig Muggenthaler: Der Schulorden der Salesianierinnen in Bayern von 1667 bis 1831, in: Jahrbuch der Münchner Geschichte, Bd. 5, Bamberg 1894.*

gründet wurde jedoch entgegen allen ursprünglichen Plänen zunächst nur ein Münchner Konvent - im Jahr 1667. Der Grund dafür, dass Amberg über fast drei Jahrzehnte leer ausging, lag wohl im Geldhunger des nächsten Kurfürsten **Maximilian II. Emanuel**, der 1679 ins Amt trat und zunächst den Standort München bevorzugte, dagegen lange Zeit die Kosten für einen Klosterneubau in Amberg scheute und lieber die Einkünfte aus den Seligenportner Gütern mit einigem Geschick in die kurfürstliche Schatulle umlenkte, auch wenn es nicht ganz legal war.

Aus dieser Zeit kam – man muss sagen: sinnvollerweise! - die Regelung, dass ein kurfürstlicher Förster für den gesamten Wald oberhalb von Weidenwang und Erasbach zuständig war.

Da München fern und der dortige Schulorden relativ personal-schwach war, da Abgaben nicht nur Seligenporten allein, sondern immer auch das Klostergut Gnadenberg betrafen und die hohen Transportkosten in Richtung München den Einschlag der wertvollen Bau- und Möbel-Eichen im Seligenportner Forst in Grenzen hielten, war das eine relativ gute Zeit für Weidenwang.

Dies betraf nicht nur die Dorfgemeinschaft als solche, die sich nach den Unbilden des großen Religionskrieges allmählich wieder auffüllte und einen Aufschwung erfuhr, dies betraf auch die kurfürstlichen Förster, die sich in Weidenwang wohl fühlten und in Kürze in die Gemeinde integrierten, zumal sie noch reichlich Platz und Gelegenheit für eigene Wohnsitze fanden. Noch hatten die Förster mangels nachbarlicher Konkurrenz auch keine wesentlichen Autoritätsprobleme, noch ließen sie die einheimische Bevölkerung weitgehend in Ruhe und räumten ihr bewusst gewisse Freiheiten im Wald ein – auch, was den begehrten, weil besonders lukrativen Eichen-Einschlag betraf. Das zwischenzeitlich errichtete Klosterrichteramt Seligenporten unter dem Richter Jakob Schrankhler erwies sich als relativ konziliant und nachgiebig, war es doch weitgehend den kurfürstlichen Befehlen unterworfen, selbst ohne starke, eigenständige Position.

Der Magistrat von Amberg ließ aber nicht nach und pochte aus infrastrukturellen Gründen solange auf einen eigenen Salesianerinnen-Konvent, bis der Kurfürst endlich nachgab und am 18. Januar 1692 die Errichtung des lange versprochenen Amberger Klosters bewilligte.

Mit dem Eintreffen der neuen Klosterfrauen in Amberg im Jahr 1692 änderte sich die Lage des Klosteramtes Seligenporten und seiner Untertanen grundsätzlich - und aus Weidenwanger Sicht eindeutig hin zum Schlechteren:

Mit der Abspaltung der Gnadenberger Güter hatte der alte Klosterrichter Schrankhler zugunsten seines Nachfolgers Simon Wedl seinen Dienst quittiert

und einen Berg von Schulden hinterlassen. Wohlweislich bat er um seine Entlassung.

Neue Besen kehren in der Regel gut: Was jetzt kam, war aus Sicht der ebenso tüchtigen wie unerbittlichen Amberger Ordensschwestern, die sich um Konsolidierung und Aufbau ihres neu erworbenen Besitzes bemühten und sich dabei vom Münchner Mutterhaus völlig distanzierten, vielleicht verständlich, für die Weidenwanger Bauern wie für die anderen Seligenportner Hintersassen war es jedoch eine Katastrophe. Mit heutigen Worten könnte man es Insolvenz und Konkursverwaltung nennen! Vom Regen in die Traufe gekommen, begann für die Dörfler eine harte Zeit: Die neuen Grundherrinnen waren nun nicht mehr im fernen München, sondern mehr oder weniger vor Ort und ausschließlich auf den Seligenportner Besitz fixiert. Erstmalig zogen sie eine straffe Klosterorganisation auf und knauserten dabei, wo sie nur konnten – um die laufenden Betriebskosten zu senken. Die Abgabenlast mit Zins und Gült wurden den Hintersassen erhöht, in den Waldungen steigerte man den Einschlag der Eichen, um für den Amberger Klosterneubau genügend Bauholz zu haben.

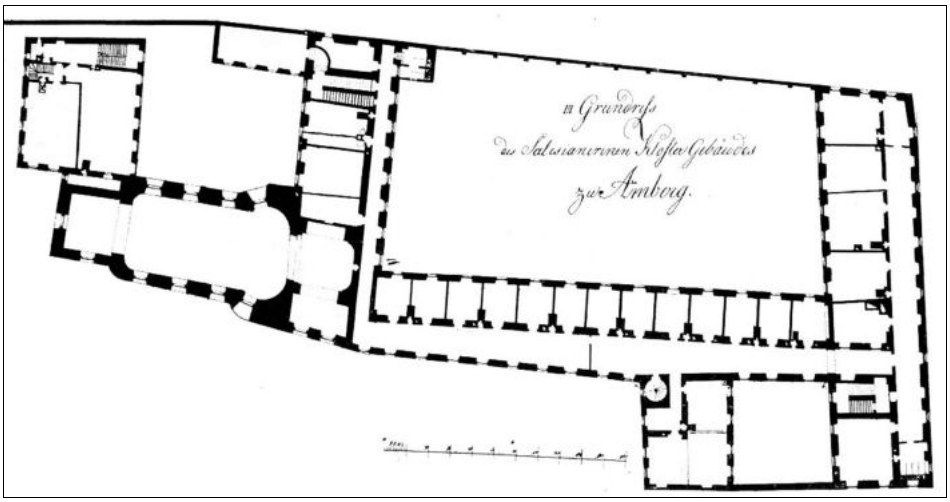

Abb. 34: Der Grundriss des neuen Amberger Klosters. Aus Blößner, Salesianierinnenkloster Amberg, Anhang.

Als man von den ehe schon verarmten und überlasteten Bauern zum Abtransport der Stämme auch noch ein kostenloses Scharwerk abverlangte, das zuvor nie fällig gewesen war, kam es zum Aufstand. Schließlich einigte man sich auf einen Fuhrlohn, dieser war aber so gering, dass die Bauern sich rächten und mitunter aus zwei Fuhren drei machten.[99]

99 *Hierzu mehr Details bei Blößner, Salesianerinnenkloster Amberg, S. 93f. Auch wenn hier der Wald über Weidenwang nicht eigens genannt ist: Genau dort wuchs der in Amberg benötigte „Aichreis"!*

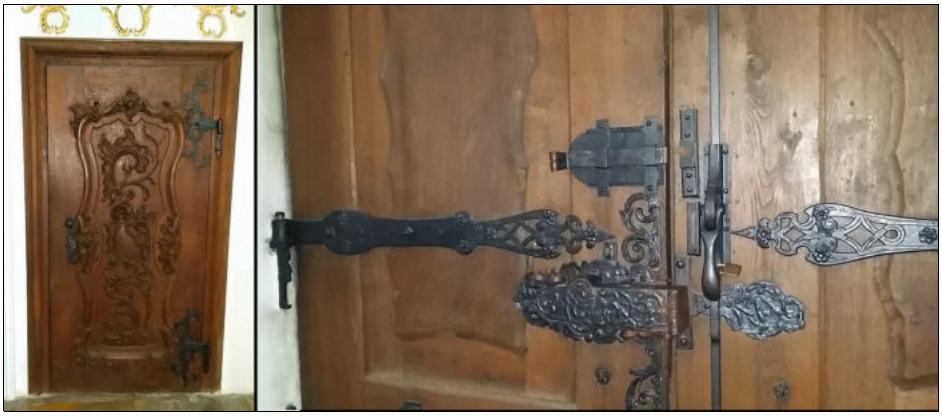

Abb. 35: Die Möbel-Eichen für die Türen der Klosterkirche und des Klosters stammen aus den Weidenwanger Kloster-Waldungen.

Seit dieser Zeit scheinen sich die Bauern unter Wegsehen des Seligenportner Oberförsters auch selbst in den Eichenbeständen bedient zu haben – und umso mehr in den Jahren des nachfolgenden Erbfolgekriegs. Der aus kriegstechnischen Gründen verlangte kilometerlange Waldverhau von 1702 mag zusätzlich den Umfang der Eichenbestände von Weidenwang geschmälert haben. Welche nachteiligen Folgen das später für Alexander Gluck hatte, werden wir noch deutlich machen!

So wuchs das Kloster in Amberg trotz mangelnder Liquidität nach und nach in die Höhe, aber das Verhältnis zwischen den Nonnen und ihren Hintersassen sank und langte nach wenigen Jahren an einem Tiefpunkt an.

Erst jetzt begannen die Förster, die die Amberger Befehle umzusetzen hatten, allmählich zu *„Feinden“* der Dörfler zu werden - vor allem dann, wenn sie in Amberg neu bestellt waren und nicht aus der Region kamen!

Dabei nutzte es den Seligenportner Hintersassen herzlich wenig, dass das massive Streben der Ordensdamen nach Zinseinkünften und Holzumsatz seine guten Gründe hatte: Von Beginn an wurde dem Amberger Ordens-Ableger vom Münchner Mutterhaus ein Großteil der zustehenden finanziellen Erstausstattung vorenthalten, was einen mehr als zehnjährigen Rechtsstreit zwischen den Konventen nach sich zog, der gerade zur Zeit des Eintreffens von Alexander Gluck und seiner Frau im Sulzgau eskalierte. Im Übrigen galt es, in Amberg einen funktionierenden Schulbetrieb und ab 1693 ein ganzes Kloster aufzubauen - und das kostete Geld.

Wenn man heute in Amberg die stilreine kurbayerische Schulkirche bewundert, einen Bau **Wolfgang Dientzenhofers**, so sollte man sich bewusst machen:

Finanziert wurde dieses Kleinod des Rokoko durch das Blut und den Schweiß der Seligenportner Hintersassen, vor allem der Weidenwanger Bauern!

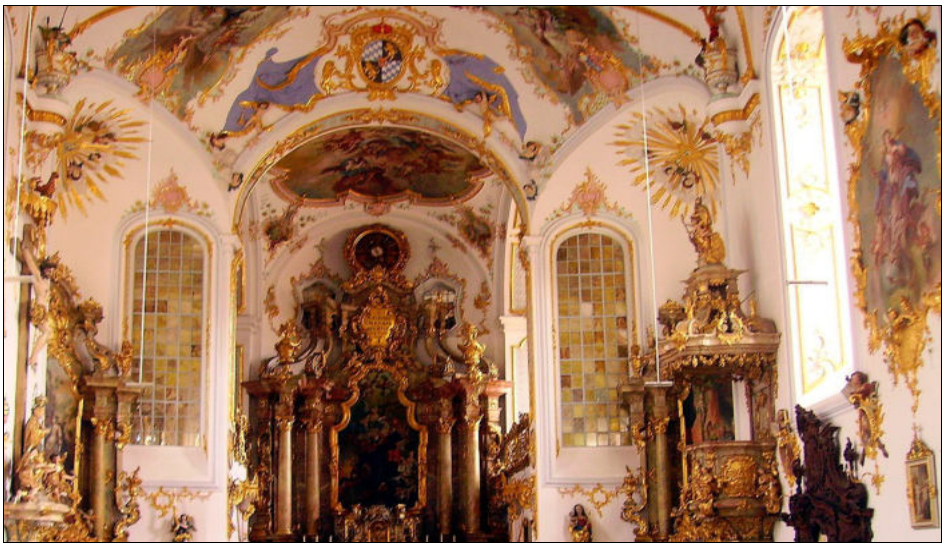

Abb. 36: Die Schul-Kirche der Salesianerinnen von Amberg, errichtet zwischen 1697 und 1699, „eine der bedeutendsten Rokoko-Kirchen Deutschlands“ (Wikipedia). Oben am Chorbogen das kurbayerische Wappen.

Dennoch hätte man annehmen können, dass sich das Verhältnis zwischen Grundherren und Untertanen nach Fertigstellung der Bauten allmählich wieder entspannte, wenn nicht der Spanische Erbfolgekrieg dazwischen gekommen wäre. Im Herbst 1702 von Kurfürst Max Emanuel begonnen, verlangte dieser Kampf von allen Seiten erneut schwere Opfer:

Nachdem die Weidenwanger Hintersassen zusammen mit Schanz-Mannschaften aus Erasbach, Großberghausen und Obernricht im Winter 1702/03 die invasionsgefährdete Grenze oben im Wald mit kilometerlangen Waldverhauen und Erdschanzen gesichert und dort im Frühjahr 1703 wegen des massiven feindlichen Aufmarsches im nahen Greding um ihr Leben gezittert hatten, zollte der Amberger Konvent dem sinnlosen und verlustreichen Krieg gegen Ende des Jahres 1703 seinen Tribut:

Am 28. November 1703 musste die Stadt Amberg, nachdem sie zuvor unter schweren feindlichen Beschuss geraten war und 112 Häuser verloren hatte, vor dem lothringischen General Herbeville kapitulieren und sich für lange Zeit von kaiserlichen Truppen besetzen lassen. In dieser Zeit hatten die Nonnen tagtäglich 123 Mundportionen allein für die fremden Offiziere zu kochen und große Truppenkontingente in ihren Räumen unterzubringen! Der Konvent, der schon nach dem Bau der Klosterkirche relativ mittellos gewesen war und seine

Baumeister nur noch auf Schuldenbasis bezahlt hatte, verarmte nun völlig. Als im Jahr 1707 aus uns unbekannten Gründen auch noch der Getreidepreis sank, war das Fiasko für den Orden und seine Untertanen auf den Dörfern komplett. In diesem Jahr schrieb die Superiorin der Salesianerinnen, **Anna Theresia von Wämpelin**, an die Regierung,

> *„das ihr anvertraute Stift Seligenporten sei durch die bisherigen Kriegs-*troublen *dergestalt ruiniert, dass schon viele Unterthanen davon entweichen mussten, viele andere an den Petlstab gebracht worden und mithin ihre Schuldigkeit dem Kloster nicht mehr entrichten konnten …“*[100]

Vier Jahre später, als Krieg und Notzeiten zwar noch immer nicht beendet waren, die Lage sich aber inzwischen ein wenig beruhigt hatte, trafen Alexander Gluck und seine Frau im Sulzgau ein.

Kein Wunder, wenn Gluck als neuer Förster vom Klosteramt Seligenporten zwar Naturalien als Bezahlung erhielt, u. a. die bereits genannten 8 *„Meeß“* Holz und 10 Metzen Korn jährlich, in Bezug auf eine Besoldung mit Geld aber sehr kurz gehalten wurde. Gerade deshalb wird er von Anfang an eine gewisse Unzufriedenheit mit sich herumgetragen haben, innere Vorbehalte, die das gegenseitige Verhältnis belasteten und sich auf seine späteren Entscheidungen auswirkten, z. B. was seinen Umzug nach Erasbach anbelangt. Denn mehr Geld und weniger Naturalleistungen benötigten er und seine Frau, wenn sie Eigentum an Grund und Boden erwerben und einen sozialen Aufstieg schaffen wollten. In Erasbach gelang ihnen später Solches: Nach Buchner standen den 2 Seligenportner Gulden des Jahres 1711 am Ende 25 Gulden für den Erasbacher Wildbann, 24 Gulden für den Mautdienst und 10 Gulden für den Plankstetter Holzdienst gegenüber![101]

Als die 1715 ins Amt gekommene Superiorin **Johann Franziska Sartorin**[102] im Folgejahr gegen Alexander Gluck ein Untersuchungsverfahren anstrengte, weil er angeblich im Wald von Weidenwang einen illegalen Eichenkahlschlag zu verantworten hatte, tat sie ihm im Großen und Ganzen unrecht. Ein Fünkchen Wahrheit mag bei dieser Invektive, die letztlich ohne finanziellen Nachteil für Alexander Gluck verlief, dennoch enthalten gewesen sein, denn der Unterförs-

100 *Blößner, Salesianerinnenkloster Amberg, S. 103f.*

101 *Buchner, Gluck, S. 28. Die zugrundeliegende Gehaltsaufstellung findet sich weiter unten.*

102 *Die genannte Referenzliteratur gibt einen Amtsbeginn 1716 an, was sicher nicht stimmt, weil bereits aus dem Jahr 1715 ein Schreiben der Superiorin Sartorin im Amt vorliegt. Wir vermuten, ohne dies allerdings weiter mit Quellen untermauern zu können, dass die Installation der neuen Superiorin einen politischen Hintergrund hatte: Die neue kurbayerischen Regierung brauchte auch von dem Orden neue Loyalität, die unter dessen alter Oberin u. U. nicht gewährleistet war, zumal sie zuvor mit der kurpfälzischen Regierung zusammengearbeitet hatte. Auch Alexander Gluck selbst wurde schließlich Opfer dieses Misstrauens.*

ter hatte sich zuvor vermutlich nur mit einer großzügigen Auslegung der Bestimmungen selbst über Wasser halten können - sowohl, was sein eigenes Auskommen, aber auch, was sein Verhältnis zu den Weidenwanger Bauern anbelangte! Wir werden später auf diese für ihn unerquickliche Episode zurückkommen.

Nun wird auch verständlich, dass nach der Not und Drangphase des Krieges und dem Weggang Alexander Glucks die verarmten Bauern von Weidenwang alles brauchen konnten, nur keine neuen Förster, die in Weidenwang nicht sesshaft wurden, stattdessen ihnen auf Befehl der unbeliebten Superiorin Sartorin das Leben schwer machten, ihnen den Gemeinnutzen schmälerten und all das vermiesten, was sie in den Jahren zuvor durchgebracht hatte: den ungenehmigten Holzeinschlag, die Wilderei und die Schmuggelei an der eichstättischen Grenze!

Auf der vormals kurbayerischen Seite hatte dies bereits zu einem tödlichen Zwischenfall geführt: In der Nähe von Erasbach war der unmittelbare Vorgänger Alexander Glucks, der ehemalige Holzknecht und nachmalige Unterförster **Johann Andreas Reiner**, seit 1705 im Amt, unter mysteriösen Umständen ums Leben gekommen![103] Im Jahr 1705, nach der Niederlage Kurbayerns im Erbfolgekrieg, hatte zunächst der kaiserliche Beamte Baron **Marquard von Ulm** im Rahmen der Fremdadministration kommissarisch das Schultheißenamt Neumarkt übernommen.[104] Wegen der gefährlichen Lage an der Waldgrenze, welche noch kurz zuvor potentielles Aufmarschgebiet für eine Invasion ins nördliche Kurbayern gewesen war, gelang es von Ulm offenkundig nicht, einen regulären Grenzjäger anzustellen. Deshalb griff er kurzerhand auf den Forstknecht Reiner zurück und beförderte ihn zum Unterförster von Erasbach.[105] Reiner stand mit seiner gefährlichen Aufgabe auf verlorenem Posten, am Ende überlebte er sie nicht.

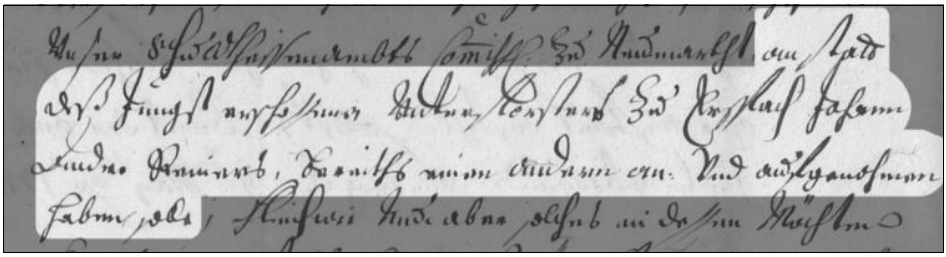

Abb. 37: Schreiben vom 9. März 1711, StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 7.

103 *StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 7.*

104 *Nicht im Jahr 1701, wie Franz Xaver Buchner will, sondern erst im Jahr 1705. Reiner war auch nicht zuvor der Jäger des Barons von Ulm gewesen, sondern ein einfacher Forstknecht.*

105 *Über Reiners vorherige Anstellungsverhältnisse erfährt man leider aus den wenigen Dokumenten nichts.*

„…unser Schultheißenamts Commissär zu Neumarkt anstatt des jüngst erschossenen Unterforsters zu Erasbach, Johann Andreas Reiner, hiermith einen anderen an- und aufgenommen haben solle …“

Als Reiner im zeitigen Frühjahr 1711 aus nicht näher bekannten Gründen erschossen worden war, wies Pfalzgraf Johann Wilhelm mit diesem Schreiben vom 9. März 1711 den Schultheißenamts-Commissär an, unverzüglich über das Forstamt einen Nachfolger zu suchen. Das Vorhaben schlug fehl: Ein gewisser Franz Ferdinand Filchner, der als Nachfolger Reiners vorgesehen war, sprang aus formalen Gründen wieder ab, noch ehe er seinen Dienst angetreten hatte. Alexander Gluck folgte ihm mit einem Zeitversatz von mehreren Wochen oder Monaten nach. Zuvor hatte man für ihn eine stattliche Entlohnung beim inzwischen ins Amt gekommenen Grafen von der Hauben ausgehandelt.

Ähnlich aufgeheizt wie auf kurbayerischer Seite mag auch die Stimmung in Weidenwang gewesen sein. Der Krieg und die Not der unmittelbaren Nachkriegszeit trugen das ihre dazu bei. Ab 1701 hatten bei der brandgefährlichen Lage oben an der Waldgrenze die Seligenportner Aufseher oft gewechselt, oder der Forstdienst war ganz unbesetzt geblieben, ehe 1711 Alexander Gluck eintraf. Einen Beweis dafür gibt es allerdings nicht, nur indirekte Hinweise. So findet sich für die Zeit zwischen dem Tod des letzten Unterförsters im Jahr 1701 und dem Eintreffen der Glucks im Jahr 1711 im Kirchenbuch von Weidenwang kein einziger Eintrag für einen Förster. Für eine Vakanz oder allenfalls provisorische Besetzung des Forstdienstes sprechen auch die Titel einiger verschollener Akten.[106]

Von diesen labilen Verhältnissen sollte man aber nicht auf die Zeit vor dem Krieg extrapolieren.

Es stimmt nämlich keineswegs, was Buchner seinerzeit suggerierte, dass die Seligenportner Förster ununterbrochen wechselten, keine dauernde Bleibe hatten und keine Erinnerung im Dorf hinterließen! Zumindest war es vor dem Spanischen Erbfolgekrieg nicht so gewesen.

Dass es vor dem Krieg in Weidenwang für die Förster weitaus stabilere und vermutlich friedliche Verhältnisse herrschten, war ein überraschendes Resultat unserer Recherche:

106 *Das Klosteramt ließ zwei Akten über die Sonderlage des Weidenwanger Forstdienstes zwischen 1701 und 1711 erstellen, die heute verschollen sind, aber u. E. dann nicht nötig gewesen wären, wenn der Forstdienst in dieser Zeit regulär weiter gegangen wäre: Die Besetzung des Unterforsterdienstels zu Weidenwang 1701 bis 1712, die Unterforsterdienstbestellungen über die Seligenportischen Waldungen 1703 bis 1719. Schon Buchner hatte diese Schriftstücke nicht mehr aufgefunden. Siehe Buchner, Gluck, S. 26.*

Für diese Zeit lassen sich nämlich zwei richtige Förster-Anwesen in Weidenwang nachweisen, mit eigenem Haus und Grundbesitz!

Das bedeutet aber nichts weniger als eine reguläre Einbindung dieser Förster ins Dorf als normale Seligenportner Hintersassen, zusammen mit ihren Frauen, und in dem einen Fall auch mit ihren Kindern! Da es in diesen Häusern Diensträume eines Försters gab, erlangen sie nun eine erhebliche Bedeutung für unsere Untersuchung - als potentielle Unterbringungsorte für das Ehepaar Gluck, als Logis, die in der Rang- und Reihenfolge noch deutlich vor dem Wirts- oder Badhaus von Weidenwang anzusiedeln sind!

Vom Jäger Johann Degl zum Köbler Conrad Nuz

Beginnen wir mit dem Jäger **Johann Degl**. Buchner erwähnte ihn beiläufig als einen der Vorgänger Alexander Glucks in Weidenwang, mit Einträgen im Kirchenbuch, in denen Degl ähnlich wie Gluck als *„venator“*, d. h. als Jäger bezeichnet wird. Johann Degl ist erstmalig am 20. März 1674 als Taufpate für einen Knaben Johannes, den Sohn des Jäger-Ehepaares Andreas und Ursula Krochinger (Herkunft unleserlich) vermerkt, dann in derselben Funktion auch am 2. Juni 1676 und ein drittes Mal am 1. Juli 1679. Da nirgends eine Ehefrau vermerkt ist, war Johann Degl vermutlich unverheiratet. Er starb am 5. November 1681.

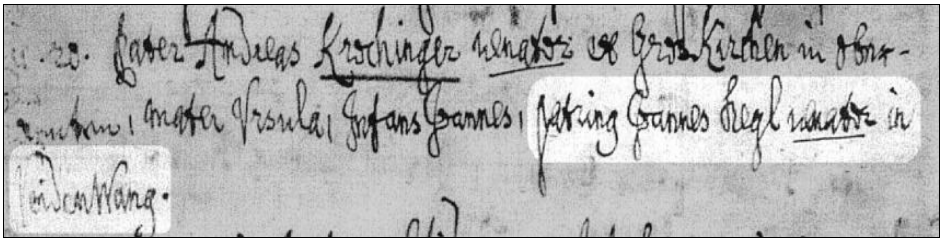

Abb. 38: "Patrinus Joannes Degl venator in Weidenwang"

Dass Johann Degl nicht nur Jäger, sondern auch Dorfdoktor war und darin sogar einen überregionalen Ruf genoss, erfährt man aus einem Neumarkter Ratsprotokoll vom 6. November 1679.

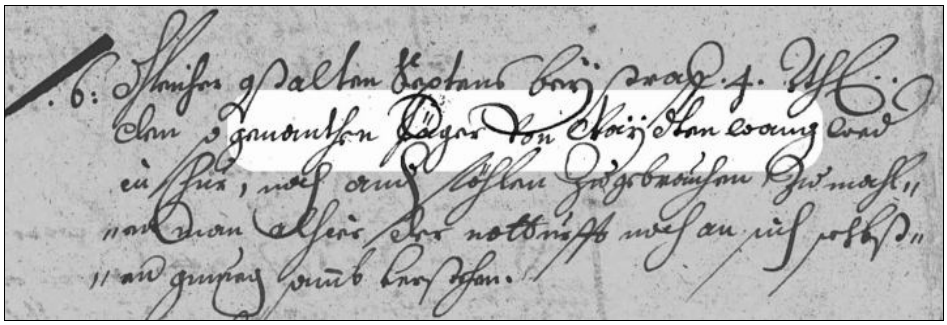

Abb. 39: Stadtarchiv Neumarkt, Ratsprotokoll 1679, f 157v.

Im Jahr 1679 war von Österreich her im Kurfürstentum Bayern ein ansteckendes hämorrhagisches Fieber[107] ausgebrochen, und der Magistrat von Neumarkt beeilte sich, per Erlass die hygienischen Zustände in der Stadt zu heben. Dabei untersagte er unter Punkt 6 den Neumarkter Bürgern ausdrücklich, beim *„genanthen Jäger von Waydtenwang“* Hilfe zu suchen – wohl weniger, weil

107 *Vermutlich das Fleckfieber oder EHEC. Ob Degl selbst dieser Krankheit zum Opfer fiel? Er starb 1 Jahr nach Eintreffen der Seuche in der Oberpfalz.*

man ihn für einen Quacksalber hielt, sondern eher, weil die Neumarkter Bader Umsatzeinbußen befürchteten.[108] Konkurrenzschutzklauseln gab es also schon damals!

Der *„genanthe Jäger von Weydtenwang“* war kein anderer als Johann Degl. Als Degl am 5. November 1681 starb, versah der in der klassischen Dichtkunst beschlagene Pfarrer **Vitus Frank** seinen Sterbeeintrag mit einem lateinischen Vers, der sich an ein Hirtenlied der Antike anlehnte. Der Pfarrer deutete damit an, dass sich Degl in der Tat zu Lebzeiten als Wunderdoktor betätigt und vermutlich der Naturheilkunde verschrieben hatte. Gleichzeitig drückte er damit seine Wertschätzung für den Verstorbenen aus:

> *„Plurimum notus venator W.* ***qui plurimos curavit segetes curare non amplius valens****, viam universae carnis aggressus, omnibus sacramentis bene dispositus …“*
>
> *„Der weithin bekannte Weidenwanger Jäger,* ***der sehr viel Pflänzlein gehegt hat, er kann nun nicht länger kurieren,*** *denn er hat den Weg jeden Fleisches beschritten, wohl vorbereitet mit allen Sakramenten …“*[109]

Der lateinische Reim *„qui plurimos curavit segetes| curare non amplius valet“* ist ein aus je 4 Spondeen/Daktylen zusammengesetzter Achtfüßler, der sich mit seinem *„curavit segetes“* an den Refrain eines anonymen mittellateinischen Gedichtes anlehnt: *„Curat enim segetes, curat quoque carmina Daphnis.“* Dieses Gedicht ist wiederum der 4. Ekloge des römischen Dichters Vergil, der *„Ecloga Daphnis“,* in seiner *„Bucolica“* nachempfunden, das als Hirtengedicht sehr gut zu den Waldbergen bei Weidenwang passt. Das Entscheidende an dieser kleinen Geschichte zum Jäger und Dorfdoktor Johann Degl ist jedoch:

Dieser Hobby-Mediziner ist mit der Geschichte des Bader-Wesens in Weidenwang zu verknüpfen!

Denn die Volksmedizin wurde damals, wenn man von den Abdeckern absieht, welche 1679 in Weidenwang noch nicht nachzuweisen sind, in der Regel von den Dorfbadern betrieben. Neben ihrer Kernaufgabe, nämlich für das ganze Dorf eine Badeanstalt zur Körperpflege zu betreiben, hatten die Bader eine wichtige medizinische Funktion. Ein versierter Bader beherrschte die gesamte Erfahrungsmedizin im chirurgischen Sektor, er versorgte Wunden, schiente Frakturen, zog Zähne, legte Schröpfköpfe an, ließ zur Ader, öffnete eitrige Geschwüre und machte vieles andere mehr.[110]

---

108 *Aus Ried, Neumarkt, S. 635.*

109 *Buchner, Gluck, S. 9. Der Vers ist in Fettschrift hervorgehoben.*

110 *Zu den Befugnissen der Bader im Königreich Bayern ausführliche Angaben bei Anonymus:*

Abb. 40: Blatt aus dem „Lehrreichen und unterhaltenden Bilderbuch für die Jugend", Gallerie der vorzüglichsten Künste und Handwerke, von 1820.

Nun lässt sich in Weidenwang von 1673 an bis zum ersten Drittel des 18. Jahrhunderts kein eigener Bader nachweisen - ganz im Gegensatz zu Erasbach.[111] Darin lag vermutlich der Grund, warum man 1679, kurz vor dem Tod Johann Degls, den Badebetrieb am Weidenwanger Wirtshaus ganz aufgab.

Es ist gut denkbar, dass zuvor Johann Degl für den nicht vorhandenen Bader in Weidenwang in die Bresche gesprungen war und wenigstens die innere Medizin mit Heilkräutern übernommen hatte, welche er aus den Berghängen mit nach Hause brachte oder in seinem Garten und auf seinem Feld aufzog. Vielleicht hatte er auch vom letzten Bader von Weidenwang die gesamte Dorf-Apotheke übernommen und zu einem für ihn einträglichen Geschäft ausgebaut. Ob er daneben auch chirurgisch tätig war, müssen wir offen lassen. Damit war Johann Degl kein Mann, der den Weidenwanger Bauern missfiel – ganz im Gegenteil! Unfähig scheint Degl in seinem Nebenberuf auch nicht gewesen zu sein, sonst wären nicht 1679 die Leute aus Neumarkt zu ihm gelaufen, und sonst hätte der Pfarrer von Weidenwang nicht eigens den Verstorbenen mit einem kleinen Gedichtchen in lateinischer Sprache geehrt.

Im alten Badhaus gewohnt hat Degl indes nicht. Wir können uns dessen sicher sein, denn ein Zufall hat uns dazu verholfen, in dieser vertragslosen Zeit, in der uns die Seligenportner Briefprotokolle gänzlich im Stich lassen, sein Wohn-

---

Die Baderschulen in Bayern nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung nicht bloß der praktischen Medizin überhaupt, sondern auch der Arzneikunde als wissenschaftlicher Kunst ganz widersprechend, beurtheilt nach der Erfahrung und den Instruktionen der neuen Bader, Augsburg 1840, S. 13ff.

111 *In den Jahren 1674 und 1676 ist in Erasbach ein gewisser Sax als „balnearius" genannt, am 21. August 1732 ein Mann unbekannten Namens. Später war es auch hier nötig, das Badhaus an ein anderes Gewerbe anzugliedern. Im Jahr 1768 war z. B. der Dorfmüller zugleich Bader. Siehe Buchner, Gluck, S. 14.*

haus mit Garten und Grundbesitz konkret nachzuweisen: In einem Seligenportner Urbar von 1671 ist Johann Degl, unabhängig vom Badhaus, mit einem eigenen Köbler-Gut von bescheidenen Ausmaßen ausgewiesen:

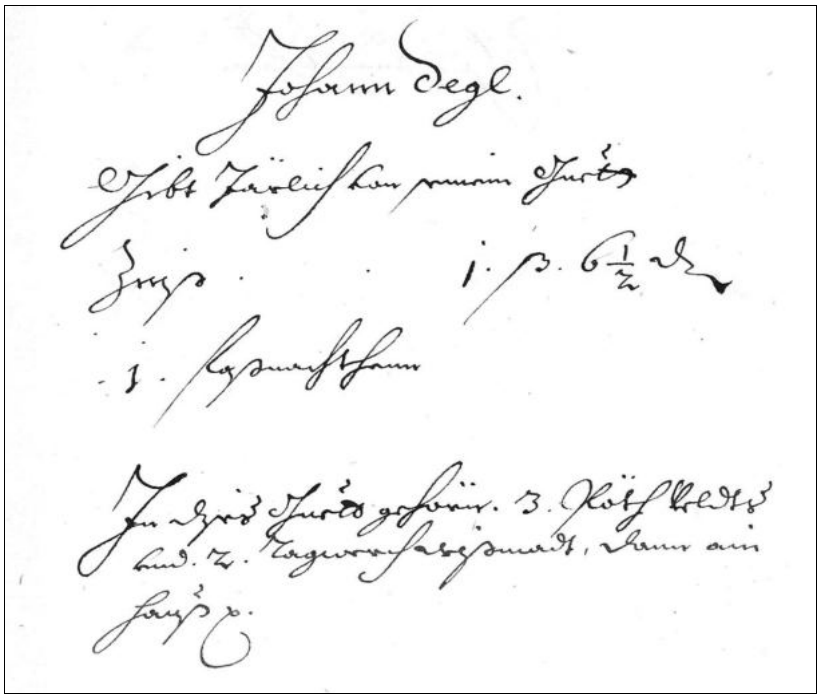

Abb. 41: Seligenportner Urbarium von 1671, StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 894.

> *„Johann Degl gibt järlich von seinem Gut Zins 1 fl. 6 kr., 1 fasnachtshun. Zu diesem Gut gehören 3 Pöth Veldt und 2 Tagwerch wismath, dann ain haus.“*

Neben seinem *„Gütl“* besaß er einen Garten, ein Haus, 2 Tagwerk *„Wismath“* und 3 Hochbeete. Dafür zahlte er alljährlich neben 1 Fasnachtshuhn den geringen Betrag von 1 Gulden und 6 ½ Kreuzer Grundzins.[112]

Das Seligenportner Salbuch von 1695 weist nun exakt denselben Besitz mit demselben Grundzins für einen gewissen **Conrad Nuz** und seine Gattin aus, so dass man sicher sein kann, dass Conrad Nuz das vormals Degl'sche Anwesen übernommen hatte.[113]

112 *Urbar von 1671, StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 894.*
113 *Seligenportner Salbuch von 1695, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1419.*

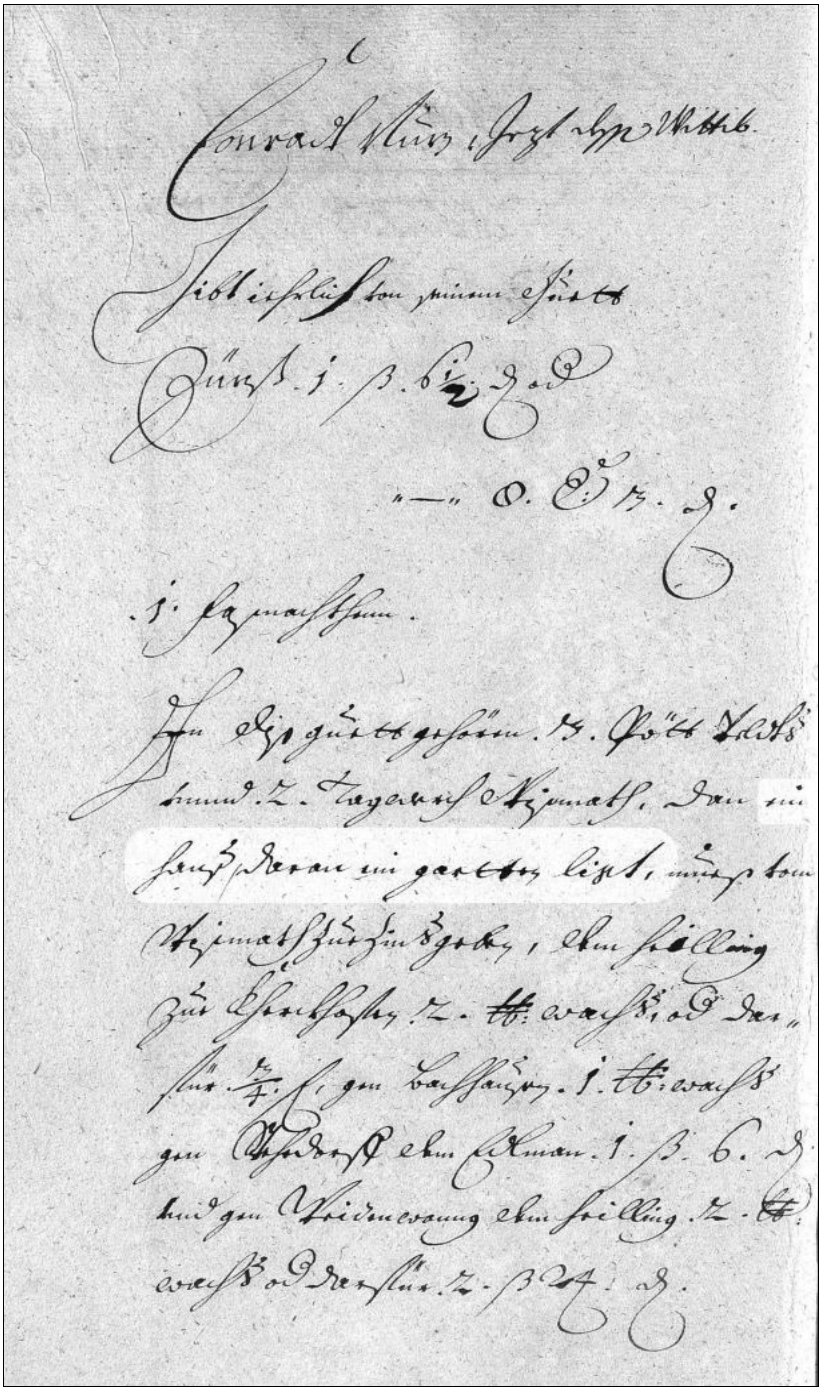

Abb. 42: Seligenportener Salbuch von 1695, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1419.

Im Garten des Nuz'schen Anwesens muss ein zusätzliches Häuschen gestanden haben, das vielleicht schon auf Johann Degl oder noch frühere Zeiten zurückging und diesem als Forstbüro und/oder Heilpraxis gedient hatte. Diese Rückschlüsse ziehen wir aus dem vorstehenden Salbucheintrag. Wenn hier von einem *„Haus, daran ein garten liegt“* die Rede ist, dann war damit nicht das eigentliche Hauptgebäude des Anwesens gemeint, denn solche wurden in den Einträgen des Salbuchs nicht eigens erwähnt, sondern dem Begriff *„Gütl“* subsummiert, für welche die Hauptlast der Zinsen fällig war.

Glücklicherweise sind wir in der Lage, aus den weiteren Besitzern das Anwesen des Conrad Nuz in Weidenwang exakt zu definieren. Es lag bis 1773 in Händen seines Sohnes Jakob Nuz, stand danach in Besitz von Paul Thürl oder Deierl,[114] gehörte dann einem Thomas Handfest[115], schließlich einem Joseph Schleicher[116] und ab 1856 einem Joseph Krauser. Des letzteren Nachfahren wohnen noch heute auf dem Anwesen, welches im k. b. Kataster die Hausnummer 29 trug und heute die Adresse Weidenwang F 6 aufweist.

Abb. 43: Das Anwesen Nr. 29 im Urkataster, heute Weidenwang F 6 auf der Satellitenaufnahme von 2014.

Es gab also entgegen allen Behauptungen Buchners sehr wohl ein Förster-Anwesen in Weidenwang, mit einem zusätzlichen Häuschen, welches grundsätzlich ebenfalls als Wohnplatz für Inleute wie das Förster-Ehepaar Gluck geeignet war!

114 *Nach der Rupp'schen Chronik von Weidenwang. Den dort ebenfalls als Zwischenbesitzer erwähnten Joseph Rösch konnten wir nicht nachweisen.*

115 *DA Eichstätt, Pfarrbeschreibungen von 1785 (mit Nachträgen) und 1801. Auch Salbuch der Pfarrei Weidenwang von 1695, S. 25.*

116 *Häuserliste zum Kataster von 1826.*

Dies entspricht selbst der heutigen Situation, denn fast an derselben Stelle, wo der Katasterplan einst ein kleines Holzgebäude (Schuppen o. ä.) auswies, steht über einem alten Keller ein kleiner Bau auf der Hangkante, der allein wegen seiner Schräglage heraussticht. Da der darunter liegende Keller einen langen und schmalen, rechteckigen Raum mit Wänden aus sehr alten, handgemachten Ziegeln darstellt und nicht, wie üblich, aus Kalkbruchstein gemauert ist, muss auch er einst als überirdischer Bau zu Tage gelegen haben. Wenn man bedenkt, dass sich die bekannten Strukturen des Krauser-Anwesens – das älteste ist nach einer erhaltenen Planzeichnung ein Backhaus von 1866 – immer wie die eingezeichneten Gebäude der Katasterpläne an gerade Fluchten und den rechten Winkel gehalten haben, dann könnte dieses eigenartig schräg stehende Kellergeschoss durchaus auf das 17. Jahrhundert zurückgehen und damit in Teilen dem Degl-Nuz'schen Gartenhaus bzw. einem Nachfolgebau entsprechen. Damit hätten wir wenigstens einen steinernen Zeitzeugen für unsere Geschichte. Das darüber gemauerte Gebäude scheint jüngeren Datums zu sein; denn am Portiuncula-Sonntag 1835 brannte das ganze Anwesen bei einem verheerenden Dorfbrand ab, und nichts Überirdisches blieb übrig. Es sei früher ein Hühnerstall gewesen, berichtete Frau Krauser sen.

Man sollte sich an dieser Stelle bewusst machen:

Prinzipiell ist es möglich, dass Alexander und Walburga Gluck zwischen 1711 und 1714 in diesem Häuschen untergebracht waren, zumal neben den Wirtsleuten Fleischmann Conrad Nuz der einzige Weidenwanger Hintersasse ist, von dem wir zuverlässig wissen, dass er mit den Glucks in direkter Verbindung stand und sogar die Absicht hatte, dem Ehepaar zu helfen, was für eine freundschaftliche Beziehung spricht!

Und das kam so:

Am 8. Oktober 1712 hatte Alexander Gluck als Holzförster des Klosters Seligenporten von seiner neuen Grundherrschaft ein kleines Stück Rodungsland auf dem Plateau oberhalb des Burgstalls Oberweidenwang zum Vorzugspreis von 6 Gulden Erbpacht erhalten. Wir werden die Lage und Konfiguration des Grundstücks später ausführlich vorstellen.

> *„Am 1. Oktober 1712 ist Hanns Trost zu Weidenwang ein Tagwerch ödtes Velt zu Oberweydenwang pro 12 fl. vererbt worden, so er in den nächsten 2 Jahren mithin anfangen zu* (hint)*erlegen.“*

Zum Vergleich:

> *„Am 8. Oktober 1712 ist Alexander Gluckh Vorster zu Eraspach eine halbes Tagwerch ödtes Velt zu Oberweydenwang pro 6 fl. Vererbt worden, so er gleich* (hint)*erlegt. Id est 6fl. - -“*

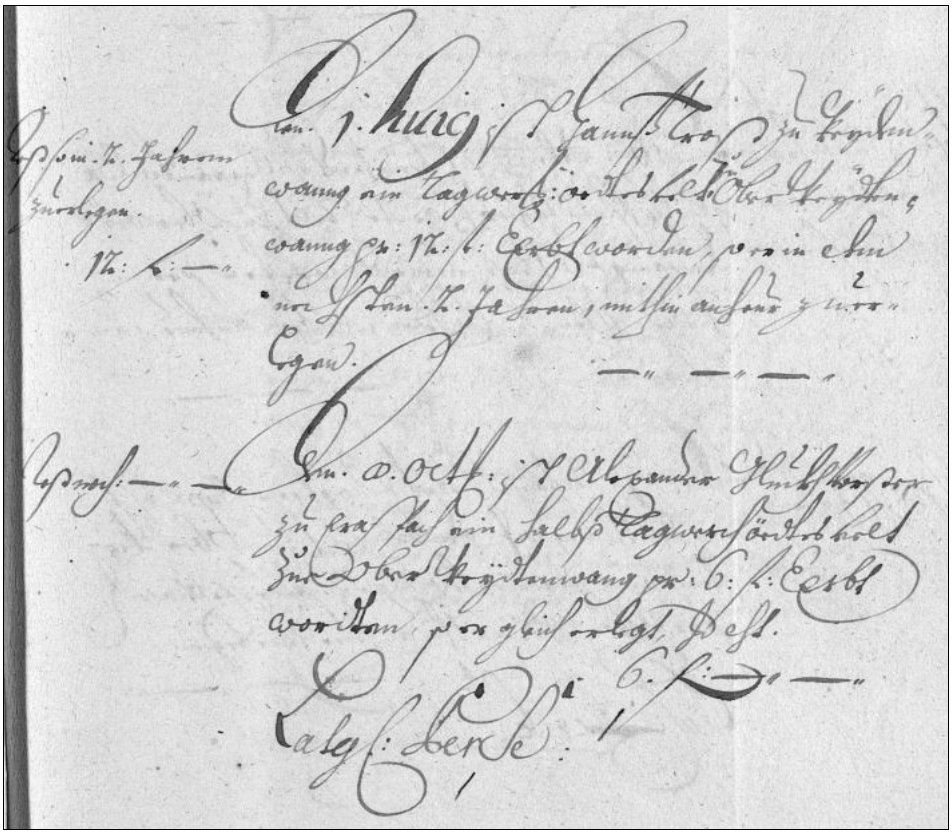

Abb. 44: Auszug der Seligenportner Amtsrechnungen für 1712, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 291.

Alexander Gluck hatte diesem Eintrag zufolge mit einem halben Tagwerk vorlieb genommen, während eine ganze Reihe von etablierten Weidenwangern, z. B. der Gastwirt Christoph Fleischmann, die Bauern Leonhard Hillebrand (Fleischmanns Schwager), Hans Trost und eben auch der Köbler Conrad Nuz am 1. Oktober 1712 ein ganzes Tagwerk übernahmen. Diese ließen sich allerdings den Kaufpreis von 12 Gulden für zwei Jahre stunden, wohingegen Alexander Gluck eine Woche später seine Parzelle bar bezahlte. Offensichtlich waren die Weidenwanger in dieser schlechten Zeit nach dem Krieg knapp bei Kasse. Einige von ihnen zahlten im selben Jahr für andere Pachtgrundstücke aus dem Jahr 1709 lieber Verzugszinsen, als dass sie den längst fälligen Kaufpreis erstatteten.[117]

Die Hintergründe wurden im vorigen Kapitel beschrieben.

Der Vorgang um die Grundstücke von Oberweidenwang wirft ein bezeich-

117 *Notiz in den Seligenportner Amtsrechnungen für 1712, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 291.*

nendes Licht auf die Armut, die damals in den Sulzgau-Dörfern herrschte, belegt aber auch das umsichtige Vorgehen Alexander Glucks: Er verzichtete lieber auf ein halbes Tagwerk und nahm nur entgegen, was er auch bezahlen konnte, ehe er sich im Schulden stürzte und damit unnötige Risiken auf sich nahm. Alexander Gluck war also am Samstag, den 8. Oktober 1712, nach Seligenporten hinübergeritten, um sein Grundstück zu verbriefen und sofort zu bezahlen; die 6 Gulden Kaufpreis wurden ihm anschließend quittiert. Erst von diesem Zeitpunkt an war Alexander Gluck im Klosterrichteramt Seligenporten mit amtlicher Schreibweise seines Namens bekannt. In der Urkunde findet sich ausnahmsweise die Berufsbezeichnung *„Förster von Erasbach“.* Dies ist eindeutig eine unvollständige und insofern irreführende Angabe, da Gluck seit dem Vorjahr nachweislich besoldeter Unterförster des Klosters Seligenporten in Weidenwang war – und auch dessen Einwohner, denn sonst wäre er nie in den Genuss des Grundstücks gekommen!

Mit dem Eintrag wurde der jährliche Pachtzins unter der korrekten Berufsbezeichnung festgelegt, der ab dem Jahr 1713 erstmals fällig wurde:

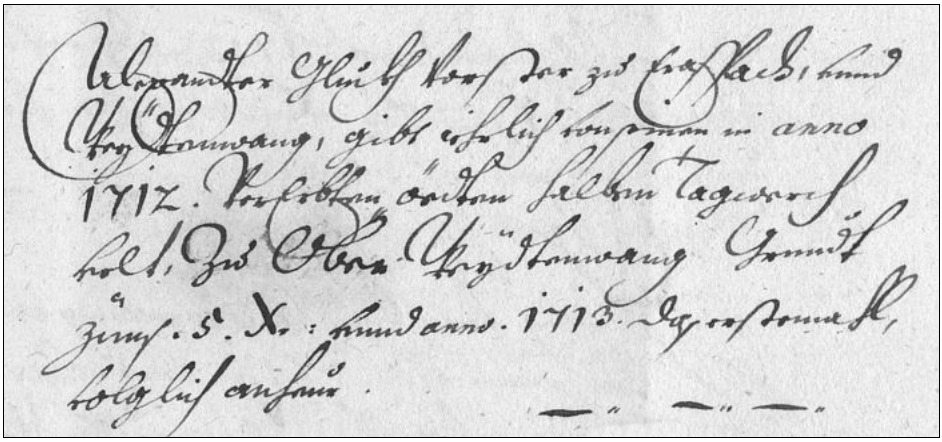

Abb. 45: Auszug aus StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 291.

> *„Alexander Gluckh Vorster zu Erasbach und Weydtenwang gibt jehrlich von seinem in anno 1712 vererbten ördten halben Tagwerch felt zu Ober-Weydtenwang Grundtzüns 5 X: und anno 1713 das erstmahl, folglich anh …“*
>
> *„Alexander Gluck, Förster zu Erasbach und Weidenwang, gibt jährlich von seinem im Jahr 1712 in Erbpacht übernommenen halben Tagwerk Feld in Ober-Weidenwang 5 Kreuzer Grundzins, das erste Mal im Jahr 1713, und darauf folgende.“*[118]

118 *StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 291.*

Franz Xaver Buchner meinte 1915, Alexander Gluck habe dieses Grundstück am 15. September 1713 an den soeben genannten Conrad Nuz verkauft, um seinen Hausbau in Erasbach zu finanzieren. Dazu zitierte er den nachfolgenden Vertrag. Das Geld sei sogleich ausbezahlt und quittiert worden.[119]

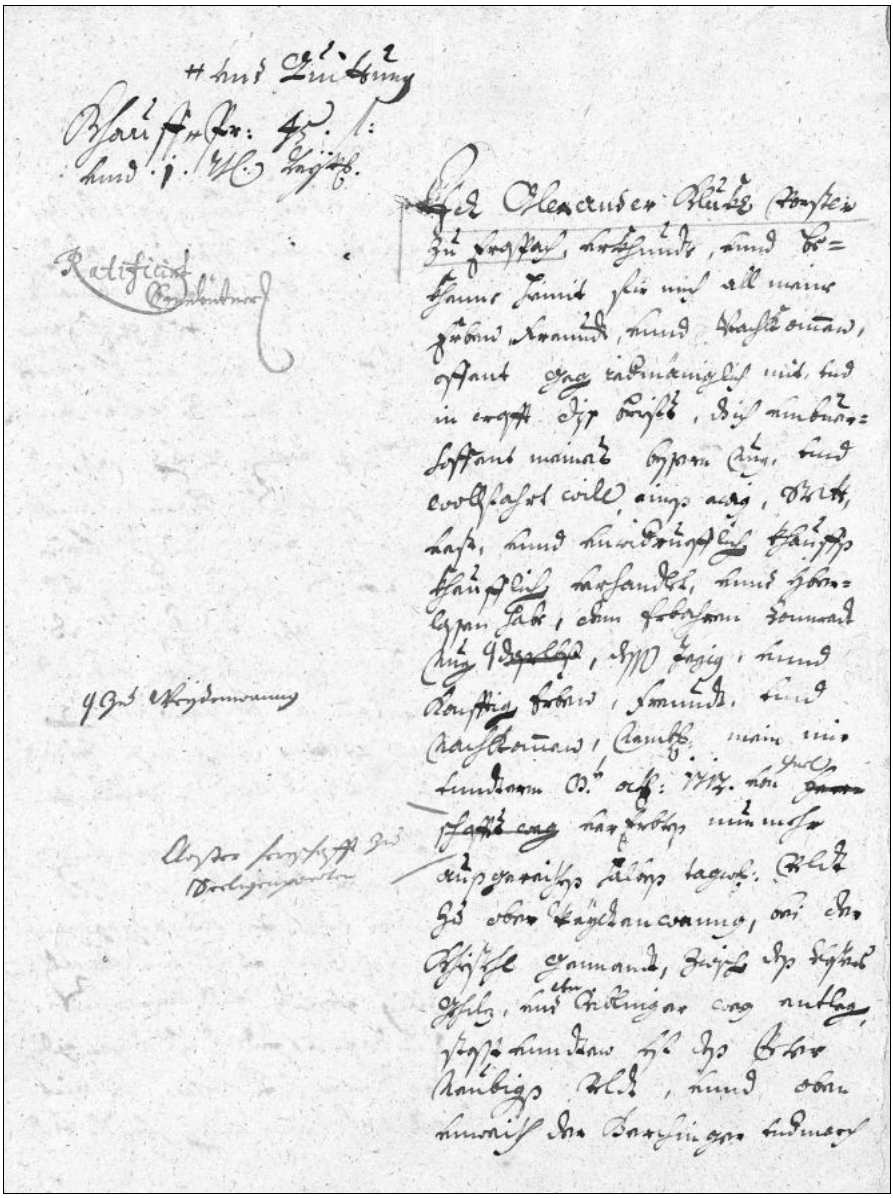

Abb. 46: Seite 1 des 4seitigen Vertrags zu Glucks Grundstück, StA Amberg, Salesianierinnenkl. Amberg 92a.

119 *StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 111. Buchner, Gluck, S. 19.*

Der Vertragstext weist nicht nur einige Unstimmigkeiten auf – Conrad Nuz war z. B. kein Erasbacher, wie der Schreiber auf dem Umschlag vermerkt hat, sondern Köbler aus Weidenwang! -, er kann auch keine Rechtsgültigkeit erlangt haben!

Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Man hatte ursprünglich einen Verkaufspreis von 45 Gulden vereinbart, immerhin fast das 8fache der Erbpacht.[120] Die Superiorin Maria Anna Theresia von Wämpelin aus Amberg stimmte diesem Verkauf offensichtlich zu – allerdings unter der Auflage einer saftigen Grunderwerbssteuer in Höhe von fast 25 Prozent zugunsten ihres Konvents (10 Gulden). Auch dies ist aus dem Vertrag herauszulesen, Franz Xaver Buchner hatte aber seinerzeit nur Seite 1 transkribiert und den Rest einfach weggelassen!

Unseres Erachtens hatte die hohe Besteuerung - das 10fache des heute Üblichen! - eine gewisse Berechtigung, denn das Kloster in Amberg wollte den Wegzug Alexander Glucks aus Weidenwang nicht subventionieren, sondern eher verhindern. Es war zuvor die pfalzgräflich-neumarktische Seite gewesen, welche Alexander Gluck mit Bauholzbewilligungen und Steuererleichterungen im Rahmen eines Hausbauprogramms für die Förster des Schultheißenamts nach Erasbach hinübergelockt hatte.[121]

Das Haus in Erasbach entstand dennoch, der Verkauf des Grundstücks kam aber nachweislich nicht zustande! Wahrscheinlich hatte Alexander Gluck mit dem unverhältnismäßig hohen Abschlag von 25 Prozent des Verkehrswerts nicht gerechnet und war erzürnt. Lieber nahm er in Kauf, dass sich die Fertigstellung seines Hauses verzögerte, als dass er sich verschuldete und seinem ehe schon knausrigen Arbeitgeber eine Summe überließ, die diesem seiner Meinung nach nicht zustand und seinen eigenen Gewinn unverhältnismäßig schmälerte.

Es deutet sich hier ein zunehmendes Zerwürfnis zwischen Alexander Gluck und den Salesianerinnen an, wofür wir in der Folge weitere Indizien finden. Alexander Gluck blieb also im Besitz des Grundstücks. In allen *„Seeligenpordtischen Ambtsrechnungen“* bis 1717 erscheint er weiterhin als Eigentümer auf Erbpacht, der alljährlich zuverlässig seinen Pachtzins von 5 Kreuzern zahlt.[122]

---

120 *Nach einer Randnotiz für „Georg Hillebrands Wittib“ (StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 1419) war am 6. Juni 1709 für ein Grundstück gleicher Lage und Größenordnung ein Betrag von 40 Gulden Handlang angesetzt worden. Der Verkaufspreis lag also im Bereich des Üblichen. Unter Handlang oder Handlohn, mittelhochdeutsch „hantlon“, „hantloese“, mittellateinisch „laudemium“, verstand man eine einmalige Zahlung, die neu aufziehende Grundholden für die Überlassung eines Gutes an den Lehnsherrn zu zahlen hatten, wenn das Gut nur auf Lebenszeit verliehen wurde.*

121 *Siehe Urkunden 1 – 4 bei Buchner, Gluck, S. 19.*

122 *Siehe StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 291 bis 296.*

Buchner ignorierte seinerzeit diese Zinszahlungen, obwohl er nachweislich die Amtsrechnungen durchgesehen hatte, wie man an seinen Markierungszeichen erkennt. Nachlässigkeit oder Absicht? Wir wollen es dahingestellt lassen.

Jedenfalls ist seine wichtigste Schlussfolgerung widerlegt:

Alexander Gluck stieß mitnichten das Grundstück in Oberweidenwang ab, weil er sich bereits in Erasbach etabliert hatte!

Die missverständliche Bezeichnung *„Förster zu Erasbach“* im Vertragstext, an der Buchner u. a. seine Hypothese aufhing, tut dabei gar nichts zur Sache, denn sie war vom Schreiber des Vertragstextes einfach gedankenlos aus obigem Erbpachtvertrag übernommen worden.

Mit diesen Befunden zerrinnt Buchners wichtigstes *„Beweismittel“*, an das er triumphierend den Satz geknüpft hatte *„Damit ist Heimat und Geburtsort des Christof Willibald Gluck urkundlich und einwandfrei erwiesen“* im Nichts!

Ganz im Gegenteil:

- Durch die Quittungen ist nachgewiesen, dass Alexander Gluck sein besitzrechtliches Standbein in Weidenwang bis zu seinem Wegzug nach Böhmen nicht aufgab.
- Dass er nach Vertragsrücktritt sein Haus in Erasbach nicht mehr so schnell wie ursprünglich geplant fertigstellen konnte, liegt auf der Hand, denn es fehlte ihm vorübergehend an der nötigen Liquidität. Dass sich damit der Umzug nach Erasbach verzögerte, nahm der Unterförster offensichtlich in Kauf: Als geschickter Sachwalter seiner Interessen versuchte er nach Kräften, seinen bescheidenen Besitzstand zu halten, ehe er das Grundstück zu einem inakzeptabel niedrigen Preis verschleuderte und eine zusätzliche Verschuldung riskierte! Lieber zog er es vor, mit der Fertigstellung seines Hauses zu warten - solange, bis er über weitere Mittel verfügte!

Dieser sorgfältige Umgang mit Geld hat uns bereits bei einem Grundstückskauf beeindruckt; er lässt sich auch bei weiteren Gelegenheiten nachvollziehen.

Das Köbler-Gut des Conrad Nuz

Damit kehren wir zurück zu Conrad Nuz, seinem Anwesen und seinem weiteren Lebensweg. Es folgt zunächst eine Reproduktion seines Grundbesitzes auf dem Katasterplan von 1820. Er dürfte mit dem des Vorbesitzer Johann Degl identisch gewesen sein.

Abb. 47: Das Nuz'sche Köbler-Gütl mit seinen Nutzflächen: 3 Hochbeete am Rauhen Schlag (links unten) und 2 Tagwerk Wismath am sogenannten Brodler, in der Nähe des Rossbaches (rechts oben). Die 1712 hinzuerworbenen und 1717 verkauften 3 Tagwerk Rodungsland auf den Berg sind hier nicht mit-erfasst.

Conrad Nuz hatte ein bewegtes, aber relativ kurzes Leben. In einem Taufeintrag vom 17. September 1692 wird er vom Weidenwanger Pfarrer als *„laboriosus vir“*, d. h. als arbeitsamer, fleißiger Mann hervorgehoben, obwohl nicht einmal er selbst, sondern nur seine Gattin die Taufpatin war. Sein Tod ist für den 17. Januar 1717 dokumentiert, er verstarb also noch vor Wegzug der Familie Gluck nach Böhmen.

Wenn die Einträge im Kirchenbuch und in einer Seligenportner Quelle stimmen, dann war Nuz insgesamt viermal verheiratet, mit Katharina (erwähnt 1692), Margarete (erwähnt 1697), Katharina 2 (erwähnt 1698 und 1700) und Maria (geb. 1662, Hochzeit am 13. Februar 1702, verstorben am 18. September 1732). Von diesen Frauen hatte Conrad Nuz mehrere Kinder. Er muss demnach eine attraktive Persönlichkeit gewesen sein! Umfangreichen Grundbesitz hatte er nicht. Wir gehen davon aus, dass die Nutzflächen seines Anwesens 1822 genau dieselben waren wie 1717.

Sein Gütl gehörte zu den bescheidensten von Weidenwang. Während Conrad Nuz zunächst wie sein Vater Jakob, von dem wir nicht wissen, woher er stammt, in den Quellen als *„colonus“*, d. h. Köbler, bezeichnet wurde, sank er noch vor der Jahrhundertwende in den Status eines *„operarius“*, d. h. Taglöhners, hinab. Dazu passt auch, dass er sich beim Erwerb seines eigenen Erbpacht-Grundstücks zu Oberweidenwang verschulden musste.

Vor diesem Hintergrund bleibt es zunächst ein Rätsel, wie Conrad Nuz im September 1713 Alexander Gluck für die Übernahme einer frischen Rodungsfläche am Berg 45 Gulden in Aussicht stellen konnte.[123] Dies konnte nichts anderes bedeuten, als dass die Nuz’sche Privatschatulle entgegen allen Erwartungen doch mit Geld gefüllt war! Erkennbar ist dies auch beim Darlehensvertrag eines Caspar Praun über 60 Gulden. Hier sprang Conrad Nuz zusammen mit seinem Nachbarn, dem Schuster Ulrich Albert, als Bürge ein. Der Vorgang wiederholte sich bei der zuvor erwähnten Ausfallbürgschaft zugunsten des verarmten Leonhard Käusthl.[124] Nuz wurde vom Klosterrichter in Seligenporten als Bürge akzeptiert, also muss er wenigstens über die nötigen Barmittel verfügt haben.

Folgende Lösung des scheinbaren Widerspruchs zwischen eigener Verschuldung und Bürgschaft für andere können wir anbieten: Conrad Nuz ließ zu einem bestimmten Zeitpunkt die Landwirtschaft fallen, um sich einem ganz anderen, einträglicheren Geschäft zu widmen, das ihm einiges Handgeld brachte. Es ist eine Kurznotiz in der soeben erwähnten Amtsrechnung, die uns darüber informiert:

---

123 *StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 92a.*

124 *Seligenportner Amtsrechnungen 1712 und 1714, StA Amberg, Klosterrichteramt 291 und 293.*

Der Köbler Conrad Nuz hatte in Weidenwang die Funktion des Dorfbaders übernommen!

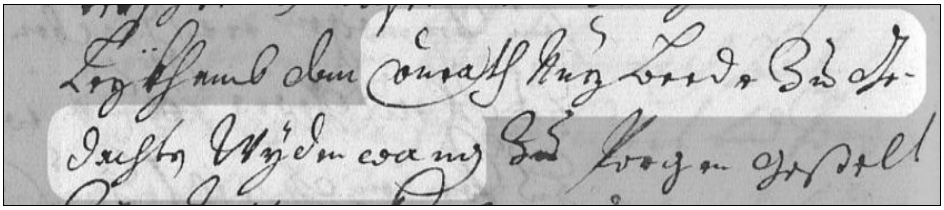

Abb. 48: „Conrad Nuz Baader zu gedachten Weydenwang". Zwei Zeilen aus den Seligenportner Amtsrechnungen von 1714, StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 293.

In der Bader-Funktion ist er schon 1712 nach*weisbar: „Conradt Nuz badter* daselbst"![125] Dabei müssen wir allerdings offen lassen, ob er den einträglichen Service in der benachbarten Badstube leistete oder es dem Vorgänger in seinem Haus nachmachte und selbst Volksmedizin betrieb – oder vielleicht sogar beides. Das Bader-Geschäft scheint in der Tat lohnend gewesen zu sein: Nach dem Tod des Conrad Nuz verkaufte seine Witwe 1717 dem Schuster Ulrich Albrecht 3½ Tagwerk Hochäcker bei Oberweidenwang, die Conrad Nuz doch noch zu Lebzeiten hinzuerworben hatte – so, wie er es 1713 auch bei Alexander Gluck vorhatte! Gleichzeitig gewährte aber Ulrich Albert am 14. Juni 1717 *„denen armen Nuzischen Kindern erster Ehe"* 100 Gulden Kapital als Darlehen, was anschaulich eine gewisse Hinterbliebenen-Problematik, aber auch die Freundschaft der Familien Albert und Nuz belegt.[126]

Der am 27. Januar 1704 geborene Sohn Jakob aus der letzten Ehe übernahm später das Köbler-Gut der Familie; er ist bis 1773 in Weidenwang belegt. In den Häuserlisten von 1822 und 1826 tauchen bei dem Haus Nr. 29, wo Conrad Nuz lebte, die alten, heute vergessenen Hausnamen *„Kunzer"* und *„Kunz"* auf. Sie erinnerten nach mehr als 100 Jahren an den Vorbesitzer der Gluck'schen Zeit, denn Kunz ist die mittelalterliche Kurzform von Konrad.[127]

Ein wichtiger Rückschluss sei am Ende erlaubt:

Für Alexander und Walburga Gluck stand mit dem Nuz-Degl'schen Gartenhaus im Anwesen Nr. 29, heute F 6 (Familie Krauser) eine weitere Unterkunftsmöglichkeit offen – es sei denn, es wäre nach wie vor eine Bader-Praxis gewesen, in der aktiv Medizin betrieben wurde. Falls nicht, dann legt die Tatsache, dass dies ein vormaliges Förster-Anwesen war, eine derartige Unter-

125 *Seligenportner Amtsrechnungen 1712, StA Amberg, Klosterrichteramt 291.*

126 *Seligenportner Amtsrechnungen von 1717, Klosterrichteramt Seligenporten 680.*

127 *Z. B. erhalten in dem Ausdruck „Hinz und Kunz" = „Heinrich und Konrad", die häufigsten Männernamen im Mittelalter, heute ein Synonym für „Jedermann". Bis in unsere Zeit haben sich als Hausnamen nur die Namen späterer Hausbesitzer wie „Schleicher" und „Krauser" erhalten.*

bringung durchaus nahe!

Es erscheint auch sicher, dass die Eheleute Gluck mit der Familie Nuz in einem besonderen Vertrauensverhältnis standen. Wie sonst erklärt es sich, dass Conrad Nuz trotz beschränkter Mittel bereit war, die verhältnismäßig hohe Summe von 45 Gulden hinzulegen, um 1713 den Glucks den Bau eines eigenen Hauses in Erasbach zu ermöglichen? Und wie erklärt es sich, dass er wenig später auf den Ankauf des Gluck'schen Feldes wieder verzichtete, als er hörte, das Alexander Gluck von diesem Verkauf Abstand nehmen wollte?

Die beiden Männer müssen sich friedlich, in gutem Einvernehmen und per Handschlag geeinigt haben, denn es war offenkundig nicht mehr nötig, über diesen Vertragsrücktritt ein weiteres amtliches Schriftstück zu verfassen!

Dennoch sind wir mit der Suche nach der Gluck'schen Unterkunft noch nicht zu Ende, denn es gab seinerzeit nach dem Fleischmann'schen Gasthof und dem Nuz'schen Gartenhaus in Weidenwang eine dritte und nunmehr die interessanteste und plausibelste Wohnoption für das Förster-Ehepaar Gluck!

Soviel sei vorweg verraten!

Das Anwesen des Schusters Ulrich Albert und die Weidenwanger Tradition

Als man im Jahr 1987 den 200. Todestag Christoph Willibald Glucks feierte, formierte sich in Weidenwang ein kleiner Festzug mit einer Delegation von Lokalpolitikern. Man ignorierte bewusst im oberen Dorf das von Buchner als *„falsch“* entlarvte *„Gluck-Haus“* und defilierte ein kurzes Stück vor dem Denkmal des Komponisten in der Dorfmitte. Zu allem Überfluss zeigte einer der Herren auf das neben dem Denkmal stehende Haus mit der Nummer A 17, die ehemalige Schmiede, und meinte, hier habe der Taufpate des Komponisten, Christoph Fleischmann, gewohnt. Ein Weidenwanger, der bei dem Umzug dabei war, aber ebenso wie die anderen Dorfbewohner mit den Zähnen knirschte, weil inzwischen das benachbarte Erasbach offiziell als Geburtsort Glucks anerkannt worden war, erzählte uns, er sei damals so verärgert gewesen, dass er die Herren bewusst in ihrem doppelten Irrtum beließ. Von seiner inzwischen verstorbenen Tante her habe er es besser gewusst: Auch wenn sich an die genauen Umstände keiner mehr erinnern könne: Christoph Willibald Gluck sei eben doch dort oben im Dorf geboren worden, und die Paten Fleischmann hätten einst ganz woanders gewohnt!

Uns hat dieses unbeirrte Festhalten an der alten Tradition beeindruckt. Es war uns wert, in den Archiven auch dem Anwesen Weidenwang F 11, in dessen Grundstück 1724 das *„Forsthaus von Weidenwang“*[128] errichtet worden war, nochmals nachzugehen.

Konnte es sein, dass sich Buchner auch hier getäuscht hatte?

Kurze Zeit dachten wir, ein Irrtum beträfe in der Tat das Forsthaus selbst. Denn Buchner hatte diesem Haus, das auf Betreiben der Superiorin Sartorin im Garten des Schusters **Ulrich Albrecht** entstand, nach der Pfarrbeschreibung von 1801 die alte Nummer 41 zugewiesen.[129] Der älteste Ortsplan von Weidenwang, der nur wenig später entstand und in den bayerischen Urkataster von 1822 integriert wurde, wies dem Weidenwanger Forsthaus aber nicht die Nummer 41, sondern die nachfolgende Nummer 42 zu! Hatte Buchner etwa zwei Häuser verwechselt?

---

128 *Nochmals zur Rekapitulation: Buchner hatte seinerzeit nachgewiesen, dass das Forsthaus von Weidenwang erst von 1719 an geplant gewesen und erst 1724 fertiggestellt worden sei, also lange nach dem Wegzug der Familie Gluck. Siehe Buchner, Gluck, S. 10ff.*

129 *Buchner, Gluck, S. 8.*

Abb. 49: Das Forsthaus von Weidenwang Nr. 42 auf einer Postkarte von 1914, hier als Geburtshaus bezeichnet.

Das von Buchner untersuchte Haus mit der Nr. 41 wäre dem Katasterplan von 1820 zufolge ein Häuschen mit einem Pflanzgarten gewesen, welches unmittelbar an die westliche Kirchhofmauer von Weidenwang angrenzte, also ganz woanders stand als das Weidenwanger Forsthaus. Dieses kleine Haus wurde 1848 abgerissen und durch ein Schulhaus mit Lehrerwohnung ersetzt.

Abb. 50: Das „Lehrerhaus“ Weidenwang Nr. 41 im königlich-bayerischen Urkataster.

Dieses Haus kennen die älteren Weidenwanger nicht unter dem Namen *„Altes Schulhaus“*, sondern unter dem Namen *„Lehrerhaus“*. Dieser Name erklärt sich dadurch, dass ab dem Jahr 1907 der Schulbetrieb auf die andere Straßenseite in ein größeres Schulhaus verlagert worden war, und der Dorfschullehrer Joseph Gary mit Frau Walburga und seinen Kindern in diesem Haus allein wohnen blieb.

Erst 1990 wurden Haus und Grundstück ganz aufgelassen, um einer Erweiterung des Friedhofs und einer neuen Aussegnungshalle Platz zu machen.

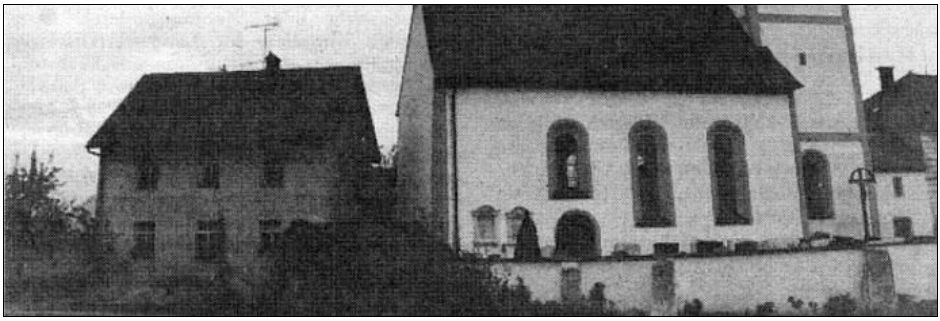

Abb. 51: Das zwischenzeitlich aufgestockte „Lehrerhaus“ direkt neben der Kirche von Weidenwang, kurz vor seinem Abriss. Zeitungsausschnitt vom 19. August 1990.

Verstärkt wurde der Eindruck einer Buchner’schen Verwechslung durch einen Eintrag in der Weidenwanger Häuserliste 1826. Hier hatte eine unbekannte Hand im Landgericht Beilngries beim Haus Nr. 42 das Wort *„Forsthaus“* durchgestrichen und wie in der Häuserliste von 1822 durch den Hausnamen *„Forsterbarthl“* ersetzt. Nun ist nicht bekannt, dass in dem Weidenwanger Forsthaus je ein Förster mit Namen *„Bartholomäus“* gelebt hätte. Bezog sich die Ausbesserung etwa auf einen Förster vor Alexander Gluck? Wir werden darauf zurückkommen!

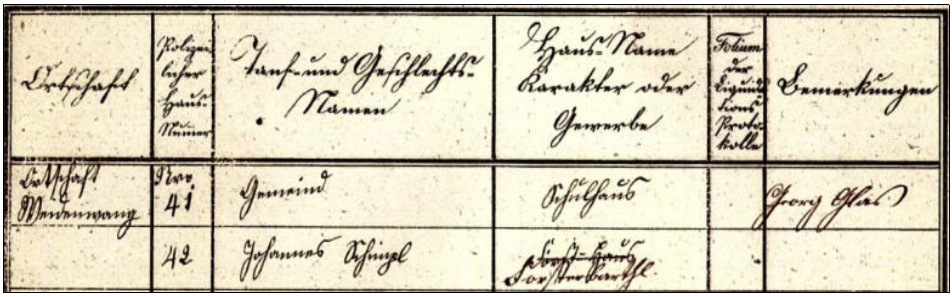

Ortschaft	Polizeilicher Haus-Nummer	Tauf- und Geschlechts-Namen	Haus-Name Karakter oder Gewerbe	Folium der Liquidations-Protokolle	Bemerkungen
Ortschaft Weidenwang	Nro 41	Gemeind	Schulhaus		Georg Glas
	42	Johannes Schinzl	~~Forst-Haus~~ Forsterbarthl		

Abb. 52: Auszug der Weidenwanger Häuserliste von 1826.

Zur Klärung der Sachlage entschlossen wir uns, zunächst im Staatsarchiv Amberg die beiden Pläne des Forsthauses[130] zu inspizieren, welche bereits Buchner

130 *Akte Salesianerinnenkloster Amberg 141.*

beschrieben hatte.[131] Einer von beiden sollte weiteren Aufschluss über die Lage des Forsthauses geben, der andere interessierte nur am Rande. Dennoch wollen wir beide aus Gründen der Anschaulichkeit hier vorstellen. Es folgt zunächst der Entwurf eines Forsthauses oben am Waldrand oberhalb der drei Dorfweiher, welches nie verwirklicht wurde:

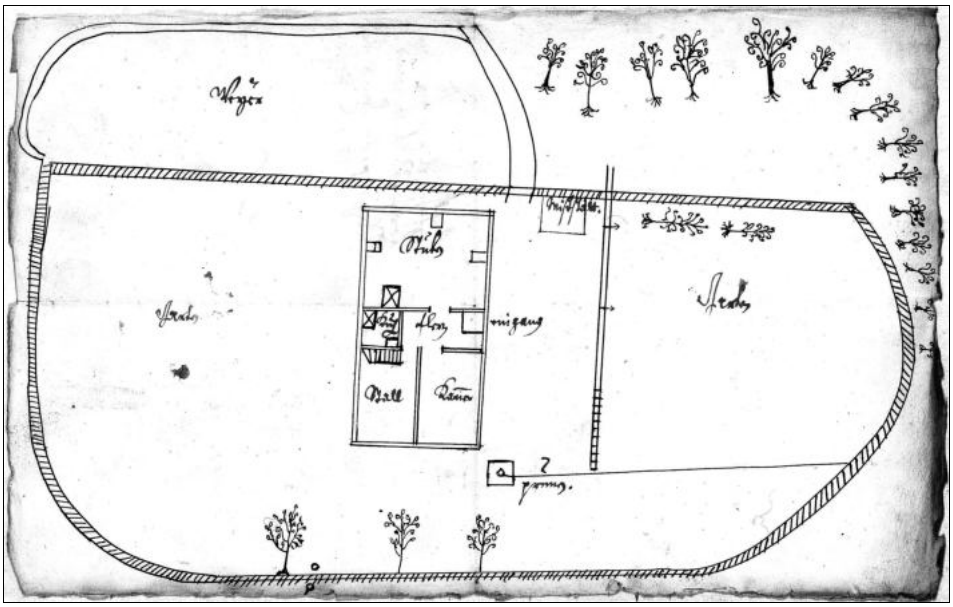

Abb. 53: Planzeichnung Nr. 1 von 1719: Wohnstallgebäude (oben Stube, Küche und Fletz=Hausflur, unten Stall und Kammer), dabei ein Weiher, eine Miststatt, ein Brunnen sowie ein großer Obst- und Pflanzgarten.

Dieser Hausplan ist der großzügigere von beiden. Es handelt sich um ein geräumiges Wohnstallgebäude (geschätzte Ausmaße 10 x 13 Meter), mit Tenne und einem großzügigen Obst- und Pflanzgarten. Dieses *„vorhabende Forsthäußel“,* wie es die weiter hinten abgebildete Forstkarte von 1720 nennt, kam deshalb nicht zur Ausführung, weil der Seligenportner Kastner und Amtsschreiber **Johann Jakob Schöberl** zur Einsicht gekommen war, dass sich in diesem weit außerhalb der Ortschaft am Waldrand von Weidenwang gelegenem Anwesen ein Förster vor *„in diesen Holzbergen herumstreifenden Zigeunern und Räubergesindel nicht hätte erretten können“*.[132] Es wird Philipp Ernsdorfer, der Nachfolger Glucks, persönlich gewesen sein, der sich weigerte, hinauf in den Berg zu ziehen. Dass über die eichstättische Grenze hinweg in diesen Jahren ein schwunghafter Schmuggel existiert haben muss, und allerlei Gesindel in den Wäldern herumstreifte, darauf haben wir bereits in unserer ersten Arbeit zu Gluck hingewiesen. Der ehemalige Holzknecht Andreas Johann Reiner hatte

131 *Buchner, Gluck, S. 10.*
132 *Buchner, Gluck, S. 10.*

1711 nicht umsonst sein Leben verloren!

Bei dieser Sachlage entschloss sich die Superiorin der Amberger Salesianerinnen, unten im Dorf aus dem Garten ihres Untertanen **Ulrich Albert** ein Grundstück für ein Forsthaus herauszulösen. Hierzu entstand folgender Plan:

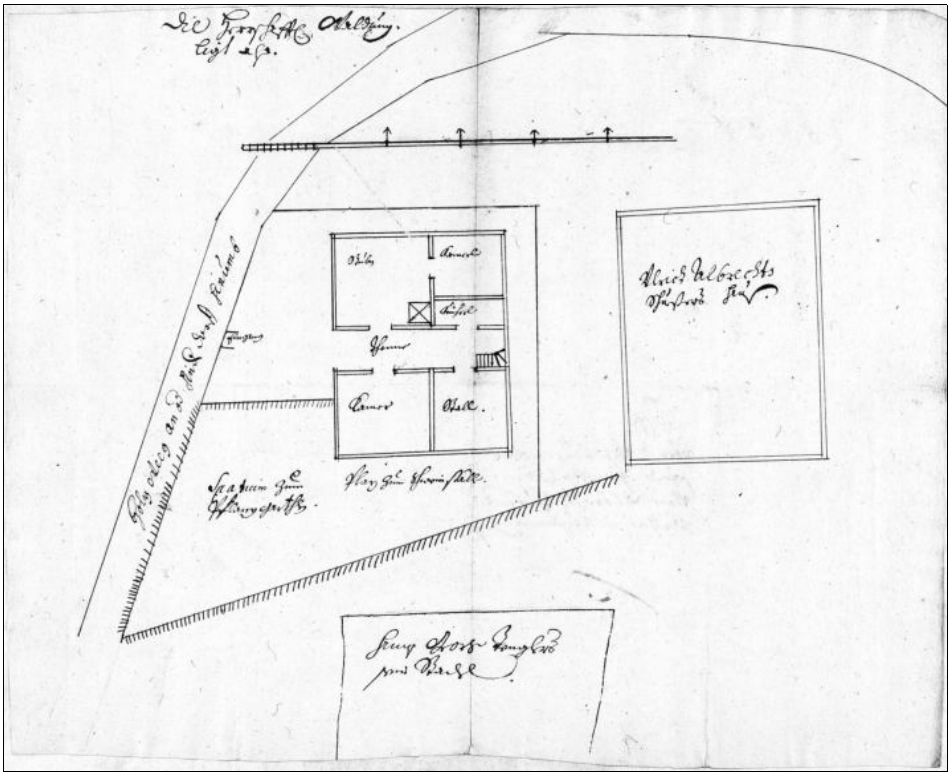

Abb. 54: Planzeichnung Nr. 2 von 1719: Links das Forsthaus in ähnlicher Raumaufteilung wie zuvor, rechts „Ulrich Albrechts Schusters Haus", oben die herrschaftliche Waldung, links ein Holzsteg als Rundweg, unten ein Pflanzgarten und Platz für einen Schweinestall, darunter im Nachbargrundstück Hans Georg Denglers Stadel. So klein das Haus auch war, als echtes Forsthaus enthielt es im Erdgeschoss den obligaten Dienstraum eines Försters, gleich rechts hinter dem Eingang, hier mit „Kammer" bezeichnet. Da man aber für kleine Kinder, Alte und Kranke eine zweite Kammer im Erdgeschoss benötigte, musste diese hinter der Küche und Stube zum Liegen kommen, wodurch Küche und Kammer unverhältnismäßig klein ausfielen.

Zwar zeigt Plan 2 nur entfernte Ähnlichkeiten mit der Situation des Hauses Nr. 42 - umgebender Rundweg, dagegen falsche Hausachse und falscher Bezug zum Nachbargebäude, das in einem Winkel von 45° versetzt sein müsste -, erst recht aber keinen räumlichen Bezug, der dem Haus mit der Nummer 41 entsprach. Wenn man nun die Verteilung der Grundherrschaften in Weidenwang vergleicht (Abbildung oben), dann lässt sich dies noch untermauern, denn um das Haus Nr. 41 herum gibt es kein einziges Anwesen, welches zu Seligenporten gehört hätte.

Das Missverständnis, das durch Buchners Hausdefinition Nr. 41 entstand, klärte sich endlich auf, als wir in den Pfarrbeschreibungen kurz vor Auflösung des Seligenportner Klosterrichteramtes nachweisen konnten, dass man damals ausgerechnet die Häuser 41 und 42 im Vergleich zum Urkataster in vertauschter Reihenfolge nummeriert hatte!

Der verwirrende Nummern-Verdreher war also durch den Seligenportner Amtsschreiber entstanden, nicht durch Franz Xaver Buchner!

Hätte uns Buchner seinerzeit auf dieses Manko hingewiesen, dann hätten wir uns diesen Teil der Archivrecherche ersparen können: In den Häuschen Nr. 41 und 42 konnte Christoph Willibald Gluck definitiv nicht geboren sein!

Dies hinderte uns allerdings nicht, nun unseren Augenmerk auf das neben dem Haus Nr. 42 stehende Hauptgebäude Nr. 22 zu richten.

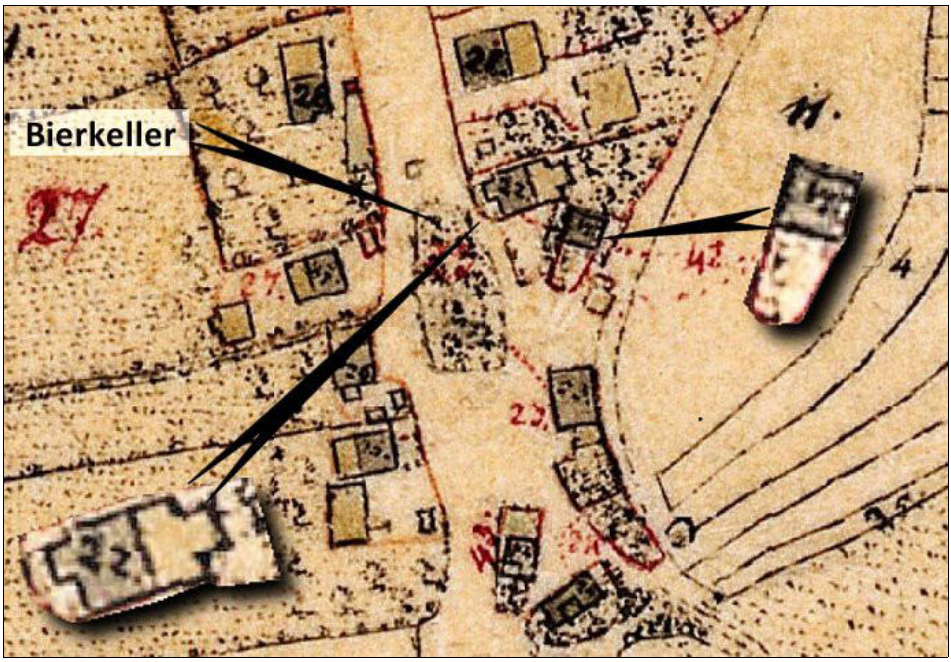

Abb. 55: Haus Nr. 22 im Urkataster. Rechts das falsche "Geburtshaus Glucks" Nr. 42, mittig der Fleischmann'sche Bierkeller.

Dieses Anwesen soll zu Zeiten der Glucks dem schon mehrfach erwähnten Schuster **Ulrich Albert** gehört haben, der in den Weidenwanger Kirchenbüchern und Seligenportner Akten auch unter den Alternativschreibweisen *„sutor“* (lat. Schuster), *„Udalricus“, „Albreht“* oder *„Albrecht“* vermerkt ist. Bewiesen war dies allerdings noch nicht, denn in den Häuserlisten des Grundsteuerkatasters von 1822 und 1826 war als Besitzer zwar ebenfalls ein Schuster genannt, dieser hieß aber **Georg Hufnagl**.

Der Nachweis des Besitzübergangs von der einen zur anderen Familie war wiederum ein langwieriges Unterfangen. Wir mussten nicht nur die Fassionen zum *„Häuser- und Rustikalsteuerkataster Beilngries“* (1808) und die Seligenportner Briefsammlung (bis 1770) durcharbeiten, sondern auch die dazugehörigen Accidentien- und Amtsrechnungen (1717 resp. 1711).

Leider war in den Briefprotokollen nur nachweisbar, dass ein gewisser Leonhard Hufnagl am 30. Januar 1736 ein *„Clösterliches güttl zu besagtem Weydenwang samt hierauf hergebrachten Schuhmachers Profeßion“* gekauft hatte, jedoch nicht, wer es ihm abgetreten hatte.[133] Bei den Fassionen gingen wir leer aus, sie wiesen den Besitzübergang nicht aus, da er viel zu lange zurück lag.

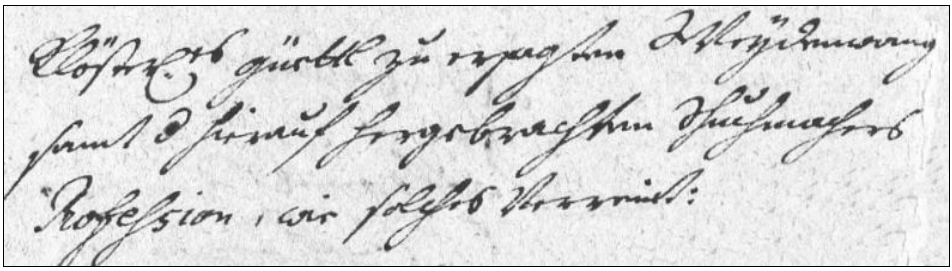

Abb. 56: Kaufbrief, Auszug aus Briefprotokolle Neumarkt 102.

Glücklicherweise tauchte der Name des Verkäufers in den Accidentien-Rechnungen des Klosterrichteramtes doch noch auf, wiederum für den 30. Januar 1736, unter Hunderten ähnlicher Gebührenrechnungen: Man erfährt hier, dass *„Ulrich Albrecht, klösterlicher Untertan und Schuster zu Weydenwang“* dem *„arbeitsamen Leonhardt Huefnagl Schuster von Neuenhof“* sein *„im aigentum besessenes Klösterliches Gütlein derohrten nebst einigen dareingaben“* für 430 Gulden und 2 Gulden *„Leykauf“* veräußert hatte. Leider wird nicht mitgeteilt, was diese Dareingaben beinhalteten. Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits ein Sohn Florian Albert die Schusterei übernommen, ohne dass er jedoch das Anwesen geerbt hätte.[134]

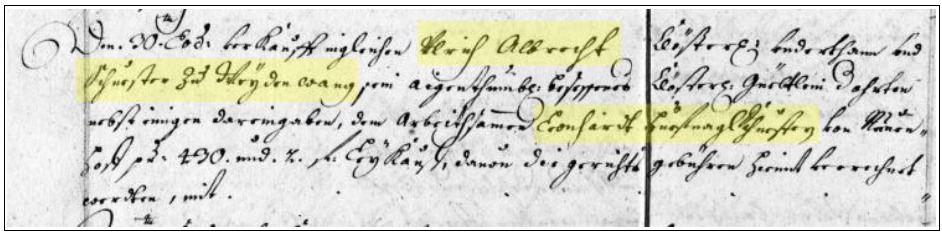

Abb. 57: Accidentienrechnung vom 30. Jan. 1736, Akte Klosterrichteramt Seligenporten 699.

133 *Briefprotokoll Neumarkt 102.*

134 *Salbuch Weidenwang 1685, mit Nachträgen bis ca. 1730, StA Amber, Klosterrichteramt Seligenporten 1419, S. 24.*

Mit diesem Dokument ist die Identität des Anwesens Nr. 22 und der direkte Besitzübergang von der Familie Ulrich Albert auf die Familie Leonhard Hufnagl eindeutig belegt. Wir hatten zuvor aus den Pfarrmatrikeln von Weidenwang, welche die Schuster-Familie Ulrich und Elisabeth Albert diverse Male anlässlich von Kindstaufen und Eheschließungen erwähnen, den Zeitpunkt des Besitzübergangs auf einen Zeitraum zwischen ca. 1730 und 1736 einengen können.

Ulrich Albert verheiratete sich am 26. Oktober 1699 mit einer gewissen **Elisabeth Fischer**. Üblicherweise wurde noch im selben Jahr das erkaufte neue Anwesen übernommen. Mit der Nr. 22 lag es im oberen Dorf, direkt vis-à-vis des Bierkellers und des Dorfbrunnens. Aus der Ehe des Paares Elisabeth und Ulrich Albert gingen bis 1721 sage und schreibe 12 Kinder[135] hervor, deren weiteres Schicksal zum großen Teil im Dunkeln liegt. Bei der allgemein hohen Kindersterblichkeit werden einige Kinder das Erwachsenenalter nicht erreicht haben. Möglicherweise in Zusammenhang mit der Schwangerschaft/Geburt des letzten Sohnes starb am 6. Oktober 1721 die Schuster-Gattin Elisabeth Albert. Ulrich Albert verheiratete sich ein zweites Mal, denn am 10. März 1725 verstarb ein weiteres, 6 Monate altes Kind, das im Taufbuch als sein Sohn eingetragen ist.

Sohn Jakob Albreth oder Albrecht heiratete am 14. November 1730 eine gewisse Kollmaier, übernahm aber nicht das elterliche Anwesen, sondern zog nach Erasbach um - vermutlich deshalb, weil es dort mehr Stiefel zu besohlen gab als in Weidenwang. Jakob Albrecht eröffnete in Erasbach eine Schusterei, die er wiederum an einen Sohn Michael weitergab.[136] Dieser war dann mit Weib, Sohn, Enkel und Magd im *„Status animarum“* von Erasbach für das Jahr 1801 vermerkt.[137] Später war dessen Sohn Franz auf diesem Haus. Die Erasbacher Schusterei befand sich in einem 1/16tel-Gütl am äußersten Westrand des Ortes, südlich der Berchinger Straße (heute Anwesen Erasbach, Zehentstr. 2).[138] Tochter Magdalena heiratete am 7. Mai 1734 einen Mathias Schlugel aus Weidenwang. Der Schuster Ulrich Albert wurde relativ alt. Nachdem er 1721 seine Gattin verloren und 1736 sein Anwesen in Weidenwang verkauft hatte, zog er als Austrägler zu seinem Sohn und Nachfolger Jakob nach Erasbach, wo er 11 Jahre später verstarb und am 6. Dezember 1747 begraben wurde.

Soviel zur Familiengeschichte des Schusters Ulrich Albert.

---

135 *Referiert sind: 12. August 1700: Tochter Magdalena (früh verstorben), 20. Juni 1702: Tochter Elisabeth, 25. März 1704: Sohn Johann, 28. April 1706: Sohn Georg, 7. Mai 1708: Sohn Jakob, 1710: Tochter Anna Maria, 20. April 1712: Tochter Kunigunde, 24. August 1714: Sohn Bartholomäus, 23. August 1716: Tochter Barbara, 2. Oktober 1718: Sohn Sixtus, 1721: Sohn Mathias. Ein Sohn Florian ist im Kirchenbuch nicht vermerkt.*

136 *Salbuch Weidenwang, ab 1685, mit Nachträgen bis ca. 1730, S. 29.*

137 *„Status animarum“ von Erasbach 1801, S. 32.*

138 *StA Amberg, H und R Kataster Beilngries 18.*

Nachbesitzer des Albert'schen Anwesens wurde besagter **Leonhard Hufnagl**, der das Haus Nr. 22 Anfang Januar 1736 übernahm. Er war der Sohn des Bauern Johann Hufnagl aus Pettenhofen,[139] also möglicherweise gar kein gelernter Schuster. Ca. 6 Wochen nach dem Kauf des Anwesens heiratete er am 30. Januar 1736 Anna Maria Beltzin, eine Müllerstochter aus Freystadt. Ihm folgte als Schuster sein Sohn Johann Georg Hufnagel nach, der sich am 7. Oktober 1783 verheiratete. Seine Witwe *„Barbara Hufnaglin"* ist als *„Wittib"* (Witwe) mit Schwager und 6 Kindern im Weidenwanger *„Status animarum"* des Jahres 1801 auf dem Anwesen Nr. 22 bezeugt. Die Häuserlisten von 1822 und 1826 nennen dann einen *„Schustermeister"* Georg Hufnagl als weiteren Besitzer des Anwesens, wohl einen Sohn der genannten Barbara.

Weiter haben wir die Familie Hufnagl auf dem Anwesen Nr. 22 nicht verfolgt. Nach der handschriftlichen Weidenwanger Chronik von Johann Adam Wiesner ist ein am 24. September 1867 geborener Konrad Hufnagel auf dem Haus Nr. 3 hinter dem Pfarrhof bezeugt. Wegen des Hausnamens *„Fürstenschuster"* ist durchaus eine Verwandtschaft mit der Schusterfamilie Hufnagl des 18. Jahrhunderts anzunehmen!

Diese Angaben zur Besitzer-Geschichte des Hauses Nr. 22 im 18. und 19. Jahrhundert sollen genügen.

Nach der Rekonstruktion dieser Familienstammbäume hätten wir wegen der permanent nachgewiesenen Schuster-Gerechtigkeit des Hauses Nr. 22 die Recherche zu diesem Haus beendet, wenn uns nicht zufällig ein Eintrag des Seligenportner Salbuches von 1695 die Augen geöffnet hätte. Dieser Eintrag informiert darüber, dass das Haus Nr. 22 vor dem Ulrich Albert einem gewissen Stephan Petzel gehört hatte. Und dieser war zur vollen Überraschung alles andere als ein Schuster!

Stephan Petzel bekleidete zu Lebzeiten exakt dasselbe Amt wie Alexander Gluck: Er war Unterförster des Klosters Seligenporten und wohl sein letzter relevanter Vorgänger!

> *„Stephan Petzel Under Vorster. Jetzt Ulrich Albrecht Schuster. Gibt iehrlich von seinem gueth Zünsen … 21 Gulden 1 ½ Kreuzer."*

Dieser Eintrag ist eine Sensation, eine Information von höchster Tragweite!

139 *Entweder bei Lauterhofen oder bei Ingolstadt.*

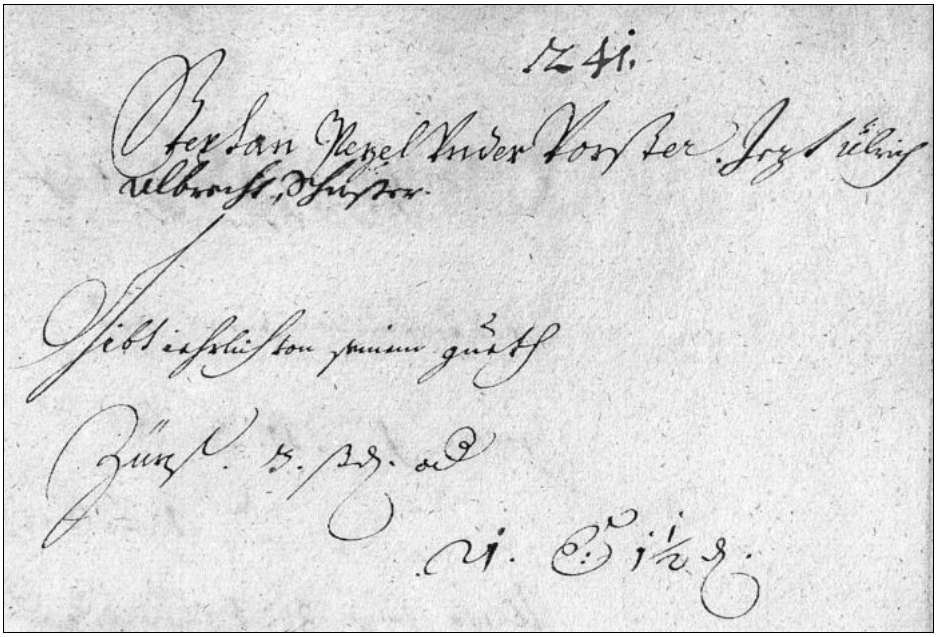

Abb. 58: Seligenportner Salbuch von 1695, f. 241r, StA Amberg, Klosterrichteramt 1419.

Ehe wir auf den springenden Punkt kommen, beschäftigen wir uns zunächst mit den Einzelheiten: Bei dem Eintrag gilt es zu beachten, dass der Zusatz *„Jetzt Ulrich Albrecht, Schuster“* aus graphologischen Gründen zu zwei Zeitpunkten erfolgt sein muss. Der Teil *„Jetzt Ulrich“* stammt noch aus der Hand des ersten Salbuch-Schreibers. Die Worte *„Albrecht, Schuster“* waren mit anderer Tinte, anderer Feder und von anderer Hand geschrieben. Dieser Nachtrag lässt sich aufgrund der Schrift einer Person zuordnen, die zwischen 1700 und 1730 in dem Buch Ergänzungen vornahm. Offensichtlich war der erste Schreiber bei seinem Zusatz unterbrochen worden und hatte die Vollendung vergessen, was dann sein Nachfolger nachholte. Fürwahr ein Glück!

Leider lässt sich aus den Akten nicht allzu viel über Stephan Petzel in Erfahrung bringen: Schon im Jahr 1671 ist er unter dem Namen *„Stephan Pezl“* in einem Urbar des Klosters Seligenporten als zinspflichtiger Untertan mit 8 Gulden 15 Kreuzer Grundzins und 1 Fasnachtshuhn vermerkt. Er war als Hausbesitzer damals vermutlich über 20 Jahre alt. Neben Haus und Hof besaß er lediglich eine Graswiese zusätzlich, so wie es sich für einen Förster, der keine Landwirtschaft zu betreiben hatte, gebührt.[140] Ob Stephan Petzel mit dem für den 27. Mai 1683 im Kirchenbuch als Kindsvater dokumentierten Jakob Bez, dem damaligen Schmied von Erasbach, verwandt war, müssen wir offen lassen. Bei der

140 *„Urbarium oder Gült- und Zinsbuch des Ambts Seelingpfortten“, angelegt am 15. März 1671, StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 894.*

Gründung des Amberger Salesianerinnen-Klosters 1692 wurde Stephan Petzel in die Dienste des neuen Seligenportner Klosterrichter- und Kastenamtes übernommen, als einer von nur 9 Angestellten.[141]

Im Kirchenbuch von Weidenwang ist Stephan Petzel[142] dreimal erwähnt:

- Am 16. Oktober 1695 brachte er als *„silvarum Seelingpfortensium inspector“*, d. h. als *„Aufseher der Seligenportner Wälder“,* zusammen mit seiner Gattin Margaretha ein Töchterchen Anna zur Taufe. Taufpfarrer war Georg Adam Stemmer, der am 28. Juni des darauffolgenden Jahres verstarb. Die Taufpaten Eberle kamen aus Rudertshofen.
- Am 12. Juli 1699 kam ein weiteres Kind zur Welt, dessen Namen wir nicht notiert haben. Als Taufpaten fungierten Conrad Nuz und seine Frau Katharina. Die Paare müssen also befreundet gewesen sein.
- Den Spanischen Erbfolgekrieg erlebte Stephan Petzel nicht mehr. Als er am 12. Mai 1701 starb, muss er schon deutlich über 50 Jahre gewesen sein. Wir schätzen aus oben genannten Gründen seine Geburt auf die Zeit kurz vor oder nach dem Ende des 30-jährigen Krieges. Seine Frau war nur eine Woche vor ihrem Mann, am 5. Mai 1701, heimgegangen. Die Tatsache dieses so eng beieinander liegenden Todes zweier Ehepartner spricht dafür, dass die Kinder, die vielleicht die Altersversorgung Stephan Petzels hätten übernehmen können, schon längst das Zeitliche gesegnet hatten. Andernfalls hätte Petzel auch nicht schon im Vorjahr sein Anwesen an das Ehepaar Albert verkauft.

„Jetzt Ulrich Albrecht Schuster …“

Es war in der Tat elektrisierend, dass uns aus einer Zeit, aus der keine Wohn- und Kaufverträge Seligenportens mehr erhalten sind, mit 4 Worten die entscheidende Information erreichte, nämlich dass gerade im Haus Nr. 22 der Vorgänger Alexander Glucks im Seligenportner Forstdienst gewohnt hat!

Denn damit rückt die alte Weidenwanger Tradition zur Geburt des Komponisten Gluck, die sich allen Anfechtungen zum Trotz bis in unserer Zeit erhalten hat, erneut und erstmals <u>dokumentarisch nachgewiesen</u> in den Bereich höchster Wahrscheinlichkeit, ja geradezu Gewissheit!

---

141 *Neben dem Klosterrichter Simon Wedl, Nachfolger von Jakon Schrankhler, dem Oberförster Michael Kandler, dem Schulmeister Püttner, dem Torwart Hans Kögler, dem Bestandsbauern Georg Prandtler, dem Amtsknecht Friedrich Adler, dem Rengersrichter Unterförster Hans Nittenhauer und dem Zehentmeister Hans Eichenseher. Blößner, Salesianerinnenkloster Amberg, S. 86.*

142 *Von Buchner wird der Unterförster nach einem Kirchenbucheintrag „Betz“ genannt, Blößner spricht nach umseitiger Urkunde von „Perzel“, in Salbuch heißt es „Petzel“.*

Was liegt näher, als dass Alexander Gluck 1711 mit seiner Frau in die Dienstwohnung seines Vorgängers zog, selbst wenn das Gesamtanwesen kurz vor dem Spanischen Erbfolgekrieg auf einen Schuster übergegangen war? Das Gebäude war eines der wenigen Häuser in Weidenwang, das grundsätzlich groß genug war, um auf Dauer zwei nicht-bäuerliche Familien zu beherbergen! Wahrscheinlich haben das Förster-Ehepaar Stephan und Margaretha Petzel und das Ehepaar Ulrich und Elisabeth Albert auch noch zwei Jahre gemeinsam in diesem Haus gelebt, ehe die Petzels 1701 starben.

Noch immer wird es in diesem Haus zu dem Zeitpunkt, als das Ehepaar Gluck eintraf, die Gerätschaften des letzten Försters und dessen Büroraum gegeben haben!

Nun wird mit einem Schlag auch klar, warum die Salesianerinnen-Oberin Johann Franziska Sartorin im Jahr 1720 ausgerechnet den Schuster Ulrich Albert als einzigen der bis zum Gesetzesbruch widerspenstigen Weidenwanger dazu bringen konnte, für ein neues Forsthäusl einen Teil seines eigenen Grundstücks zu räumen!

Ulrich Albert hätte aufgrund des früheren Nießbrauchs *„Förster-Stützpunkt“* wahrscheinlich dazu gezwungen werden können, die ehemaligen Diensträume für einen weiteren Förster nach Alexander Gluck zu räumen, wenn er sich verweigert hätte. Doch im Gegensatz zur Zeit der Glucks hatte Albert diese Räume inzwischen dringend selbst nötig, denn sein Kinderstand hatte sich bis 1720 bereits auf 9 erhöht und seine Frau war in diesem Jahr erneut schwanger! Für das abgetretene Grundstück bekam Ulrich Albert dagegen 30 Gulden und er hatte die Verpflichtung zur Aufnahme eines Försters im eigenen Haus für immer los! Dies mag ihm die Zustimmung entgegen der allgemeinen Aversion gegen einen Förster erleichtert haben. So fügt sich ein Teil des Puzzles um die Geburt Christoph Willibald Glucks ins andere.

Fassen wir diesen längeren Abschnitt zusammen:

Es gab damals in Weidenwang für die Familie Gluck prinzipiell drei Möglichkeiten, als Förster-Ehepaar im Kreis der Dienstleute – nicht der Bauern! - unterzukommen: 1. im Gasthof Fleischmann, 2. beim Köbler und Bader Conrad Nuz und 3. beim Schuster Ulrich Albert. Es ist durchaus denkbar, dass zumindest am Anfang den Glucks das Wirtshaus eine Zeitlang als provisorische Logis diente.

Danach aber gewinnt ein Umzug in das neue Schusterhaus des Ulrich Albert, das zugleich das alte Forsthaus des Stephan Petzel war, höchste Wahrscheinlichkeit - vor allen anderen Varianten!

Genau dies und nichts anderes besagte die alte, seit jeher geltende, aber von Buchner 1915 bestrittene Weidenwanger Tradition!

Franz Xaver Buchner hatte diese Tradition bewusst ins Reich der *„Legenden“* für *„gläubige“* Ausländer verwiesen, um sie herabzuwürdigen.[143] Er scheute sich damals auch nicht, sie als Erfindung seinem Pfarrer-Kollegen Kaspar Ainmüller, einem fähigen Amateurforscher, in die Schuhe zu schieben, selbst wenn er dabei geschickt den Vorwurf der Lüge vermied.

Er selbst *„vernahm“* wie ein Kriminalbeamter vor einem Tribunal von drei sogenannten *„Honoratioren“* einen Weidenwanger *„Traditionszeugen“*, der aufgrund seiner Vater-Erzählungen mehr als 150 Jahre zurück, bis ca. 1760, blicken konnte. Diesem Mann unterstellte Buchner schwere Gedächtnislücken und einen Erinnerungszeitraum von nur 43 Jahren, bis zum deutsch-französischen Krieg 1871. Kein Weidenwanger wäre damals so dumm gewesen, den 92-jährigen Herrn Weber dem Pfarrer Buchner als Traditionszeugen vorzuschlagen, wenn dies gestimmt hätte!

Wir vermuten, dass sich in diesem Jahr 1914 alles ganz anders zutrug:

Buchner warf dem Herrn Weber das *„falsche Forsthäusl von 1724“* als Weidenwanger Lüge an den Kopf, darauf entschloss sich dieser zur Vorsicht und schwieg! Seine eigentliche Tradition aber hatte Hand und Fuß. Nur: Wie hätte er sie, in Bezug auf das *„Forsthäusl“* als Lügner bezichtigt, noch weiter untermauern sollen? Herr Weber verfügte damals nicht über eine Argumentationsgrundlage, wie wir sie soeben erarbeitet haben. Da war für den Traditionszeugen eben Reden Silber und Schweigen Gold!

Dabei war es Buchner selbst gewesen, der in diesen Dingen total schief lag:

- Er hatte es sträflich versäumt, in Weidenwang den Vorgängern Alexander Glucks im Amt nachzugehen, und sich stattdessen permanent mit dessen Nachfolgern beschäftigt, als ob dies auf die Geburt des ersten Sohnes der Glucks irgendwelche Einflüsse gehabt hätte!
- Hätte Buchner sauber nach den Vorgängern recherchiert, dann hätte er sich z. B. folgende Halbwahrheit ersparen können: *„Auf Grund dieses umfangreichen Aktes* (zum Forsthäuslbau 1724) *steht nun fest, dass unser Tondichter Gluck in dem nach ihm benanntem Hause nicht geboren sein kann, dass ferner vor dem Hausbau im Jahre 1724 eine Dienstwohnung nicht vorhanden war …“*[144] Das pure Gegenteil war der Fall: Die Dienstwohnung war vorhanden; Buchner hatte sich nur nicht nach ihr umgesehen!

143 *Vergleiche Buchner, Gluck, S. 22.*
144 *Buchner, Gluck, S. 12.*

- Auch wechselten die Förster keineswegs so oft, dass ihr Andenken nach wenigen Jahren erlosch, wie Buchner unterstellte.[145] Dies galt nur für die Kriegszeit – wenn überhaupt. Man vergleiche hierzu nochmals die langjährigen Biographien der Gluck'schen Vorgänger Johann Degl und Stephan Petzel: Beide waren gut situierte Leute, die in Weidenwang Fuß gefasst hatten!

Die Weidenwanger Tradition hatte also damals und sie hat selbstredend noch heute ihre volle Berechtigung. Nur die Buchner'schen Invektiven wegen des Forsthäusls sorgten hinterher für Verwirrung – und verhinderten im Weiteren die punktgenaue Platzierung des Geburtsortes!

Vom ehemaligen Weidenwanger Forsthaus, das leider als Gebäude nichts mit Christoph Willibald Gluck zu tun hat, kann man sich noch heute eine gewisse Vorstellung machen: Zum einen haben sich aus der Zeit um 1900 eine ganze Reihe von Abbildungen erhalten (siehe oben und unten), zum anderen steht das Häuschen in seinen Grundmauern bis jetzt. Allerdings ist es inzwischen x-mal umgebaut und erweitert worden und zeigt in seinem jetzigen, halb renovierten, halb heruntergekommen Zustand nicht mehr einen Hauch der Romantik, die es einst geprägt hat. Ungeachtet der Tatsache, dass dies nicht das echte *„Gluck-Haus"* ist, hätte man den Denkmalschutz auf diesem schönsten der wenigen historischen Häuser Weidenwangs belassen sollen, denn es war immerhin eines der ersten Forsthäuser Bayerns! Es ist eine Schande, wie dieses Häuschen, das durchaus mit der Gluck-Rezeption verbunden ist, heute aussieht!

Dem Nachbarhaus Nr. 22, in dem der Komponist Christoph Willibald Gluck der höchsten Wahrscheinlichkeit nach geboren ist, blieb die Spitzhacke nicht erspart, es wurde zum Anfang des vorigen Jahrhunderts abgebrochen. Dieses Haus, das einst sehr malerisch in den Hang hineingebaut war und damit deutlich tiefer als das Forsthäusl lag, prägte zusammen mit dem Dorfbrunnen, dem Fleischmann'schen Bierkeller und dem südlich davon gelegenen Hirten- und Badhaus so etwas wie einen zweiten Dorfmittelpunkt. Da sich die übliche Scheune oder wenigstens ein Schuppen bei diesem Haus <u>nicht</u> findet, vermuten wir, dass ein solches Gebäude zuvor an Stelle des Forsthauses stand, aber nach 1724 auf die andere Seite der Straße verlegt wurde. Diese Disposition, die man auf alten Bildern noch erkennt, spielt im Weiteren noch eine Rolle!

145 *Buchner, Gluck, S. 22.*

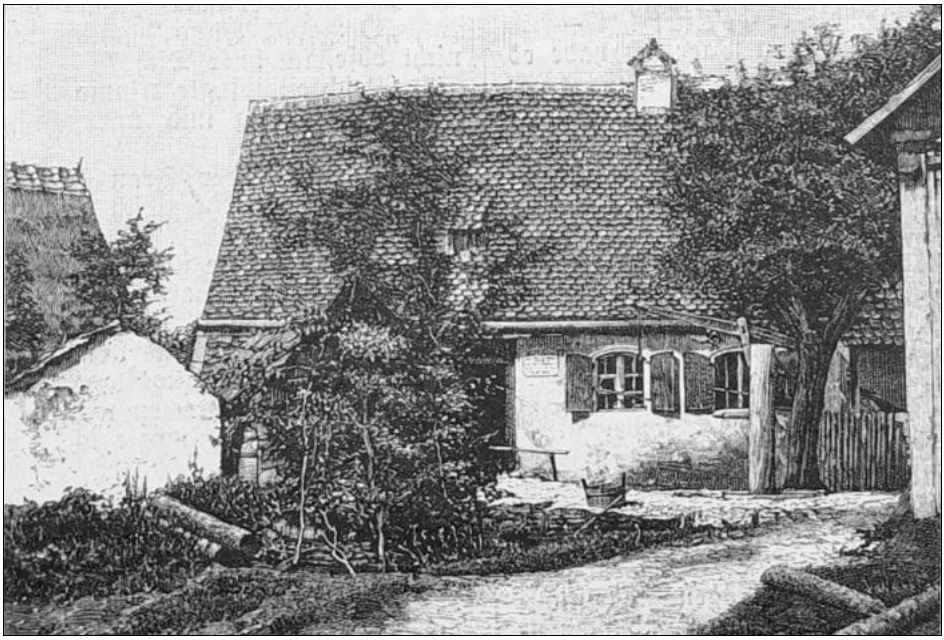

Abb. 59: Stich aus einem Artikel von Ernst Pasqué: Christoph Willibald Ritter von Gluck - Ein Gedenkblatt zum 100-jährigen Todestage (15. November 1787) des Reformators der Oper, aus der Zeitschrift „Die Gartenlaube", Leipzig 1887, Heft 46, S. 765.

Früher blickte jeder auf das vermeintliche Geburtshaus Glucks in der Mitte, dessen Darstellung hier wie bei den beiden anderen Stichen in der Gartenlaube sehr authentisch und gekonnt wirkt. Wir aber konzentrieren uns auf die Scheune rechts am Bildrand, jenseits des Fußpfades, die auch der Urkataster (Abb. vorne) zeigt und viel eher zum Schuster-Anwesens Nr. 22 gehört als zum Häuschen Nr. 42, sowie auf den Stadel des Schusterhauses links hinten im Bild, der noch 1887 sehr schön die alte Strohdeckung aufwies. Auf einer Vergrößerung der Fotografie des Gluck-Hauses erkennt man dabei auch noch einen schrägen Stützpfeiler, der auf ein gemauertes Gebäude-Unterteil und dessen hohes Alter verweist. Wenn in den Fassionen des Häuser- und Ruralsteuerkatasters von 1808 von einem *„hölzerner Stadl"* die Rede war, so entsprach dies nicht dem hinteren Untergeschoss des Hauses Nr. 22. Dieses war gemauert, hölzern war nur der Aufbau!

Ein Mehr an authentischer Abbildung des Anwesens Nr. 22 steht uns leider nicht zur Verfügung. Im Häuser- und Ruralsteuerkataster von 1810 liest man unter der Steuerhausnummer 126:

> *„Barbara Hufnaglin. Schuster. Das 1/16tel Gütl bestand in einem Wohnhaus mit einem hölzernen Stadl nebst Hausgärtl, 1/16 Tagwk: 2 Tagwerk Wiesen."*

Abb. 60: Auszug aus H und R Kataster Beilngries 18.

Geringe Zusatzinformationen geben die zugehörigen Fassionen von 1808:

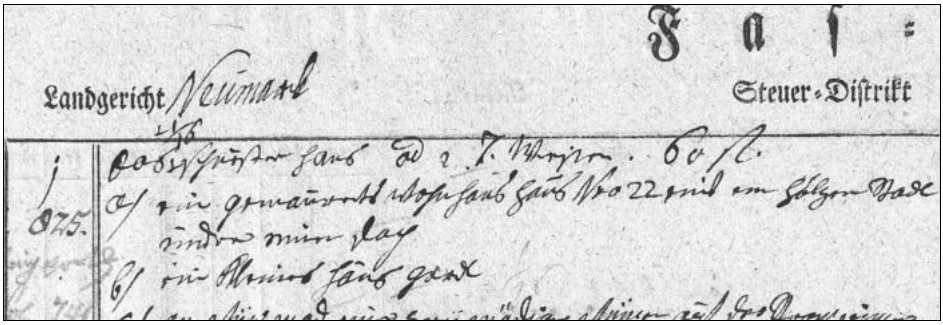

Abb. 61: Auszug aus H und R Kataster Beilngries 20.

> *„Das 1/16 Schusterhaus ad 2 Wießen. a) ein gemauertes Wohnhaus Haus Nro 22 mit eim hölzern Stadl* unter einem Dach …“

Da zu diesem Zeitpunkt Frau Barbara Hufnagl über eine zusätzliche Reihe von Waldstücken und Ackerbeeten verfügte, betrug der jährliche Grundzins 60 Gulden. In seiner Basiskonfiguration mit dem Stadel und den 2 Wiesen hatte das Anwesen jedoch noch immer dieselbe Größe wie zur Zeit des Unterförsters Stephan Petzel. Von einer früheren Forstdienststelle oder Förster-Wohnung war hier nach fast 100 Jahren keine Rede mehr. Die Information war vergessen.

Dabei muss man sich in der Retrospektive folgende Eigentümlichkeit vor Augen führen: Obwohl dieses Anwesen einstmals deutlich weniger Grundbesitz umfasste als das des Conrad Nuz, hatte Stephan Petzel um 1695 21 Gulden 1 ½ Kreuzer Grundsteuer für das 1/16tel-Gütel zinsen müssen, während Conrad

Nuz nur 1 Gulden 6 ½ Kreuzer jährlich zahlte. Diese eklatante Diskrepanz ist ein untrügliches Indiz dafür, dass der Verkehrswert des Hauses Nr. 22 wesentlich höher gewesen sein muss als der reine Immobilienwert, der sich vom Nuz'-schen Wohnstallgebäude nicht wesentlich unterschieden haben kann.

Der steuerliche Mehrwert des Hauses findet eine gute Erklärung darin, dass in dem Haus neben einer vollständig eingerichteten, geldwerten Schusterwerkstatt eben auch eine zweite Wohnung und die ehemaligen Diensträume und Gerätschaften eines Försters enthalten waren!

Abb. 62: Im Hintergrund der Katasterplan von 1822. Überprojiziert sind die heutigen Grundstücks- und Häusergrenzen. Gelb mit schwarzer Umrandung ist der Stalltrakt eingezeichnet, der bis in jüngste Zeit als Erdkeller genutzt wurde. Der Befund belegt, dass die unteren Umfassungsmauern des Stadels resp. Stalls doch gemauert gewesen sein müssen, wie ja auch der Stützpfeiler auf der Postkarte belegt. Rot die zusätzliche Scheune jenseits des alten Pfades, oben am Forsthäusl.

Als man um 1910 das Haus abbrach und mit seinem Schutt und herbeigeschafftem Erdmaterial das Terrain auffüllte, um einen Obstgarten anzulegen, ließ man den gewölbten Stall des Gebäudes stehen, um ihn künftig als Erdkeller zu benutzen. Mithilfe der Fotografie unten und des Urkatasters konnten wir den Bezug zum alten Schuster-Anwesen noch einigermaßen rekonstruieren. In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstand im westlichen, straßenseitigen Teil dieses Gartens das Haus des Ehepaars Muschaweck mit der Nummer Weidenwang F 11. Der Eingang und die Westwand des Gewölbes musste diesem weichen. Es kann aber gut sein, dass dennoch Anteile der alten Mauern und vor allem der Plattenbelag des Stalls noch im Boden stecken. Man hatte damals lediglich das Gewölbe aufgefüllt.

Das Ehepaar Muschaweck versorgte uns als ehemalige Bauherrn prompt mit einer Fülle von Materialien zu Gluck und seiner Geschichte, als es gehört hatte,

dass wir in dieser Sache recherchieren. Herr Muschaweck hatte das Grundstück von seiner Tante geerbt. Diese hatte nie an der Gluck'schen Geburt auf diesem Grundstück gezweifelt, wie er uns erzählte. Die gleiche Ansicht hegt die älteste, heute noch lebende Einwohnerin von Weidenwang, Frau Roauer, die wir eingangs zitiert haben und die im Haus gegenüber wohnt – und viele andere Weidenwanger mit ihr. Nur geredet wird darüber heute nicht mehr so viel wie früher!

Es fanden sich glücklicherweise einige Fotografien, welche noch gewisse Eindrücke von den Überresten des alten Förster- und Schuster-Anwesens Nr. 22 vermitteln:

Abb.63: Links: Garten des Hauses F 11. Im Hintergrund das umgebaute Forsthaus von 1724, das untere Fenster noch im originalen Maß. Im Vordergrund links der Eingang zum Gewölbe des alten Schusterhauses (gelber Pfeil). Rechts: Das Haus der Muschawecks im Rohbau. Auf dem frisch planierten Grundstück die Kalksteine der Umfassungsmauer des Schusterhauses (gelber Pfeil). Man vergleiche den Katasterauszug oben.

- Straßenseitig fand sich beim Hausbau ein Mauerzug aus Kalkbruchsteinen, der einst das Grundstück begrenzte.
- Wichtiger ist der Gewölbekeller inmitten des Gartens. Betreten wurde der ehemalige Stalltrakt Nr. 22 über einen nachträglich angebrachten, überdachten Zugang.

Heute haben sich überirdische Reste vom Anwesen des Försters Stephan Petzel nicht mehr erhalten.

Die abschließende Luftaufnahme von 2014[146] zeigt das räumliche Verhältnis der in den beiden letzten Kapiteln besprochenen Häuser zueinander.

146 *Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Herrn Christian Wolf aus Neumarkt.*

Abb. 64: Das "falsche" Forsthaus (roter Pfeil) und die "richtigen" Förster-Häuser von Weidenwang (grüne Pfeile).

Die Geschichte mit dem „Forsterbarthl“

Am Ende sind wir eine Erklärung schuldig, warum im Jahr 1822 ein Schreiber des Landgerichts Beilngries für das Forsthaus neben dem Schuster-Anwesen den Hausnamen *„Forsterbarthl“* eintrug. Er selbst oder ein Kollege tilgte vier Jahre später in der aktualisierten Häuserliste sogar den richtigen Ausdruck *„Forsthaus“*, weil er den Namen *„Forsterbarthl“* für den richtigeren und besseren hielt.

Lange Zeit konnten wir mit diesem eigenartigen Hausnamen nichts Rechtes anfangen, wenngleich uns von Anfang an das Gefühl beschlich, er müsse etwas mit der Geschichte der Familie Gluck zu tun haben. Denn gerade zu der Zeit, als diese Ausbesserung entstand, war das Interesse am Komponisten Gluck und seinem Geburtshaus in Weidenwang enorm gestiegen – und es gab damals noch eine Generation von Weidenwangern, die sich vom Hörensagen her an die Zeit der Glucks erinnerten und bewusst vom *„Forsthaus“* distanzierten, obwohl der Begriff sachlich zutraf, und stattdessen den Hausnamen *„Forsterbarthl“* eintragen ließen! Zur Gluck'schen Zeit entstanden im Übrigen die meisten Hausnamen in Weidenwang (siehe *„Käustl“*, *„Rimpfl“* u. v. a.). Es scheint so, als habe man bis ca. 1830 gerade wegen Gluck den Begriff Forsthaus vermieden, weil er eben zu falschen Assoziationen führte, was später auch der Fall war!

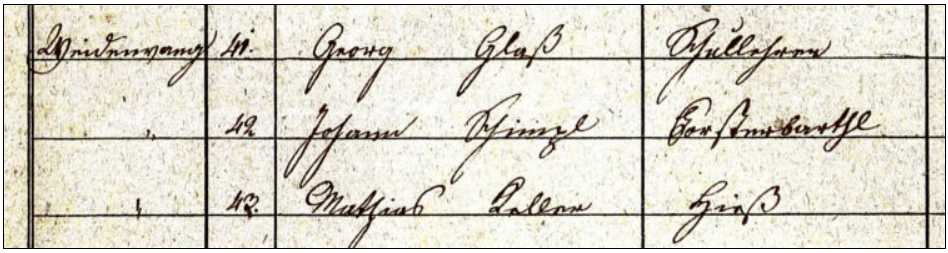

Abb. 65: Auszug aus der Häuserliste des Grundsteuerkatasters von 1822: Das Forsthaus Nr. 42 mit seinem Besitzer Johann Schimpl und dem Hausnamen „Forsterbarthl“ steht hier zwischen dem oben erwähnten Schulhaus Nr. 41 neben der Kirche (damals unter dem Lehrer Georg Glaß) und dem Haus Nr. 43 beim Hüthaus, das einem Mathias Zeller gehörte und den Hausnamen „Hias“ (an anderer Stelle auch „Häuslmann“) trug. Zum Eintrag von 1836 siehe Abbildung oben!

Das Wort *„Forster“* kann in diesem Hausnamen nur für einen echten *„Förster“* oder für den Familiennamen *„Forster“ stehen*, der aber aus ersterem abzuleiten ist. *„Barthl“* stellt u. E. nichts anderes als die gebräuchliche Kurzform des Eigennamens *„Bartholomäus“* dar. Der Apostelname war in der Zeit, um die es hier geht, ein ausgesprochen seltener Vorname. In den Kirchenbüchern von Weidenwang, die wir durchgesehen haben, taucht ein *„Bartholomäus“* nur höchst sporadisch auf. Unter den vielen Eigennamen, die wir bereits in dieser

Arbeit zitiert haben, wird man ihn mit einer Ausnahme, die gleich noch eine Rolle spielt, vergebens suchen. Die Kurzform *„Barthl“* gab es allerdings als Hausname auch auf dem Weidenwanger Anwesen mit der Nr. 18 (heute Familie Brückl, Weidenwang F 3). Eine wie auch immer geartete Verbindung zum Haus Nr. 42 konnten wir nicht herstellen.

Es ist eindeutig so, dass das Häuschen Nr. 42, solange es Forsthaus war, aber auch danach, nicht einen einzigen Besitzer hatte, der den Namen *„Bartholomäus“* getragen hätte - geschweige denn, dass ein solcher ein Förster gewesen wäre.[147] Auch unter den nach oder gleichzeitig mit Gluck genannten Förstern von Erasbach und Weidenwang taucht der Vorname Bartholomäus nicht auf. Und die beiden bekannten Förster vor Alexander Gluck, Johann Degl und Stephan Petzel, trugen mit ihren differierenden Vornamen ebenfalls nicht zur Klärung der Namensgebung bei. Im Übrigen besagt, um es zu wiederholen, die Durchstreichung des Wortes *„Forsthaus“* von 1826 explizit, dass die Bezeichnung in diesem Zusammenhang irreführend sei, also der *„Forsterbarthl“* mit einem Forstdienstgebäude gar nichts zu tun habe!

Bei dieser unübersichtlichen Situation war es ein richtiges Aha-Erlebnis, als wir unter den zahlreichen Kindern der Elisabeth Albert einen Sohn mit Namen *„Bartholomäus“* entdeckten! Seinen seltenen Namen verdankte dieser Junge dem Tag, an dem er geboren wurde: Der 24. August 1714 war ein Freitag und der Kirchtag des heiligen Bartholomäus. Nach unserer Einschätzung war dieser Junge nur knapp zwei Monate nach Christoph Willibald Gluck geboren – und dies womöglich im selben Haus! Sollte dieser Junge den Spitznamen *„Forsterbarthl“* erhalten und damit den Hausnamen geprägt haben?

Wenn ja, dann könnte man z. B. eine harmlose Erklärung für den Namen darin sehen, dass sich der kleine Bartholomäus viel lieber beim Förster Gluck als bei sich zuhause aufhielt, wobei beide Wohnungen Tür an Tür lagen. Nur: Man darf davon ausgehen, dass die Jungfamilie Gluck unmittelbar nach der Geburt ihres ersten Sohnes Weidenwang und damit auch das Schuster-Anwesen ver-

147 *Glucks Nachfolger, Philipp Ernsdorfer, blieb, wenn überhaupt, nur bis 1726 auf dem Haus. Seine Nachfolger hießen Dötzer, es folgten aufeinander Großvater Christoph (ab 1716), Vater Hans Georg (ab 1754) und Sohn Georg Dötzer. Dieser lebte mit Tochter und Magd auf diesem Haus. Wohl noch im Jahr der Gründung des Königreichs Bayern, 1806, wurde das Forsthaus als Dienststelle aufgegeben. 1809 wird Georg Dötzer als königlich pensionierter Holzförster erwähnt. Zu diesem Zeitpunkt hatte er das Haus verlassen, denn spätestens ab 1808 gehörte es als „vormals königliches Forsthaus“ einem Johann Straubmayer, vermutlich Sohn des Leerhäuslers Joseph Straubmayer. In den Häuserlisten von 1822 und 1826 ist ein Johann Schimpl als Hausbesitzer eingetragen. Zu dieser Zeit bestand bereits der Hausname „Forsterbarthl“. 1908 wohnte in dem Haus ein Josef Breinl. Zu dieser Zeit hatte der Hausname auf „Schimpl“ gewechselt. Um eine lückenlose Rekonstruktion der weiteren Hauseigentümer haben wir uns nicht bemüht, ein Vorbesitzer namens „Bartholomäus“ ist aber für das 18. Jahrhundert ausgeschlossen.*

ließ, um ihr neues Haus in Erasbach zu beziehen. Der kleine Barthl wäre also auf leere Räume gestoßen. Und der nächste Förster Philipp Ernsdorfer zog erst 1725 und nur für kurze Zeit in das neue Forsthäusl ein, da war der Junge Bartholomäus bereits 11 Jahre alt! Als Geber eines Spitznamens in Zusammenhang mit Philipp Ernsdorfer fiel er da schon wieder aus!

Unter diesen Prämissen blieb uns am Ende nur ein Schluss:

In Weidenwang gab es nach dem Wegzug der Glucks das Gerücht, dieser Junge sei in Wirklichkeit ein unehelicher bzw. verheimlichter Sohn des Försters Alexander Gluck gewesen - ein Bastard namens *„Forsterbarthl“*, vielleicht gezeugt in jenem Holzschuppen, den wir als Vorgängerbau an Stelle des späteren Forsthäusls vermuten (siehe oben). Für das nachfolgende Forsthaus mag daraus der Haus- oder Spitzname entstanden sein.[148]

Unter diesem Aspekt hätte es im Sommer 1714 im Haus Nr. 22 einen richtigen Förstersohn der **Walburga Gluck** namens Christoph Willibald und einen unehelichen oder angeblichen Förstersohn der **Elisabeth Albert** namens Bartholomäus gegeben. Dies setzt eine heimliche Liebschaft Alexander Glucks mit Elisabeth Albert voraus, was zwar dem Klischee des treuen Ehemannes und stolzen Vaters nicht recht entspricht, aber auch nicht auszuschließen ist. Wahrscheinlicher erscheint uns aber ein gegenstandsloser Dorfklatsch über Alexander Gluck und seine junge Hauswirtin Elisabeth Albert, ein Gerücht, das damals böse Zungen im Dorf streuten.

Wie dem auch sei: Der *„Forsterbarthl“* stand seitdem im Raum – und er war es wert, ihn vor 1830 wieder ins Gedächtnis zu rufen!

Was Alexander Gluck anbelangt, so werden wir später den Nachweis führen, dass er in seiner Erasbacher Zeit wenigstens in einem Fall neben seiner Ehefrau auch einen Kontakt mit einer anderen Dame hatte. Dies war allerdings eine *„Beziehung“* der besonderen Art!

Diese Geschichte mit dem *„Forsterbarthl“*, deren Wahrheitsgehalt sich heute nicht mehr abschließend klären lässt, ist jedenfalls so plastisch und derb, dass sie geeignet erscheint, Teil einer heute vergessenen Tradition zu Alexander Gluck geworden zu sein. Kein Wunder, wenn die amüsante Geschichte vor 1830 in Form eines *„Haus- oder Spitznamens“* auf das Forsthäuschen übertragen wurde, dessen Vorgängersubstanz der Tatort des galanten Abenteuers von einst gewesen sein könnte. So gelangte die Kunde bis nach Beilngries, wo man die entsprechenden Einträge in den Häuserlisten des Steuerkatasters machte!

148 *Einen solchen Schuppen mit Holzlege, der an sich damals für jedes Haus obligatorisch war, aber im Urkataster beim Haus Nr. 22 eigenartigerweise fehlt, gab es einst tatsächlich - gegenüber dem Haus Nr. 42, auf der anderen Seite des Wegs. Er ist nach Bau des Hauses 1724 dorthin verlagert worden. Siehe hierzu Bild oben!*

Unklug und verhängnisvoll war nur, dass man später aus dem *„Forsterbarthl“* ein falsches *„Geburtshaus“* machte und zugleich die eigentliche Geschichte vergaß. Auch der Pfarrer Buchner erfuhr davon nichts mehr.

Sicher ist diese Deutung nicht beweisbar. Wer aber daran zweifelt, gebe uns bitte eine andere, bessere Begründung für die geheimnisvolle Durchstreichung des Namens *„Forsthaus“* und den Ersatz mit dem Namen *„Forsterbarthl“*! Wir haben die Sache hin- und her gedreht und unter allen möglichen Aspekten beleuchtet, zu einer anderen Erklärung als der hier vorgestellten sind wir nicht gekommen. Deshalb wollten wir sie dem Leser nicht vorenthalten.

Wenn dem aber so ist, wie wir vermuten, dann gereicht der *„Forsterbarthl“* zu einem weiteren, echten Nachweis für die Anwesenheit der Eheleute Gluck in diesem Schuster-Anwesen - wohlgemerkt unmittelbar vor und nach der Geburt ihres später so berühmten Sohnes Christoph Willibald!

Der ehelichen Solidarität des Ulrich Albert und der Treue zu seiner Frau tat ein solcher *„Ausrutscher“* oder das Gerücht darüber in dieser bewegten, vom Krieg geprägten Zeit übrigens keinen Abbruch. Der Schuster zeugte mit seiner Gattin Elisabeth noch einige andere Kinder. Nichts anderes gilt für Walburga Gluck und ihren Mann: Auch ihnen winkte weiterer Kindersegen – erst in Erasbach und dann in Nordböhmen!

Die Geburtshilfe in Weidenwang

Nach diesem Ausflug in das Weidenwanger Schuster-Haus, das einzig richtige und wichtige Forsthaus der Weidenwanger Zeit der Glucks, wo das Ehepaar mit hoher Wahrscheinlichkeit bis zur Entbindung des ersten Sohnes wohnte, stellt sich gleich die nächste Frage - nämlich, welche Weidenwangerin Walburga Gluck beim Bewältigen ihrer Schwangerschaft behilflich war und die nötige Geburtshilfe bei der Erstgeburt leistete. Kehren wir dazu zurück in das Anwesen des Gluck'schen Taufpaten Christoph Fleischmann, von dem wir unseren Ausgang genommen haben.

Man täte bitter Unrecht, würde man bei der Beschreibung des Lebens in diesem Haus nur den Wirt betrachten, auch wenn in den Quellen fast nur seine Person Niederschlag fand. Etliche Male haben wir den Namen Christoph Fleischmann in den Seligenportner Zins- und Gültbüchern gefunden, ohne dass es sich lohnen würde, diese Textstellen alle einzeln vorzustellen. Das Gasthaus von Weidenwang war eine zentrale Struktur, für die eben viel beurkundet werden musste. Was das Alltagsleben in diesem Haus betraf, so kam es aber weitaus mehr auf die Gastwirtin Anna Maria Fleischmann an. Sie war, wenn auch nicht der Kopf, so doch das Herz und die Seele des Hauses, der innere Motor, der alles in Bewegung hielt. Maria Fleischmann bestritt die gesamte Hauswirtschaft inklusive Kochen, Waschen und Putzen, versorgte die Gäste, pflegte den Gemüsegarten, fütterte vielleicht sogar die Schweine und leitete das Hausgesinde. Kurz: Sie war im Vergleich zu ihrem Mann die weitaus wichtigere, weil unersetzliche Person.

Nun haben wir Grund zur Annahme, dass Frau Fleischmann ähnlich wie der Jäger Johann Degl, der als Laie im Dorf wie ein echter *„Internist"* praktiziert hatte, autodidaktisch noch eine ganz andere Profession beherrschte, selbst wenn sie darin nicht formal ausgebildet war wie so manche Stadtleute. Es geht um die Tätigkeit eines weiblichen Dorfchirurgen und Geburtshelfers. Diese Vermutung basiert vor allem darauf, dass das Anwesen der Familie Fleischmann mit seinem Badhaus in Vorgenerationen eine Ausbildungsstätte für Dorfbader gewesen war!

> *„…früher Schule der Bader im Bad-Haus."*[149]

So liest man in einer alten Quelle für die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg.

Zwar war 1679 der reine Badebetrieb hinauf ins Hirten- oder Hüthaus verlegt worden, mit der medizinischen Seite der Bader-Zunft hatte dies jedoch nichts zu tun. In einer Bader-Schule ging es darum, strukturiert für das eigene Dorf

149 *Lippert, Pfarreien und Schulen der Oberpfalz, VHVOR Bd. 53, 1901, S. 180.*

oder die Dörfer der Umgebung künftige Dorfchirurgen auszubilden, also ihnen die Kunst des Schröpfens, des Aderlasses, des Zahnziehens, der Wundversorgung und des Operierens beizubringen. In diese Ausbildung war obligatorisch die Geburtshilfe integriert.[150]

Bei komplizierten Geburten arbeiteten Hebammen und Bader in der Regel eng zusammen, denn nur der Bader beherrschte die Kunst des Schneidens. Geschnitten werden musste bei Entbindungen während der Austreibungsphase am Damm, nach der Entbindung bei der mechanischen Lösung der Gebärmutter oder auch beim Kaiserschnitt, der aber meistens erst dann zustande kam, wenn die Mutter bereits an den Geburtskomplikationen verstorben war. Nicht selten gelang es dabei, wenigstens das Kind zu retten.[151] Deshalb war das Bader-Wesen in seinem Kerngehalt auch keinesfalls eine Männerdomäne. Es gab nachweislich sehr viele Dorf-Baderinnen.

Im Fall Weidenwangs muss das zum Betrieb der Bader-Schule gehörige Wissen in Chirurgie und Geburtshilfe bereits seit der Vorgänger-Generation auf dem Fleischmann'schen Gasthaus gelegen haben. Präziser gesagt: Es lag bei den Frauen **Maria Hillebrand** und **Maria Fleischmann**, denn bis zur Besitzübernahme der Familie Regnath im Jahr 1729 war das Wirtshaus ja über die Erbtochter weitergegeben worden. Dass das Schulwissen über einen angestellten Dorfbader vermittelt worden wäre, ist dagegen sehr unwahrscheinlich, denn solche gehörten zum fahrenden, *„unehrlichen“* Gewerbe und konnten

150 *In den Baderschulen des frühen Königreichs Bayern wurde bereits die gesamte operative Geburtshilfe gelehrt, mit Ausnahme des Kaiserschnitts bei Lebenden und der „Perforation“ (= Amniozentese). Im Kurfürstentum Bayern dürfte dies kaum anders gewesen sein, nur waren die Bader-Schulen damals noch nicht staatlich konzessioniert. Hierzu mehr bei N. N.: Die Baderschulen in Bayern, Augsburg 1840. In den Großstädten gab es schon in vorreformatorischer Zeit fest angestellte, auch zunftmäßig organisierte Bader und Hebammen mit strukturierter Ausbildung. Die Stadt Regensburg verfügte sogar schon im Jahr 1452 über eine feste Hebammen-Ordnung. Sie ist die älteste bekannte ihrer Art. Siehe hierzu Hans Niedermeier: Die Regensburger Hebammen-Ordnung von 1452, in VHVOR, Bd. 115, 1975, S. 253ff. Beste Auskunft über das nicht weit von Weidenwang entfernte Nürnberg, das nachweislich schon 1442 mehr als ein Dutzend berufsmäßige Hebammen vorhielt, gibt für die Gluck-Zeit eine historische Schrift von Johann Ferdinand Roth: Fragmente zur Geschichte der Bader, Barbierer, Hebammen, Erbarn Frauen und Geschwornen Weiber in der freien Reichsstadt Nürnberg, Nürnberg 1792. Hier sind für Nürnberg bereits früh anatomische Übungen der Bader vor einen medizinischen Collegium nachgewiesen, später auch Examina. Die innere Medizin (Einläufe, Klistiere, Medikamentenanwendung) blieb den Geburtshelferinnen und Badern bis auf wenige Ausnahmen verboten. Beides - sowohl die Geburtshilfe als auch die Medizin auf dem flachen Land - nahmen akademisch ausgebildete Fachmediziner in Bayern erst etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts den nicht-akademischen Volksmedizinern ab, zu einer Zeit, als ihr eigener, breiter Einsatz als Feldärzte entfallen war, und neue Betätigungsfelder nötig wurden. Über das Eindringen der akademischen Medizin in die Volksmedizin haben sich einige bezeichnende Streitschriften erhalten.*

151 *Niedermeier, Regensburger Hebammenordnung, S. 262.*

jederzeit wechseln.[152] Oft waren die Bader-Stellen auch gar nicht zu besetzen; in Weidenwang wäre es dann zu einem Bruch der Lehrtradition gekommen.[153] Wir glauben nicht, dass der Bader Conrad Nuz für die operative Seite eine entscheidende Rolle spielte. Er führte vermutlich lediglich die Tradition des Wunderdoktors Johann Degl in dessen Haus weiter. Dieser war aber ein Heilkräuter-Kundiger und damit ein *„Internist“* gewesen, kein Operateur. So scheinen im speziellen Fall Weidenwangs zur Zeit der Glucks die ansonsten in einer Person vereinigten Funktionen eines Dorfbaders, dessen Stelle damals vakant war, auf zwei Personen und Schwerpunkte verteilt gewesen zu sein.

Was den reinen Badebetrieb anbelangt, so war dieser schon der Mutter Maria Fleischmanns zu viel geworden, sonst hätte sie sich nach wenigen Jahren Ehe mit Georg Hillebrand nicht dazu entschlossen, den Betrieb des Badhauses aufzugeben und die Badstube ins Hüthaus verlagern zu lassen. So gingen zwar der Badebottich und -ofen vom Haus Nr. 6, das Wissen um die Heilkunst und Geburtshilfe aber blieb!

Aus der Zeit, als Maria Fleischmann diese Kenntnisse und Fertigkeiten in Weidenwang repräsentierte, bekommt man bereits konkrete Informationen über das Baderwesen und die Geburtshilfe, allerdings nur aus den größeren Städten. So unterschied man z. B. bereits im Nürnberg des 17. Jahrhunderts in der Gruppe der Geburtshelferinnen vier Klassen: 1. die *„geschworenen Weiber“* aus dem Handwerkerstand, 2. die zunftmäßig verfassten *„Hebammen“, 3. die sog. „Accoucheurs“*, d. h. speziell geburtshilflich ausgebildete Bader und Barbiere, sowie 4. die *„ehrbaren Frauen“.* Alle diese Personen mussten von Rat der Stadt eigens akkreditiert werden. *Die „ehrbaren Frauen“* – in manchen Städten auch *„Obfrauen“* genannt -, das waren erfahrene Frauen, meist Witwen *„aus den vorderen Ständen der Honoratioren“.*[154] Diese arbeiteten ausschließlich ehrenamtlich, kamen aber aus der eingeborenen Bevölkerung, genossen deshalb vergleichsweise das höhere Vertrauen und erhielten sogar die Aufsicht über die hauptamtlichen Hebammen. Auch hatten sie für die Geburtshilfe das Arzneirecht, das sonst nur den studierten *„medici“* vorenthalten war.

„Ehrbare Frau“ - dies ist nun genau der Ausdruck, der in Weidenwang spezi-

---

152 *Nicht immer hatten externe Bader einen guten Ruf. Deshalb erfolgte in Weidenwang die Einstellung des Baders nur mit dem Plazet des Pfarrers, der den jeweiligen Kandidaten bezüglich seiner sittlichen Eignung auf Herz und Nieren überprüfen musste, ehe er angestellt wurde. Siehe Dorfordnung 1663, S. 13.*

153 *In Erasbach hatte z. B. vor 1643 der Dorfschullehrer im Intervall den Betrieb der dortigen Badstube mit übernommen, weil kein eigener Bader vorhanden war. Siehe: Johann Hartl: Berichtigungen zur F. Lippert's „Pfarreien und Schulen der Oberpfalz (Kurpfalz) 1621–1648“, in VHVOR, Bd. 54, 1902, S. 224.*

154 *Roth, Fragmente, S. 34ff.*

ell für die Gattin des Christoph Fleischmann und zuvor für ihre Mutter Maria Hillebrand zugetroffen haben dürfte, da hauptberufliche Hebammen hier sicherlich nicht tätig waren. Die amtliche Akkreditierung konnte beim vergleichsweise geringen Bevölkerungsstand und dem hohen Grad an Vertrautheit untereinander entfallen.

Dafür, dass bereits Maria Hillebrand erfolgreich die Geburtshilfe ausübte, gibt es einen konkreten Hinweis im Weidenwanger Kirchenbuch. Als am 16. Juli 1692 Margarete, die Frau eines Erasbacher Gastwirts, von ihrer Tochter Maria entband, kam es nachfolgend zu einer dringlichen Taufe, erkennbar an der Einzelpatenschaft der Maria Hillebrand. Vermutlich hatte Frau Hillebrand zuvor der Wirtskollegin aus Erasbach die Geburtshilfe geleistet (vielleicht sogar in Weidenwang) und hinterher das geschwächte Kind sofort dem Pfarrer präsentiert, damit dieser die Taufe spendete. Diese Art von Eiltaufe spielt auch bei Christoph Willibald Gluck eine Rolle; sie kommt deshalb noch ausführlich zur Darstellung.

Dass Maria Hillebrand eine außergewöhnliche Frau war, die für das Dorf Weidenwang eine wichtige Funktion hatte, erkennt man auch an einem anderen Phänomen. Als sie am 24. Juli 1709 als Witwe im Alter von 55 Jahren in Weidenwang starb, hinterließ der ansonsten mit seinen Einträgen so sparsame Pfarrer Simon Papst im Kirchenbuch für sie einen ausführlichen ehrenden Eintrag!

Wegen dieser Bedeutung der Maria Hillebrand, wegen der Tradition der durch sie vertretenen Bader-Schule und der zentralen Rolle des Dorfwirtshauses trauen wir auch der Nachfolgerin und Tochter Maria Fleischmann die nötige Reputation für die Geburtshilfe Weidenwangs zu – dies umso mehr, als sie reichlich über eigene Geburtserfahrung verfügte:

Nach dem Kirchenbuch von Weidenwang entband Maria Fleischmann von mindestens 5 Kindern, wobei die erstgeborene Tochter Anna Maria, die am 27. Juli 1695 getauft wurde, bereits am 24. des darauffolgenden Monats das Zeitliche segnete. Auch das nächste Kind, ein männlicher Stammhalter mit dem Großvater-Namen Johann Georg, der am 29. Oktober 1696 getauft wurde, kann nicht lange überlebt haben, sonst hätte nicht 9 Jahre später, am 2. Juni 1705, ein Nachzügler denselben Vornamen ein zweites Mal erhalten. Was aus den zwischenzeitlich geborenen Kindern wurde - am 29. Oktober 1699 ist die Taufe des Sohnes Johann Martin, am 21. Juni 1702 die Taufe der Tochter Margaretha bezeugt -, wissen wir nicht. Da keines von ihnen 1729 den elterlichen Betrieb übernahm, können auch sie früh verstorben sein. Nachweislich überlebt hat bis 1720 lediglich die am 10. Januar 1703 geborene Eva.

Speziell zur Zeit der Glucks hatte also Frau Maria Fleischmann die eigene Fa-

milienplanung bereits abgeschlossen, so dass sie zusammen mit anderen erfahrenen Frauen des Dorfes - wir denken dabei auch an die viel-gebärende Elisabeth Albert - für den Hebammendienst bereit stand. Was sie über diese hinaushob, dürften ihre Schulkenntnisse in der Chirurgie und in der operativen Geburtshilfe gewesen sein.

Wenn wir also überlegen, wer der jungen Walburga Gluck bei der Entbindung ihres ersten Kindes Christoph Willibald zur Seite stand, dann fallen mit plausibler Begründung nur Maria Fleischmann und Elisabeth Albert ein - von anderen geburtshilflich tätigen Frauen, deren Namen wir nicht kennen, abgesehen.

Hier spielte für Walburga und Alexander Gluck auf jeden Fall ein besonderes Vertrauensverhältnis eine Rolle, das sich langsam in Weidenwang entwickelt haben musste. Dass dieses Vertrauen bestand und sogar in die Erasbacher Zeit der Glucks hineinwirkte, daran gibt es keinen Zweifel: Nicht umsonst wirkten Maria und Christoph Fleischmann für das zweite Kind der Glucks als Taufpaten!

Hierin liegt aber nun ein weiteres Argument dafür, dass die Geburt Christoph Willibald Glucks keineswegs in Erasbach stattgefunden haben kann: In Erasbach hätte Frau Gluck ein Vertrauensverhältnis dieser Art in der kurzen Zeit nicht mehr aufbauen können, selbst wenn der Umzug bereits fest geplant war! Dass der Umzug erst im Gluck'schen Geburtsjahr 1714 stattfand, werden wir noch nachweisen.

Dies sei an die Adresse all derer gesagt, welche gegen die Weidenwanger Geburt Christoph Willibald Glucks ins Feld führen, dass es auch in Erasbach Wirtshäuser, Hebammen und sogar einen richtigen Bader gegeben habe. Dies ist korrekt, und wir haben in den Archiven nach ihnen gefahndet, aber nicht den geringsten Hinweis auf ihre Tätigkeit gefunden, geschweige denn einen Bezug auf die erste Entbindung der Walburga Gluck. Dies sollte zu denken geben!

Erst beim zweiten Kind war das anders: Christoph Anton wurde 1716 sicher in Erasbach geboren!

Ob es im geräumigen Wirtshaus der Eheleute Fleischmann eine richtige Wöchnerinnen-Stube gab, wohin sich Frau Gluck in den Tagen der Niederkunft hätte begeben können, müssen wir offen lassen. Üblicherweise entbanden die Frauen in den eigenen vier Wänden, und die Geburtshelferinnen kamen ins jeweilige Haus. Allerdings gab es seit jeher auch arme *„Kindbetterinnen"*, welche gar kein eigenes Bett hatten, und nicht selten im Freien und ohne Hilfe entbinden mussten. Deren Zahl dürfte nach dem 30-jährigen Krieg rapide zugenommen haben. Gerade zu Beginn des 18. Jahrhundert schuf man für solche Fälle in den Städten durch fromme Stiftungen eigene *„Gebär- und Wochenbett-*

Räume“, und es gab Zulagen bei Nahrung und Pflege, woraus sich später die allgemeine Armenfürsorge entwickelte.[155] Da auch aus dem Weidenwanger Badhaus später auch ein Armenhaus wurde, ist in ihm zur Zeit der Maria Fleischmann eine einfache Wöchnerinnen-Stube in einem Nebenraum durchaus denkbar. Falls die Wirtin hier geburtshilfliche Dienste leistete, stand es ihr prinzipiell frei, zur eigenen Entlastung eine *„Ammen-Magd“* auf Kosten der Gemeinde einzustellen.[156] Allerdings war das ehemalige Badhaus nach Auflösung des Bades 1697 per Leihkauf an das Ehepaar Scheigl aus Pollanten weitergegeben worden. Über eine mit diesem Haus oder dem Wirtshaus verbundene Wöchnerinnen-Stube fanden sich in den Archiven keine Hinweise. Dagegen darf man relativ sicher sein, dass zur Zeit der Familie Gluck Dienstleistungen chirurgischer Art wie Frakturschienung, Abszessöffnung und Wundnaht im Gasthof von Weidenwang selbst vollzogen wurden, wenn diese Dienste nicht Conrad Nuz anbot. Wo sonst hätten die Wunden versorgt werden sollen?

Kurioserweise war auch der Schankwirt Fleischmann von der Schwangerenfürsorge betroffen:

> *„Das Getrank soll er Wirth in dem Werth, wie es sonst allenthalben in der Hofmarch* (im benachbarten Erasbach) *bei den Gasthäusern ausgezapfet wird, verkaufen, allein mag ein jeglicher, so ein Kindsbetherin hat, in derselben sechs Wochen zeit soviel Bier einlegen, als er bedürftig, doch daß er keines ins Dorf über die Gasse gebe, es wäre dann, daß der Wirth kein Bier halte.“*

So liest man dazu in der Weidenwanger Dorfordnung.[157]

Üblicherweise durfte nur im Gasthaus Bier ausgeschenkt und konsumiert werden. Eheleuten, welche ein Kind erwarteten, musste der Wirt allerdings einen Biervorrat für 6 Wochen nach der Geburt liefern, der nur für den Eigenbedarf bestimmt war und keineswegs weiterverkauft werden durfte. Dies hatte seine praktischen Gründe: Die Männer war so im Stande, abends zuhause zu bleiben und sich um ihre durch die Geburt geschwächten Frauen, Babys und das Hauswesen zu kümmern, anstatt wie gewohnt abends ins Wirtshaus zu gehen. Damals war Bier für Schwangere ein Getränk von medizinischem Nutzen: Es hatte einen hohen Nährstoffgehalt, ohne die Verdauung zu belasten, es gab dem Körper die notwendige Flüssigkeit, es wirkte durch den Alkohol beruhigend und schmerzlindernd und wegen des Hefe- und Trübstoffgehalts sogar abführend.

Beschäftigen wir uns am Ende noch ein wenig mit der Badstube, die sich ab

155 *Roth, Fragmente, S. 41f.*
156 *Zu den diesbezüglichen Auflagen von 1720 siehe Roth, Fragmente, S. 37.*
157 *Dorfordnung 1663, S. 13.*

1679 im Hirten- oder Hüthaus am Südende des Dorfes befand. Dieses der ganzen Gemeinde gehörige Haus trug früher die Nr. 24. Heute steht an seiner Stelle das Anwesen der Familie Eibner, Weidenwang F 17. Die Verlegung an den Südrand des Dorfes hatte wohl praktische Gründe: Während man unten im Dorf das Wasser zum Befüllen des Bade-Zubers mit Kübeln aus dem Hof-Brunnen emporziehen oder vielleicht sogar aus dem Dorfbrunnen am Bierkeller herbeiholen musste, war es oben im Dorf möglich und wegen des Vieh-Unterstands vermutlich bereits seit langem etabliert, das Wasser des Dorfbaches, das vom *„Brunnkasten-Berg“* herabfloss, über eine Zuleitung direkt in die Badestube am Hüthaus zu leiten. Außerdem wird die Doppelbelegung praktikabel gewesen sein, da der Hirte von Frühjahr bis Herbst mit dem Vieh außerhalb des Hauses, nämlich oben auf den Hochweiden weilte, und in dieser Zeit die Bad-Dienerinnen den Badebetrieb effektiv und ungestört organisieren konnten.[158] Nicht ganz auszuschließen ist es, dass sich Conrad Nuz mit seinen Damen selbst um den Badebetrieb kümmerte.

Abb. 66: Eine Badstube am Ortsrand. Kupferstich aus P. Hesselius: Hertzfließende Betrachtungen..., Altona 1675.

Solange das Badhaus direkt beim Gasthof lag, war der Wirtshausbetrieb eng mit dem Badebetrieb verbunden gewesen. Man erkennt dies nicht nur an der gemeinsamen Lage innerhalb eines Hofareals, sondern auch daran, dass nach der Weidenwanger Dorfordnung von 1663 der Wirt das Badhaus baulich unterhalten und den angestellten Bader zur Nacht verköstigen musste. Außerdem schildern einzelne Formulierungen der Dorfordnung, dass es vor 1663 der Wirt meistens persönlich gewesen war, der den Bader anstellte oder entließ.[159] Das waren ganz alte, von der Anfangszeit Seligenportens herrührende Bräuche. Es ist gut denkbar, dass nach Verlegung der Badstube das Wirtshaus weiterhin für die Verköstigung der Badegäste verantwortlich war. Dazu musste man nur die

158 *Baden durfte übrigens selbst der Ärmste im Dorf; die Preise waren je nach sozialem Stand und Einkommen gestaffelt, bezahlt wurde mit Naturalien (Metzen Korn). Den Service in der beheizten Badstube selbst besorgten zwei Bad-Dienerinnen und ein sogenannter „Nachheber“. Siehe hierzu Dorfordnung 1663, S. 13.*

159 *Dorfordnung 1663, S. 12f.*

obligaten Brotzeiten, Wein und Bier hinauf in die Badstube liefern.

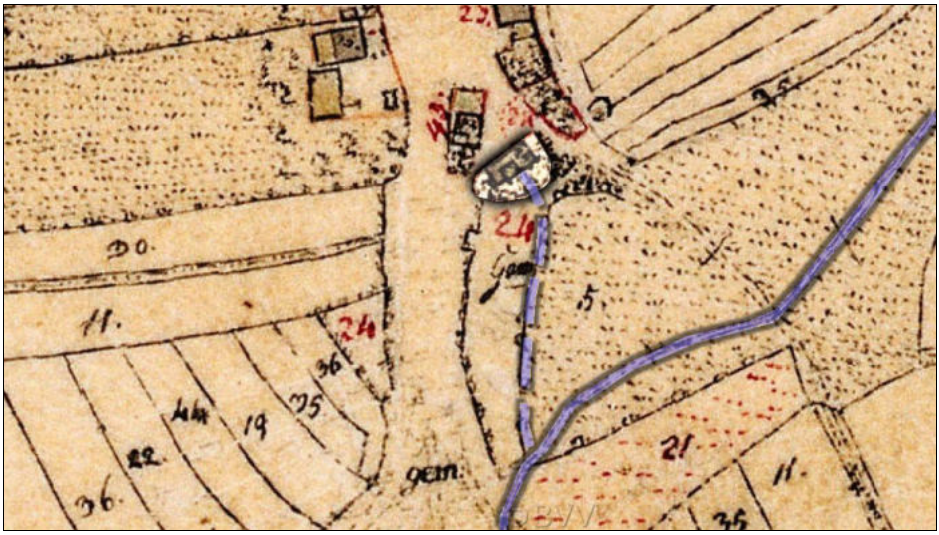

Abb. 67: Ausschnitt aus dem Urkataster von 1822: Das Hüthaus Nr. 24 ist optisch hervorgehoben, es zeigt eine auffällige U-Form. Der umschlossene Raum war womöglich die Badstube. Der Dorfbach floss unmittelbar südlich vorbei, sodass eine Wasser-Ableitung (gestrichelte blaue Linie) eigentlich kein Problem gewesen sein sollte. Das ganze Anwesen stand auf Gemeindegrund.

Das Verhältnis von Geburts- und Taufort

Die Stadt Berching machte sich in jüngerer Zeit bei Christoph Willibald Gluck eine Zweiteilung in Geburtsort Erasbach und Taufort Weidenwang zu eigen, die dementsprechend auch in den Veröffentlichungen und im Gluck-Wanderweg zwischen Weidenwang und Erasbach ihren Niederschlag fand. Es handelt sich hierbei um eine ausgesprochen *„diplomatische Lösung“* der Geburtsproblematik.

Dies ist der einzige Punkt, wo sich kurioserweise Franz Xaver Buchner mit seinen Ansichten nicht durchgesetzt hat. Buchner hatte seinerzeit eine Trennung von Geburts- und Taufort vehement abgelehnt, seine zugehörigen Argumente allerdings bei der Diskussion eines Geburtsortes Neumarkt vorgebracht - eine Hypothese, die aus anderen Gründen längst verlassen ist. Anlass zu dieser Diskussion hatte Christoph Willibald Gluck persönlich gegeben, weil er 1750 in Wien bei seinen Angaben zum amtlichen Trauschein auf einen Geburtsort Neumarkt verwiesen hatte. Ganz offensichtlich wollte er damals dem ratlosen Wiener Standesbeamten die Mühe ersparen, seinen eigentlichen Geburtsort, ein kleines Dorf im Sulzgau, zu kennen, der namentlich im Taufschein vermerkt war. Da gab er eben an, er sei *„von Neumarkt aus der oberen Pfalz“* gebürtig. Ganz falsch war dies ja nicht; hätte Gluck damals seinem eigenen Taufschein widersprochen und auf einem falschen Geburtsort Neumarkt *expressis verbis* beharrt, dann hätte er wenigstens statt *„von“* das Wörtchen *„in“* verwendet![160]

Buchner begründete seine ablehnende Haltung gegenüber einer Trennung von Geburts- und Taufort mit den schwierigen Transportverhältnissen und den strengen Kirchengesetzen der damaligen Zeit. Dabei war er allerdings auf einen Geburts- und Taufort Erasbach fixiert. Er verband damit die Behauptung, die Kirche von Erasbach habe seit jeher das Taufrecht gehabt.

> *„Was das heißt, weiß jeder Pfarrer. Die Filialisten sind zu jeder Zeit und überall ängstliche Hüter ihrer Rechte gewesen. Dass es die Erasbacher nicht anders gemacht haben, werden am wenigsten die Weidenwanger bezweifeln.“*[161]

Man muss diesen Rückschluss nicht bezweifeln, er klingt logisch. Doch stimmt es, dass Erasbach von jeher als Filiale von Weidenwang das Taufrecht hatte? Auch in dieser Frage lohnt sich ein Nachhaken:

Buchner selbst gab Jahre nach seinem Aufsatz über Gluck als Leiter des Eich-

160 *Anton Schmid: Christoph Willibald Ritter von Gluck, dessen Leben und tonkünstlerisches Wirken, Berlin und Leipzig 1854, Neuauflage 1882, S. 462.*

161 *Buchner, Gluck, S. 20.*

stätter Ordinariat-Archivs zusammen mit einem Stab an Mitarbeitern ein großes Sammelwerk in zwei Bänden heraus, welches alle in Eichstätt vorhandenen Urkunden zu den einzelnen Pfarreien des Bistums auswertete und in Kurzbeschreibungen wiedergab.[162] Man wird dort über ein früheres Taufrecht der Erasbacher Kirche kein Wort finden! Auch im Stiftungsbrief des Erasbacher Frühmess-Benefiziums von 1442 ist z. B. von allem Möglichen die Rede, nur nicht von dortigen Taufen. Dabei hätte das Taufrecht durchaus lukrative Einnahmen für den Erasbacher Frühmesser gebracht.[163] Spätestens seit 1542 gab es in Erasbach keinen Filialpfarrer mehr, der dort eine Taufe hätte vollziehen oder auf seinem Taufrecht hätte bestehen können. Auch die 100 Jahre zuvor war ein Pfarrer nur zeitweise von Bachhausen herübergekommen, um in Erasbach Frühmessen zu lesen.

Zu dieser Thematik fanden wir eine frühe Urkunde aus dem Jahr 1284, die Buchner in der Frage des Taufrechts unerwähnt ließ, die aber das Taufrecht klar auf nur eine einzige Kirche bezieht. Die Rede ist hier von einer Kapelle im nahen Bachhausen als Filiale - und ihrer Tauf- und Mutterkirche Weidenwang!

> *„…da sich die Kapelle von Bachhausen seiner Pfarrkirche in Weidenwang unterordnen und auf diese hochschauen müsse wie die Tochter auf ihre Mutter, wie die Kapelle auf ihre Taufkirche …“*[164]

Erasbach, dessen heutige Kirche aus viel späterer Zeit als diejenige von Bachhausen stammt, unterlag mit Sicherheit keinem besseren Status als Bachhausen.

Deshalb besteht kein Zweifel: Das kirchliche Taufrecht der Pfarrei lag alle Zeit auf der Mutterkirche in Weidenwang und auf keiner der Filialkirchen!

Ungeachtet dieser Erkenntnis müssen wir nach gründlichem Studium der Weidenwanger Kirchenbücher Franz Xaver Buchner in seiner Einschätzung der Einheit von Tauf- und Geburtsort recht geben und damit unseren eigenen früheren Standpunkt revidieren. Dies hat allerdings mit dem Taufrecht gar nichts zu tun:

Taufen in den Filialkirchen waren um 1700 keine Frage des Taufrechts, sondern der Barmherzigkeit!

---

162 *Franz Xaver Buchner: Das Bistum Eichstätt, Historisch-statistische Beschreibung auf Grund der Literatur, der Registratur des Bischöflichen Ordinariats Eichstätt sowie der pfarramtlichen Berichte, Bd. 2, Eichstätt 1938.*

163 *Für jede Taufe war eine sogenannte Stolgebühr fällig. Siehe hierzu auch Buchner, Eichstätt 2, S. 730.*

164 *„… cum capella in Pachusen predicte ecclesie sue in Weidenbach subesse debeat et ad ipsam spectare noscatur tamquam filia ad matricem et capella ad suam ecclesiam baptismalem …“ Urkunde 142 vom 11. Dezember 1284, abgedruckt in Monumenta Boica, Bd. 49, S. 234.*

Um verständlich zu machen, was wir damit meinen, zeigen wir zunächst eine exemplarische Seite aus dem Weidenwanger Kirchenbuch, welche den Tod der ersten Fleischmann-Tochter Anna Maria wiedergibt, aber gleichzeitig das generelle Dilemma verdeutlicht:

Abb. 68: Kirchenbuch 1 von Weidenwang, S. 102.

Kreuze wie auf dieser Seite finden sich im Kirchenbuch an sehr, sehr vielen Stellen. Sie zeigen an, dass ein getauftes Kind schon früh nach der Geburt verstarb. Der Pfarrer ersparte sich in diesem Fall einen eigenen Vermerk im Totenregister und ergänzte einfach den Taufeintrag – per Kreuz! Im vorliegenden Fall handelt es sich beim oberen Kreuz um die Todesnachricht vom erstgeborenen Töchterchen des Ehepaars Fleischmann, welches ca. 4 Wochen nach seiner Geburt am 24. August 1695 verstarb. Taufpaten waren der Bauer Johann Ruepp und seine Frau Maria aus Kleinberghausen gewesen.

Die Seite demonstriert anschaulich die hohe Kindersterblichkeit der damaligen Zeit und gleichzeitig die damit verbundene Tragik. Besonders fiel uns das Jahr 1722 ins Auge, als dem Bruder der Maria Fleischmann, Leonhard Hillebrand, und seiner Frau kurz hintereinander zwei Kinder entrissen wurden - am 19. August der einjährige Sohn Johann und am 5. September die dreijährige Eva. Beide starben wohl an den Folgen einer ansteckenden Krankheit. Auf den nachfolgenden Seiten des Kirchenbuchs, die der Pfarrer Sebastian Schreiner aus Beilngries zu verantworten hatte, finden sich gestorbene Kleinkinder in großer Serie. So ist das Kirchenbuch von Weidenwang ein erschütterndes Dokument dafür, welches Damoklesschwert damals über den Familien hing. Es schwebten nicht nur die Neugeborenen und Kleinkinder, sondern auch die Mütter im Kindbett zwischen Leben und Tod! Bei Steißlagen blieb das Kind im Geburtskanal stecken und beide, Mutter und Kind fanden ein grausames Ende, wenn nicht ein Kaiserschnitt *post mortem matris*, d. h. nach dem Tod der Mutter, wenigstens das Kind rettete!

Nach Schätzungen geht man heute davon aus, dass bis in die Neuzeit wegen der vielfältigen Gefahren nahezu die Hälfte aller Geburtsfälle entweder für das Kind oder die Mutter oder beide tödlich verlief. Doch selbst vor 100 Jahren, als das Kindbettfieber noch nicht ganz besiegt war, brachte immer noch jede dritte Geburt der Mutter den Tod![165] Bei Komplikationen im Geburtskanal konnte die Hebamme persönlich eine Nottaufe[166] vornehmen, wozu sie immer eine Art geweihtes Klistier bei sich führte, um wenigstens mit der Taufformel *„creatura Dei, ego te baptizo“* den vorangehenden Körperteil des Kindes mit gesegnetem Wasser zu benetzen, wenn dieses im Geburtskanal stecken blieb. Dem damaligen Glaubensverständnis nach konnten ungetaufte Kinder nicht christlich begraben werden und blieben auf Ewigkeit in eine Art von Zwischenreich zwischen Himmel und Hölle verbannt, aus dem sie nie Erlösung erfahren konnten. Den gefährdeten Müttern durfte bei der Geburt auch eine sogenannte Notbeichte abgenommen werden, wenn sie nicht schon zuvor vom Pfarrer die Lossprechung von den Sünden erlangt hatten.[167]

In anderen, weniger dringlichen Notfällen, wurde der Pfarrer ins Geburtshaus gerufen oder auch, wenn dieser aus bestimmten Gründen von seiner Kirche unabkömmlich war, ein sogenanntes *„Seelenweib“* oder eine andere Person beauftragt, das Kind unverzüglich zum Pfarrer zur regulären Taufe zu tragen. Man sprach hier von einer Eiltaufe. Ein Beispiel für eine derart dringliche Taufe haben wir bereits anlässlich der Entbindung der Erasbacher Gastwirtin Margarete im Jahr 1692 geliefert, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit zuvor

165 *Niedermeier, Regensburger Hebammen-Ordnung, S. 253.*

166 *Dazu sieht auch heute der Codex Juris Canonici (1983) etliche Bestimmungen vor (z. B. Can. 837, Can. 844).*

167 *Niedermeier, Regensburger Hebammen-Ordnung, S. 262f.*

von Maria Hillebrand entbunden worden war. Ein anderes Beispiel bietet der bereits besprochene Conrad Nuz, der am 8. Juli 1707 für einen neugeborenen Knaben namens Johann Willibald Trost, Resultat einer Soldatenliebe, in Vertretung des Paul Leykamp als Einzelpate einsprang. Es kann damals nicht viel Zeit für eine Taufe geblieben sein!

Aber auch dann, wenn zunächst bei der Geburt alles glatt ging, bemühte man sich, das Tauffest mit den Verwandten und Taufpaten sobald als möglich zu feiern, weil auch im weiteren Wochenbett noch immer mit Komplikationen gerechnet werden musste. Selbst in den Fällen, bei denen Kind und Mutter das freudige Ereignis gänzlich heil und unbeschadet überstanden, waren beide in der Regel so geschwächt, dass ein weiter Transport weder für die Mutter noch für das Kind wegen des gesundheitlichen Risikos zumutbar war. Deshalb fanden die Tauffeste mit wenigen Ausnahmen immer am Ort der Geburt statt – und nicht in einer Nachbargemeinde. Dazu mussten nicht nur auswärtige Taufpaten, sondern eben auch der Pfarrer an den Taufort kommen, so sich an ihm eine Kirche befand.

Die Frage des Taufrechts der Kirche stand in jedem Fall hinten an!

Bester Beweis dafür, dass der Pfarrer in die Kirchorte der Kindeseltern ging und nicht umgekehrt, sind die Einträge, die der Vorgänger von Glucks Taufpriester Simon Pabst, der Pfarrer Christoph Lachner (1684-1695), im Taufbuch von Weidenwang vornahm. Dieser Pfarrer, der sich um das Dorf dadurch verdient machte, dass er nach dem 30-jährigen Krieg den niederbrannten Pfarrhof wiederaufbaute, trug in der Regel zu Beginn eines Taufeintrags den Taufort in die Matrikeln ein – im Gegenteil zu seinem Nachfolger Pabst, der eine ganz andere Art von Einträgen praktizierte, nämlich stark vereinfachte Zeilen in Rubriken, mit vielen Abkürzungen, wobei er obendrein im Lauf der Jahre immer nachlässiger wurde. Beim Pfarrer Lachner lesen sich jedoch die Einträge so, wie auf nachfolgender Abbildung exemplarisch wiedergegeben:

Die kurzen Zwischenzeilen zwischen den Taufeinträgen beschreiben jeweils den Taufort:

> *„15 hujus Baptiz(atus est) in Berckhausen … - am 15. dieses Monats wurde in Berghausen getauft …“*
>
> *„5to huius Baptiz(atus est) in Erespach … - am 5ten wurde in Erasbach getauft …“*
>
> *„6 huius Baptiz(atus est) in Weydenwang … - am 6ten wurde in Weidenwang getauft …“*

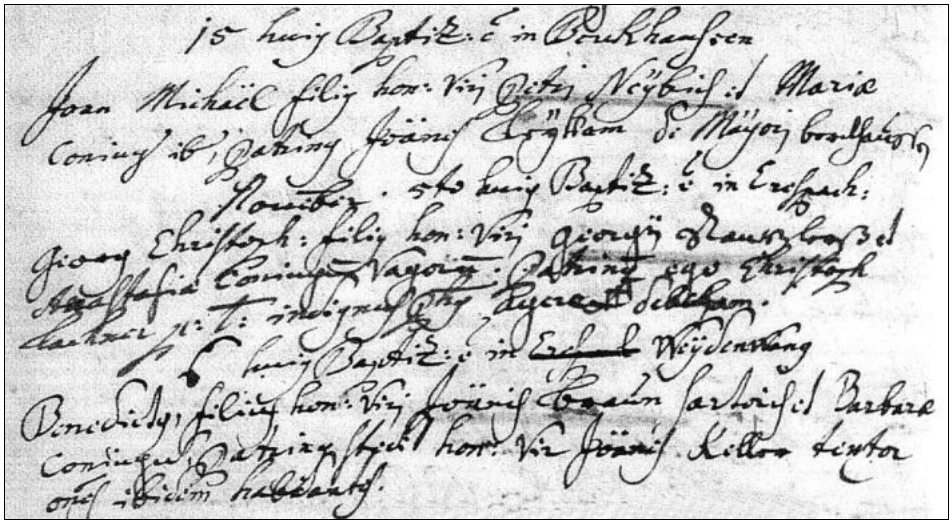

Abb. 69: Eintragspraxis des Pfarrers Christoph Lachner, Auszug aus dem Kirchenbuch 1, für den November 1691.

Damit kein Missverständnis entsteht:

Es handelte sich hier nicht um Haus-Taufen, denn diese waren bis auf wenige Ausnahmen verboten.[168] Getauft wurde jeweils in den Filialkirchen der Nachbardörfer; der nachfolgende Eintrag ins Taufbuch erfolgte ausschließlich im Weidenwanger Pfarrhof! Dazu hatten die Taufpaten als Zeugen nochmals zu erscheinen.[169] Diese Taufpraxis am Ort der Hausentbindung traf sicherlich auch für den Gluck'schen Taufpfarrer Simon Pabst zu. Der Pfarrer unternahm allerdings zweimal einen Anlauf, wie sein Vorgänger die jeweilige Taufkirche festzuhalten, indem er sie in die linken Spalte des Taufbuches eintrug: Das erste Mal begann er damit im Jahr 1701, beendete aber die Vermerke bereits wieder im Folgejahr, das zweite Mal startete er die Einträge im Jahr 1705. Zunächst dachten wir, dies hätte mit dem Krieg zu tun, der in Kurbayern zwischen den Jahren 1702 und 1704 wütete und den Sulzgau wegen seiner Grenzlage äußerst unsicher machte. In dieser Zeit voller Gefährdungen hätte ein Rückzug des Pfarrers auf die alleinige Taufkirche Weidenwang einen gewissen Sinn ergeben. Wenn allerdings der Pfarrer auch den zweiten Versuch schon im Jahr 1706 wieder aufgab, kann man hierfür den Krieg nur noch schwerlich als Begründung heranziehen, denn der Kampf war bereits beendet. Insofern müssen wir offen lassen, warum der Pfarrer so inkonsequent verfuhr, neigen aber dazu, dies am ehesten auf seine Bequemlichkeit oder auch auf gewisse Vorbehalte wegen des Kir-

168 *Can. 860 des Codex Juris Canonici der katholischen Kirche (Version 1983): „Außer im Notfall darf die Taufe in Privathäusern nur gespendet werden, wenn der Ortsordinarius dies aus schwerwiegendem Grund erlaubt."*

169 *Can. 875, Can 877 des Codex Juris Canonici.*

chenrechts zurückzuführen.[170] Denn daran, dass er sich bei einem schlechten Zustand von Mutter und Kind in die jeweilige Nachbargemeinde mit Kirche zur Taufe hinüberbegeben musste, besteht kein Zweifel. Leider kamen die beiden Gluck-Kinder nicht in den Vorzug eines Taufkirchen-Vermerks.

Daran, dass Simon Pabst bedarfsweise nach Erasbach hinüberwechselte, ändert auch die Tatsache nicht, dass sich zu Glucks Zeiten die dortige Kirche immer noch in einem bemitleidenswerten Zustand befand, ohne eigenen Priester, teils abgebrannt und ihrer wichtigsten Paramente beraubt, worauf wir in unserer ersten Arbeit hingewiesen haben.

Wir müssen also in der Frage der Taufe dem Pfarrer Buchner recht geben und unseren eigenen früheren Standpunkt korrigieren: Christoph Willibald Gluck hätte durchaus in Erasbach getauft werden können, so er dort geboren wäre!

Das Problem für Erasbach ist nur: Er wurde dort nicht geboren!

Dass Simon Pabst im Jahr 1718, am Ende eines langen Pfarrerlebens und 4 Jahre vor dem eigenen Tod, die Erasbacher Kindstaufen liebend gern an den neu bestellten Frühmesser von Erasbach abgab, ist dokumentarisch belegt.[171] Dass er im Fall auswärtiger Taufen im Taufbuch die Eltern und Paten aus unterschiedlichen Orten bedarfsweise mit W: (für Weidenwang) und E: (für Erasbach) markierte, wissen wir wiederum vom Eintrag zum Bruder Christoph Willibald Glucks, Christoph Anton, der sicher am 11. April 1716 in Erasbach entbunden und getauft wurde.

Ein andres Phänomen erscheint uns vergleichsweise wichtiger:

An unzähligen Stellen im Taufbuch sind Ehepaare gemeinsam als Taufpaten oder vielmehr als Taufeltern eingetragen – vor allem, wenn sie aus einem Nachbarort zum Tauffest anreisen mussten. Nur bei dringlichen Taufen ohne Fest oder unter anderen ungewöhnlichen Umständen trat ein Pate allein auf. Dies war nur selten der Fall. Die Gründe für die an sich unnötige und dennoch nahezu obligatorische Doppelpatenschaft liegen auf der Hand:

Taufpaten hatten damals nicht anders als heute eine gewichtige Funktion: Sie waren seit dem Mainzer Konzil von 813 nicht nur Bürgen für die christliche Entwicklung des Säuglings, sondern auch Zeugen der Sakrament-Spendung. Außerdem hatten sie den Täufling mit einem sinnhaften Taufgeschenk zu ver-

170 *Heute räumt der Codex Juris Canonici der katholischen Kirche eine entsprechende Generalerlaubnis ein und sieht auch Einzelgenehmigungen durch das bischöfliche Ordinariat vor (Can. 859, Can. 858 § 2), damals jedoch noch nicht.*

171 *Salbucheintrag von 1718, erwähnt in Buchner, Dekanat Eichstätt, Bd. 2, S. 732, auch erwähnt in Buchner, Gluck, S. 20f.*

sehen, das obendrein Geld kostete.[172] Deswegen revanchierten sich die Kindseltern, wann immer geregelte familiäre Verhältnisse, eine unkomplizierte Geburt und ein eigener Hausstand vorlagen, für die Patenschaft mit einer Einladung zur Tauffeier, in deren Anschluss dann gemeinsam mit den Verwandten gegessen und getrunken wurde. Dazu wurden in der Regel keine Einzelpaten, sondern eben Paare als Paten geholt.

Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass die Tauffeier so schnell wie möglich nach der Geburt stattzufinden hatte, da man das Risiko nicht eingehen wollte, dass ein Kind plötzlich ungetauft starb!

Beim Zweitgeborenen der Glucks, Christoph Anton, gelang die Abhaltung einer gemeinsamen Tauffeier offenkundig problemlos: Maria und Christoph Fleischmann sperrten noch am Tag der Geburt, am Samstag, den 11. April 1716, ihren Gasthof und ihre Bäckerei in Weidenwang zu, um mit dem Einspänner nach Erasbach hinüberzufahren und dort gemeinsam mit der Familie Gluck das Tauffest zu feiern, wenn Maria Fleischmann nicht sowieso schon zuvor mit ihrem Mann nach Erasbach gekommen war, um Geburtshilfe zu leisten. Dementsprechend fiel der Eintrag im Taufbuch aus:

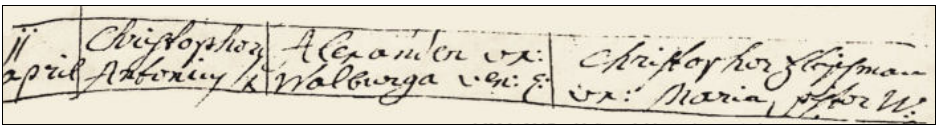

Abb. 70: Eintragung im Kirchenbuch 1 für den 11. April 1716.

> *„Christophorus Fleischmann, ux*(or) *Maria, pistor W: - Christoph Fleischmann, Bäcker aus Weidenwang und seine Gattin Maria.“*

Wenn man es aber mit einer Taufe wegen Gefährdung des Kindes und/oder der Mutter sehr eilig hatte, dann reichte die Zeit zur Abhaltung eines regulären Tauffestes mit Taufeltern nicht mehr. Zur Not genügte auch ein Einzelpate! Genau einen solchen Einzelpaten hatte nun Christoph Willibald Gluck:

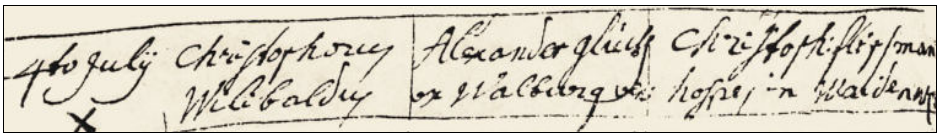

Abb. 71: Eintragung im Kirchenbuch 1 für den 4. Juli 1714.

172 *In ganz Deutschland waren Taufbecher oder Tauflöffel (sog. Apostellöffel) und Mandelsäckchen beliebt, ansonsten unterschieden sich die Taufgebräuche von Region zu Region. Der evangelische Pfarrer Rudolf Kießling aus dem nahen Sulzbürg berichtet in seinen Landlgeschichten von 1992 von einem Geldgeschenk, das bei der Taufe in das Taufkissen gelegt wurde, und vom alljährlichen „Dodenweck“, ein Gebäck, das einem Kipf ähnlich war, mit einer aufgesetzten Schnecke.*

„Christoph: fleischman, hospes in Waidenwg: - Christoph Fleischmann, Gastwirt aus Weidenwang."

Damit stellen sich berechtigte Fragen: Hatte bei Christoph Willibald Gluck ein geburtshilflicher Notfall vorgelegen, der eine vordringliche Taufe ohne Tauffest erzwang? Waren er oder seine Mutter bei der Geburt in ernsthafte Gefahr geraten?

Der Unterschied bei den Einträgen beider Gluck-Kinder ist so auffällig, dass er uns Anlass gab, die Patenschaften des Christoph Fleischmann in der Gesamtheit zu überprüfen:

Zwischen 1694 und 1716 fungierte der Wirt von Weidenwang insgesamt 8 Mal als Taufpate, wobei die Taufe des Christoph Anton Gluck die letzte war. Danach trat er, kurz vor seinem Tod, nur noch einmal als Firmpate auf (nach 1722), für den benachbarten Bauernjungen Johann Trost, dem schon Conrad Nuz als provisorischer Einzelpate gedient hatte (siehe weiter vorne).

Dreimal handelte es sich um eine Tauffeier bei den Bauersleuten Johann und Maria Rupp in Kleinberghausen, wobei das Ehepaar Fleischmann, wie nicht anders üblich und soeben erklärt, paarweise zur Kirche nach Großberghausen anreiste. Dasselbe galt für die späte Taufe des Christoph Anton Gluck.

Neben unserem Komponisten *in spe* Christoph Willibald trat Christoph Fleischmann aber auch dreimal als Einzelpate auf, und jeweils war es mit Sicherheit eine amtliche Patenschaft in einer besonderen Notsituation:

- Am 3. Oktober 1702 fungierte Christoph Fleischmann in offenkundig außergewöhnlicher Situation für einen *„spurius"* (ein uneheliches Kind) namens Christophorus als Einzelpate. Eltern waren zwei *„soluti"* (Ledige).[173]
- Am 7. März 1705 handelte es sich um die Notentbindung einer unverheirateten Frau aus unterster Stellung, die man in Sulzbürg aufgegriffen und deren geschwächten Säugling man nach Weidenwang hinunter zum Pfarrer getragen hatte.[174]
- Im dritten Fall, am 5. März 1708, ging es um das uneheliche Kind einer *„soluta vaga"*, d. h. einer ledigen Landstreicherin, die möglicherweise im Freien entbunden hatte.[175]

173 *„Christophorus spurius. Parentes Jakob Kern et Anna Rob. (unleserlich) soluti".*

174 *„Waidenwang baptizatus... mater ob debitus (unleserlich) mancipata in Sulzberg peperit. Parentes Anna Huneri sol(uta) et Hans Közlmeyr sol(utus)."*

175 *„Christoph Mändl; parentes Martin Mändl sol(utus) et Chaterina Höfferin sol(uta) vaga*

Die drei Fälle bestätigten also exakt unsere vorherigen Annahmen, die wir aus der allgemeinen Taufpraxis extrapoliert hatten!

Abb. 72: Die Taufkirche St. Willibald in Weidenwang. Das hier abgebildete Kirchenschiff wurde erst einige Jahre nach dem Wegzug der Familie Gluck errichtet, der Chor blieb derselbe wie zuvor.

Nun hatten wir uns in unserer ersten Arbeit zu Gluck die Einzelpatenschaft des Christoph Fleischmann für Christoph Willibald Gluck dadurch erklärt, dass die Entbindung in Weidenwang zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt stattfand, bei dem eine reguläre Tauffeier und die übliche Doppelpatenschaft eben nicht möglich waren.

Tatsächlich war der Zeitrahmen eng, denn am darauffolgenden Samstag, den 7. Juli 1714, feierte man in Weidenwang das große Fest des Kirchenpatrons und Diözesanheiligen Willibald. Es war Aufgabe der Wirtsleute, entsprechend dem Seligenportner Kirchtags-Recht von 1401 den weltlichen Teil des Festes auszurichten. Dazu erwartete man neben allen Einheimischen auch eine Vielzahl auswärtiger Gäste. Speziell die Frauen hatten alle Hände voll zu tun: Es musste geschlachtet und gebacken, Gemüse beschafft und geputzt werden; da mussten die Mieträume, die Schänke und der Biergarten auf Vordermann gebracht werden. Auch der Pfarrer, der den geistlichen Teil des Festes zu gestalten hatte, war jetzt nicht abkömmlich. Die kirchliche Feier begann am Samstag mit einer feierlichen Vesper-Predigt, bei der im Beisein aller Gläubigen das Allerheiligste

(Landstreicherin)".

ausgesetzt wurde, und dauerte mit allen Gottesdiensten und Andachten bis zum Montag.[176]

Wie erklärt sich bei dieser Terminnot die Tatsache, dass man sich nach der Entbindung des kleinen Christoph Willibald zwei geschlagene Tage Zeit gelassen hatte, ehe man zur Taufe schritt? Dies gilt auf jeden Fall für den Geburtstermin 2. Juli, der apodiktisch in allen Publikationen zu Gluck behauptet wird. Selbst im Fall der unkomplizierten Geburt wäre ein solches Abwarten ungewöhnlich gewesen und dann wahrscheinlich sogar vom Pfarrer in den Matrikeln vermerkt worden.[177] Im vorliegenden Fall eines drängenden Festtermins war es umso auffälliger!

Bei der Überprüfung dieses ungewöhnlichen Sachverhaltes – 2 Tage Zeit zur Taufe, aber anschließend Eiltaufe mit Einzelpaten – wurde uns klar, das das für Christoph Willibald Gluck referierte Geburtsdatum 2. Juli 1714 unmöglich stimmen kann!

Bis 1844 war als Geburtstag aufgrund eines heute verlorenen Taufscheins Glucks, den wir am Ende dieser Arbeit noch ausführlich besprechen, klar der 4. Juli 1714 angesehen worden, also exakt der Tag, der sich auch aus dem Eintrag des Einzelpaten im Taufregister ergibt. In diesem Fall war die erste Entbindung Walburga Glucks in Weidenwang keine leichte, sondern eine kritische oder sehr lange, was ja beim ersten Kind nicht selten der Fall ist. Der Kindsvater Alexander Gluck und/oder der Gatte der Geburtshelferin Maria Fleischmann stellten daraufhin das Neugeborene unverzüglich dem Pfarrer vor, der eine Eil-Taufe mit Einzelpaten vornahm – ohne Beisein der Mutter und des zweiten Paten und ohne nachfolgende Feier! Bei dieser Sicht der Dinge passt also alles zusammen – aber nicht beim Geburtstag am 2. Juli!

Demnach musste auch die Frage des exakten Geburtstages Glucks nochmals aufgerollt werden!

---

176 *Diese Information entnimmt man der Pfarrbeschreibung von 1815. Es ist anzunehmen, dass der Brauch seit langem galt. Ausführlichere Angaben finden wir in der genannten Quelle zum Patrozinium von Erasbach, bei dessen Feier auch mehrere Gottesdienste gefeiert wurden, und die Pfarrer aus Berching, Pollanten, Burggriesbach, Forchheim und Weidenwang zum Konzelebrieren und zu einem großen Mittagsmahl geladen waren. Wie groß mag da erst das Fest des Diözesanheiligen in Weidenwang gehalten worden sein!*

177 *Als Beispiel können wir von den wenigen, uns vorliegenden Kopien des Kirchenbuchs den Sterbefall Christoph Fleischmanns anführen, der am 4. Mai 1723 bestattet wurde, aber schon am Vortag verstorben war. Beides hatte der Pfarrer pflichtgetreu vermerkt, da sonst eine Verwechslung des Todestags möglich gewesen wäre. Gleiches gilt für den Geburtstag, wenn eine Diskrepanz eine Verwechslung mit dem Tauftag nach sich gezogen hätte. Die Eintragspraxis bei Christoph Willibald Gluck ist wie bei den meisten anderen Kindern ein Beleg für den Normalfall der Identität von Geburts- und Tauftag!*

Christoph Willibald Gluck und sein falscher Geburtstag

23.02.2021: Achtung! *Dieses Kapitel ist nicht mehr aktuell, nachdem sich im Februar 2021 zwei Vergleichsdokumente aufgetan haben, welche zeigen, dass es sich bei den Zertifikaten nicht um einen vollständigen Autographen des Botschafters und/oder Glucks handelte, sondern um einen ausgefüllten Vordruck aus einer Wiener Druckerei, der seinerseits rel. fälschungssicher war und auch in der von Fuchs beschriebenen Art ausgefüllt regelmäßig wurde. Allerdings wohnte nach diesem Vordruck Gluck im Oktober 1785 nicht, wie bisher von seinen Biografen suggeriert, in seinem im Vorjahr neu erworbenen Haus „Auf der Wieden", sondern in einer Etagenwohnung im Lopresti-Haus in der Kärtnerstraße (heute Nr. 40), welche seiner Gattin gehörte (damals Pfarre St. Stephan, da St. Augustin wegen Umbaus gesperrt war). Wenn man diese Angabe für korrekt erachtet, dann ist der 2. Juli hinnehmbar und der vergleichsweise wahrscheinlichere Geburtstag, da er von Gluck direkt in das Dokument diktiert und nicht durch einen Handzettel vorgegeben wurde.*

Woher kam dieser 2. Juli 1714 als Geburtstag Glucks, der so gar nicht im Einklang mit der Eintragung im Taufbuch steht?

Am 6. April 1844 hatte ein Wiener Hofsänger und Kanzelist im Kriegsministerium namens **Alois Fuchs**, in der *„Allgemeinen Wiener Musik-Zeitung"* ein Schreiben des französischen Botschafters in Wien, Emmanuel-Louis Marquis de Noailles, aus dem Jahr 1785 veröffentlicht, aus dem er für sich das Recht ableitete, den Geburtstag Glucks auf den 2. Juli 1714 vorverlegen zu dürfen, *„damit das falsche Geburtsdatum dieses großen Mannes doch endlich einmal verschwinden möchte"*. Der Artikel ist umseitig ganz wiedergegeben.

Fuchs war nicht irgendwer, sondern einer der bekanntesten Musikalien- und Autographen-Sammler seiner Zeit, ein Mann, der bereits semiprofessionell Archivalien zu bekannten Musikern ankaufte und sammelte. Nun mussten wir im Rahmen unserer Recherche feststellen, dass das von Fuchs vorgelegte Dokument, das nachfolgend vom Biographen Anton Schmid,[178] von fast allen Musikwissenschaftlern und selbstredend auch von Franz Xaver Buchner übernom-

178 *Anton Schmid: Christoph Willibald Ritter von Gluck, dessen Leben und tonkünstlerisches Wirken, Berlin und Leipzig 1854, Neuauflage 1882.*

men und anerkannt wurde, bei genauerem Hinterfragen im selben Maß an Glaubwürdigkeit verlor, wie der vom Prager Forscher **Bogumil Jan Dlabač** im Jahr 1789 gesehene Taufschein, der den 4. Juli 1714 als gemeinsamen Geburts- und Tauftag referierte, in den Rang eines Beweismittels ersten Ranges aufstieg. Über den unzweideutigen Befund Dlabačs werden wir im letzten Kapitel ausführlich berichten; hier beschäftigen wir uns zunächst mit dem Dokument des Alois Fuchs.

Um welchen Sachverhalt ging es bei dem Zertifikat des Jahres 1785?

Christoph Willibald Gluck hatte bis zum Ende seines Lebens regelmäßige Tantiemen aus Frankreich bezogen, für eines oder mehrere seiner Pariser Werke. Mit Recht verlangten die Behörden in Paris zuletzt einen einwandfreien Nachweis darüber, dass Gluck überhaupt noch am Leben war. So soll sich der greise Komponist nach Fuchs zwei Jahre vor seinem Tod an den französischen Botschafter in Wien mit der Bitte gewandt haben, dass ihm dieser in Französisch ein sogenanntes *„Certificat de vie“*, d. h. ein Lebenszeugnis mit Geburtsdatum ausstellte und nach Paris schickte.

Soweit so gut.

Was hatte Fuchs überhaupt dazu motiviert, das betreffende Schriftstück zu erwerben und zu veröffentlichen? Er, der sich noch drei Jahre zuvor bei der Definition des Geburtsjahres eindeutig für Dlabačs Angaben stark gemacht hatte,[179] war zwischenzeitlich von unbekannter Seite in seinen Theorien in Frage gestellt worden, was offensichtlich auch das Geburtsdatum Glucks betraf. Fuchs behauptete also plötzlich in diesem Jahr 1844, er könne nun beweisen, dass Glucks Geburtsdatum 2. Juli richtig sei. Dazu gab er an, dass ihn das umseitig abgebildete Zertifikat des französischen Botschafters im Original erreicht hätte, als Autograph, d. h. ein mit eigenhändiger Schrift Glucks versehenes Schriftstück.

> *„Vor kurzem erhielt ich aus Paris ein interessantes Dokument, welches einen neuen, unwiderlegbaren Beweis für die Richtigkeit meiner Angabe liefert, und welche ich hier, theils zu meiner Rechtfertigung, theils zur gänzlichen Finalisierung dieser Debatte mittheilen zu sollen erachte … Dieses Original=Dokument ist ein sogenanntes Lebens= Zeugnis … Auf diesem Dokument befindet sich überdies noch die sehr schätzbare eigenhändige Namensunterschrift Glucks …“*

179 *In der Allgemeinen Wiener Musik-Zeitung, Jg. 1, Nr. 164, S. 610.*

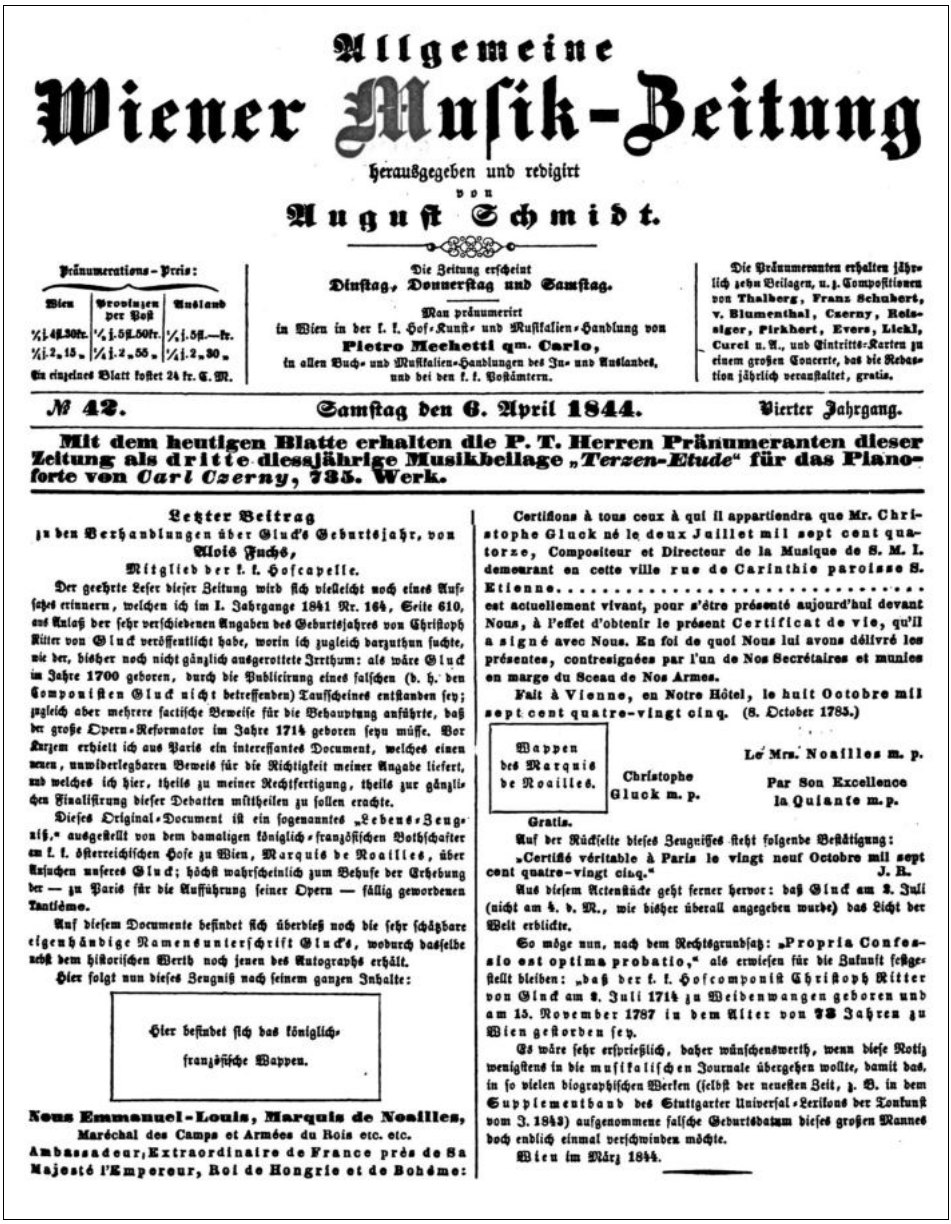

Allgemeine
Wiener Musik-Zeitung
herausgegeben und redigirt
von
August Schmidt.

Pränumerations-Preis:

Wien	Provinzen per Post	Ausland
¼j. 4fl.30kr.	¼j. 5fl.50kr.	¼j. 5fl.—kr.
½j. 2„15„	½j. 2„55„	½j. 2„30„

Ein einzelnes Blatt kostet 24 kr. C. M.

Die Zeitung erscheint
Dinstag, Donnerstag und Samstag.

Man pränumerirt
in Wien in der k. k. Hof-Kunst- und Musikalien-Handlung von
Pietro Mechetti qm. Carlo,
in allen Buch- und Musikalien-Handlungen des In- und Auslandes,
und bei den k. k. Postämtern.

Die Pränumeranten erhalten jährlich zehn Beilagen, u. z. Compositionen von Thalberg, Franz Schubert, v. Blumenthal, Czerny, Reissiger, Pirkhert, Evers, Lickl, Curci u. A., und Eintritts-Karten zu einem großen Concerte, das die Redaktion jährlich veranstaltet, gratis.

№ 42. Samstag den 6. April 1844. Vierter Jahrgang.

Mit dem heutigen Blatte erhalten die P. T. Herren Pränumeranten dieser Zeitung als dritte diesjährige Musikbeilage „*Terzen-Etude*" für das Pianoforte von *Carl Czerny*, 735. Werk.

Letzter Beitrag
zu den Verhandlungen über Gluck's Geburtsjahr, von
Alois Fuchs,
Mitglied der k. k. Hofcapelle.

Der geehrte Leser dieser Zeitung wird sich vielleicht noch eines Aufsatzes erinnern, welchen ich im I. Jahrgange 1841 Nr. 164, Seite 610, aus Anlaß der sehr verschiedenen Angaben des Geburtsjahres von Christoph Ritter von Gluck veröffentlicht habe, worin ich zugleich darzuthun suchte, wie der, bisher noch nicht gänzlich ausgerottete Irrthum: als wäre Gluck im Jahre 1700 geboren, durch die Publicirung eines falschen (d. h. den Componisten Gluck nicht betreffenden) Taufscheines entstanden sey; zugleich aber mehrere factische Beweise für die Behauptung anführte, daß der große Opern-Reformator im Jahre 1714 geboren seyn müsse. Vor Kurzem erhielt ich aus Paris ein interessantes Document, welches einen neuen, unwiderlegbaren Beweis für die Richtigkeit meiner Angabe liefert, und welches ich hier, theils zu meiner Rechtfertigung, theils zur gänzlichen Finalisirung dieser Debatten mittheilen zu sollen erachte.

Dieses Original-Document ist ein sogenanntes „Lebens-Zeugniß," ausgestellt von dem damaligen königlich-französischen Bothschafter am k. k. österreichischen Hofe zu Wien, Marquis de Noailles, über Ansuchen unseres Gluck; höchst wahrscheinlich zum Behufe der Erhebung der — zu Paris für die Aufführung seiner Opern — fällig gewordenen Tantième.

Auf diesem Documente befindet sich überdieß noch die sehr schätzbare eigenhändige Namensunterschrift Gluck's, wodurch dasselbe nebst dem historischen Werth noch jenen des Autographs erhält.

Hier folgt nun dieses Zeugniß nach seinem ganzen Inhalte:

Hier befindet sich das königlich-
französische Wappen.

Nous Emmanuel-Louis, Marquis de Noailles,
Maréchal des Camps et Armées du Rois etc. etc.
Ambassadeur Extraordinaire de France près de Sa Majesté l'Empereur, Roi de Hongrie et de Bohême:

Certifions à tous ceux à qui il appartiendra que Mr. Christophe Gluck né le deux Juillet mil sept cent quatorze, Compositeur et Directeur de la Musique de S. M. I. demourant en cette ville rue de Carinthie paroisse S. Etienne. . . . . est actuellement vivant, pour s'être présenté aujourd'hui devant Nous, à l'effet d'obtenir le présent Certificat de vie, qu'il a signé avec Nous. En foi de quoi Nous lui avons délivré les présentes, contresignées par l'un de Nos Secrétaires et munies en marge du Sceau de Nos Armes.

Fait à Vienne, en Notre Hôtel, le huit Octobre mil sept cent quatre-vingt cinq. (8. October 1785.)

Wappen des Marquis de Noailles.

Christophe Gluck m. p.

Le Mrs. Noailles m. p.
Par Son Excellence la Quiante m. p.

Gratis.

Auf der Rückseite dieses Zeugnisses steht folgende Bestätigung:

„Certifié véritable à Paris le vingt neuf Octobre mil sept cent quatre-vingt cinq." J. B.

Aus diesem Actenstücke geht ferner hervor: daß Gluck am 2. Juli (nicht am 4. d. M., wie bisher überall angegeben wurde) das Licht der Welt erblickte.

So möge nun, nach dem Rechtsgrundsatz: „Propria Confessio est optima probatio," als erwiesen für die Zukunft festgestellt bleiben: „daß der k. k. Hofcomponist Christoph Ritter von Gluck am 2. Juli 1714 zu Weidenwangen geboren und am 15. November 1787 in dem Alter von 73 Jahren zu Wien gestorben sey.

Es wäre sehr ersprießlich, daher wünschenswerth, wenn diese Notiz wenigstens in die musikalischen Journale übergehen wollte, damit das, in so vielen biographischen Werken (selbst der neuesten Zeit, z. B. in dem Supplementband des Stuttgarter Universal-Lexikons der Tonkunst vom J. 1843) aufgenommene falsche Geburtsdatum dieses großen Mannes doch endlich einmal verschwinden möchte.

Wien im März 1844.

Abb. 73: Das Beweismittel des Hofmusikus Alois Fuchs als Leitartikel in der Allgemeinen Wiener Musik-Zeitung vom 6. April 1844.

Das Dokument hält in der Art und Weise, wie es publiziert wurde, heutigen Anforderungen der Anerkennung kaum stand:

- Es bleibt z. B. dahingestellt, ob Fuchs überhaupt ein authentisches Original in Händen hatte. Die Zeitungsveröffentlichung gab bei den Unterschriften ein *„m.p.“ = „manu propria“ wieder*, das üblicherweise nur auf Kopien steht, von Fuchs allerdings auch auf eigenen Schriftstücken verwendet wurde. Gesehen hat Glucks Unterschrift vermutlich keiner.

- Ungenannt bleibt auch der Lieferant aus Paris, obwohl damals gerade von dort bereits Fälschungen kamen; dieser hätte das Dokument immerhin einer Behörde entwenden müssen!

- Die Frage der Manipulation stellt sich umso mehr, als nach unserer Überprüfung bei solchen Zertifikaten zur Zeit des *„ancien régime“* eine Angabe des Geburtsdatums noch gar nicht üblich war, sondern nur eine einfache Altersangabe, wenn überhaupt.[180]

- Außerdem gab Fuchs das Schriftstück mit etlichen Lücken und Fehlern wieder.[181] Es war also so schlecht leserlich gewesen, dass nun auch bei dem von Fuchs mit Worten ausgeschriebenen Geburtsdatum *„le deux Juillet mil sept cent quatorze“*, das im Original vermutlich mit Ziffern ausgedrückt worden war, wegen seiner gespreizten Information durchaus Zweifel angebracht sind. Warum hat Fuchs nicht einfach die Ziffern aufgeführt?

- Im Übrigen war es damals nicht anders als heute: Der Antragsteller gab bei Beantragung eines Dokuments erst einmal seine persönlichen Daten in der Botschaftskanzlei ab – wahrscheinlich auf einem handgeschriebenen Zettel, wartete dann einige Tage auf die Abfassung des amtlichen Schriftstücks und erschien erst wieder zum Beurkundungstermin persönlich zur Unterzeichnung. Wer weiß, ob ein solcher Handzettel Glucks gut leserlich war, denn dieser trug ein Handicap seiner rechten Hand und besaß alles andere als eine schöne Handschrift. Es folgt zum Vergleich ein Briefkopf vom 31. Oktober 1780, mit der eigenhändigen, sehr zittrigen Handschrift des 66-jährigen Gluck. Der Brief ging damals an seinen Freund Franz Kruthoffer, Sekretär der k. k. Botschaft in Paris.[182]

---

180 *„...et contiendront déclaration expresse de leurs noms, surnoms, âge, domicile, qualité ou profession actuelle...“ Königliche Deklaration vom 26. Juni 1763, aus: M. Guyot: Répertoire universel et raisonné de jurisprudence ..., Bd. 8, Paris 1776, S. 304f.. Erst die post-napoleonische Gesetzgebung forderte verbindlich ein Geburtsdatum.*

181 *Eine größere Lücke wurde mit „...“ bezeichnet. Im französischen Text kann aus syntaktischen Gründen das „les présentes“ ebenso wenig stimmen wie das „Certifié véritable“ des Abschreibers.*

182 *Eine Kopie dieses Autographen wurde uns freundlicherweise überlassen von Herrn Ernst Herrmann aus Neumarkt.*

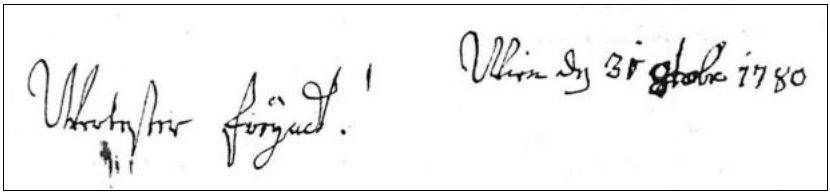

Abb. 74: "Wertester freyndt! Wien den 30 8tobris 1780"

Wir denken, die Übertragungsproblematik wird gerade mit diesem Briefbeispiel so deutlich, dass sich weitere Erklärungen erübrigen.

Doch selbst für den Fall, dass Christoph Willibald Gluck den 2. Juli tatsächlich persönlich in das Zertifikat des Alois Fuchs diktiert hätte, kann dieses Datum als Geburtstag irrig sein:

- Es ist nicht anzunehmen, dass es Gluck damals anders erging als den meisten seiner Zeitgenossen: In den christlichen Familien der damaligen Zeit spielte generell nur der Namenstag, der zu Lebzeiten alljährlich mit einem Fest zu Ehren des Namenspatrons gefeiert wurde, eine Rolle - und vielleicht noch posthum der Sterbetag (wegen seiner juristischen Bedeutung), nie aber der Geburtstag! Dieser blieb im Regelfall so unbeachtet und vor allem undokumentiert, dass er am Ende von vielen ganz vergessen wurde. Insofern musste sich Gluck nicht zwingend an seinen Geburtstag erinnern. Dass in seinen Unterlagen ein Geburtszeugnis lag, das den 4. Juli als gemeinsamen Geburts- und Tauftag auswies, scheint er nach jahrzehntelangem Nicht-Gebrauch vermutlich auch vergessen zu haben.[183] Obendrein war Gluck damals bereits alt und von Krankheit gezeichnet, was seine Vergesslichkeit potenziert haben kann - bezüglich eines Tages, der ihm selbst nie wichtig gewesen war, den er vielleicht von seinen Eltern gar nicht exakt erfahren hatte.[184] Im Übrigen haderte Gluck nachweislich zu Lebzeiten auch mit seinem Geburtsort, sonst hätte er bei der Erstellung seines Trauscheins, bei der mit hoher Wahrscheinlichkeit sein Taufschein vorlag, nicht den Geburtsort *„Weydenwang“* unterschlagen, sondern den Standesbeamten angewiesen, er solle lieber *„von Neumarkt“* vermerken.[185]

- Für die Erinnerungslücken ihres Mannes gibt Frau Marianne Gluck Gewähr: Als die Witwe unmittelbar nach dem Tod Glucks von **Johann Friedrich Reichardt** um die Geburtsdaten gebeten wurde, erwiderte sie in einem Brief, ihr Mann habe zu Lebzeiten seiner Oberpfälzer Vergan-

183 *Wir werden das im letzten Kapitel detailliert belegen!*

184 *Siehe hierzu unsere erste Arbeit über Gluck: http://www.robl.de/gluck/gluck.html.*

185 *Siehe oben und Schmid, Gluck, S. 462. Warum sein Taufschein vorgelegen haben sollte, werden wir nachfolgend belegen.*

genheit keinerlei Aufmerksamkeit geschenkt, ja nie von ihr gesprochen. Sie selbst gab in relativer Unsicherheit irrig den *„3. Heumonates 1714“* als seinen Geburtstag an.[186] Dabei hätte Marianne Gluck mit Hilfe des schriftlichen Nachlasses den exakten Geburtstag ihres Mannes durchaus rekonstruieren können! In diesem lag nämlich ein Taufzeugnis, das später zur Besprechung kommt und den 4. Juli als Geburtstag explizit auswies. Marianne Gluck scheint es zum Zeitpunkt der Anfrage Reichardts noch nicht entdeckt zu haben, es muss also gut verborgen und außerhalb aller Beachtung gewesen sein!

- Wir sind auch sicher, dass Gluck, selbst wenn er bei der Unterzeichnung des Zertifikats eine falsche Übertragung seines Geburtstages bemerkt hätte, keine Änderung verlangt hätte, weil es ihm auf etwas ganz anderes ankam - nämlich auf die simple Bestätigung seiner Existenz, um damit den raschen Erhalt seiner Pariser Bezüge zu erreichen, was wiederum vom Geburtsdatum gar nicht abhing, da ja auch sein Lebensalter nicht erwähnt wurde.

Fassen wir zusammen:

- Der 2. Juli 1714 als Geburtsdatum Glucks kommt durch ein Dokument zustande, von dem wir nicht sicher wissen, ob es nicht ein Fälschung war, da Herkunft und Wertigkeit obskur sind, und der Herausgeber darüber zum Ausdruck brachte, dass er sich damit *„endlich“* von Anwürfen der Inkorrektheit befreien wolle.

- Doch selbst wenn das Dokument real existiert haben sollte, dann kennen wir es nur aus dem Schriftsatz eines Zeitungs-Setzers. Es war entweder durch eine Handnotiz Glucks zustande gekommen – ggf. mit der Folge, dass eine Zahl nicht leserlich war und es deshalb falsch abschrieben wurde, oder Gluck selbst hatte eine irrige Zahl hinterlegt!

Genügt ein solches Dokument bei soviel möglichen Fehlerquellen als Beweismittel?

Wir denken: Fuchs und nach ihm viele andere haben es sich bei diesem Schriftstück mit dem hochtrabenden Titel *„Zertifikat“* viel zu leicht gemacht! Es wäre nicht das erste Zertifikat der damaligen Zeit gewesen – Zertfifikat kommt von lat. *„certum facere“*, d. h. sicherstellen -, bei dem nur eines sicher war, dass letztlich nichts daran sicher war. Zumal der Handel mit gefälschten Dokumenten bereits gang und gäbe war![187]

186 *Siehe Croll, Gluck, S. 12.*

187 *Bei den „professionell“, also mit Einsatz von Geld erworbenen Autographen-Sammlungen der damaligen Zeit geht man heute von einer erheblichen Dunkelziffer an kursierenden Fälschungen aus, was in der Natur der Sache liegt und bereits per se den Wert von Fuchs' Angaben re-*

Die im Taufbucheintrag erkennbare Einzelpatenschaft des Christoph Fleischmann ist dagegen ein von subjektiver Einflussnahme völlig unabhängiges, starkes Gegenargument gegen Fuchsens These. Sie präferiert den 4. Juli 1714 als Geburtstag des Komponisten - und damit einmal mehr den Geburtsort Weidenwang, denn nur dort konnte der Pfarrer so schnell zu Stelle sein, wie es im Fall des neugeborenen Christoph Willibald Gluck der Fall war! All dies wird obendrein eindrucksvoll durch die von Dlabač 1789 gesehene Kopie des originalen Taufscheins (aus der Hand der Witwe Gluck) bestätigt, den wir uns am Schluss vornehmen!

Wir nehmen einstweilen die Botschaft mit:

Christoph Willibald Gluck wurde mit einiger Wahrscheinlichkeit und allen gegenläufigen Behauptungen zum Trotz am Mittwoch, den 4. Juli 1714, in Weidenwang geboren und noch am selben Tag in der Kirche St. Willibald dem Pfarrer eilig zur Taufe präsentiert. Die Geburt muss demnach Komplikationen gezeigt haben, sonst wäre seine Taufe keine <u>Eiltaufe</u> gewesen!

Das Kind erhielt nach dem kurzfristig eingesprungenen Taufpaten den vorgestellten Beinamen *„Christoph“*, und als eigentlichen Vor- bzw. Rufnamen den Namen des Eichstätter Diözesanheiligen, dessen Fest am darauffolgenden Wochenende in Weidenwang gefeiert wurde: *„Willibald“*.[188]

---

lativiert. Dieser war allerdings Zeit seines Lebens eifrig bemüht, mit eigenen Zertifikaten die Echtheit seiner Sammlung und seine Seriosität zu untermauern. Leider scheint sich bis heute die Musikwissenschaft den vielen Fragezeichen bei der Echtheit der Fuchs'schen Sammlung nicht entscheidend gestellt zu haben; wir haben darüber keine erhellende Analyse gefunden.

188 *Dass „Christoph“ von den Eltern ursprünglich als reiner Paten- und damit Beiname gedacht war, erkennt man an der Verwendung bei beiden im Sulzgau geborenen Kindern „Christoph Willibald“ und „Christoph Anton“. Sie hätten ja schwerlich beide „Christoph“ gerufen werden können, es sei denn, es wäre bei beiden von vornherein ein Doppelname als Rufname geplant gewesen. Die von den Eltern geplanten Rufnamen waren also Willibald und Anton. Bei 4 Geschwistern Glucks kam der Vorname „Christoph“ ebenfalls vor, jedoch nur aus zweiter Ehe seines Vaters mit Anna Catharina Blödt aus Tännesberg und immer an zweiter Stelle, was ebenfalls den Beinamen und ansonsten die eindeutige Handschrift der Mutter belegt, über die leider nichts weiter bekannt wurde. Drei Mädchen des Hans Adam Gluck aus erster Ehe, die leiblichen Geschwister Alexander Glucks, hatten dagegen den Beinamen „Ottilia“ erhalten - wiederum vorgestellt. Alexander Gluck trug wie sein Vater den Namen des Lieblingsjüngers Jesu, „Johannes“, als vorgestellten und damit „stummen“ Beinamen. Soviel zur Varianz der Beinamen in der damaligen Zeit. Siehe hierzu auch Gerber, Gluck’sche Familiengeschichte, S. 139ff.*

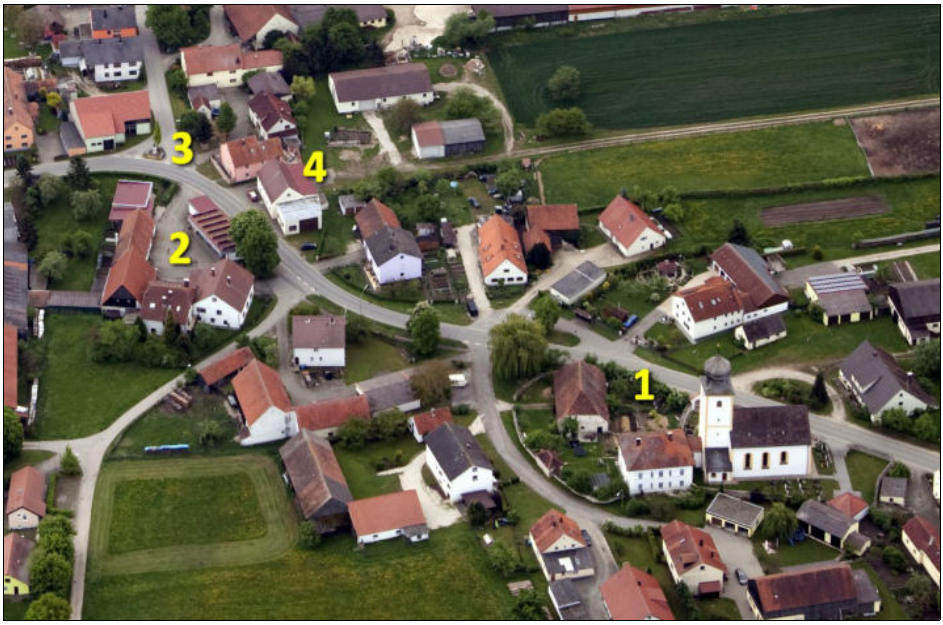

Abb. 75: Für die Taufe relevante Orte auf einer Luftausnahme 2014 (Chr. Wolf): 1 = Taufkirche St. Willibald mit Pfarrhof und Pfarrstadel, 2 = Das Haus des Taufpaten. Daneben 3 = Gluck-Denkmal von 1871, 4 = ehemalige Dorfschmiede.

Im Folgenden gedieh der Säugling wider anfänglichen Erwartens so gut, dass er außer Lebensgefahr kam, hinterher normal aufwuchs und als Erwachsener die Kompositionskunst erlernen und ein großer Musiker werden konnte. In dieser Zeit distanzierte er sich übrigens entgegen der elterlichen Absicht von dem in Böhmen, Österreich und Frankreich völlig unbekannten Rufnamen Willibald und nannte sich fürderhin nur noch – international verstehbar! - Christoph!

Zusammenfassung der Weidenwanger Zeit der Glucks

Am Ende unserer Recherche in den Archiven hat sich mit einigen aussagekräftigen Quellen bestätigt, worauf wir schon bei unserer ersten Arbeit zu Gluck geschlossen hatten:

Das Förster-Ehepaar Gluck fand in Weidenwang unter den Dienstleuten des Klosters Seligenporten einen von den Bauern unabhängigen, insgesamt gut funktionierenden Versorgungsrahmen, was in Erasbach zur selben Zeit nicht der Fall gewesen wäre. Mit hoher Wahrscheinlichkeit bezog das Paar im Haus des Ulrich Albert die Diensträume Stephan Petzels, des letzten wichtigen Vorgängers Alexander Glucks im Amt, was ein längeres Verbleiben im Ort möglich machte. Zusammen mit den Seligenportner Hintersassen Conrad Nuz und Christoph Fleischmann entwickelte sich ein kleines Netzwerk an Unterstützern, das sich dem Ehepaar Gluck gegenüber nicht so feindlich und ablehnend verhielt wie später die Weidenwanger Bauern gegenüber dem Gluck'schen Nachfolger Philipp Ernsdorfer. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Patendienste der Wirtsleute Fleischmann, an das doppelte Entgegenkommen des Conrad Nuz in einer wichtigen Vertragssache (erst Ankauf eines Grundstücks, dann Rücknahme), an die Unterbringung der Glucks im Albert'schen Haus gemäß der Weidenwanger Tradition, und verweisen auch auf weitere Verbindungen dieser Leute untereinander, die wir hier nicht weiter aufzählen, aber in den Akten an diversen Stellen nachweisen konnten. Sie alle waren keine Bauern gewesen, sondern ausschließlich Dienstleute des Klosters Seligenporten, deren Profession mit den Intentionen eines Försters nicht zwangsläufig kollidierte. Insofern mag ihnen die Unterstützung für das Ehepaar Gluck leichter gefallen sein als den anderen Einwohnern Weidenwangs.

Erst der Kindersegen der Familie Albert und die eigene Familien- und Berufsplanung der Glucks erforderten ab 1713 eine Änderung der Wohnverhältnisse. Dabei zieht sich ein roter Faden durch die Quellen: Es waren in erster Linie die Aufstiegschancen, die Alexander Gluck aus Weidenwang wegzogen: die erste Chance zum eigenen Haus, im Rahmen eines Investitionsprogramms für die von Neumarkt abhängigen kurfürstlichen Förster, die weitaus besser dotierte Jägerei von Erasbach, das ansehnliche Zubrot des Mautdienstes, die einträgliche Holzförsterei des Klosters Plankstetten. Dass gleichzeitig Alexander Glucks Unzufriedenheit über die schlecht bezahlte Tätigkeit für das Seligenportner Klosterholz stieg, werden wir noch untermauern. Gründe des Umzugs, die im rein Persönlichen oder in der fehlenden Integrationskraft der Weidenwanger lagen, konnten wir nicht erkennen. Wenn man nun auch noch weitere Argumente aus unserer ersten Arbeit berücksichtigt, so schlägt bei ei-

ner Abwägung des Geburtsortes das Pendel klar in Richtung Weidenwang und zum Haus des Ehepaars Albert aus! Dabei wollen wir offen lassen, in welcher Räumlichkeit die Niederkunft genau stattfand, in einer Wöchnerinnen-Stube des Gasthofs von Weidenwang oder oben im Schuster-Haus der Alberts, wo man wohnte. Beide Varianten sind denkbar.

Dass sich Walburga Gluck in der Folge als eine äußerst gebärfreudige Frau erwies, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihre erste Entbindung eine schwierige und vermutlich langwierige war. Deswegen wurde Christoph Willibald Gluck mit hoher Wahrscheinlichkeit noch am Tag seiner Geburt, am 4. Juli 1714, in einer Eiltaufe vom örtlichen Pfarrer Simon Pabst getauft - unter Beisein des Weidenwanger Gastwirts Christoph Fleischmann als einzigem Taufpaten. Dies ist so dem Taufeintrag Glucks in den Pfarrmatrikeln zu entnehmen, dies bestätigte 1815 der gelehrte Prämonstratenser Bogumil Jan Dlavač, der 1789 aus der Hand der Marianne Gluck eine exakte Abschrift des Taufscheins Glucks erhalten hatte. Warum diese historische Quelle gegenüber anderen den absoluten Vorrang hat, wird im letzten Kapitel noch ausführlich erklärt werden.

Das in fast allen Gluck-Arbeiten seit mehr als 150 Jahren gebetsmühlenartig verkündete Geburtsdatum 2. Juli 1714 ist jedoch so gut wie sicher falsch! Trotz der Probleme bei der Geburt kam der Stammhalter des Ehepaars Gluck durch die kritischen Tage und gedieh. Zu einer Zeit, als er längst verstorben und zu einem Mythos der Musikgeschichte aufgestiegen war, landete Christoph Willibald Gluck als Bronzeskulptur auf dem Sockel eines Denkmals in Weidenwang. Von dort blickt er annähernd in Richtung des Anwesens seiner Geburtshelferin und seines Taufpaten. Ein bisschen gegen den Uhrzeigersinn gedreht, hätte er es fest im Visier!

Abb. 76: Das Weidenwanger Gluck-Denkmal von 1871: Im Hintergrund die Taufkirche, rechts Feuerwehrhaus und Garagentrakt an Stelle des einstigen Badhauses, dahinter die Dorflinde und – dem Blick entzogen – das ehemalige Gasthaus des Taufpaten.

Der Umzug nach Erasbach

Franz Xaver Buchner war seinerzeit vom Gedanken beseelt, der kleine Christoph Willibald sei in Erasbach durch Hausgeburt entbunden und anschließend dort getauft worden. Er bezog seine Idee einzig aus der Vermutung, dass das Ehepaar Gluck seiner Ansicht noch im Jahr 1713 ein Privathaus in Erasbach bezogen habe. Wir haben schon 2013 gegen diese Theorie Bedenken angemeldet und für einen Umzugstermin im Laufe des Jahres 1714 plädiert, weil keine der Quellen sicher belegt, dass das Haus noch im Jahr 1713 bezugsfertig gewesen wäre. Im Übrigen wäre es Walburga Gluck wegen der Schwangerschaft vor Sommer 1714 aus körperlichen Gründen kaum möglich gewesen, eine anständige Hauswirtschaft aufzubauen, Gemüse und Getreide anzubauen und ausreichend Wintervorräte einzulagern. Dies war in Zeiten reiner Selbstversorgung eine unabdingbare Arbeit, die meist von den Hausfrauen erledigt wurde. Auch der gescheiterte Verkauf eines Grundstücks an Conrad Nuz deutet in diese Richtung. Im Übrigen dürfte das Ehepaar Gluck aufgrund der bescheidenen Vermögensverhältnisse darauf angewiesen gewesen sein, beim Bau selbst Hand anzulegen, was aber Alexander Gluck wegen seiner beruflichen Belastung und seiner Frau Walburga wegen der im Herbst 1713 eingetretenen Schwangerschaft nur selten und dann eingeschränkt geglückt sein dürfte.

Tatsächlich belegen die von Buchner als Beweismittel angeführten Dokumente in keiner Weise einen Fertigstellungstermin im Jahr 1713 – sondern das pure Gegenteil!

Dazu bedarf es jedoch einer einleitenden Erklärung: Offensichtlich war es damals in dem unter kurpfälzischer Verwaltung stehenden Schultheißenamt Neumarkt üblich, im Jahr der Fertigstellung eines eigengenutzten Wohnhauses den Bauherren die Haus- und Grundsteuer zu erlassen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die neuen Besitzer in diesem Jahr nicht im Stande waren, Garten- und Ackerbau zu betreiben und von selbst gezogenen Vorräten zu leben, sondern Lebensmittel zukaufen mussten. Deshalb machte ein Steuererlass in diesem Jahr ausgesprochen Sinn – allerdings nur, wenn es sich um selbstgenutztes Eigentum handelte. Im Fall der Familie Gluck gibt es dazu ein Schriftstück der Hofkammer München vom 12. September 1713, das diesen Sachverhalt genau spezifiziert:

„Die drei Unterförster[189] und Alexander Gluck, Jäger zu Erasbach, erhal-

189 *Gemeint sind die Förster des Schultheißenamtes Neumarkt in Pölling, Arzthofen und Berngau, Hans Wolf Lowasser, Hans Höllrigl und Georg Hilli. Alexander Gluck in Erasbach wurde von diesen nomenklatorisch unterschieden, da er als Grenzjäger in Graf Haubnischen Diensten auf einer gesonderten Gehaltsliste stand und nicht von der Hofkammer „salariert“ wurde.*

ten von ihren mit rucken besitzenden Wohnhäusern die Steuer nachgesehen.“[190]

Man hatte sich damals entschieden, für alle Unterförster des Amtsbezirks Neumarkt ein vergünstigtes Hausbau-Programm zu starten! Das war ein klarer Fortschritt gegenüber dem verarmten Kloster Seligenporten, das seinen Leuten nichts Gleichartiges bieten konnte. Der alte Ausdruck *„mit rucken besitzen“* beschreibt spezifisch die vorgeschriebene Selbstnutzung der Häuser.[191] Es handelte sich also um die Gewährung einer Art von Eigenheimzulage. Das Schreiben vom Herbst 1713 war jedoch kein Steuerbescheid, sondern lediglich eine Befreiungszusage, die für die künftige Steuerschätzung rechtzeitig in München beantragt werden musste.

Nun stellt sich die entscheidende Frage, wann man eine derartige Steuerbefreiung beantragt: vor oder nach dem Bezug eines Hauses?

Wir gehen davon aus, dass es damals nicht anders war als heute. Alexander Gluck wird als kluger Rechner erst diese Befreiungszusage abgewartet haben, ehe er mit dem Hausbau begann, denn eher hätte er die Kostenkalkulation für sein Projekt gar nicht durchführen können.

Die Bausaison 1713 war aber zu dem Zeitpunkt, als der Bescheid bei ihm eintraf, bereits vorüber, insofern ist ein Baubeginn in diesem Jahr nicht mehr anzunehmen!

Dies wird noch deutlicher, wenn man weitere Kostenfaktoren berücksichtigt:

Essentiell wichtig war z. B. der von Buchner für das Bezugsjahr 1713 in Feld geführte, staatliche Investitionszuschuss in Form von kostenlosem *„Bauholz“.* Bauholz, damals meist *„Pauholz“* geschrieben, war kein x-beliebiges Holz, sondern es bestand aus den ebenso raren wie wertvollen Eichenstämmen, aus denen die tragende Zwischendecke des Hauses, die Pfosten, sowie Türstöcke, Türen, Fenster und eventuell auch der Fußboden in der guten Stube hergestellt wurden, daneben das haltbare Holz der Jurakiefern.[192] Das Holz für Dachsparren, Dachlattung, sonstige Fußböden, Zaun und Schuppen konnte Alexander Gluck relativ problemlos aus dem alljährlich zur Verfügung gestellten Besoldungsholz (meist Fichten und Föhren) entnehmen, das *„Pauholz“* aber nicht. Da dieses sehr teuer war, hätte er es vermutlich auch schwerlich aus Eigenmit-

190 *Hier zitiert nach Buchner, Gluck, S. 19.*

191 *Siehe Johann Andreas Schmeller: Bayerisches Wörterbuch, Bd. 2, München 1877, S. 48, Stichwort „Ruck“.*

192 *Siehe K. F. B. Jägerschmidt: Handbuch für Holztransport- und Floßwesen…, Karlsruhe 1827, S. 81. Jägerschmidt bezeichnet das heute an den Hängen von Weidenwang und Erasbach angebaute Buchenholz als zum Bau ungeeignet. Sehr schöne und tiefe Schlittel-Hohlwege finden sich oberhalb des Burgstalls Weidenwang.*

teln finanzieren können, insofern war es für ihn wichtig, schon früh, am 3. Februar 1713, aus der Kanzlei des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz die Bewilligung für die waldzinsfreie Lieferung von 20 Stämmen bekommen zu haben. Speziell der Forst über Weidenwang und Erasbach war weit und breit wegen seiner bedeutsamen Eichenvorkommen geschätzt. In der Tat muss Gluck noch im selben Jahr die bewilligten Stämme erhalten haben, wie eine Forstmeisteramtsrechnung desselben Jahres aussagt.

Doch wann hat die Lieferung des Bauholzes realistischerweise stattgefunden? Auf dem Waldberg über Erasbach und Weidenwang wurde wie anderswo das Laubholz grundsätzlich nur während der saftlosen Frostperiode im Winter eingeschlagen, was man damals in der Fachsprache *„Abtrieb“* nannte,[193] nie aber im Sommer, da gegen einen Sommerhieb nicht nur zahlreiche sachliche Gründe wie z. B. Insektenbefall oder Rissneigung sprachen, sondern auch die Tatsache, dass die Dienstboten, die sich im Winter als Holzknechte für die Waldarbeit verdingten, wegen der Feldarbeit im Sommer gar keine Zeit dazu gehabt hätten. Diese Praxis der saisonalen Holzgewinnung besteht im Privatwaldbereich unverändert bis zum heutigen Tag, wie uns zahlreiche Einheimische versicherten. Damals musste man wegen der weitaus geringeren Vegetation auf der Höhe auch erst den gesamten Jahresbedarf exakt kennen, ehe man die zu fällenden Bäume aussuchte und dann im November und Dezember *„abtrieb“*. Das Verbringen der Stämme ins Tal erfolgt heute problemlos maschinell. Früher musste man die erste Schneelage des Winters abwarten, so dass es in der Regel erst kurz vor Weihnachten, manchmal auch erst danach möglich war, im sogenannten *„Winterzug“* oder *„Schlitteln“* den Abtrieb aus dem Hochwald über Ziehwege zu den Tallagerplätzen zu bringen.[194] Vermarktung und weiterer Abtransport zu den Zielorten erfolgte dann meist in den kalten Monaten Januar und Februar. Eine längere Lagerung des Holzes im Frühjahr und Sommer oder mitten im Wald wurde strikt vermieden, da es dabei wurmstichig wurde und komplett seinen Wert als Bauholz verlor.

Kurz: Im Sommer wurden die zu fällenden Bäume vielleicht ausgesucht und vermaßt, geschlagen wurden sie ausschließlich im Winter. Vorjahresholz wurde wegen des möglichen Wurmbefalls zum Hausbau erst gar nicht verwendet, es taugte höchstens als minderwertiges *„Feuerholz“*.

Für die Umstände, unter denen Alexander Gluck seinen Hausbau in Erasbach begann, hatte diese sinnhafte Praxis weitreichende Folgen: So früh die Holzlieferung für den Hausbau auch genehmigt worden sein mag, die Lieferung kann frühestens zum Ende des Jahres 1713 verfolgt sein!

193 *Jägerschmidt, Holztransport, S. 28, 84f.*

194 *Richtigstellung des Forstdirektors a. D. Anton Böhm zur in sich widersprüchlichen Titelzeile eines Artikels „Der Holzabtrieb ins Tal“, in: Die Oberpfalz, Heft 2, 96. Jg., Kallmünz 2008.*

Damit begann der Hausbau der Glucks realistischerweise erst im zeitigen Frühjahr 1714. Eine Fertigstellung des Hauses vor Hochsommer 1714 ist nicht anzunehmen!

Damit kommen wir zum letzten, von Buchner für das Jahr 1713 beanspruchten *„Beweismittel“.* Es handelt sich paradoxerweise um eine Steuerrechnung des Hofkastenamtes Neumarkt aus dem Jahr 1714.

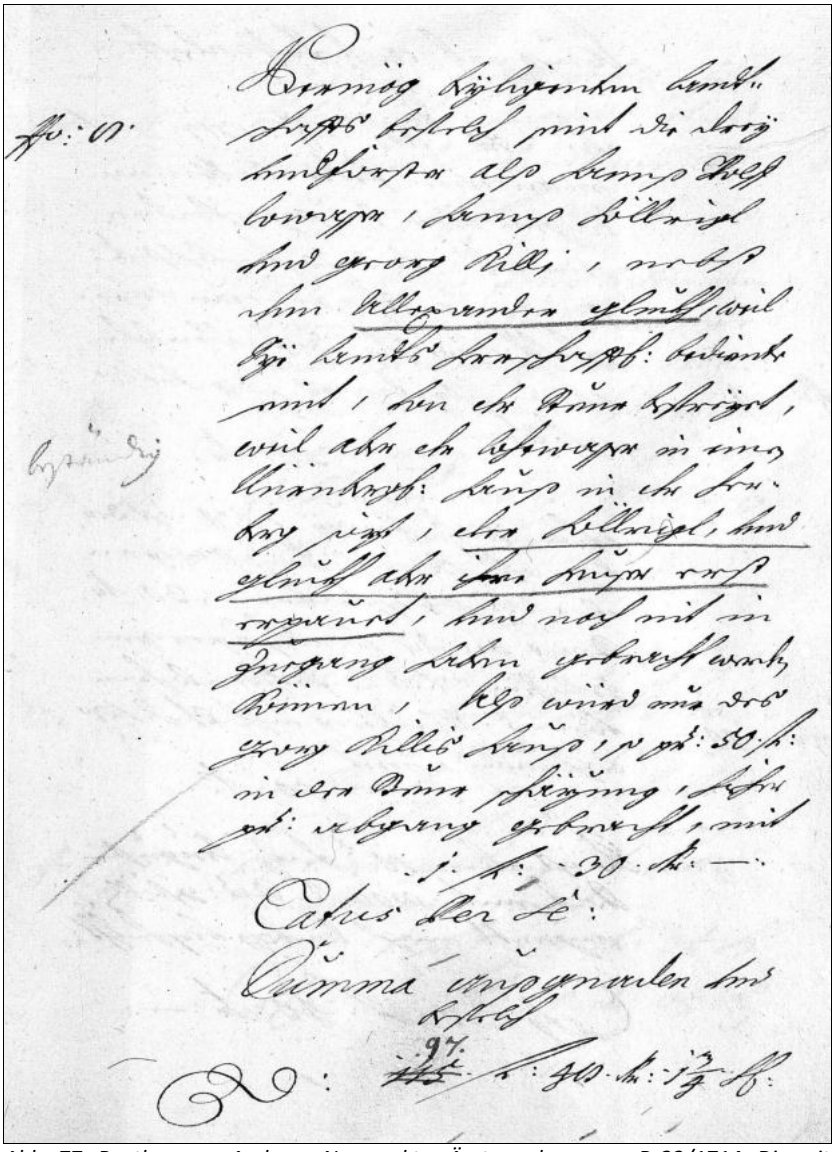

Abb. 77: Rentkammer Amberg, Neumarkter Ämterrechnungen, R 23/1714. Die mit Tintenstift angebrachte Bemerkung „Bestätigung“ und die Unterstreichungen stammen von Franz Xaver Buchner.

Buchner gab seinerzeit den Bescheid unter der laufenden Nummer 4 seiner Argumentationsliste stark verkürzt und sinnentstellend wieder. Gerade die als Beweis für seine Thesen angeführte Stelle*, „dass Unterförster Hans Höllriegl und Alexander Gluck ihre Häuser erst erbaut haben“*, verweist klar auf das laufende Steuerjahr 1714, von dessen Ende das Dokument stammt! Insofern kann von der mit Randnotiz in umseitigem Bild behaupteten *„Bestätigung“* des Bezugs im Jahr 1713 keine Rede sein! Um diesen Sachverhalt richtig zu erkennen, muss man allerdings wesentlich genauer auf den Gesamtinhalt achten, als Buchner dies seinerzeit tat, und dazu vor allen Dingen einen weiteren Halbsatz heranziehen:

- Zunächst ist in dem Schriftstück von den Förstern *„Hanns Wolf Lowasser“*, *„Hanns Höllrigl“*, *„Georg Hilli“* und *„Allexander Gluckh“* die Rede, die alle wegen ihrer Häuser steuerpflichtig geworden seien. Das sind dieselben, die damals neue Häuser erhielten und bereits genannt wurden.
- Am Ende des Schriftstücks erfährt man jedoch, dass nur für *„Georg Hilli“* eine *„Steuerschätzung“* (wörtlich!) von ca. 50 Gulden Grundbetrag möglich war (von denen noch ein kleiner Posten in Abzug kam), für alle anderen nicht, da es Hinderungsgründe gab. Speziell, *„weil … der Höllrigl und Gluckh aber ihre Häuser erst erpauet* (haben) *und* (deshalb) *noch nicht in Zugang haben gebracht werden können“*, sei bei diesen eine Steuerschätzung eben nicht möglich.

Dies ist der Kern der Urkunde. Den wichtigen Zusatz mit dem verunmöglichten *„Zugang“* hatte Franz Xaver Buchner in seiner Gluck-Arbeit einfach weggelassen.

Damals war es nicht anders als heute: Ein endgültiger, rechtskräftiger Steuerbescheid für Alexander Gluck wäre nur möglich gewesen, wenn alle Einkommens- und Hausdaten sowie steuermindernde Umstände dem Hofkastenamt bekannt gewesen wären. Wäre also Alexander und Walburga Glucks Haus in Erasbach schon im Jahr 1713 fertig geworden und bezogen worden, hätte nichts dagegen gesprochen, das Ehepaar im Jahr 1714 entweder zu besteuern oder - wie ursprünglich in Aussicht gestellt – retrospektiv für 1 Jahr ganz von der Haussteuer für 1713 zu befreien, und beides mit einem Steuerbescheid zu versehen. Von einer endgültigen Steuerbefreiung war jedoch in dem Schriftstück vom Ende 1714 nicht die Rede, denn hier wurde gar keine Steuer festgelegt, sondern lediglich davon gesprochen, dass Alexander Gluck und sein Kollege noch nicht *„in Zugang gebracht“*, also noch nicht einmal veranschlagt werden konnten. Dies betraf aber *expressis verbis* die Steuerschätzung für das Jahr 1714, wie auch bei Georg Hilli weiter unten im Text - für diesen mit der Folge

einer Steuerzahlung von ca. 50 Gulden.

Man kann u. E. die Urkunde nicht anders interpretieren, als dass die Vollendung des Gluck'schen Hauses erst unmittelbar vor Abfassung der Notiz des Hofkastenamtes Neumarkt im Jahr 1714 stattgefunden haben muss - genau so, wie es in dem Schriftstück mit dem Ausdruck *„erst erpauet"* zum Ausdruck kommt. Das Jahr 1713 kann das nicht betroffen haben, denn dann wäre nicht nur der *„Zugang"* zur Steuerschätzung, sondern sogar ein abschließender Bescheid möglich gewesen! Im vorliegenden Fall gab es aber weder einen endgültigen Steuerbescheid für das Jahr 1713 noch eine vorläufige Steuerschätzung für das laufende Jahr 1714 oder das Folgejahr 1715!

Gerade mit seinen *„Beweismitteln"* für das Jahr 1713 hatte sich also Franz Xaver Buchner reihenweise selbst widerlegt!

Ergo:

Das Ehepaar Gluck bezog frühestens im Sommer 1714 sein Haus in Erasbach – und sinnvollerweise erst dann, wenn ihr Erstgeborener bereits in Weidenwang zur Welt gekommen war!

Genauso hatten wir es in unserer Ausgangsarbeit von 2013 postuliert.

Die Standortvorteile von Erasbach

Nachdem sich Mutter und Kind von den Strapazen der Geburt erholt hatten, mag das Kirchweihfest von Weidenwang am 7./8. Juli 1714 den Glucks das ausgefallene Tauffest ersetzt und zugleich den Rahmen zum Feiern des Ausstands abgegeben haben. Denn Alexander und Walburga Gluck brachen nun ihre Zelte in Weidenwang für immer ab, um mit ihrem Neugeborenen in ihr neues Haus nach Erasbach umzusiedeln, wo sie vermutlich schon seit einigen Wochen gesät und gepflanzt und alles häuslich eingerichtet hatten.

Es begann damit ein neuer Lebensabschnitt: Man war stolzer Besitzer eines Eigenheims geworden und hatte den misslichen Status von besitzlosen Inwohnern endgültig abgeschüttelt!

Da nützte es auch nichts, dass man Menschen, die inzwischen zu Freunden geworden waren, in Weidenwang zurücklassen musste. Im Übrigen war der Abschied ja nur ein relativer: Wenigstens Alexander Gluck kam im Rahmen seiner Seligenportner Dienstaufgabe noch oft in den alten Wohnort zurück!

In Erasbach erwarteten die Glucks neue Aufgaben: Alexander Gluck konnte seine Grenzbegehungen einfacher erfüllen als von Weidenwang aus, auch der all-herbstliche Fang der Rebhühner fand nun vor der eigenen Haustür statt, und endlich war auch das Halten einer eigenen Hundemeute möglich. Für das kommende Jahr winkte inzwischen die umfangreiche Holzförsterei des Klosters Plankstetten; Abt Benedikt von Plankstetten hatte schon am 1. März 1714 seine Zusage erteilt.[195] Und Frau Walburga Gluck trat, sobald sie ihren Wöchnerinnen-Status abgelegt hatte, den Mautdienst von Erasbach an, den sie direkt von der häuslichen Stube aus erledigen konnte.

Auch der Ort Erasbach als solcher war für die Familie Gluck kein schlechtes Pflaster. Trotz gravierender Schäden im 30-jährigen Krieg - *„Ernsbach guten Teils abgebrannt“*, liest man in einer historischen Quelle[196] - hatte sich das Dorf schneller von den Unbilden des Krieges erholt als Weidenwang. Da es im Vergleich zu diesem verkehrstechnisch günstiger gelegen war,[197] verfügte es in Bälde auch über die höhere Häuser- und Einwohnerzahl, was sich wiederum in der Tatsache niederschlug, dass sich in Erasbach alsbald zwei Dorfwirte, der *„Ober-*

195 *Brief im Forstakt StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 7. Kurz vor der Säkularisation umfasste das „Plankstetter Holz“ bei Erasbach 328 Tagwerk, dagegen standen 326 Tagwerk „Seligenportner Holz“ bei Weidenwang. Gluck verwaltete also ab 1715 insgesamt 654 Tagwerk Forst! Siehe hierzu Buchner, Gluck, S. 8, und Petrus Bauer: Die Benediktinerabtei Plankstetten in Geschichte und Gegenwart, Plankstetten 1979, S. 73.*

196 *Lippert, Pfarreien, S. 180.*

197 *Direkte Lage an der kurbayerischen Transitstraße vom Hochstift Eichstätt zum Pfalz-Neuburgischen Territorium sowie zur reichsunmittelbaren Grafschaft Sulzbürg-Wolfstein.*

wirth“ und der „Unterwirth“, niederlassen konnten.

Laut einer Pfarrbeschreibung gab es 1801 in Erasbach 60 Anwesen versus 43 Anwesen in Weidenwang. Diese Zahl war zu Zeiten der Familie Gluck kaum anders – abgesehen von den beiden Forsthäuschen, die erst nach ihnen entstanden. Von den 60 Anwesen gehörten 20 unter dem Freiherrn Adam von Rupprecht zur Hofmark Erasbach (inklusive der Oberen und der Mittleren Mühle), 17 zum Schultheißenamt Neumarkt, 15 zur benachbarten Grafschaft Wolfstein-Sulzbürg, 3 Häuser und die Dorfmühle zum Kloster Plankstetten, 3 Häuser zum Hochstift Eichstätt sowie 1 Haus zum Pfarrlehen.

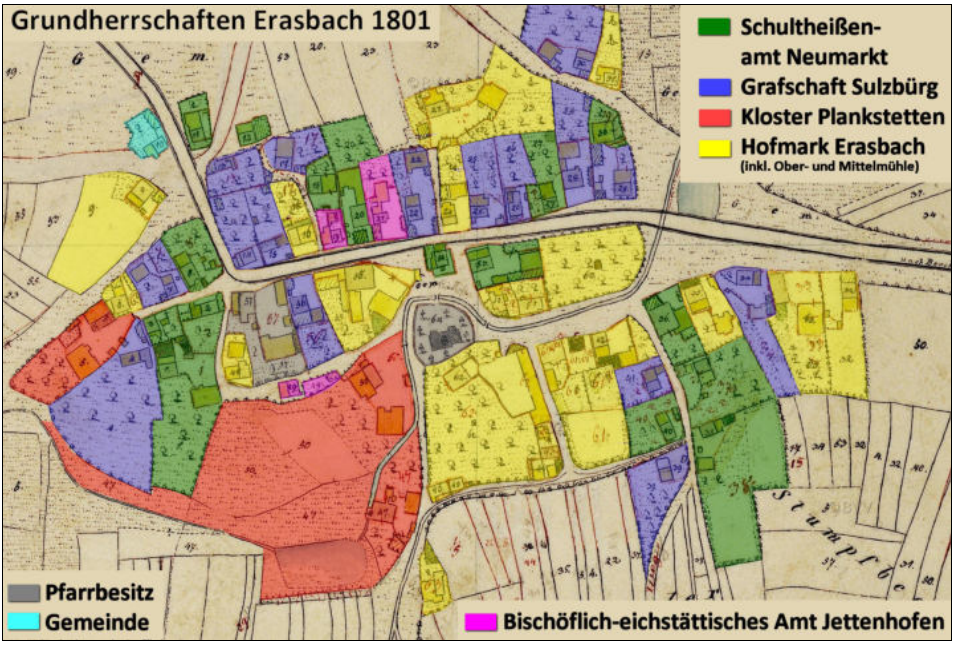

Abb.78: Verteilung der Grundherren von Erasbach nach der Pfarrbeschreibung von 1801.

Da es in Erasbach eine vergleichsweise bessere Wasserversorgung gab, eine größere Nähe zu den Städten Berching und Neumarkt, vor allem aber weitaus mehr ortsnahen Gemeindegrund, den man für einen Neubau erwerben konnte, hatte es die weitaus höhere Attraktivität für einen Zuzug.

Im Erasbach der damaligen Zeit war also eine Neuansiedlung viel besser zu bewerkstelligen als im beengten, ressourcenmäßig erschöpften Weidenwang, in dem die Amberger Nonnen in den Jahren zuvor kaum zu echten Investitionsmaßnahmen gekommen waren.

Die Standortvorteile von Erasbach schlugen sich gerade bei der Daueransiedlung von Förstern nieder: Grundsätzlich war ein Förster in keiner der beiden Gemeinden gern gesehen, behinderte er doch die nicht immer legalen Aktivitä-

ten der Dörfler im Wald oben an der Grenze zum Hochstift Eichstätt (wie bereits gesagt: Pascherei, Wilderei, Holzfrevel), und schmälerte er doch *„den Gemeindenutzen, die Hut und die Trift“*. Während aber die Weidenwanger Bauern schon den ersten Ansiedlungsversuch nach Gluck mit heftigen Protestmaßnahmen quittierten (1720-1724), war dies in Erasbach erst beim dritten Forsthausbau in Serie und deutlich verhaltener der Fall (1724-1728)![198] Dies lag vielleicht auch daran, dass es in Erasbach keinerlei Seligenportner Besitz gab, der den Ruf der Förster zusätzlich ruinieren konnte, weil man sie als verlängerten Arm der ebenso anspruchsvollen wie verständnislosen Salesianerinnen von Amberg auffasste.

Außerdem war Erasbach im Vergleich zu Weidenwang weitaus weniger agrarisch und forstwirtschaftlich strukturiert. Neben den üblichen Dorfhandwerkern wie Weber, Schuster, Metzger und Bäcker gab es einen gehörigen Stamm an auswärts tätigen Handwerkern und Händlern, die mit Waldangelegenheiten kaum zu tun hatten. Allein drei Mühlen im Dorf mahlten Mehl, dessen Grundstoff, das *„rauhe Korn“*, nicht nur aus Erasbach, sondern auch aus den Nachbardörfern kam, während sich Weidenwang wegen des schlechten Zuflusses an Oberflächenwasser nicht einmal eine eigene Mühle leisten konnte. Vom Erasbacher Mühlen-Schwerpunkt profitierten auch die *„Melber“*, jene Mehlhändler, deren typische Hausnamen dreimal in den Erasbacher Häuserlisten des frühen 19. Jahrhunderts auftauchen.

Wegen der sandigen Böden der Umgebung, der für die Zementherstellung notwendigen Kalksteinbänke am Berg und der Tatsache, dass ein größeres Lehmvorkommen im Süden des Dorfes[199] eine hofmärkische Ziegelhütte möglich machte, gab es in Erasbach auch wesentlich mehr Bauhandwerker als in Weidenwang. Da der 30-jährige Krieg und der Erbfolgekrieg viel zerstörte Substanz in der ganzen Region zum Wiederaufbau hinterlassen hatte, verdingten sich die Erasbacher Maurer, Putzer, Zimmerleute und Schmiede häufig auswärts und verdienten damit besser als das übliche Dorfhandwerk. Das sorgte für einen kontinuierlichen Kapitalzufluss in die Gemeinde.[200] Allerdings konnte keine der Handwerkerfamilien allein von diesem Zuverdienst leben, insofern war die Konfiguration der meisten Anwesen als Sölden oder Köblergütl mit Garten-, Feld- und Waldbesitz in etwa dieselbe wie im benachbarten Weidenwang.

198 *Buchner, Gluck, S. 10ff.und S. 15ff.*

199 *Der Erasbacher Flurname „Leimgruben“ meint eigentlich Lehmgrube.*

200 *Die Häuserliste von 1838 weist alte Hausnamen aus, die wiederum auf Vorgenerationen und damit auf die Zeit Glucks zurückgingen: Hier finden sich allein 6 Anwesen mit den Hausnamen „Mauer, Maurergesell oder Maurermeister“, 2 Schmiede, 2 Zimmerleute, 1 Wegmacher. Nicht wenige von ihnen scheinen sich auch beim Bau und Unterhalt des Schlosses Obersulzbürg betätigt haben, worauf die Hausnamen „Schloss-Mauerer“, „Schloss-Max“ und „Schloss-Fiedl“ hindeuten.*

Im barocken Erasbach besaßen also Handel und Gewerbe von Anfang an einen höheren Stellenwert als die Land- und Forstwirtschaft, zumal es auch nur vergleichsweise wenig Gemeindewald gab! Handel und Gewerbe, das bedeutete Kapitalzufluss von außen!

Lediglich im Kirchenwesen verfügte Weidenwang gegenüber Erasbach über klare Vorteile. Die Kirche St. Willibald war eine der ältesten Kirchen der Region und zentraler Pfarrsitz für mehrere Dörfer, während sich Erasbach zu Glucks Zeiten immer noch bemühen musste, die zur Hofmark gehörige Schlosskirche als Filialkirche von Weidenwang baulich und personell in die Höhe zu bringen.[201]

Was die unterschiedliche Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Nachbardörfer Erasbach und Weidenwang anbelangt, so standen die Dörfer im frühen 18. Jahrhundert jedoch weniger in Konkurrenz, als dass sie sich sinnvoll ergänzten. Insofern ist für diese Zeit auch keine Feindschaft zwischen den Dorfbewohnern anzunehmen. Alle Familien kannten sich gegenseitig von den sonntäglichen Kirchbesuchen, die im Wechsel erfolgten: Bis zum Jahr 1870 mussten zwei Sonntage hintereinander die Erasbacher zur Messe nach Weidenwang hinübergehen, jeden dritten Sonntag verhielt es umgekehrt. Im Übrigen bestand ein ständiger Austausch von Blut durch gegenseitige Einheirat, was die familiären Bindungen zwischen den beiden Dörfern festigte und sich in den vielen parallelen Besitzernamen der einzelnen Hofstellen niederschlug. Davon konnten wir uns in den Kirchenbüchern von 17. bis 18. Jahrhundert an unzähligen Stellen überzeugen, ohne dass es an dieser Stelle möglich wäre, hier alle Einzelheiten aufzuführen.

Ein Konkurrenzdenken zwischen den beiden Ortschaften kam erst in Folge der Veröffentlichung Buchners von 1915 auf, als es plötzlich darum ging, sich gegenseitig den wahren Geburtsort des Komponisten Christoph Willibald Gluck abspenstig zu machen. Dieser Konflikt war reichlich künstlich geschürt, war es doch gerade die Familie den Komponisten gewesen, welche mit ihrem Lebensweg exemplarisch die verbindende Brücke zwischen den Dörfern geschlagen hatte!

---

201 *Kirche und Urpfarrei St. Willibald in Weidenwang sind schon um 1060 nachgewiesen (sog. Gundekar-Kirche). Die Frühmessstiftung von Erasbach wurde erst 1442 gegründet, im Jahr 1718 wiedergegründet und erst 1721 endgültig vertraglich geregelt. Siehe hierzu Buchner, Dekanat, S. 730ff.*

Das erste Haus der Familie Gluck in Erasbach

Auch wenn wir den genauen Umzugstermin nicht wissen - wir sind uns sicher, dass der Förster und Jäger Alexander Gluck und seine Frau Walburga erst im Lauf des Jahres 1714 nach Erasbach umzogen, um zusammen mit ihrem Erstgeborenen dort ihren ersten eigenen Hausstand zu gründen. Dies bedeutete im Grunde genommen einen eindrucksvollen sozialen Aufstieg. Selbst wenn sich das neue Haus in Erasbach umfangsmäßig kaum von ihrer bisherigen Logis in Weidenwang unterschieden haben sollte, war es für die Glucks nun echtes Eigentum, zusammen mit Grund und Boden.

Wo hat man dieses Haus der Familie Gluck zu suchen? Dazu schrieb seinerzeit Pfarrer Buchner lapidar:

> *„Das Haus, welches hier in Frage kommt, liegt als erstes beim Dorfausgang von Weidenwang her, unmittelbar an der Hauptstraße linker Hand.“*[202]

Gemeint war das Haus mit der Nr. 11 im Katasterplan, heute Anwesen Geißler, Ringstr. 16. Es war seinerzeit auf Gemeindegrund errichtet worden.

Abb. 79: Das Elternhaus Christoph Willibald Glucks in Erasbach, Ringstr. 16.

202 *Buchner, Gluck, S. 25.*

Seit fast einhundert Jahren ist dieses Haus, das heute durch mehrere Modernisierungen sein historisches Gepränge fast ganz verloren hat, von der Musikwissenschaft aufgrund der Buchner'schen Publikation von 1915 als *„Geburtshaus"* Christoph Willibald Glucks anerkannt worden. Dass dem nicht so ist, haben wir ausführlich begründet.

Obendrein war es im Laufe unserer Nachforschungen vorübergehend nicht einmal sicher, dass dieses Haus überhaupt der Familie Gluck gehörte! Franz Xaver Buchner hatte es seinen Lesern bei der Definition des Gluck-Hauses in Erasbach ein weiteres Mal alles andere als leicht gemacht: Nicht nur, dass er die Geburt Christoph Willibald Glucks kurzerhand in dieses Haus verlegte, er ersparte sich z. B. jegliche Angaben darüber, wie er darauf kam, dass das erste Haus der Glucks mit dem Haus Nr. 11 des Urkatasters, am Nordwestrand von Erasbach, identisch sei.

Allerdings hatte Buchner akribisch den Besitzübergang des Gluck'schen Hauses rekonstruiert:

Das Haus ging im 18. Jahrhundert erst von **Alexander Gluck** auf einen **Leonhard Wagner** aus Wolfersthal und einen **Jakob Hotter** aus Erasbach (1717-1729) über, dann von einem **Nikolaus Regnath**[203] auf einen **Hans Georg Nicklas** (1729-1774). Angesichts der präzisen Schilderung der Verkäufe, bei denen nicht nur die näheren Angaben, sondern auch die jeweiligen Verkaufspreise mit sinkender Tendenz gut korrelieren, ersparten wir uns, diesen Verkäufen ein weiteres Mal nachzugehen, und konzentrierten uns stattdessen ganz auf die nächste Besitzer-Generation. Denn bei dieser fand sich ein schier unglaubliches Phänomen, für das Buchner keinerlei Erklärung angeboten hatte, das aber eine Überprüfung zwingend erforderte:

Am 31. Oktober 1774 war das Gluck'sche Anwesen aus der Hand des Hans Georg Niklas für 250 Gulden an den aus Erasbach stammenden Zimmermeister Sebastian Männer verkauft worden. Doch als es dieser am 14. Juli 1809 an seinen Sohn Georg weitergab, musste dieser sage und schreibe 1200 Gulden auf den Tisch blättern, zumindest nominell. Dies entsprach einer Preis- und Wertsteigerung von 480 Prozent innerhalb von 35 Jahren!

Erst für dieses derart verteuerte Anwesen ist dann die Hausnummer 11 verbürgt, die eine Definition des Standortes ermöglicht. War eine solche Wert- und Preissteigerung überhaupt möglich?

203 *Eben jener oben erwähnte Nikolaus Regnath, der mit den Nachfolgern der Familie Fleischmann auf dem Wirtshaus von Weidenwang verwandt war.*

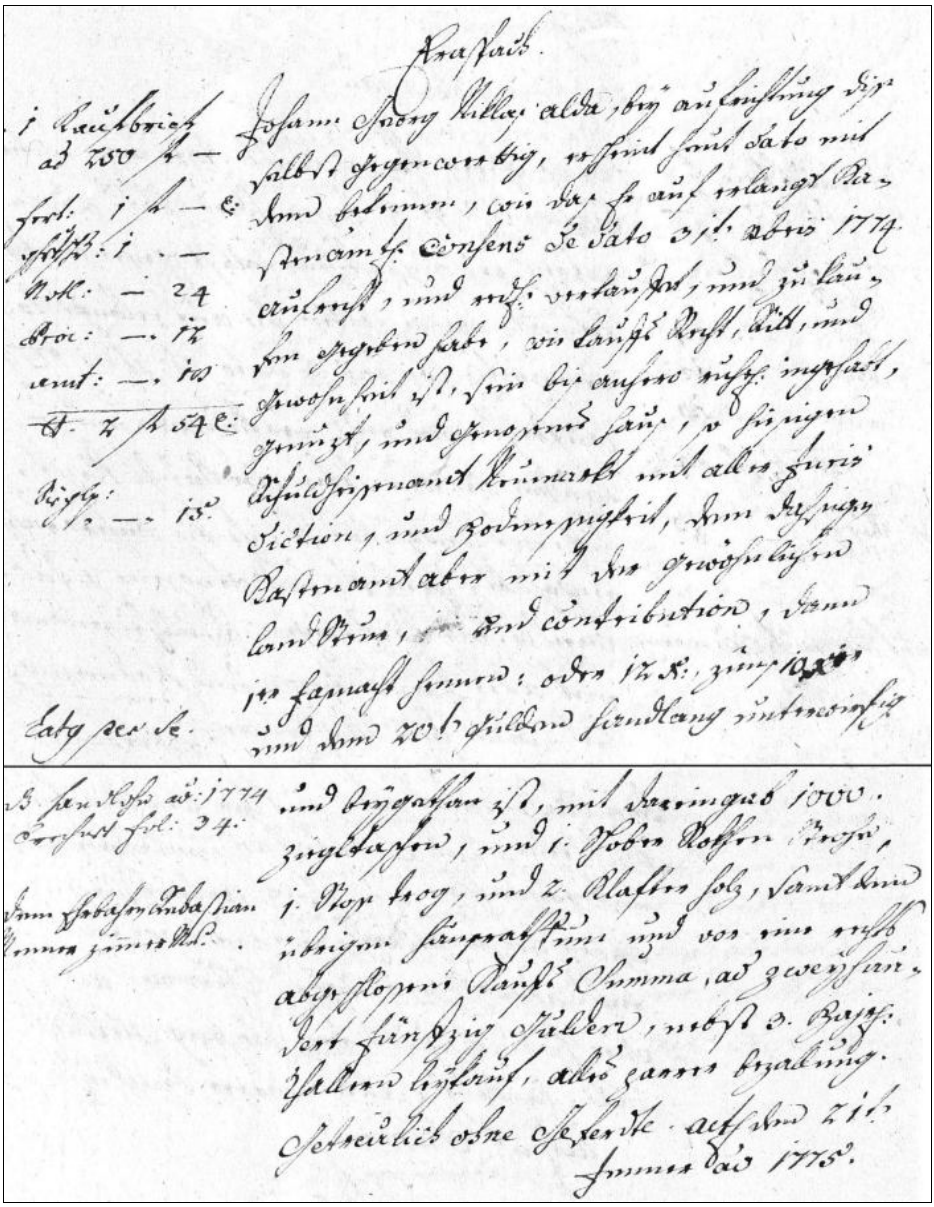

Abb. 80: Kaufbrief des Sebastian Männer von 31. Oktober 1774, StA Amberg, Briefprotokolle 10, f. 19rv.

In den 57 Jahren zuvor hatte das Gluck-Haus wegen zunehmender Alterung trotz gestiegener Immobilienpreise und Inflation einen realen Wertverlust von ca. 7,5 Prozent hinnehmen müssen.[204] Wenn nun beim Wechsel ins Königreich

204 *Alexander Gluck hatte seinerzeit einen Erlös von 270 Gulden erzielt, bei den beiden nachfolgenden Verkäufen sank der Verkaufserlös auf jeweils 262 Gulden, am Ende auf 250 Gulden.*

Bayern eine derart horrende Wertsteigerung um fast das 5-fache unterstellt wurde, dann war schon die Frage erlaubt:

Hatte Buchner mit dem Haus Nr. 11 etwa zwei Häuser verwechselt? Hatte er mit dem Haus Nr. 11 ein ganz anderes Kauf-Objekt des Sebastian Männer als vermeintliches Gluck-Haus erfasst?

Die Beantwortung dieser Fragen war umso wichtiger, als weitere Indizien zunächst in dieselbe Richtung wiesen: So durfte man in Rücksicht auf den Mautdienst der Glucks[205] eher eine Ost- als eine Westlage des Hauses innerhalb des Dorfes erwarten. Die Hebestelle für die *„Commercial- und Landes=Haupt-Straße“* vom eichstättischen Berching nach Nürnberg und ins *„Pfalz-Neuburgische“* wäre vor allem deshalb im Osten der Ortschaft grundsätzlich besser platziert gewesen, weil die Zölle für die heraufziehenden Langstrecken-Fuhrwerke und Kutschen meistens am Anfang einer Wegstrecke – hier von der Wegscheid bei Rappersdorf her - erhoben wurden, und man im Osten das Anrollen der Fuhrwerke aus dieser Richtung weitaus besser beobachten konnte als im Westen. Außerdem bevorzugten Zollstellen als Stellen der Landeshoheit natürliche Weghindernisse wie Bachläufe, deren Brücken man bedarfsweise zur kompletten Sperrung des Weges hochzog. Wie obige Abbildung des Katasterplans zeigt, lag in Erasbach die einzige Brücke, an der der Dorfbach die Landstraße unterquerte, ebenfalls im Osten!

Bei diesen Ungereimtheiten und Widersprüchlichkeiten sahen wir uns veranlasst, sowohl der Frage der Mautstelle, als auch der noch viel wichtigeren Frage der Besitzverhältnisse des Anwesens Nr. 11 in den Archiven nochmals nachzugehen und genau zu überprüfen, wie man sich die Situation des Gluck-Hauses vorzustellen hat.

Für die Klärung der Besitzverhältnisse waren erneut die Fassionen von 1808 eine Hilfe. Hier fanden sich folgende Angaben zum Erasbacher Haus Nr. 11, verteilt auf drei Blättern:

Siehe Buchner, Gluck, S. 23.

205 *Hierzu Buchner, Gluck, S. 14 und 28.*

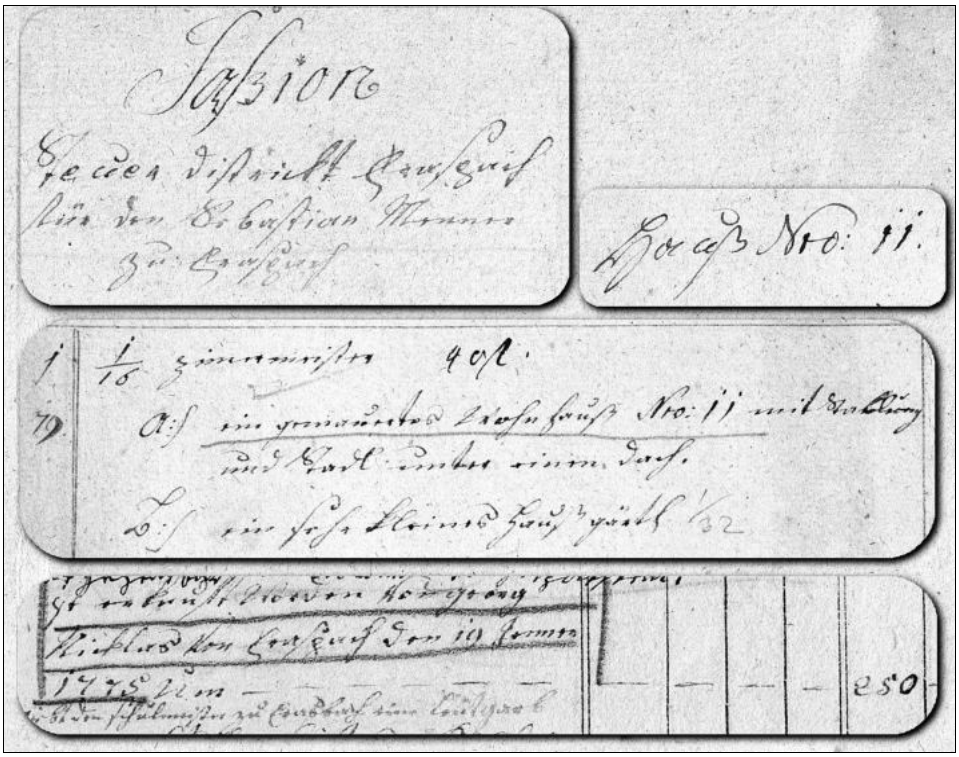

Abb. 81: Auszug aus den Fassionen zum Häuser- und Rustikalsteuer-Kataster Beilngries v. 1808.

> *„Faßion Steuer Districkt Eraspach für den Sebastian Männer zu Eraspach – Hauß Nro: 11. - 1/16 zimmermeister 40fl: A: ein gemauertes Wohnhauß Nro: 11 mit Stallung und Stadl unter einem Dach. B: ein sehr kleines Haußgärtl. - Ist erkauft worden von* <u>*Georg Nicklas*</u> *von Erasbach den 19. Januar 1775 um 250* (fl.)*“*

Mit dieser eindeutigen Angabe in einer eidesstattlichen Erklärung ist es sozusagen amtlich: Das Haus Nr. 11 in Erasbach, so wie man es auf dem Ortsplan des Katasters von 1820 identifizieren kann, entspricht wegen des eindeutigen Vorbesitzers eindeutig dem Standort des von Alexander Gluck erbauten Hauses!

Hätte Franz Xaver Buchner seinerzeit auf dieses Dokument hingewiesen – dass er es gesehen hat, erkennt man an seinen dicken Unterstreichungen - und dabei erklärt, wie es zur späteren Preissteigerung kam, dann hätten wir uns diesen Teil der Recherche sparen können! Uns aber hat es am Ende gefreut, durch diese Beweisführung der Ortschaft Erasbach das Gluck’sche Vaterhaus erhalten zu können, wenn es schon nicht das eigentliche Geburtshaus war!

Befassen wir uns mit dem Wertwachs von 480 Prozent, der einer Erklärung harrt!

Verlässliche Angaben über die Entwicklung der Immobilienpreise an der Wende vom Kurfürstentum zum Königreich Bayern lassen sich nicht beibringen, und erst recht keine, die die jeweiligen regionalen Unterschiede berücksichtigen. Durch Vergleich mit der allgemeinen Preisentwicklung und Staatsverschuldung in dieser Zeit war uns wenigstens der grobe Rückschluss möglich, dass sich der Preisauftrieb für landwirtschaftliche Anwesen im betreffenden Zeitraum höchstens in einer Größenordnung von 30 Prozent bewegt haben kann.[206]

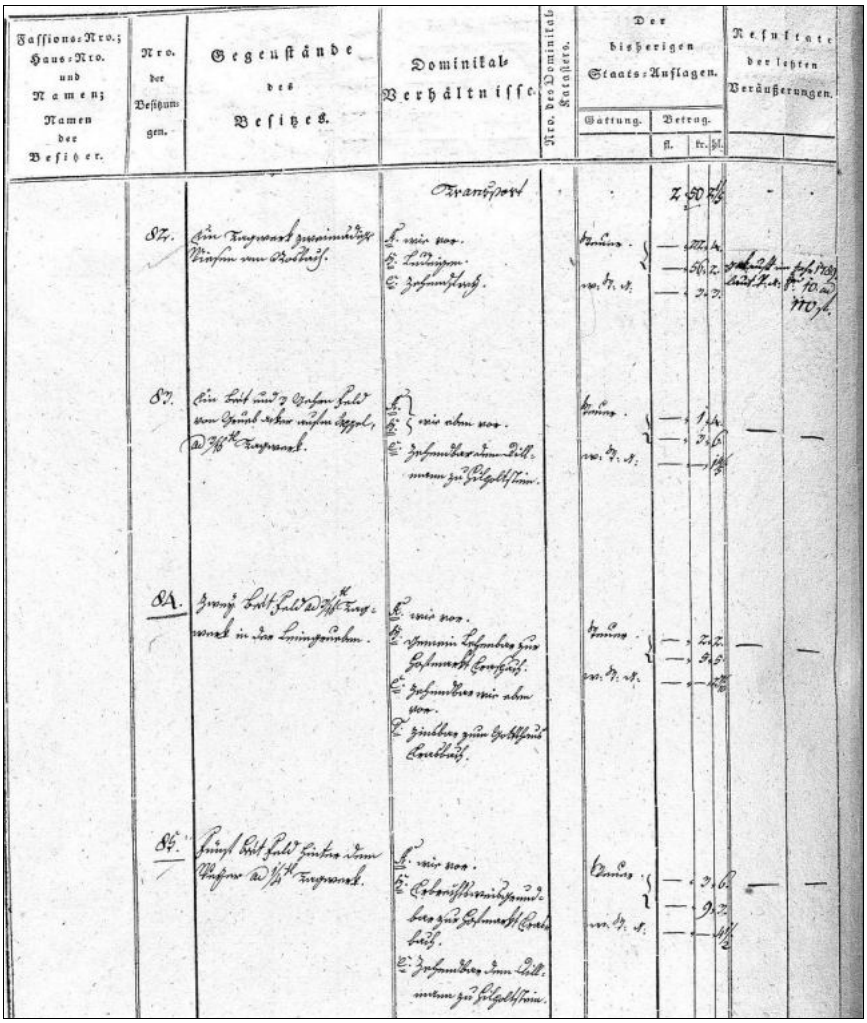

Abb. 82: Haus 11, Häuser- und Ruralsteuerkataster Beilngries 1810, StA Amberg, H und R Kataster 18.

206 *Der Schätzwert ist extrapoliert aus Informationen bei Niall Ferguson: Der Aufstieg des Geldes, Ausgabe Berlin 2010, und Klose et al.: Königlich Bayerisches Geld, München 2006.*

In der Konsequenz bedeutete dies, dass sich unter Sebastian Männer die Hofstelle Nr. 11 bedeutend vergrößert haben musste, was entweder das Haus selbst und/oder den zugehörigen Grundbesitz betraf. In der Tat ist den Fassionen zu entnehmen, dass der Zimmermeister Männer zwischen 1790 und 1792 eine ganze Reihe von Grundstücken und Liegenschaften in der Gemarkung Erasbach hinzukaufte, darunter auch ehemaligen Hofmark-Besitz. Es handelte sich um mehrere *„madige Wiesen“*[207] und Ackerbeete für die damals weit verbreiteten Schmalzsaat-Kulturen.[208] Nach dem Grundsteuerkataster von 1822 verfügte das Haus Nr. 11 erstmals über nennenswerten Grundbesitz, nämlich 8,98 TW. In den nächsten 100 Jahren kam es vorübergehend zu weiterem Zuwachs, dann wieder zu einem Abverkauf. 1930 betrug die Grundfläche nur noch 6,54 TW.

Dass beim Zukauf keine *„Sahnestücke“* erworben wurden, ist wiederum folgender Karte gut zu entnehmen:

Abb. 83: Zum Haus Nr. 11 gehörige Flächen im königlich-bayerischen Urkataster.

207 *Das waren Wiesen, die für eine Heuernte geeignet waren.*

208 *„Schmalzsaat“, gebräuchlicher „Leindotter“, aber auch „Butterraps“ oder „Buttersamen“, wurde als Kulturpflanze in Europa schon seit der Eisen- und Bronzezeit angebaut. Vom römischen Reich bis zur Entdeckung des Gases und der Elektrizität wurde sein Öl für den Betrieb von Öllampen verwendet, stellte aber auch ein wichtiges Nahrungsmittel dar. Bis heute ist ungeklärt, warum der mittelalterliche Anbau des Leindotters in Vergessenheit geriet.*

Es findet sich lediglich ein einziges, ortsnahes Vollfeld. Der Rest waren Feucht- und Sauerwiesen im Überschwemmungsgebiet des Rossbachs sowie zwei Randstücke an einem Wegrain. Aber immerhin war damit erstmalig die Größenordnung einer Sölde erreicht, wie sie 1839 auch beschrieben wurde:

> *„Die Sölde beim Zimmermeister: Wohnhaus mit Stadel und Viehstall unter einem Dache, dazu Schweineställe und Wohnraum …“*[209]

Diese Größenordnung reichte zwar nicht für einen landwirtschaftlichen Voll-, aber wenigstens für einen Nebenerwerbsbetrieb. Hierzu bewährte sich, dass das Haus von Anfang an ein zwar kleines, aber vollwertiges Wohnstallgebäude gewesen war.

Alexander Gluck hatte also seinerzeit mit dem Bau klug und vorausschauend die spätere Gründung einer eigenen Landwirtschaft kalkuliert. Dies spricht für einen festen Ansiedlungswillen in Erasbach. Beim Bau hatten die Glucks ganz offenkundig nicht mit einem baldigen Verkauf und Wegzug gerechnet!

Dass es mit dem Grundstückserwerb erst 100 Jahre später klappte, steht auf einem anderen Blatt. Ungewöhnlich war der massive Ankauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Sebastian Männer allemal! Noch zu kurbayerischen Zeiten waren die allermeisten Hofstellen grundherrlich und steuerlich durch den mittelalterlichen Hoffuß festgelegt und damit ihre Liegenschaften nicht ohne Weiteres auf dem freien Markt handelbar.[210] Bei dieser relativen Inflexibilität von Grund und Boden war es kein Wunder, wenn im Lauf der Zeit ehemalige Vollhöfe bei Kinderreichtum der Besitzer in immer kleinere Anwesen aufgeteilt wurden - bis hin zu kritisch kleinen Größenordnungen von 1/16- oder 1/32-Höfen, wie man sie auch in Erasbach oder Weidenwang findet.

Selbst am Ende des 18. Jahrhunderts war wegen des inflexiblen Hoffußes die Quote an sogenannten *„Pertinenz-Grundstücken“*[211] in den Dörfern im Allgemeinen noch sehr hoch. Wenn sich überhaupt eine Zukaufsmöglichkeit auftat, dann hing diese vom Anteil an sogenannten *„walzenden Stücken“* ab. Das

---

209 *Buchner, Gluck, S. 24.*

210 *Hierzu mehr bei Dietmar Stutzer: Der alte bayerische Hoffuß in der historischen Praxis der bäuerlichen Betriebsschätzung und –bewertung, in: ZFBLG, Bd. 42, 1979, S. 285ff. Regionale Größenangaben zum Hoffuß fanden wir bei Mader, Seglau, S. 109: Demnach hatte der sogenannte „Hof“ einen Grundbesitz von ca. 50 bis 70 Tagwerk, ein „Halb-Hof“ 30 bis 40 Tagwerk, ein „Köbler-Gütl“ 10 bis 20 Tagwerk, eine „Sölde“ 7 bis 10 Tagwerk. Ein „Tropfhäusl“ oder „Leerhaus“ hatte gar keinen Grundbesitz. Daneben gab es auch die Bezeichnungen des „5/8tel-Hofes“ (40 bis 50 Tagwerk), des „3/8tel-Hofes“ (25-35 Tagwerk), des „1/12tel-Hofes“ (3-5 Tagwerk) und des „1/16tel-Hofes“ (1-2 Tagwerk). Ein „Tagwerk“, das war in Bayern die Fläche von 34 ha oder 3408 qm.*

211 *Grundstücke, die durch den Hoffuß auf Dauer an eine Hofstelle gebunden waren.*

waren jene Grundstücke, bei deren Veräußerung grundherrliche Abhängigkeiten keine Rolle spielten, die also frei weitergegeben werden konnten. Ihr Umfang war von Dorfgemeinschaft zu Dorfgemeinschaft verschieden. Für die Hofmark Berngau ist z. B. bekannt, dass bis zum Königreich Bayern der gesamte Grundbesitz zu den *„walzenden Stücken“* gehörte, d. h. der Hoffuß war hier weitgehend ungebunden.[212] Andere Orte hatten im Extremfall wiederum gar keine *„walzenden Stücke“*. Beim dieser von vielen Einflussfaktoren abhängigen Variabilität war es uns unmöglich, bei den Dörfern Weidenwang und Erasbach den Anteil an frei handelbaren Grundstücken zu definieren, denn dazu hätte es zusätzlicher intensiver Studien und umfangreicher Auswertungen bedurft.

Unabhängig davon sind wir davon überzeugt, dass bei der Aufwertung des Anwesens Nr. 11 durch den Männer'schen Grundstückserwerb Faktoren wie der Hoffuß oder der Anteil der *„walzenden Stücke“* keine große Rolle spielten. Vielmehr sprechen einige Angaben in den Fassionen dafür, dass der damalige Besitzer der Hofmark Erasbach, der kurfürstliche Regierungs- und Rentkammerrat zu Amberg, **Franz von Paula Freiherr von Rupprecht** († 17. Februar 1806), ab dem Jahr 1790 aus nicht näher bekannten Gründen begann, einen Teil des Hofmark-Besitzes von Erasbach abzustoßen, wovon Sebastian Männer profitierte. Hofmarken waren grundsätzlich nicht in den Hoffuß eingebunden und hatten dadurch weitaus mehr Freiheiten.[213] Im Übrigen fanden sich weitere, externe Verkäufer, z. B. ein **Michael Plank** aus Berching oder der Fabrikant **Dillmann** aus Hilpoltstein, dem auch ein Teil des Hofmark-Besitzes verpfändet war.[214]

Überschlagen und aufsummiert mit dem Kaufpreis des Hauses und einigen Zusatzgebühren machte der Männer'sche Gesamtbesitz jedoch nicht mehr als 700 Gulden Wiederverkaufswert aus. Wenn das Gesamtanwesen am 14. Juli 1809 dennoch mit 1200 Gulden veranschlagt wurde, obwohl es innerhalb derselben Familie, vom Vater auf den Sohn, weitergegeben wurde, dann können dabei folgende Faktoren eine Rolle gespielt haben:

---

212 *Siehe Löwenthal, Schultheißenamt, S. 40f. Wir sehen die Ursache für diese Freiheiten in Berngau darin, dass im 13. Jahrhundert der Templerorden unrechtmäßig aus seinem Besitz in Berngau verdrängt worden war, und die nachfolgenden Wittelsbacher und der von ihnen eingesetzte Konvent von Waldsassen sich außer Stande gesehen haben, ihre Ansprüche zu festigen. Siehe hierzu Werner Robl: Das Kloster Grab und der Kreuzstein am Schlüpfelberg, über die Allianz zwischen dem Templer-Orden und den Pabonen im Herzogtum Bayern des 12. Jahrhunderts, Berching 2014, S. 79ff.*

213 *Speziell zu diesem Punkt und allgemein zum Hoffuß und zu den „walzenden Stücken“ siehe Emma Mages: Hoffuß, walzende Stücke und ökonomische Strukturen in der östlichen Oberpfalz, in: ZFBLG, Bd. 55, 1992, S. 401ff.*

214 *Fassionen zum Häuser- und Ruralsteuerkataster von 1808, StA Amberg, H und R Kataster Beilngries 20.*

- Steuertechnische Vorteile (verbesserte Abschreibung bei höherem Nominalpreis),
- Zuerwerb weiterer Liegenschaften in diesem Zeitraum,
- Preisauftrieb bzw. Geldentwertung,
- Renovierung oder Erweiterung des Wohnstallgebäudes.

Alle Varianten sind denkbar - auch in Kombination. Sicher ist nur der letzte Punkt: Im Jahr 1790 muss der Stadel des Anwesens erheblich erweitert und mit jenem Gebäudeauszug versehen worden sein, den man noch auf einer alten Fotografie erkennt.[215] Die Größe dieses neuen Gebäudetraktes erklärt sich u. U. damit, dass Sebastian Männer und sein Sohn im Inneren ihre Zimmerei betrieben, die damals noch überwiegend in Handarbeit, d. h. nicht-maschinell erledigt wurde. Erst Sebastian Männer hatte also das Anwesen, das noch in einem der früheren Kaufverträge mit *„Haus, Schipfl, Gartl“* bezeichnet wurde, durch Zukauf zum landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb nebst Zimmerei aufgerüstet. Bis dahin war es als *„1/16-Hof“* alle Zeit ohne größeren Grundbesitz geblieben.

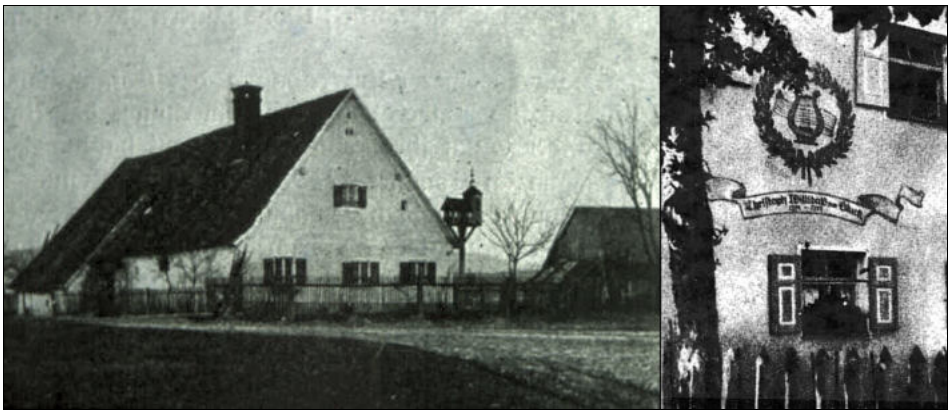

Abb. 84: Das Vaterhaus Christoph Willibald Glucks in Erasbach, historische Aufnahme um 1910.Der hintere Stadel mit dem Gebäudeauszug zur Linken wurde erst 1790 unter Sebastian Männer errichtet. Rechts Fassade um 1940, hier ist das Fenster im Dachgeschoss schon nicht mehr das originale.

Dies erlaubt einige Rückschlüsse auf die Situation des Hauses zur Zeit der Familie Gluck: Von den Grundmaßen her, die sich mit 7 x 10 m ungefähr aus dem Katasterplan extrahieren lassen, wies dieses kleine, einstöckige Wohnstall-Gebäude exakt dieselben Maße auf wie das Weidenwanger Forsthaus von 1724, das wir oben mit Plan vorgestellt haben. Insofern wird nicht nur der äußere

215 *Buchner gab an, dass ein Durchzugsbalken dieses Stadels die Jahreszahl 1790 trug. Siehe Buchner, Gluck, 25. Das einzige Haus, das wir kennen und noch heute diesen Auszug unter einem Dach aufweist, steht in der Ortschaft Forst, nördlich von Sulzbürg.*

Aspekt, sondern auch die innere Raumaufteilung dieselbe gewesen sein. Ein Dienstraum war damit vis-à-vis der guten Stube vorhanden. Das Dach soll ursprünglich gewalmt gewesen sein und möglicherweise auch stroh- oder schindelgedeckt, denn eine Ziegeldeckung war damals noch nicht zwingend vorgeschrieben.

Es handelte sich um den kleinsten und billigsten Wohnhaus-Typ seiner Zeit.

Ackerbau und/oder Viehzucht scheint vom Förster-Ehepaar Gluck nicht betrieben worden sein. Dazu fehlte nicht nur, wie gesagt, jeglicher Grundbesitz, sondern dies war auch mit den Dienstaufgaben eines Försters und Jägers nicht vereinbar. Ein Pflanzgarten und ein Wiesenstück zum Grasen für ein oder zwei Schafe oder Ziegen befanden sich unmittelbar am Haus. Im Stall stand kaum ein Rind, aber vielleicht ein Pferd, das der Förster für seine Streifzüge auf dem langen Bergrücken über Erasbach und Weidenwang brauchte. Auf die Benutzung eines Dienstpferdes schon zu Weidenwanger Zeiten deutet z. B. die Tatsache hin, dass ein Teil der Seligenportner Besoldung in *„Metzen Habern“* ausbezahlt wurde. Später hat der Komponist Gluck anekdotisch berichtet, dass sich sein Vater, wenn er im Winter zu Pferd in den Wald ritt, von seinen beiden Söhnen Willibald und Anton barfuß Gerätschaften nachtragen ließ, um sie abzuhärten.[216] In Erasbach kann das allerdings nicht stattgefunden haben; beide Kinder waren hierfür noch viel zu klein.

In der Gluck-Literatur wird auch von der Vorhaltung einer Hundemeute für den Schultheißen von Neumarkt berichtet, weswegen sich Alexander Gluck beim Wechsel vom kurpfälzischen in den kurbayerischen Dienst vorübergehend verschulden musste, um die Fütterung nicht zu unterbrechen. Man darf annehmen, dass er die Hunde in einem Zwinger direkt bei seinem neuen Haus hielt, denn erst nach dem Weggang der Glucks gab es eine Unterbringungsmöglichkeit in der neuen Abdeckerei, westlich der Ortschaft, am Rand der Hauptstraße.[217]

Das Leben der Jungfamilie Gluck unterschied sich in diesem Haus nicht wesentlich von dem der Bauern und Köbler – inklusive der Tatsache, dass beide Eltern rund um die Uhr viel arbeiten mussten: Alexander Gluck hatte nach und nach ein immer größeres Forstrevier zu versehen - zuletzt fast 700 Tagwerk! - und daneben seiner Aufgabe als Grenzwacht nachzukommen. Walburga Gluck versorgte neben dem Haushalt, den Kindern, dem Garten und den Tieren von früh bis spät auch noch die Mautstation, was der Familie einen jährlichen Zuverdienst von 24 Gulden einbrachte.[218]

---

216 *Schmid, Gluck, S. 21.*
217 *Buchner, Gluck, S. 16f.*
218 *Buchner, Gluck, S. 28.*

Die eigenartige Lage der Erasbacher Mautstation

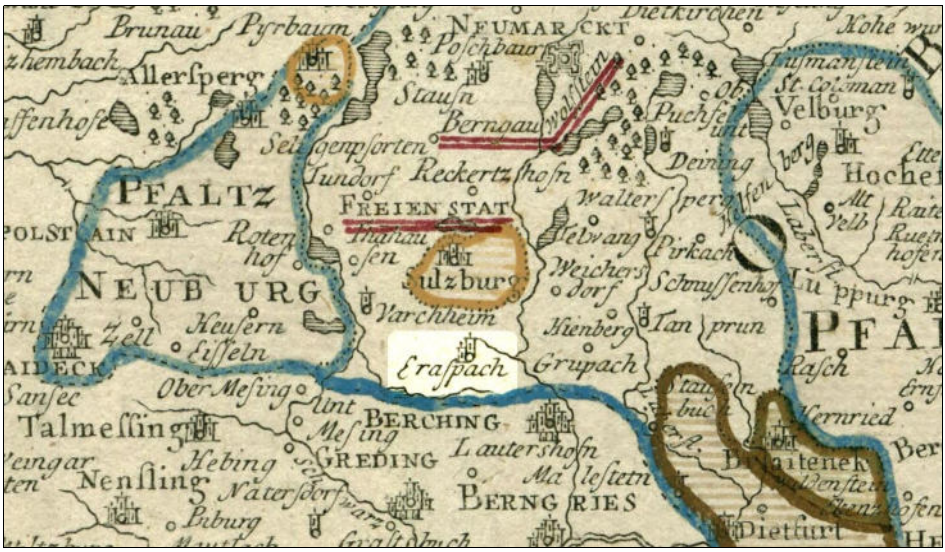

Abb. 85: Von Feinden umzingelt: Dieser Kartenausschnitt aus dem Bavariae Circulus von 1707 belegt, dass der kurbayerische Sulzgau mit Erasbach und Weidenwang (1707 in kurpfälzischer Interimsverwaltung) auf allen Seiten von Fremdterritorien umgeben war, welche durch die „Commercial- und Landes-Hauptstraße" verbunden wurden: Zu beiden Seiten Pfalz-Neuburg, im Süden das Hochstift Eichstätt, nördlich die Reichsgrafschaft Wolfstein-Sulzbürg.

Es bleibt noch zu klären, warum die Lage des Gluck'schen Hauses, dass sich innerhalb des Gemeindegrundes in einer Weggabel befand, am Ende doch für eine Wegezoll-Einnahme geeigneter war, als man zunächst annehmen möchte.

Über die kurbayerische Weggeld-Hebestelle von Erasbach hat sich im StA Amberg nur ein einziges Dokument erhalten, aus einer Zeit weit vor den Glucks: *„Die neumarktische Beizollstätte in Erasbach und Pavelsbach, denn deren Instruction",* aus dem Jahr 1654.[219] Trotz des Alters dieser Quelle erhofften wir, mehr über die Art und Lokalisation des Erasbacher Zollpostens zu erfahren, wurden aber leider enttäuscht. Das Geheft mit mehreren handgeschriebenen Blättern enthält nur allgemeine Ausführungsbestimmungen, dazu eine Gebührentabelle, das sogenannte *„Mautgefälle"*, sowie einen Plan über die gesamten Zollstätten der Region. Beides wollen wir den Lesern aus Gründen der Anschaulichkeit nicht vorenthalten:

219 *StA Amberg, Fürstentum Obere Pfalz, Rentkammer 1273.*

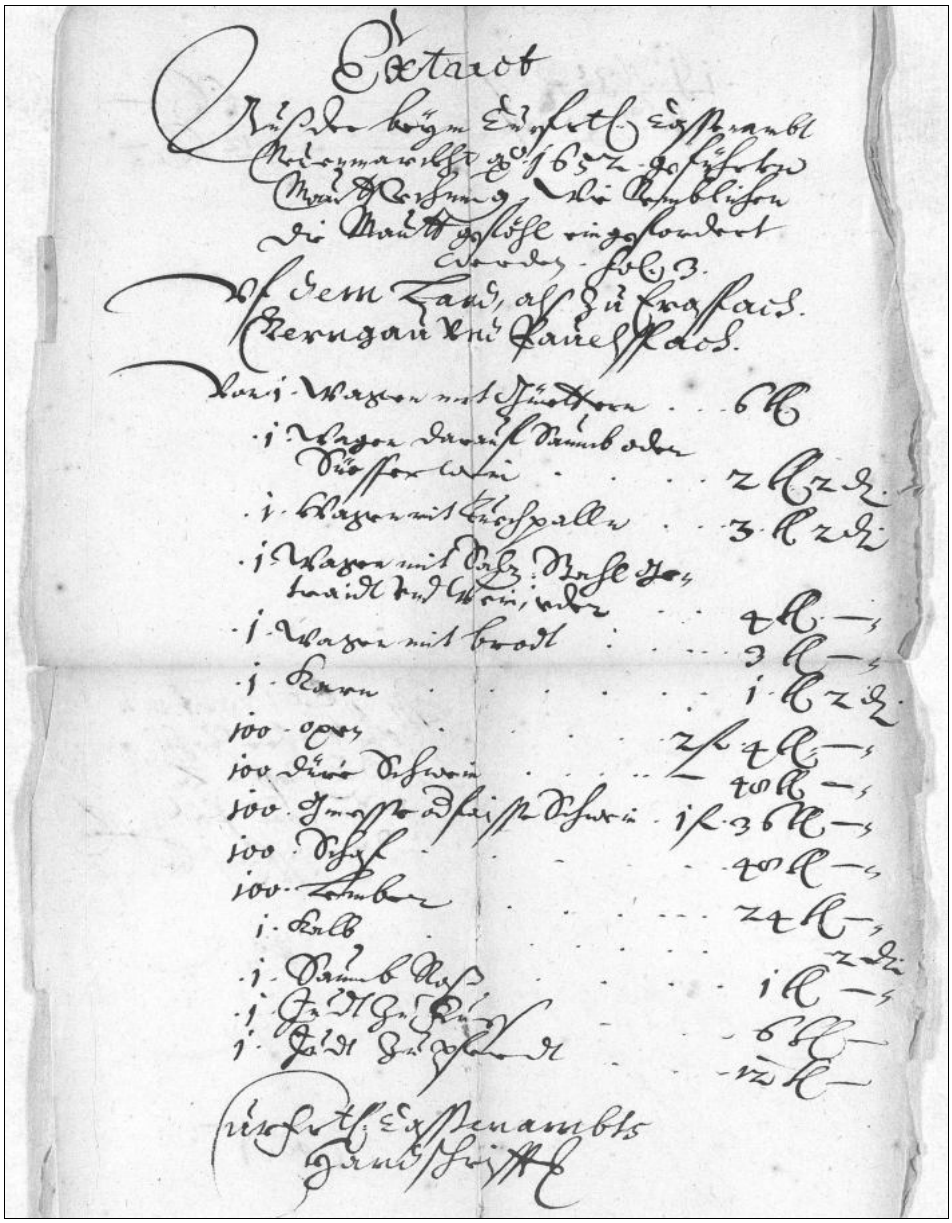

Abb. 86: Blatt aus StA Amberg, Rentkammer 1273.

Die Erasbacher Beizollstätte bestand vermutlich nur aus zwei Schranken, daneben eine Zolltafel, die die nötigen Preisangaben enthielt – mehr nicht. Der Zolldienst wurde nicht vom Mautbeständner Alexander Gluck persönlich, sondern, wie damals nicht anders üblich, von seiner Frau erledigt.

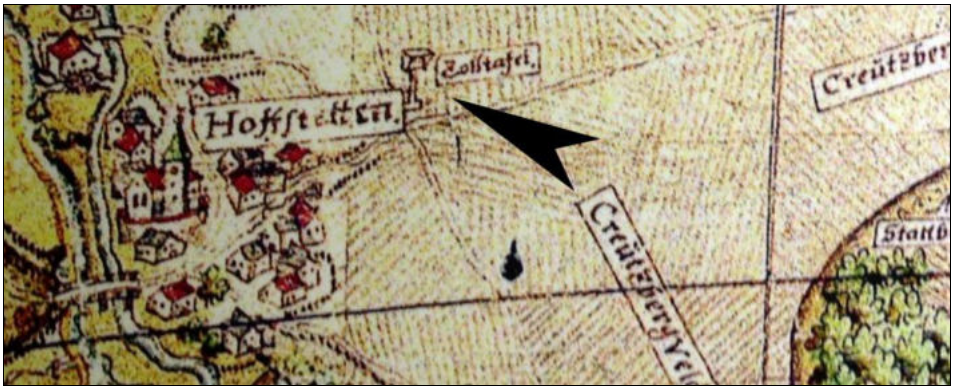

Abb. 87: Zum Vergleich die Zollstelle von Hofstetten in der Karte des Amtes Hilpolstein 1604, von Christoph Vogel, Plansammlung StA Amberg, 3723. Hofstetten bei Hilpoltstein blieb in pfalzneuburgischer Zeit im Besitz des Klosters Walderbach am Regen und stellte damit für die „junge Pfalz“ einen extraterritorialen Bezirk dar, an dessen Grenze Zölle erhoben wurden.

Taxiert wurde jeweils nur der Transit-, nicht der bäuerliche Ortsverkehr. Die Gebühren schwankten im Jahr 1654 je nach Art, Größe und Beladung des Fahrzeugs zwischen 1/2 und 6 Gulden, zu Zeiten der Familie Gluck mag der Tarif bereits deutlich höher gewesen sein. Das eingenommene Geld diente zum Unterhalt der Straßen und Wege, wobei die *„Commercial- und Haupt=Land=Straße“* nach Nürnberg sicherlich die wichtigste war.

In der Tariftabelle von 1654, die auch für Erasbach galt, liest man:

> *„Die Mauttgefähl … auf dem Land, als zu Eraspach, Berngau und Pauelspach – Die Mautgebühren … auf dem Land, in Erasbach, Berngau und Pavelsbach.“*

Leider hat sich aus dieser Zeit kein originales Pflasterzoll-Billet erhalten.

Es folgt der Übersichtsplan der kurbayerischen Zollstellen im Sulzgau; die *„Beizollstätte Erasbach“* befindet sich, grau umrandet, links unten eingezeichnet.

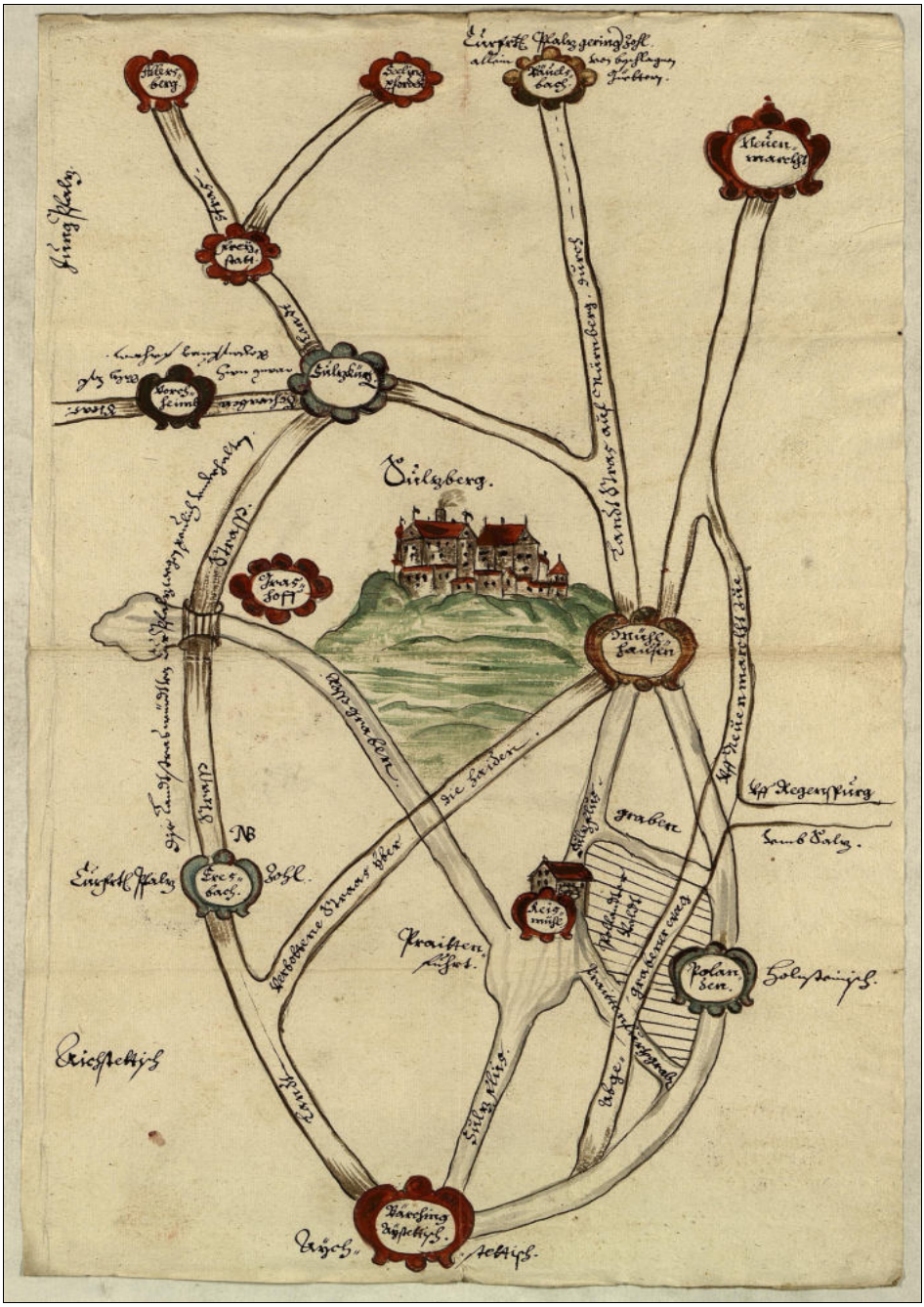

Abb. 88: Plan StA Amberg, Rentkammer 1273. Gut erkennbar das differenzierte Netz der Zollstellen, wobei die Hauptzollstellen eine rote, die Beizollstätten eine graue Umrandung zeigen. Zu letzteren gehörte die Hebestelle von Erasbach (links unten im Plan).

Mit der Konfiguration und Beschriftung des Plans bestätigt sich die vorherige Annahme: Taxiert wurde in Erasbach vor allem die *„Landstraß“*, die von *„Bärching“* (Mautamt Wegscheid) über den *„Grashoff“* (heute Wüstung am Europa-Kanal) nach *„Sulzkürchen“* und von da weiter nach *„Freystadt“* und *„Allersberg“* (und dann nach Nürnberg) führte. Für diese Grundkonstellation wäre die Hebestelle des Wegezolls am Ostende des Dorfes in der Tat besser aufgehoben gewesen.

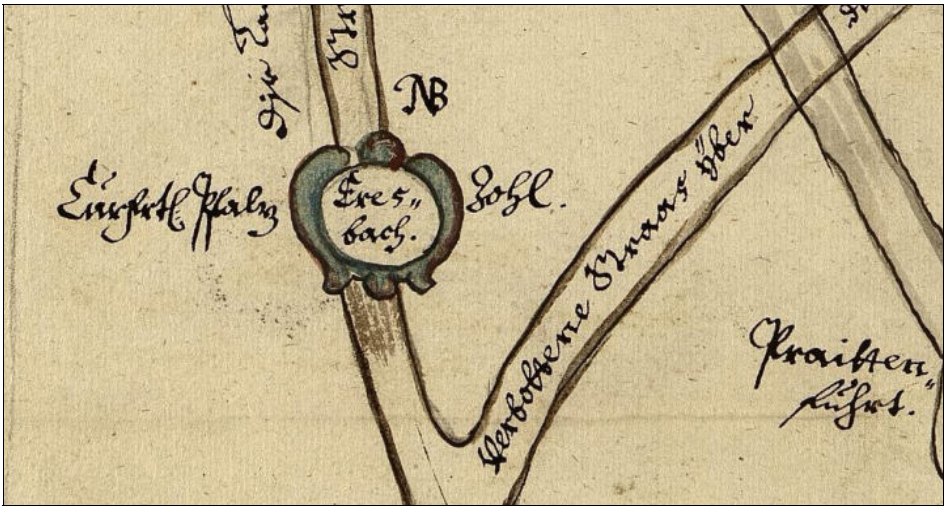

Abb. 89: Ausschnitt aus obigem Plan. Südlich von Erasbach zweigte eine für den Transitverkehr verbotene Straße hinüber nach Mühlhausen ab. Später wurde offensichtlich eine weitere, beim Gluck-Haus in Erasbach abzweigende Straße freigegeben.

Wenn dies dennoch nicht der Fall war, dann muss es einen triftigen Grund gehabt haben!

Wir können uns den Sachverhalt nicht anders erklären, als dass mit Zunahme der Verkehrsdichte vom einem gewissen Zeitpunkt an auch eine mautpflichtige Straße über den *„Rossgraben“* nach Mühlhausen - und in Abzweigung über Bachhausen nach Sulzbürg – etabliert wurde. Genau diese Konstellation lässt sich nämlich im Urkataster von 1820 nachweisen. Hierzu lag das Anwesen der Gluck als neue *„Beizollstätte“* goldrichtig – nämlich inmitten der Weggabel, wo sich die Hauptstraße nach Nürnberg von der Nebenstraße nach Mühlhausen und Sulzbürg trennte. Dies ist die einzige Konstellation, die eine Zollerhebung am Haus Nr. 11 plausibel macht, und zugleich den Anlass vermittelt, warum die Gemeinde Erasbach bereit war, für das Haus kommunalen Wiesengrund abzutreten, der zuvor dem gegenüber liegenden Hüthaus Nr. 10 als Weidegrund gedient hatte. Da sie die Straßeninstandhaltung in ihrem Abschnitt allein übernehmen musste, war sie an jeder zusätzlichen Einnahmequelle natürlich interessiert! Für diese Mehreinnahmen war man sogar bereit, kleinere Nachteile

hinzunehmen, denn für den von Berching heranrollenden Verkehr war die Lage am Ortsausgang nach wie vor ungünstig: Die Fahrzeuge waren wegen einer Kurve der Dorfstraße für die Zoll-Einnehmerin Gluck nur sehr spät einzusehen, was u. U. einen längeren Halt mitten im Dorf erforderte, ehe sie zur Stelle sein konnte und die Schranke hob. Für die Förster-Gattin war die Arbeit dagegen eine denkbar leichte: Je nachdem, für welche der beiden Straßen sich ein Fuhrwerk entschied, konnte sie den jeweiligen Tarif festzulegen und einmal rechts, einmal links ihres Hauses das Weggeld einsammeln.

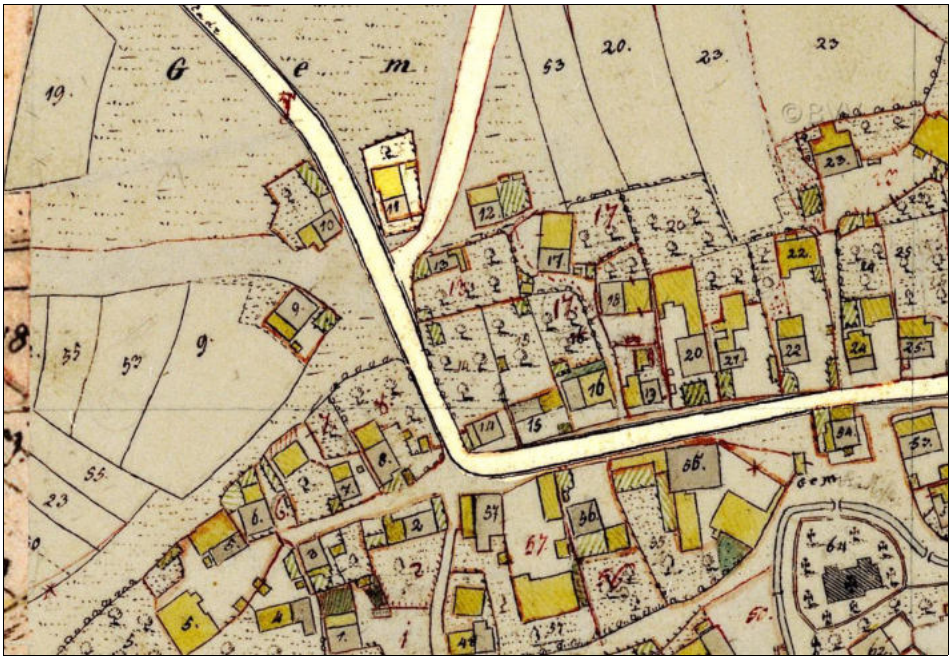

Abb. 90: Weggabel am Gluck-Haus, optisch herausgehoben im k. b. Urkataster : Rechts oben der Weg nach Bachhausen, Sulzbürg und Mühlhausen, links oben die Hauptstraße nach Nürnberg. Das nebenstehende Haus Nr. 12 war übrigens eines der späteren Förster-Anwesen Erasbachs, ebenfalls auf Gemeindegrund errichtet. Heute ist der Straßenplan ganz anders.

Das Gluck'sche Haus so als Teil des kurbayerischen Zollnetzes herauszuheben, war uns ein Anliegen!

Am Ende hatten sich die Vorbehalte zum Gluck-Haus in Erasbach als gegenstandslos herausgestellt. Es bestand kein Zweifel mehr:

Die junge Familie Gluck lebte hier im Haus Nr. 11 an der Weggabel ca. dreieinhalb Jahre – solange, bis Alexander Gluck am 31. August 1717 seine Dienste im Sulzgau quittierte und einige Monate später mit Frau und Kindern nach Böhmen umzog.

Das Leben der Familie Gluck in Erasbach

Leider haben sich mit ganz wenigen Ausnahmen über das Leben der Familie Gluck in Erasbach keine Informationen erhalten, die ihr dortige Existenz in besonderer Weise mit Leben erfüllen würden. Wenn wir uns vorstellen, wie die Glucks ihre neue Heimat gesehen und empfunden haben, wenn sie an schönen Tagen in den Wald über Erasbach hinaufwanderten, dann müssen wir uns eine alte Postkarte von 1943 zu Gemüte führen, die den Zustand von einst insofern wiedergibt, als sich bis zum Zweiten Weltkrieg in dem Dorf kaum bauliche Änderungen ergaben – genauso wie in Weidenwang und den anderen Dörfern der Umgebung auch. Lediglich der Kirchturm dürfte zur Zeit der Glucks noch etwas niedriger gewesen sein.

Abb. 91: Erasbach, Postkarte von 1943, Aspekt wie 1715.

Alexander Gluck muss trotz der wenigen Jahre, die ihm und seiner Familie blieben, in Erasbach eine gewisse Anerkennung erfahren und hinterher gute Erinnerungen bewahrt haben, sonst hätte er sich nicht nach dem Wegzug als großzügiger Spender für die Erasbacher Kirche erwiesen. Es kann aber auch sein, dass er den Erasbachern damit nur zeigen wollte, was bei seinem Weggang absolut nicht klar war: *„Ich habe es dennoch geschafft und bin inzwischen sogar Oberförster geworden!“*

Inzwischen wissen wir, dass die von Alexander und Walburga Gluck vorgenommene Spende eines Kelches und eines neuen Messgewandes für die Kirche, die dem Forstmann im Salbuch der Kuratie Erasbach das Attribut *„ehrengeachtet“* einbrachte, nicht 1759 erfolgte, sondern spätestens 5 oder 6 Jahre nach seinem Weggang, denn Alexander Gluck wurde in dem Eintrag als *„Oberförster“* betitelt, und ab 1722/1723 war er bereits in den Rang eines Forstmeisters aufgestiegen.[220] Dies korreliert mit dem Sterbetag des Mitspenders Chri-

220 *Buchner, Gluck, S. 6. Die Zuordnung zum Jahr 1759 ist sicherlich falsch, denn Alexander Gluck starb im Jahr 1743. Dasselbe gilt für die an anderer Stelle erscheinenden Christoph Fleischmann († 1723) und Leonhard Hillebrand. Es handelt sich bei diesen Einträgen des Foliobandes offensichtlich um die Hand eines späteren Schreibers, der eine ältere Vorlage abschrieb, aber über die Zeitbezüge nicht mehr genau Bescheid wusste. Zum Titel Forstmeister siehe Croll,*

stoph Fleischmann. Da der neuen Frühmesser, Benefiziat Hans Leonhard Kollmaier, frühestens ab Sommer 1718 die regelmäßigen Gottesdienste in Erasbach wieder aufnahm, kann man den Zeitraum u. U. sogar auf 3 oder 4 Jahre einengen.

> *„1759 – der ehrengeachtete Herr Alexander Gluck, Oberförster, und seine Hausfrau: Kelch, Meßgewand“.*

Abb. 92: Chronikbuch der Kuratie Erasbach - sog. Guttäter-Verzeichnis, fol. 165.

Im Gegensatz zu vielen anderen Spendern hatte sich Gluck nicht für eine Geld-, sondern für eine Sachspende entschieden – gut verständlich unter dem Aspekt, dass Alexander Gluck ja nicht einmal wusste, wem sein Geld in die Hände gefallen wäre. Vielleicht war es ihm geglückt, aus einem Kirchen-Nachlass in Böhmen günstig die geschenkten Paramente zu erwerben. An Mosaiksteinchen wie diesem lässt sich am Ende bei Alexander Gluck doch das stimmige Bild eines umsichtigen und cleveren Geschäftsmanns formen. Dies war ein Talent, das Alexander Gluck auf seinen Sohn Christoph Willibald vererbte!

Dass es sich nicht um die letzte Spende Alexander Glucks für die Erasbacher Kirche handelt, erfährt man in einem Jahrtagverzeichnis des Pfarrers Zollitsch: Während Alexander Gluck in der zuvor genannten Quelle den Titel *„Oberförster“* trug,[221] wird er in der zweiten nun *„Forstmeister in Bohamb“* genannt, dem man als immer noch am Leben befindlichen und ausgezeichneten Wohltäter der Erasbacher Kirche für eine Spende von 10 Gulden, die für den Turmbau verwendet wurde, eine alljährliche Seelenmesse nach dem Kirchweihfest zusprach.[222]

> *„Für Herrn Alexander Gluckh forstmaister in Bohamb adhuv vivo et insignis benefactori Ecclesiae Eraspacensis, eiusque tota familia post festum Visitationis BMV legata missa fundata fl. 10 – welche zum Thurmbau verwendet worden, anhero ex redditibus Ecclesiae wirdt*

Gluck, S. 18. Laut Gerber, Gluck'sche Familiengeschichte, S. 145 sei Alexander Gluck erstmalig im August 1723 als „Forstmeister“ nachzuweisen.

221 *Den Titel „Oberförster“ trug Alexander Gluck erst nach seinem Umzug nach Böhmen, als er in Diensten der Herzogin von Toscana in Reichstadt stand. In den Rang eines „Forstmeisters“ stieg Alexander Gluck im Jahr 1722 auf, in Diensten des Grafen Kinsky in Kamnitz. Hierzu Croll, Gluck, S. 17. In Weidenwang und Erasbach war Gluck dem Dienstgrad nach immer nur „Unterförster“ gewesen, selbst wenn dies urkundlich mitunter anders klang.*

222 *Salbuch der Pfarrei Weidenwang von 1685, Jahrtagsanhang 1759, S. 62ff. Auch bei Buchner, Gluck, S. 6.*

Herr Pfarrer bezahlt 20 X: dem Mesner 6 X.“

Zusatz von anderer Schrift

„N: dieses wird schon lange nicht mehr gethan“

„Für den bis dato am Leben befindlichen Herr Alexander Gluck, Forstmeister in Böhmen, dem ausgezeichneten Wohltäter der Erasbacher Kirche, und seiner ganzen Familie wird nach dem Pfarrfest Mariä Heimsuchung eine amtliche Seelenmesse gegründet – für das Entgelt von 10 Gulden, welche zum Turmbau verwendet worden sind. Seitdem werden dem Herrn Pfarrer aus den Kircheneinkünften 20 Kreuzer erstattet, dem Mesner 6 Kreuzer.“

Von anderer Hand:

„ Dies ist schon lange nicht mehr der Fall.“

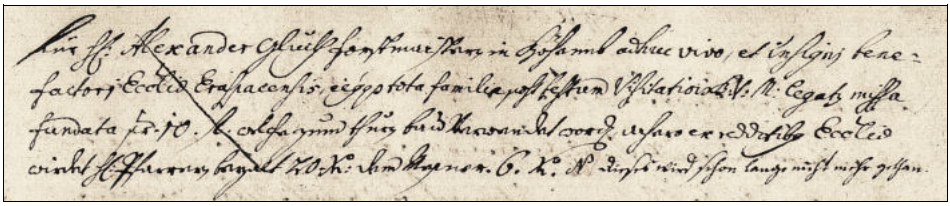

Abb. 93: Auszug aus dem Salbuch der Pfarrei Weidenwang von 1685, Jahrtagsanhang 1759, S. 70.

Damit war der gesellschaftliche Aufstieg Alexander Glucks abgeschlossen und den Erasbachern *via* Spende mitgeteilt – und dabei doch noch eine Geldspende fällig gewesen! Diese war übrigens nicht die einzige Spende, die Alexander Gluck in vorgerücktem Alter betätigte.

Dem Wortlaut nach war Alexander Gluck noch im Alter der Ortschaft, in der sein sozialer Aufstieg begonnen hatte, verbunden. Wir datieren den Eintrag auf die Zeit vor 1740, dem Todesjahr der Walburga Gluck, weil in dem Eintrag noch von der *„ganzen Familie“* des Spenders die Rede ist.

Ob Alexander Gluck nach seinem Weggang Erasbach noch einmal gesehen hat, ist nicht bekannt. Er starb am 26. Juli 1743 auf der von ihm als Ruhestandssitz gekauften Neuschänke in Hammer bei Brüx, 3 Jahre nach dem Tod seiner Frau.

Alexander Gluck war zuletzt wirtschaftlich unabhängig gewesen und hatte sogar ein kleines Vermögen erworben – keine Selbstverständlichkeit für einen Forstmann der damaligen Zeit!

Abb. 94: Erasbach im Sommer 2014. Im Mittelpunkt die Kirche, der Alexander Glucks Spendenbereitschaft galt.

Christoph Willibald Glucks Eintrag im Matrikelbuch der Universität Prag von 1731

Nicht nur der Vater, auch Christoph Willibald Gluck selbst muss seinen ersten Wohnort Erasbach in der westlichen Oberpfalz in Erinnerung behalten haben, vermutlich in durchaus guter. Denn 13 Jahre nach dem Wegzug seiner Eltern, genau im Jahr 1731, schrieb er sich als 16-Jähriger mit folgender Formulierung an der Universität für das Fachgebiet Philosophie unter den *„logici“* (Logikern) ein.

ARCHIV
UNIVERSITY KARLOVY
V PRAZE.

V PRAZE 6. června 1939.

Abschrift aus der Matrik sign. XXIX . /Matricula universitatis Pragensis, tomus secundus 1724 -1779 / mitzuteilen:

č. 81/39

ANNO 1731

Logici.

Christophorus G l u c k h Palatinus Erspahensis.

Abb. 95: Abschrift vom 6. Juni 1939, Kopie von Herrn R. Eineder.

Wenn er damals die Formulierung *„Christophorus Gluckh Palatinus Erspahensis“*, dt. *„Christoph Gluck, ein Oberpfälzer aus Erasbach“* wählte, dann spricht daraus ein gewisser Stolz auf seine ausländische Herkunft – es sei denn, es ging dem Burschen, der damals möglicherweise ohne Erlaubnis des Vaters aus dem elterlichen Forsthaus bei Schloss Eisenberg ausgebüchst war, nur darum, die eigentliche Heimatadresse in Nordböhmen zu verschleiern, um unliebsame Nachfragen zu vermeiden.

Dies ist nur eine der möglichen Varianten zur Erklärung dieses Eintrags. Leider lassen sich über die zugrundeliegenden Details aus Glucks Jugend keine eindeutigen Rückschlüsse mehr gewinnen.

Unklar bleibt auch, ob Christoph Willibald Gluck bezüglich seines ersten Elternhauses in Erasbach über eigene Gedächtnisinhalte oder wenigstens einige Gedächtnisfetzen verfügte, was insofern ungewöhnlich gewesen wäre, als sich Kinder im Allgemeinen nicht vor das 3. oder 4. Lebensjahr zurückerinnern können. Alternativ könnte er von den sicherlich die Vergangenheit etwas verklärenden Erzählungen seiner Eltern über seine ersten Lebensjahre in der Oberpfalz gezehrt haben.

Dass sich Chr. W. Gluck jedoch in korrektem Latein ins Prager Matrikelbuch eintrug, belegt wenigstens, dass er zuvor mit einigem Erfolg eine Gymnasiallaufbahn absolviert haben muss, was damals keine Selbstverständlichkeit war. Dass im Weiteren aus seinem Studium der Logik in Prag nichts Rechtes wurde, belegt wiederum **Friedrich Justus Riedel**. Seinen Erinnerungen zufolge muss sich Christoph Willibald Gluck schon wenig später ganz der Musik zugewandt haben.[223] Im Hinblick auf die Aversionen seines Vaters gegen sein wahres Lebensziel ist durchaus denkbar, dass sich der junge Gluck nur deshalb in den Geisteswissenschaften eingeschrieben hatte, um später seinem Vater *„etwas Gescheites“* vorweisen zu können.[224]

Glucks obigen Eintrag im Matrikelbuch der Universität Prag kennen wir leider nur durch die umseitig abgebildete, vom Leiter des Universitätsarchivs Prag gesiegelte und persönlich unterzeichnete Abschrift des Jahres 1939. Das Buch selbst ist in den Endtagen des Zweiten Weltkriegs verloren gegangen.

In der Vergangenheit wurde dieser Eintrag als Beweis dessen angesehen, dass der Komponist in Erasbach geboren sein muss. Leider müssen wir diesbezüglich den Leser enttäuschen:

Auch wenn das originale Matrikelbuch zum Vergleich nicht mehr zur Verfügung steht, so wird sich die Einschreibung in Prag nicht wesentlich von der Praxis anderer deutschsprachiger Universitäten unterschieden haben. Entscheidungsrelevant ist dabei, dass damals von den Universitäten bei den oft von weither kommenden Studenten gar kein Geburtsnachweis verlangt wurde, zumal dessen schriftliche Ausstellung noch absolut unüblich war. Man begnügte sich vielmehr mit einer mündlich vorgetragenen Herkunftsangabe, der ein kurzer Eintrag in der Rubrik *„patria“* folgte, was sowohl *„Vaterstadt“* (oder -ort) oder *„Vaterland“* bedeuten konnte.

Um sich vorstellen zu können, wie das damals ausgesehen haben mag, werfen wir einen Blick in das Matrikelbuch der Universität Bayreuth/Erlangen aus derselben Zeit:

---

223 *Friedrich J. Riedel: Über die Musik des Ritters Christoph von Gluck verschiedenen Schriften, Vorwort S. V. Zu Riedel und seinem Verhältnis zu Gluck mehr weiter unten.*

224 *Vgl. Croll, Gluck, S. 25.*

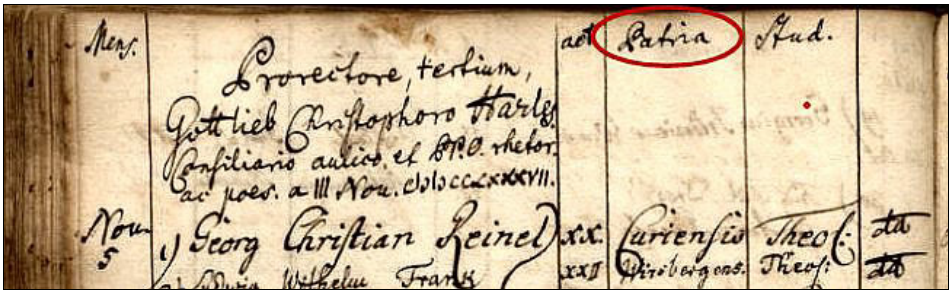

Abb. 96: Originalseite aus dem Matrikelbuch der „Hochfürstlichen Universität zu Bayreuth und Erlangen“ (1742-1800)

Das Buch in Prag wurde sicherlich wie in Bayreuth handschriftlich geführt, wobei auch hier in der 4. Spalte von links die Überschrift *„Patria“* erschien. *„Patria“* bezeichnete also den Herkunfts- oder Heimatort, wobei bei ausländischen Studenten, wie es Christoph Willibald Gluck im Königreich Böhmen eben war, auch noch das Herkunftsland aufgeführt sein musste: *„Palatinus - aus der (oberen) Pfalz“*!

Abb. 97: Seligenportner Forstkarte von 1724, StA Amberg, Plansammlung 399: Schloss Erasbach mit Kirche. Zur Rechten die drei Mühlen des Orts, davon die „Untere Mühl“ oder Dorfmühle plankstettisch, die „Mittlere“ und „Obere Mühl“ hofmärkisch.

Die Angabe *„Palatinus Erspahensis“* genügte also grundsätzlich dafür, dass die Universität Erkundigungen über einen Studenten einziehen konnte, falls sein Verhalten zu wünschen ließ, wobei fraglich ist, ob eine solche Überprüfung überhaupt üblich war. Viel wichtiger war auf jeden Fall, dass der Student pünktlich den Dozenten seine Vorlesungsgebühren entrichtete. Dabei bleibt im Falle Glucks unklar, ob hier das Elternhaus tätig wurde, ob ein unbekannter Mäzen

das Geld zur Verfügung stellte oder ob sich Gluck selbst durch sein Musikspiel die Gebühren verdiente. Jedenfalls konnte sich Christoph Willibald Gluck anlässlich seines Eintrags in Prag an diesen seinen ersten Wohnort erinnern – und es bleibt dahingestellt, ob ihn zuvor seine Eltern je auf den eigentlichen Geburtsort hingewiesen hatten, da dieser zur damaligen Zeit noch generell als relativ unwichtig angesehen wurde.

Nun wird kein vernünftiger Mensch bestreiten, dass der erste Wohnort Glucks in der Tat Erasbach war! Mit dem Geburtsort hatte dies allerdings nicht zwingend zu tun.

Auch wenn sich idealerweise der Herkunfts- oder Heimatort eines Studenten mit seinem Geburtsort deckte, so lässt sich dennoch darüber aus den Matrikelbüchern keine Erkenntnis gewinnen. Die damalige Eintragspraxis war nämlich derart lasch, dass sich noch heute die Erforscher der Matrikelbücher die Haare raufen. Der Herausgeber des Matrikelbuches der Altdorfer Universität, das 1701 gebunden worden war, schrieb frustriert:

> *„In allen Matrikeln und auch in der Altdorfer ist es um die Genauigkeit der Herkunftsbezeichnungen übel bestellt. Wer einem Dorf oder wenig bekannten Flecken entstammte, nannte lieber die nächst größere Stadt oder den weiteren politischen Bezirk oder setzte für den Ort seiner Geburt den des dermaligen Wohnsitzes seiner Eltern ein, wechselte wohl auch nach Laune mit seinen Ausdrücken. Mitunter scheint sogar die Gemeinde, deren Schule besucht worden war, an die Stelle der wahren Heimat getreten zu sein …“*[225]

Unter diesen Prämissen ist durch den Prager Matrikeleintrag leider in keiner Weise belegt, dass Christoph Willibald Gluck in Erasbach geboren wurde, sondern lediglich, dass er dort in seinen ersten Lebensjahren wohnte - und auch das letztlich ohne dokumentarische Sicherheit!

Wir schließen mit einem konkreten Beispiel aus der eigenen früheren Forschung, um auch die letzten Zweifel über die geringe Wertigkeit der Angabe *„Erspahensis“* zu beseitigen: Der protestantische Pfarrer **Ludwig Würth**, der sich im Rahmen unserer Recherche zum Mordfall Kaspar Hauser als potentieller Entführer des späteren Findlings herausstellte,[226] stammte aus Vestenberg bei Ansbach, wobei schon offen bleiben muss, ob er dort geboren worden war. Jedenfalls schrieb er sich im Jahr 1804 im Erlanger Matrikelbuch entsprechend

225 *Vgl. E. v. Steinmeyer: Die Matrikel der Universität Altdorf, 1912, Vorwort, S. LVI.*

226 *Vgl. W. Robl: Kaspar Hauser beim Schloss Wanghausen, Die Bedeutung der Kurfürstin-Witwe Maria Leopoldine von Österreich-Este und der europäischen Hochfinanz für sein tragisches Schicksal, Berching 2015, online unter: http://www.robl.de/hauser/hauser.pdf.*

ein. Als er aber im Jahr 1807 an die Universität Altdorf wechselte, erschien er plötzlich im dortigen Matrikelbuch als Crailsheimer - allein deshalb, weil ihm inzwischen in Crailsheim ein Vikariat versprochen worden war, das er noch im selben Jahr antrat.

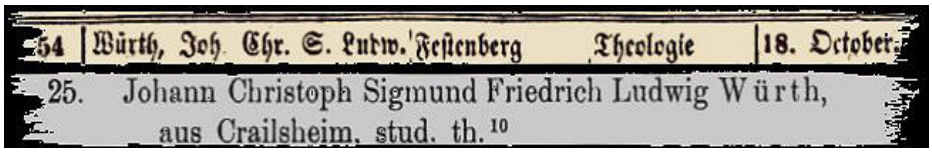
54 | Würth, Joh. Chr. S. Ludw. Festenberg | Theologie | 18. October.

25. Johann Christoph Sigmund Friedrich Ludwig Würth, aus Crailsheim, stud. th.[10]

Abb. 98: Oben der Erlanger, unten der Altdorfer Matrikeleintrag des Pfarrers Ludwig Würth, aus unserer Recherche zu Kaspar Hauser.

Derartige Unschärfen darf man auch bei Christoph Willibald Gluck in Prag unterstellen. In diesem Zusammenhang erinnern wir daran, dass Gluck auch anlässlich seiner Trauung über den Daumen peilte und kurzerhand die Stadt Neumarkt als Geburtsort angab, was nun sicher nicht stimmt.

Der Prager Eintrag hat somit keinerlei Beweischarakter, und die Frage nach dem wahren Geburts- und Taufort Glucks bleibt mit ihm unbeantwortet!

Wenigstens kann man dem angehenden Komponisten aufgrund seines Vermerks von 1731 attestieren, dass er sich als 16-jähriger junger Mann noch seines ersten Wohnortes in der Oberpfalz einigermaßen erinnerte. Ob dies auch später der Fall war, müssen wir erneut dahingestellt lassen.

Alexander Gluck unter Druck

Damit kehren wir zurück zum Vater Alexander Gluck und seine berufliche Fortune in Erasbach.

Es wäre falsch, aus den erwähnten Spenden darauf zu schließen, dass Alexander Gluck allezeit ein frommer und gottesfürchtiger Mann war! Eine gewissermaßen *„unheilige“* Impulsivität muss man dem Vater unseres Komponisten schon bescheinigen. Dafür bürgte nicht nur sein Sohn Christoph Willibald, der seinen Vater so beschrieb, wie er selbst war: als ziemlich herrisch und unerbittlich in manchen Dingen! Dazu passt auch, dass sich Alexander Gluck mitunter in die Niederungen menschlichen Daseins begab oder selbst dann nicht seine lose Zunge hütete, wenn er dabei seine Anstellung riskierte. Beides war von 1715 an im Sulzgau der Fall.

Der Ärger, der im Jahr 1716 auf Alexander Gluck zurollte, ging allerdings nur zum Teil auf sein eigenes Konto. Ausschlaggebend war vielmehr, dass die Obere Pfalz mit der Regierungshauptstadt Amberg nach dem Frieden von Rastatt erneut an Kurbayern zurückfiel. Nachdem Kurfürst Maximilian II. Emanuel am 7. März 1715 aus dem Exil nach München zurückgekehrt war, kam es nicht nur dort, sondern auch in Amberg zu einem kompletten Austausch der Regierungsbeamtenschaft. Die bisherigen Vorgesetzten Alexander Glucks, Graf von der Hauben als Obristjägermeister der Oberpfalz und ev. Schultheiß von Neumarkt, sowie Joseph Arnold von Schönhub als Obristforstmeister von Amberg, mussten ihren Hut nehmen.

Der kurfürstliche Kämmerer und Regierungsrat **Johann Joachim Baron von Lichtenau** übernahm erneut das Amt des Obristforstmeisters der Oberpfalz, nachdem er es schon von 1684 bis 1703 bekleidet hatte.[227] Es ist klar, dass der aus dem mittelfränkischen Lichtenau[228] stammende Baron, der nach seiner Entfernung aus der Regierungsverantwortung mehr als 10 untätige Jahre verbracht hatte, nach der Rückkehr auf seinen Amberger Posten nicht gut auf diejenigen Leute zu sprechen war, die unter seinem kurpfälzischen Konkurrenten eine Anstellung erhalten hatten. Dazu gehörte selbstredend Alexander Gluck, zumal dieser sogar eine kaiserliche Militärkarriere hinter sich hatte, aber auch dessen Kollege **Mathias Ernst Auerbacher**, der schon 1691 dem Forstmeisteramt unangenehm aufgefallen war und den man nach dem Regierungswechsel am 1. April 1715 trotz vorgerückten Alters über Nacht von Erasbach nach Pölling versetzte. Dass man hierbei nicht nur ihm, seiner vor allem seiner Frau und seinen Kindern schadete, ja der kinderreichen Familie auf Dauer die Existenzgrundlage in

227 *Johann Kaspar von Wiltmaister: Churfälzische Kronik …, Sulzbach 1783, S. 200f.*
228 *Lichtenau bei Ansbach.*

Erasbach entzog, focht den neuen Vorgesetzten in Amberg nicht an.

Alexander Gluck war nach dem Regierungswechsel das ganze Jahr 1715 ohne Besoldung geblieben, was er aber erst im Lauf des Jahres 1716 so richtig verspürte, weil ja die Besoldung immer zum Jahresschluss fällig wurde. Kein Wunder, wenn nun Alexander Gluck immer unruhiger und unzufriedener wurde und dies am Ende vor Ort lautstark bekundete. Der betagte Auerbacher, der zu diesem Zeitpunkt vermutlich noch immer in Erasbach wohnte, aber nunmehr zwischen Erasbach und Pölling hin- und herpendeln musste, also über Tage seine Familie nicht mehr sah, wird sich ihm angeschlossen haben.

So äußerten sich beide mit geringschätzigen Kommentaren über diese ebenso hochdotierten wie nichtsnutzigen *„Hornochsen“* in Neumarkt und Amberg, die den ehedem kurpfälzischen Förstern zwar Befehle und Auflagen erteilten, aber keine anständige Bezahlung zukommen ließen. Was Alexander Gluck zu diesem Zeitpunkt gar nicht wusste und auch hinterher nur portionsweise erfuhr: Es war in diesem Jahr vor allem gegen seine Person bereits eine Art von Kesseltreiben in Gang – und zwar von zwei Seiten.

Da war zum einen sein unmittelbarer Vorgesetzter in Neumarkt, ein Mittelfranke namens **Johann Erhard Ayrer von Landseck**, der als Forstmeister ebenfalls neu ins Amt gekommen war. Gluck fühlte sich diesem Mann nicht unterstellt, denn sein Chef war bis dahin immer der Schultheiß von Neumarkt gewesen. Der Forstmeister hatte mangels Autorität nichts anderes zu tun, als am 6. August 1716 die Unterförster Gluck und Auerbacher wegen *„übles Aufführens“* beim Obristforstmeister zu denunzieren und wegen Disziplinlosigkeit gegen sie Klage zu führen.

Der diesbezügliche Schriftwechsel hat sich in einem kleinen Akt erhalten, der sich noch heute im Staatsarchiv Amberg befindet. Er trägt den bezeichnenden Titel:

„Dienstes Nachlässigkeit der beeden Unterförster Alexander Gluck zu Erasbach und Mathias Ernst Auerbacher zu Pölling betreffend – 1691 -1727“

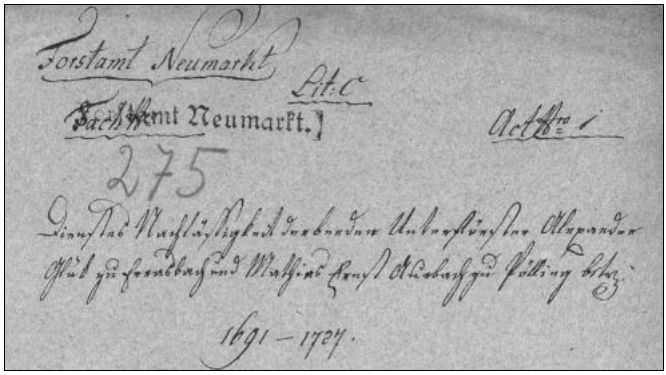
Forstamt Neumarkt
Lit: C
Fachamt Neumarkt.
Act No 1
275
1691 – 1727.

Abb. 99: Disziplinarsache Gluck Auerbacher, StA Amberg, Forstmeisteramt 17.

Obristforstmeister Freiherr von Lichtenau nahm die Beschwerde Ayrers sofort zum Anlass, Alexander Gluck mit Schreiben vom 6. September in seine Dienststelle nach Amberg zu *„citieren“,* ihm wegen *„strafbarer, den höchsten kurfürstlichen Interessen zuwiderlaufender Attentata“* einen strengen Verweis zu erteilen und mit einem Amtsenthebungsverfahren zu drohen.

Hier der Wortlaut der Antwort des Obristforstmeisters an Ayrer, aus der Hand eines Sekretärs:

> *„Ich habe Ihren Bericht vom 6. August über das* ***üble Aufführen*** *der beiden Unterförster in Erasbach und Pölling,* ***Alexander Gluck*** *und* ***Mathias Ernst Auerbacher****, erhalten und zur Kenntnis genommen. Beide werden mit den beiliegenden amtlichen Schreiben, die der Herr* (von Lichtenau) *persönlich signiert hat, zum Obristforstmeisteramt zitiert. Für ihre ohnegleichen höchst strafbaren, andererseits aber den kurfürstlichen höchsten Interessen zuwider laufenden Attentata* (Attentate!) *erhalten sie für dieses Mal noch einen ernsten Verweis. Ihnen wird aber mitgeteilt, dass bei nicht erfolgender Besserung gegen sie die wirkliche Kassation* (Amtsenthebung) *beantragt werden wird. Ebenso wird den Herren bekannt gegeben, für das laufende Jahr an ihrer Besoldung und anderes keinen Ein*(be)*halt zu erzeugen.“*[229]

Für Alexander Gluck, der bereits sehnlichst auf eine Nachzahlung seiner Besoldung für 1715 gewartet hatte, muss dieses Schreiben des Obristforstmeisters von Lichtenau ein Schlag vor den Kopf gewesen sein: Selbst für 1716 solte er nichts erhalten!

Man erfährt in diesem Schreiben zwar nicht, worum es bei diesen *„Attentaten“* der beiden Förster - im Sinne von strafbaren Handlungen - ging, bekommt aber einen besseren Überblick durch zwei weitere Briefe des Barons von Lichtenau, die er am 10. September desselben Jahres an einen nicht näher bekannten *„Amtsbruder“*, und am 14. September nochmals an den Forstmeister Ayrer in Neumarkt richtete. In dem ersten Schreiben ist vom Wolfstein'schen Wildbann die Rede, den der neue Schultheiß von Neumarkt gepachtet hatte, aber vom Unterförster Mathias Auerbacher und seinen zwei Söhnen verletzt worden sein muss.

229 *Dieser und die beiden nachfolgend zitierten Briefe aus dem Staatsarchiv Amberg wurden uns freundlicherweise von Herrn Dr. Frank Präger, Stadtarchivar Neumarkt, in relativ freien, inhaltlich aber korrekten Transkriptionen zur Verfügung gestellt, denen wir hier größtenteils folgen.*

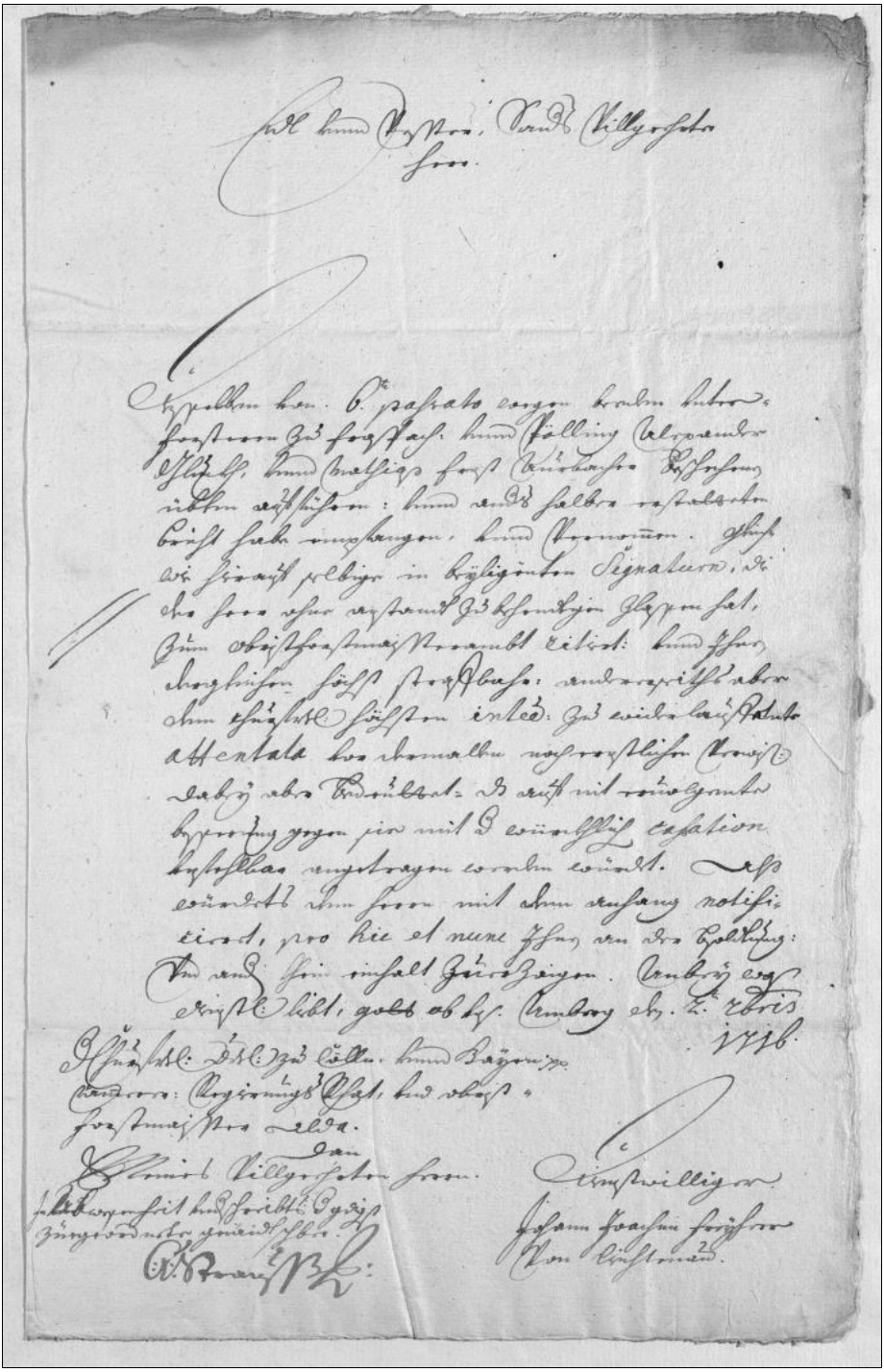

Abb. 100: Schreiben des Obristforstmeisters von Lichtenau an Forstmeister Ayrer, vom 6. September 1716, StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 17.

„Auf die wegen Wolfsteinischen Wildbanns geschehene Anfrag lege ich den Aktenauszug bei, welcher die Erleichterung geben wird. Übrigens den Unterforster zu Erasbach und nit minder zu Pölling betreffend, habe ich jeden besonders das Seinige untersagt und das üble Maul gerichtet, sogleich zu besserem Respekt angewiesen …“

Aus demselben Schreiben geht hervor, dass Alexander Gluck (wie Kollege Auerbacher?) zuvor wahrheitsgetreu geltend gemacht hatte, dass er nicht vom Forstamt in Neumarkt oder von Oberstforstamt im Amberg abhänge, sondern seit Kurpfälzer Zeiten vom Schultheißenamt Neumarkt, was bekannterweise vor allem den Wildbann und die Jägerei von Erasbach betraf. Dies wurde nun vom Obristforstmeister nicht nur negiert, sondern heftig mit den Worten *„treuloses Maul“* getadelt und mit der Androhung verbunden, dass an sich hier die *„Kassation auf den Hof“* angebracht wäre, was man nicht anders verstehen kann, als dass er sich vorbehielt, die Amtsenthebung beim Kurfürsten persönlich anhängig zu machen![230]

Im zweiten, relativ kurzen Schreiben vom 14. September 1716 wies Obristforstmeister von Lichtenau den Forstmeister Ayrer an, er solle dafür sorgen, dass die beiden Söhne Auerbachers ihr Zuhause (wohl noch in Erasbach) verließen und woanders eine Anstellung erhielten.

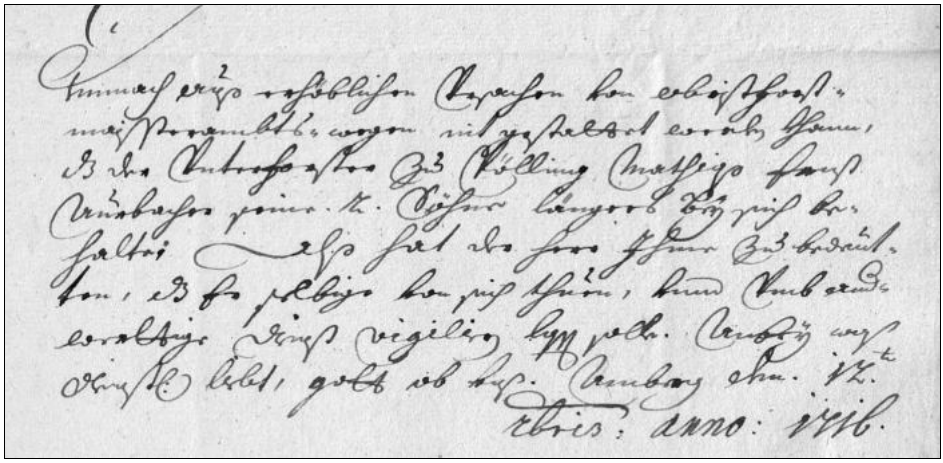

Abb. 101: Brief des Obristforstmeisters von Lichtenau an Forstmeister Ayrer, vom 14. September 1716, StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 17.

„Demnach aus erheblichen Ursachen von Obristforstmeisterambts wegen nit gestattet werden kann, dass der Unterforster zu Pölling Matthias Ernst Auerbacher seine 2 Söhne längere Zeit bei sich behalte.

230 *Brief des Obristforstmeisters von Lichtenau an Forstmeister Ayrer aus Neumarkt vom 10. September 1716, StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 17, freie Transkription durch Dr. Frank Präger, Stadtarchivar Neumarkt. Brief beiläufig erwähnt bei Buchner, Gluck, S. 30.*

Also hat der Herr (Forstmeister Ayrer) *ihnen zu bedeuten, dass er* (der Unterförster Auerbacher) *selbige von sich thue und umb anderweitige Dienst vigilieren lassen solle … Amberg den 12ten 7bris anno 1716.“*

Was hatten sich beide Unterförster in Augen der neuen Obrigkeit zu Schulden kommen lassen?

In den Zeiten fehlender Bezahlung aus Amberg hatten sich wohl beide dadurch über Wasser gehalten, dass sie den zuvor von Graf von der Hauben übertragenen Wildbann mit zusätzlichem Abschuss von Wild zum Eigenverbrauch etwas freier interpretierten, als es amtlicherseits vorgesehen war.[231] Besonders die beiden erwachsenen Söhne des nach Pölling strafversetzten Auerbachers[232] werden sich in diesem Sinn als eifrige Wildschützen betätigt haben, denn warum sonst sollten sie nun plötzlich von Zuhause weg?

Abb. 102: Ausschnitt aus einer Lithographie "Die Wilddiebe" von Louis Kramp, um 1830.

231 *Das „große Jägerrecht“ – nicht zu verwechseln mit dem Jagdrecht! – gestand dem angestellten Berufsjäger bei Abschuss eines Tieres den gesamten „Aufbruch“ (Innereien), das Haupt und den Hals bis zur 3. Rippe, die „Decke“ und den „Feist“ (Haut, Unterhautfett und Eingeweidefett) unentgeltlich zu. Nach dem „kleinen Jägerrecht“ gehörte demjenigen, der das Tier aufbrach und auswaidete, das sogenannte „Geräusch“ (Zunge, Herz, Leber, Lunge, Milz, Nieren). Das „Wildbret“ (alles Muskelfleisch) war dem Jagdherrn oder Jagdpächter vorbehalten. Im vorliegenden Fall werden die beiden Unterförster unter notgedrungen freierer Auslegung des Jägerrechts auch das Wildbret für sich genommen haben, wenigstens zum Teil.*

232 *Von Sohn Wolfgang wissen wir entsprechend der Eintragung im Taufbuch von Weidenwang, dass er 1716 bereits 28 Jahre alt war.*

Von Neidern in Neumarkt denunziert und von dort aus zur Rede gestellt, konterten die beiden Unterförster den Vorwurf eines Wildfrevels im Amt geschickt mit ihren Rechten aus Kurpfälzer Zeit. Doch der Obristforstmeister von Lichtenau ließ in Amberg die entsprechenden Akten heraussuchen, um seinen Forstmeister vor Ort argumentativ zu unterstützen. Wie weit tatsächlich ein Wildfrevel im Amt vorlag, mag dahingestellt bleiben. Aus heutiger Sicht lässt sich ein moralisch verwerfliches oder gar kriminelles Handeln für diese Zeiten der materiellen Not der beiden Förster und des Im-Stich-Gelassen-Werdens durch die eigenen Vorgesetzten nicht erkennen, schon eher so etwas wie Notwehr!

So blieb es zunächst bei diesem strengen Verweis - und die Unterförster blieben in Amt und Würden. Offenkundig war die Rechtslage zu unsicher, um eine fristlose Kündigung durchzusetzen.

Alexander Gluck ging vermutlich zu diesem Zeitpunkt erstmals ein Licht darüber auf, was ihm in den Folgejahren drohte. Er stand in Gefahr, demnächst nicht nur im Schultheißenamt Neumarkt, sondern in ganz Kurbayern kein berufliches Bein mehr auf den Boden zu bekommen!

Doch zunächst vergingen weitere Monate, und die Schikanen gingen ungebremst weiter![233] is Ende Oktober 1716 hatte Alexander Gluck noch immer keine Vorjahresbesoldung erhalten. Freiherr von Lichtenau bestätigte zwar eine schon am 18. August erteilte, also ihm seit Wochen vorliegende Besoldungszusage der kurbayerischen Hofkammer widerwillig am 14. September, ließ aber die Aushändigung an Alexander Gluck bis zum 23. September hinauszögern. Der Inhalt hatte es in sich!

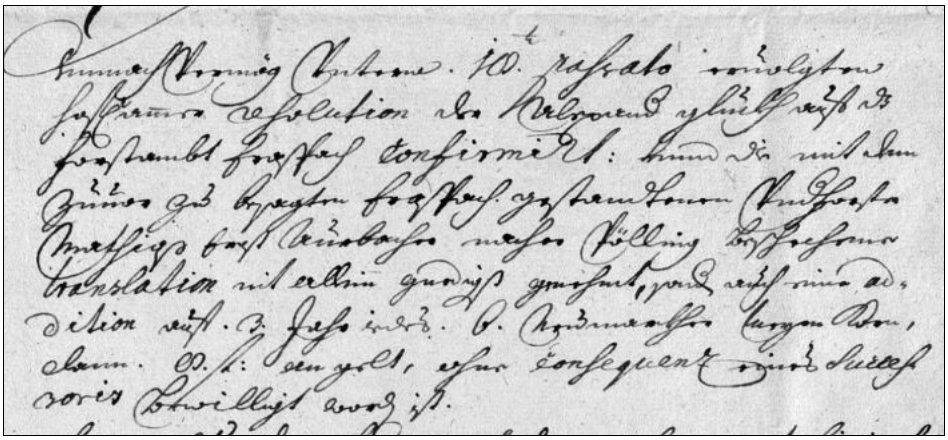

Abb. 103: Auszug des Schreibens von Lichtenaus vom 14. Sept. 1716, StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt.

233 *Man entnimmt die schikanösen Vorgänge um Glucks Besoldung einigen Schreiben, die sich in Amberg erhalten haben: StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 7.*

„Demnach vermög unterm 18. passato (August!) *ervolgter hofkammer resolution der Alexander Gluckh auf das Forstambt Erasbach* confirmiert*: und die mit dem zuvor zu besagten Erasbach gestandtenen Unterforster Mathias Ernst Auerbacher nach Pölling beschehene* translation *nit allein gemäß gewohnt, sondern auf eine* addition *auf 3 Jahr ieder 3 Neumarkther Mezen Korn, dann 8 Gulden an gelt ohne* consequenz *eines* successoris *bewilligt worden ist …“*

Übersetzt in modernes Deutsch hieß dies:

„Laut Hofkammer-Entschluss vom 18. August 1716 ist Alexander Gluck nun in seiner Funktion im Forstamt Erasbach amtlich bestätigt. Das Gleiche gilt für die Versetzung des zuvor in Erasbach angestellten Unterförsters Mattias Ernst Auerbacher nach Pölling, die als rechtmäßig erklärt wird. Beiden wird zunächst für 3 Jahre alljährlich 3 Neumarkter Metzen Korn sowie 8 Gulden Geld bewilligt, wobei eine Vertragsverlängerung möglich ist und auf eine vorzeitige Nachfolgeregelung verzichtet wird.“

Was Alexander Gluck betraf, so war dies im Vergleich zur Kurpfälzer Besoldung mit 20 Gulden und 20 Metzen Korn eine Gehaltskürzung um ca. 70 Prozent!

Gluck wird bei diesen jämmerlichen Bescheid vor Zorn und Wut geschäumt haben. Was diesem Schreiben erst recht nicht anzusehen war:

Trickreich bezog es der Freiherr von Lichtenau nur auf das laufende Jahr 1716, die ausstehende Besoldung für 1715 enthielt er Alexander Gluck weiterhin vor!

Alexander Gluck wartete noch eine Zeitlang, dann riss ihm der Geduldsfaden: Am 22. Oktober 1716 wandte er sich in einem sorgfältig vorbereiteten Schreiben direkt an die Rentkammer Amberg, die damals unter der Leitung des Rentmeisters Ignatius von Günther aus Wemding stand. Diesen Autographen Alexander Glucks wollen wir *in toto* vorstellen. Das tadellose Schriftbild belegt, dass Alexander Gluck sämtlichen Vorgesetzten schreibtechnisch und orthographisch überlegen war, mithin ein fleißiger und gebildeter Mann gewesen sein muss. Dies war keine Selbstverständlichkeit in einer Zeit, in der das Schreibvermögen nur bei sehr wenigen Menschen und keineswegs bei allen Unterförstern ausgebildet war.

Alexander Gluck schrieb ganz offenkundig bereits aus bitterer Not heraus. Dennoch bemühte er sich um äußerste Höflichkeit und um eine ansprechende Form seines Schreibens. Es war wohl sein letzter Versuch, mit seinem neuen kurbayerischen Arbeitgeber, der ihn schon seit Anfang des Vorjahres hängen ließ und inzwischen so viele Probleme gemacht hatte, ins Reine zu kommen.

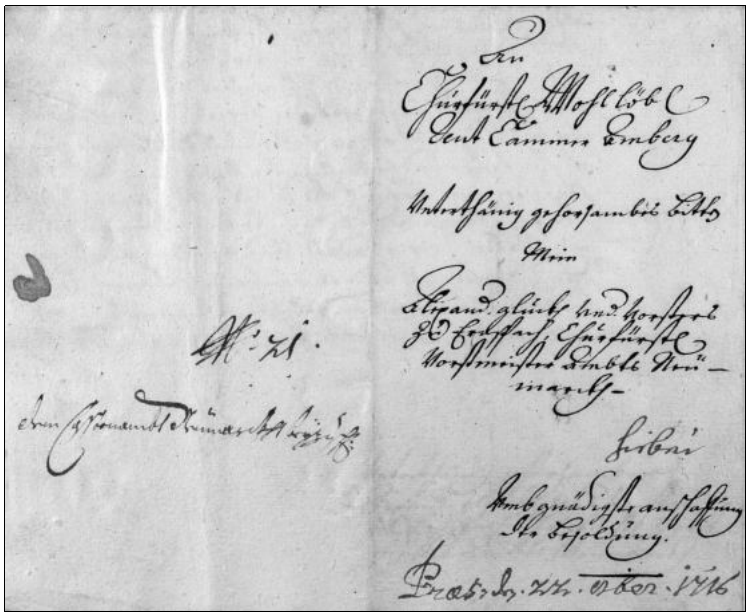

Abb. 104: Deckblatt des Schreibens Alexander Glucks vom 22. 10. 1716, StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 7.

„An Churfürstliche Wohl-löbliche RentCammer Amberg – Unterthänig gehorsambe Bitte - Mein Alexander Gluckh Unterforster zu Erasbach, Churfürstlichen Forstmeisterambts Neumarckt – Umb gnädiste anfassung der Besoldung“

Zusatz mit anderer Schrift: *„Präsentiert 22. Oktober 1716 - 21.* (wohl November!) *dem Kastenambt Neumarckt bestätigt.“*

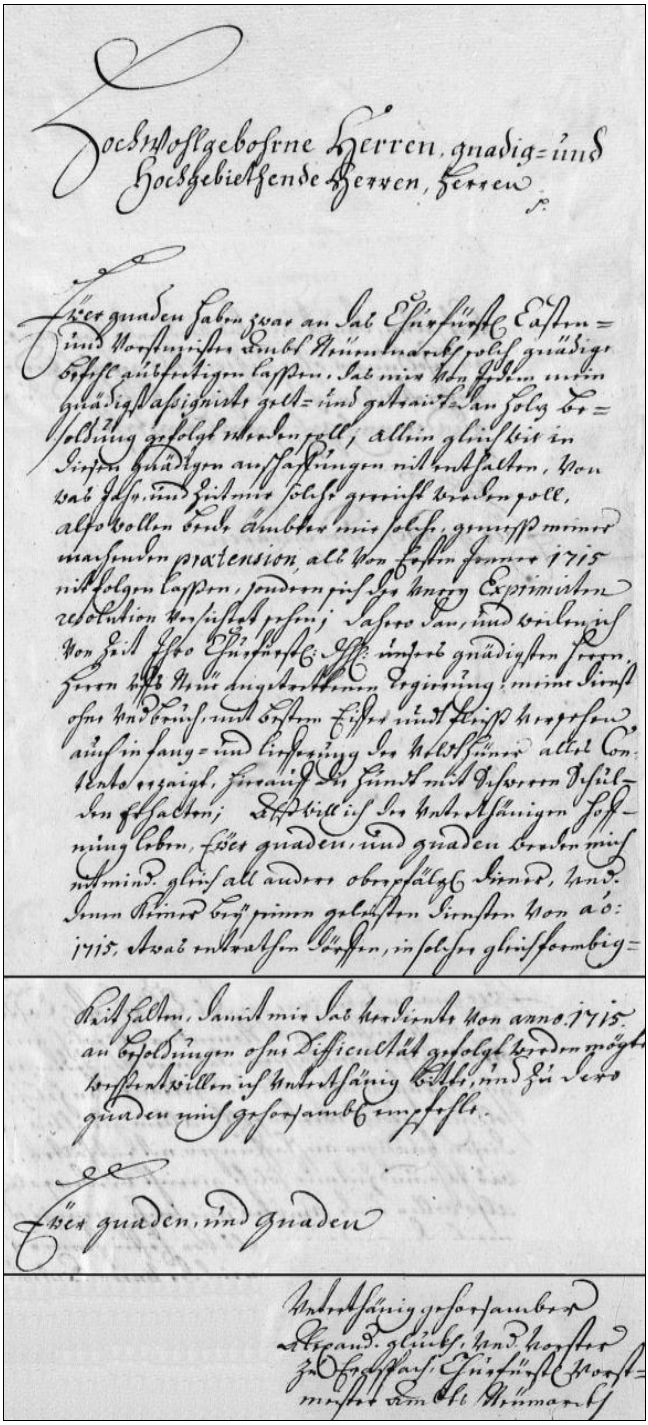

Hochwohlgebohrne Herren, gnadig= und
Hochgebiethende Herren, Herren

Ewer gnaden haben zwar an das Churfürstl. Casten=
und Vorstmeister Ambt Neuenmarckh solch gnädige
befehl außfertigen lassen, das mir von jedem mein
gnädigst assignirte gelt= und getraidt= dan holtz be=
soldung gefolgt werden soll; allein gleichwie in
diesen gnädigen anschaffungen nit enthalten, von
was Jahr, und Zeit mir solche gereicht werden soll,
also wollen beede Ambter mir solche, gemeß meiner
machenden prætension, als von Erstem Jenner 1715
nit folgen lassen, sondern sich der unsern Exprimirten
resolution versichert sehen; dahero dan, und weilen ich
von Zeit Ihro Churfürstl. Dhl. unsers gnädigsten Herrn,
Herrn uffs Neue angetrettenen Regierung, meine Dienst
ohne Undbruch, mit bestem Eifer und Fleiß versehen
auch in fang= und lieferung der Veldthüner alles Con=
tento erzaigt, hierauf die Hundt mit schweren Schul=
den erhalten; Alß will ich der Unterthänigen Hoff=
nung leben, Ewer gnaden, und gnaden werden mich
nit mind. gleich all andere oberpfälzl. Diener, und
denen keiner bey seinen geleisten Diensten von ao:
1715. etwas entrathen dörffen, in solcher gleichformbig=
keit halten, damit mir das verdiente von anno 1715.
an besoldungen ohne Difficultät gefolgt werden mögte
westentwillen ich Unterthänig bitte, und zu dero
gnaden mich gehorsambl. empfehle.

Ewer gnaden, und gnaden

Unterthänig gehorsamber
Alexand. glucks, und Vorster
zu Erasbach, Churfürstl. Vorst=
meister Ambts Neumarckh

Abb. 105: Schreiben Alexander Glucks vom 22. Oktober 1716, Umbrüche geändert, StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 7.

„Hochwohlgebohrne Herren, gnädig= und hochgebiethende Herren, Herren.

Euer gnaden haben zwar an das Churfürstliche Casten= und Vorstmeister Ambt Neumarckh solch gnädige Befehl ausfertigen lassen, das mir von jedem mein gnädigst assignierte *gelt= und gestreidt an Holz Besoldung gefolgt werden soll, allein gleich wir in diesen gnädigen anschaffungen nit enthalten, von was Jahr und Zeiten er solche gereicht werden soll, also wollen beide ämbter mir solche genuss meiner machenden* praetension*, als von Ersten Januar 1715 nit folgen lassen, sondern sich der unerst* Exprimierten *resolution versichtet sehen; dahero dan und weilen ich von Zeit Ihro Churfürstliche Excellenz unsres gnädigsten Herrn Herrn jüngst neu angetrettenen Regirung meine Dienst ohne Unterbruch, mit bestem Eiffer undt Fleiss versehen auch in fang= und liefferung der Veldthüner alles* contento *erzaigt, hierauff die Hundt mit schweren Schulden erhalten; deshalb will ich der Unterthänigen Hoffnung leben, Euer gnaden, und gnaden werden mich nit minder gleich all anderer oberpfälzischer diener, unter denen keiner bey seinen geleist*(et)*en Diensten von anno 1715, etwas entrathen dörffen, in solcher gleichformbigkeit halten, damit mir das verdiente von 1715 an besoldungen ohne* Difficultät *gefolgt werden mögte, wessentwillen ich Unterthänig bitte, und zu gnaden mich gehorsambsdt empfehle.*

Euer gnaden, und gnaden

Unterthänig gehorsamber
Alexander Gluckh, UnterVorster
zu Eraspach, Churfürstlichen Vorst=
meister Ambts Neumarckh“

Rentmeister **Ignatius von Günther** war ein anständiger Mann. Er reagierte umgehend und wies die ausstehende Besoldung schon 4 Tage später, mit direktem Schreiben an Alexander Gluck vom 26. Oktober 1716, an:

„Edler UnterVörsster, sonders lieber Herr.

Über mitfolgent abschriftliches Supplicirn *des Försters zu Eraspach Alexander Gluckhs, umb ihm die angeschaffte besoldung vom eingang des 1715ten Jahres verabfolgen zu lassen, kan derselbe unter dergleichen bedienten hierinfahls gleich gehalten* (werden) *…“*

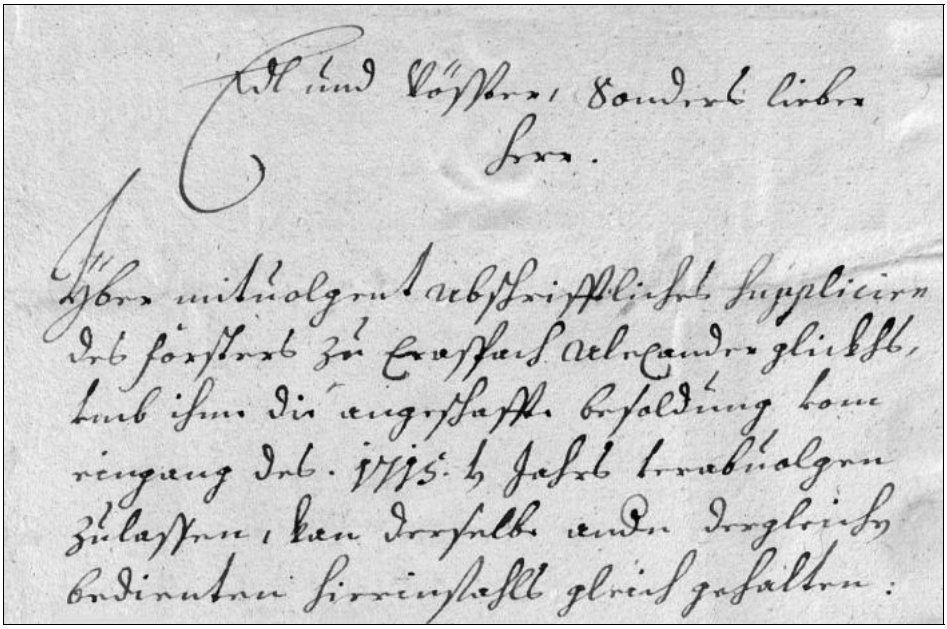

Abb. 106: Schreiben Ignaz von Günther, 26. Oktober 1716, StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 7.

Alexander Gluck muss angesichts dieses freundlichen Schreibens des Amberger Rentmeisters ein Stein von Herzen gefallen sein. Von Lichtenau scheint also im Rentmeisteramt bereits unangenehm aufgefallen zu sein! Zuvor hatte sich Gluck dem Wortlaut seiner Angabe zufolge auch noch um das Besoldungsholz streiten müssen, worüber sich kein Schriftstück erhalten hat. Die Auseinandersetzungen mit Ayrer und von Lichtenau um die Einhaltung des Wildbanns hatten ihm nicht minder zugesetzt. Was hinterher aus der stark gekürzten und lange vorenthaltenen Besoldung wurde, wissen wir nicht. Dass aber Alexander Gluck trotz der Nachzahlung von diesem Zeitpunkt an keine echte Chance auf eine weitere berufliche Entwicklung in Diensten des Forstmeisteramts Neumarkt mehr sah, dürfte nun auch dem Leser klar geworden sein.

Dabei war *„Wildfrevel im Amt“* beileibe nicht der einzige Vorwurf, dem sich Alexander Gluck in diesem Jahr 1716 ausgesetzt sah. Denn auch der zweite Arbeitgeber, das Salesianerinnen-Kloster in Amberg, hatte seit dem Frühjahr 1716 an Glucks Arbeit Etliches auszusetzen. Naturgemäß ging es hierbei nun nicht um Wild-, sondern um Holzfrevel im Amt. Ausführlich erfährt man davon durch ein Schreiben, das drei Jahre nach dem Abgang Glucks aus der Region angefertigt wurde. Im Jahr 1720 ließ die Superiorin **Johann Franziska Sartorin** in ihrem Brief an Kurfürst **Maximilian II. Emanuel** (in Sachen Forsthausbau) kein gutes Haar am Förster Gluck, selbst wenn sie seinen Namen nicht eigens nannte. Die

doppelt genannte Jahreszahl 1716 im folgenden Text belegt, dass Gluck und kein anderer mit den Vorwürfen gemeint war! Und im selben Jahr 1716 suchte die neue Superiorin bereits insgeheim einen Nachfolger.[234]

Abb. 107: Anfang des 4seitigen Briefes der Superiorin Sartorin an Kurfürst Max I. Emanuel vom 29. Okt. 1720.

„Durchleuchtigister Churfürsst, Gnädigister Herr Herr.

Eß hat mein anverthrauttes Stüft Seligenporten eine Waldung im Schuldtheissenambt Neumarckht nahe an dem dorff Weydenwang ligendt, hierüber aber hat daß Closster ie und allezeit einen besoldten Vorsster gehalten, iedoch ist dieses Vorsstdienstl vor langen Jahren hero denen churfürstlichen Vorsstern zu Eraspach beigeleget gewesen, aber so schlechtlich versehen worden, daß man von Klosters wegen unumbgänglich vermüssiget gewesen, eine bessere bestellung ratione *der Obsicht zu machen, angesehen die churfürstlichen Vorsster in der Waldung nach ihren gefallen sehr aigennüzig gehauset und die benachbahrten sonderbar aber die Unterthannen zu vermelten Weydenwang habens ihnen gar wohl, aber zu größten nachthaill deß Klosters zu nuzen gemacht, wie dann laider Die völlige Waldung solcher gestalten*

234 *Buchner meinte, es sei eine Verwechslung der Jahreszahl gewesen und hätte 1717 heißen müssen, doch dem war beileibe nicht so.*

abgetrüben, ist innig ausgewaxenes Holz nit mehr, wie es in augenschein zu sehen, anzutreffen, sondern es ist die völlige Waldung nur mit lauter jungen Holz angeflogen, und dahero hat man seith anno 1716 nichts mehr an prenn- oder pauholz anweisen und abgeben, und würdet auch noch sobald ohne schaden nichts abgegeben werdten können: Umb damit aber nach der Handt und mit Jahren dise Waldung zu würthen widerumben gebracht werdten möge, hat man für nöthig angesehen, einen aigenen Clössterlichen Vorsster mit verbesserung des soldts, damit er den underhalt haben möge, aufzustellen, so anno 1716 geschehen, weillen aber kein aigenes underkommen vor ihn vorhandten, so hat er bis anhero herbergsweis im dorf herumb zihen müssen …"

Hier kehrte ebenfalls ein neuer Besen mit eisernen Borsten!

Alexander Gluck war im Jahr 1711 von der Superiorin **Maria Theresia von Wämpelin** angestellt worden, einer alten Nonne, die noch aus dem Münchner Mutterhaus stammte. Unter ihr hatte es für ihn vermutlich keine großen Probleme gegeben, zumal der Konvent mit der Fertigstellung der Amberger Klosterkirche und dem Gerichtsprozess wegen der zustehenden Liegenschaften und der Geldpfründe des Münchner Mutterhauses völlig in Anspruch genommen war. Die alte Oberin wurde aber noch im Jahr 1715 von **Johanna Franziska Sartorin** abgelöst, einer Frau, die vor der Konversion wahrscheinlich den bürgerlichen Namen Schneider (lat. *„sartor"*) getragen hatte. Nach der Übernahme der Ordensleitung kannte sie in Sachen Klosterbesitz kein Pardon und brachte Alexander Gluck ab 1716 ziemlich in Verlegenheit.

Frau Sartorin muss im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin in einem besonderen Nahverhältnis zum neuen, alten Kurfürsten gestanden haben. Man erkennt dies nicht nur daran, dass sie selbst in so banalen Fällen wie dem eines Forsthäusls persönliche Briefe an den Kurfürsten richtete. Es wird auch dadurch deutlich, dass sie just in dem Augenblick das Ordensheft in die Hand nahm, als in Amberg der Regierungswechsel vollzogen wurde.[235] Vermutlich war die Wachablösung im Konvent in direkter Absprache mit der kurbayerischen Regierung in München erfolgt - mit dem Ziel, auch die Klosterherrschaft von unliebsamen Elementen der Kurpfalz zu befreien, über deren Loyalität man nicht sicher sein konnte. So kam der neuen Oberin die Angelegenheit mit dem *„abgetriebenen Aichreis"* von Weidenwang gerade recht. Wenn ihrem Brief an den Kurfürsten

235 *Die historischen Referenzarbeiten über den Konvent geben den Zeitpunkt des Amtsantritts widersprüchlich und inkomplett wieder: Blössner legt die Amtszeit der Superiorin auf die Jahre 1719 bis 1725 fest, zuvor hätte Maria Josepha Dorffnerin regiert. Muggenthaler lässt dagegen vor 1716 eine Lücke. Allerdings schrieb Johann Franziska Sartorin als Oberin bereits am 30. Juli 1715 an die Regierung wegen Steuerbefreiung einen Brief. Siehe hierzu Blössner, Salesianierinnen, S. 107. Eine Klärung der Hintergründe für den Wechsel der Oberinnen erbrächte wohl nur ein intensiveres Studium der Amberger Akten.*

Glauben zu schenken ist, dann hätte der Unterförster Gluck vor 1716 den Weidenwangern - und *„aigennüzig“* auch sich selbst! - einen derartigen Kahlschlag in den Eichen- und Föhrenbeständen des Klosters erlaubt, dass das Kloster von diesem Zeitpunkt an über viele Jahre den Waldungen keine Bäume als Brenn- oder Bauholz mehr entnehmen konnte!

Alexander Gluck muss sich auch gegen diese Vorwürfe erfolgreich zur Wehr gesetzt haben: Schon im Frühjahr 1716 war es in Amberg zur Einsetzung einer übergeordneten Untersuchungskommission gekommen, die selbst die richterlichen Befugnisse der Salesianerinnen überstieg.[236] Leiter der Kommission wurde der kaiserliche Rat und *„Landschaffts-Syndicus“* **Jeremias Jakob Sonleutner**, einer der 4 Bürgermeister der Stadt Amberg. Der Verwaltungsjurist und Doktor beider Rechte war einer der wenigen Amtsträger in Amberg, dem der Regierungswechsel nichts hatte anhaben können. Dies lag an seiner öffentlichen Funktion; als ein von der Amberger Bürgerschaft gewählter Bürgermeister und als Landtags-Mitglied war er quasi immun.[237]

Sonleutner war nun im Jahr 1716 als Oberbeamter auch für die Belange des Salesianerinnen-Ordens zuständig. Es existierten einst drei Schreiben von Sonleutner an Alexander Gluck, datiert am 26. April 1716, 27. Juli 1716 und 31. Dezember 1716, in denen er Alexander Gluck um Auskunft ersuchte. Buchner hat diese Briefe noch studiert, über ihren Inhalt aber nichts weiter berichtet. Uns gelang es mit den Findmitteln des Staatsarchivs Amberg nicht mehr, diese besonders interessierenden Schreiben ausfindig zu machen, insofern müssen wir uns auf Buchners Angaben verlassen. Auffallenderweise waren schon zu Buchners Zeit die schriftlichen Antworten Alexander Glucks nicht mehr erhalten; sie waren vielleicht zuvor gezielt vernichtet worden!

Zumindest wissen wir durch Buchner, dass für einen Teil der Fäll-Aktion, die man Alexander Gluck zur Last gelegt hatte, der Erasbacher Hofmark-Besitzer Freiherr Adam von Rupprecht verantwortlich gewesen sein muss! Dieser konnte sich allerdings unter Vorlage eines alten Kaufvertrags von 1471 rechtfertigen und darauf verweisen, dass es in dieser Sache schon immer Streitigkeiten mit Seligenporten gegeben habe.[238] Diese Grenzstreitigkeiten, die auch die *„Berchinger Untermarch“* betraf, können wir bestätigen, darüber gibt es in Amberg einen dicken Akt.[239] Erst 1767 wurde die Grenze nach Abschluss der Verhandlungen neu vermaßt und mit jenen 200 OP/E-Steinen versehen, deren Reihe

236 *Buchner studierte seinerzeit die zugehörigen Akten, maß ihnen aber leider keine Bedeutung zu: „Da der Streit kein weiteres Interesse bietet …“, Buchner, Gluck, S. 29f.*

237 *Der Alt-neu eröffnete … Oberpfälzische Landtag …, Amberg 1707, an diversen Stellen.*

238 *Buchner, Gluck, S. 29.*

239 *"Die Wald Gränz Diferenz zwischen Seelingenporten = Berching – und Hürschberg", StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 148.*

sich von der Erbmühle im Labertal bis zum Kauerlacher Weiher erstreckt, und deren Exemplare wir noch heute in Wald und Flur finden.

Alexander Gluck scheint auf jeden Fall durch den unabhängigen und ihm offensichtlich gewogenen Bürgermeister Jakob Sonleutner 1716 exkulpiert worden zu sein, denn noch am 20. April 1717 berichtete er auf dessen Bitten aktiv an das Oberamt Amberg über die Forstfälle der letzten Zeit, außerdem blieb er bis zuletzt bei ungekürzter Honorierung in den Diensten des Klosters, wie wir aus den Besoldungslisten wissen. Die psychologische Kriegsführung gegen Alexander Gluck hatte aber mit der Untersuchung kein Ende. Man ließ Alexander Gluck von Seiten der Salesianerinnen auch anderweitig spüren, dass er für den Konvent zur *„persona non grata“* geworden war: In einem Akt mit Schreiben zur sogenannten *„Rechsträh“*[240] (Rechstreu) erhielt er am 1. Mai 1717 zunächst wie üblich die Organisation und Aufsicht.

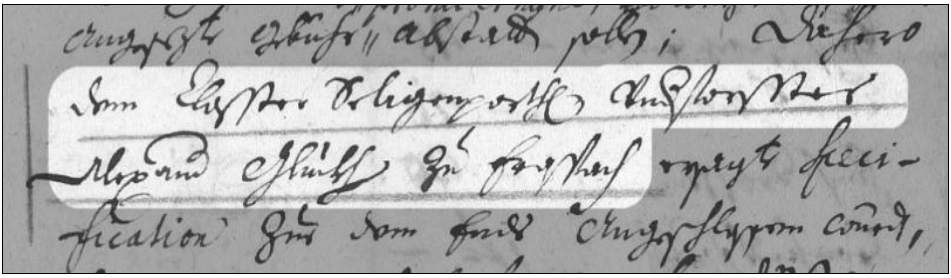

Abb. 108: "Dem Closter Seligenportischen Unterforster Alexander Gluck zu Eraspach..." Eintragung mit den typischen Tintenstift-Unterstreichungen F. X. Buchners von 1914, StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 145.

Aufgrund einer dieser Urkunde angefügten Liste können wir alle begünstigten Weidenwanger Hintersassen des Jahres 1717 nochmals vor unserem Auge defilieren lassen. Unter den ursprünglich 18 Seligenportner Untertanen, von denen zwei ausgestrichen waren,[241] erscheinen vereint alle früheren Bekannten und Freunde Alexander und Walburga Glucks aus Weidenwang, die in dieser Arbeit eine wichtige Rolle spielten oder wenigstens beiläufig erwähnt wurden: der Schmied Willibald Zach (Rechstreu im Wert von 10 X = Kreuzer), der Gastwirt und Bäcker Christoph Fleischmann, der mit Schreiben vom 4. Mai 1717 weitere Vergünstigungen erhielt (45 X), sein Schwager Leonhard Hillebrand (30 X), Glucks ehemaliger Hausherr und Schuster Ulrich Albert (20 X), dessen Nachbar, der Bauer Hans Georg Dengler (45 X), der hin und wieder als Ausfallsbürge

240 *StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 145."Rechsträh"*, auch Rechstreu oder Waldstreu, *bedeutete den Laub-, Nadel- und Moos-Bodensatz eines Forstes, der von den Anrainern billig als Unterlage für das Stallvieh erworben wurde.*

241 *Einer der beiden war Georg Preinl, von dem wir wissen, dass er in diesem Jahr die Plankstettische Dorfmühle von Erasbach übernommen hatte und anschließend - nach dem Weggang Alexander Glucks - auch noch die Holzförsterei des Klosters Plankstetten übernahm.*

vermerkte Paul Leykamp (45 X) und der Bauer Hans Trost (30 X). Nur Conrad Nuz war bereits an 17. Januar des Jahres 1717 verstorben, so dass nun seine *„Wittib“* Maria die Rechstreu für 20 X bekam. Meistabnehmer neben einem gewissen Andreas Straubmeyr war jedoch der arme Leonhard Käusthl, der im alten Badhaus untergekommen war (Rechstreu für 1 Gulden). Bei Käusthl nehmen wir allerdings an, dass er die Rechstreu nicht für einen Stall benötigte (den er gar nicht besaß), sondern als Brennmaterial im Winter.

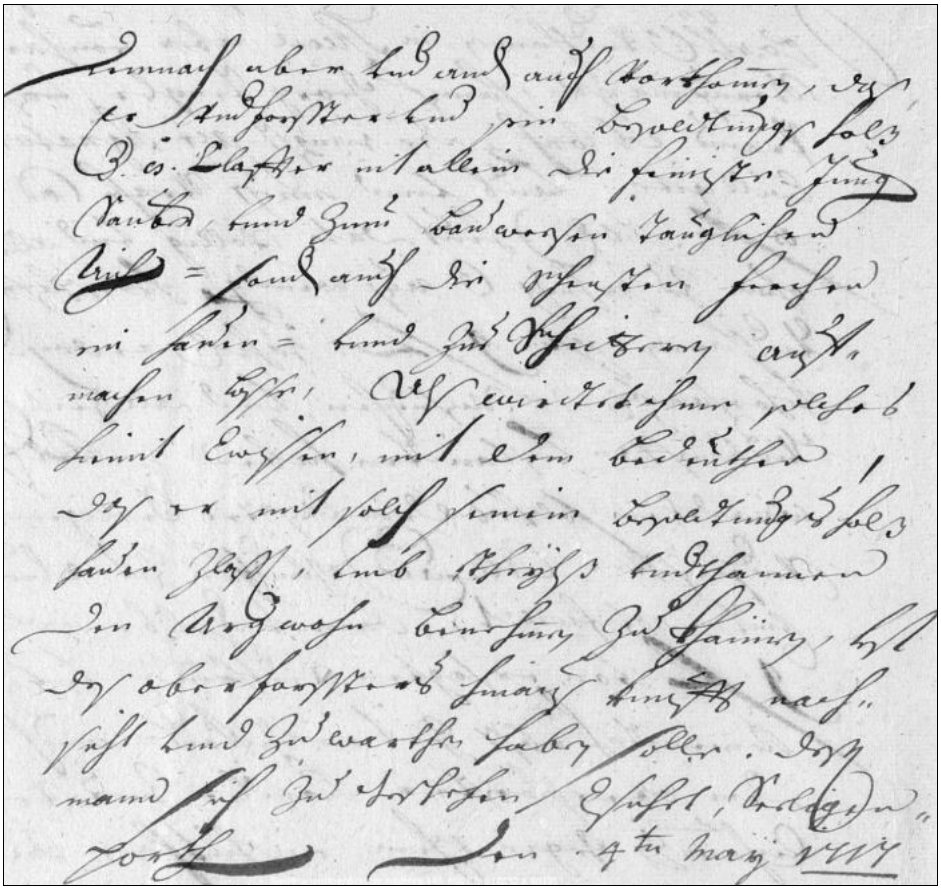

Abb.109: Besoldungserlass aus der Weidenwanger "Rechsträh" 1717, StA Amberg, Salesianerinnenkloster 145.

Es findet sich innerhalb des Aktes zur Rechstreu ein weiteres, an sich für den Unterförster Alexander Gluck recht erfreuliches Schreiben aus dem Klosterrichteramt, das oben abgebildet ist und ihm von den 9 Gulden Gesamteinnahmen aus der Waldstreu ein Drittel als Besoldung überließ. Doch der Rest dieses Schreibens hat es in sich - im negativen Sinn:

„Demnach aber und auch auf Vorthan, daß er Unterforster und sein Be-

soldungsholz zu 8 Klafter nit allein die feinsten jung saubern und zum Bauwesen tauglichen Aichen = sonders auch die schensten ferchen (Jurakiefern) *einhauen = und zu Scheitern aufmachen lasse, also wirdt ihm solches hiermit zu wissen … bedeutet, dass er nit solch feines Besoldungsholz hauen zu lassen, umb theils unterthanen den Argwohn benehmen zu können, ist des Oberförsters Hinauskunft, nachsicht und zu warthen haben solle … Seligenporten, den 4ten May 1717."*

Alexander Gluck sollte also künftig seine jährlichen 8 Klafter Besoldungsholz nicht mehr selbst auszusuchen, sondern er musste auf die Zuteilung durch den Seligenportner Oberförster warten, weil er sich ansonsten einmal mehr an den *„feinsten jung saubern und zum Bauwesen tauglichen Aichen"* und den *„schensten Ferchen"* (Jurakiefern) vergreifen könnte! Andernfalls ziehe er nur erneut den Argwohn der Untertanen auf sich![242]

Welch eine Perfidie seines klösterlichen Arbeitgebers! Hier wird nicht nur ein weiteres Mal die Knauserei der Amberger Nonnen deutlich, sondern auch ihr anhaltender Argwohn, den sie kurzerhand auf die Untertanen verlagerten.

Ein größeres Misstrauensvotum für den Unterförster Gluck als dieses kann man sich nicht vorstellen!

Wahrscheinlich war es der Oberförster **Michael Kandler** höchstpersönlich gewesen, der Gluck zuvor bei der Oberin angeschwärzt hatte. Und vielleicht war Kandler auch jener *„Amtsbruder"*, an den sich der Amberger Obristforstmeister von Lichtenau in oben zitiertem Brief gewandt hatte. Kandler war ein Abkömmling jener großen kurfürstlichen Forstmeister-Dynastie Kandler, deren Vertreter man nicht nur in Seligenporten, sondern auch in Neumarkt, Pfaffenhofen und Deinschwang findet. Er war also möglicherweise selbst den Kurpfälzern abhold.[243] Was Alexander Gluck in diesem Zusammenhang nicht wissen konnte und wahrscheinlich auch nie erfuhr, entnehmen wir einer Holzbeschreibung Michael Kandlers von 1711:

> Die Rede ist in der Quelle von den *„9 Holzberg …, darinnen voll Junge Aichrais, so etlich zu Pauwerch tauglich … ist <u>iezt eine Zeithero</u> starck abgetrieben worden …"*[244]

Der Waldfrevel war also zum großen Teil schon <u>vor</u> Glucks Amtsantritt er-

242 *Buchner, Gluck, S. 30.*

243 *Nach dem Freiherrn von Löwenthal war ein Max Kandler 1681 kurbayerischer Forstmeister von Neumarkt. Siehe Löwenthal, Schultheißenamt Neumarkt, S. 234. Andere Vertreter dieser Familie als Förster und Forstmeister (Markus, Wolfgang Paul, Zacharias, Georg Adam Kandler) finden sich bei R. Bayerl: „…der wohlgeborene und gestrenge Herr Adam Kandler", im Jahresbericht des Historischen Vereins Neumarkt …, Bd. 27, 2014, S. 137ff.*

244 *StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 290.*

folgt, und mit Wissen und wahrscheinlich auch Zustimmung Kandlers! Der darüber echauffierten Frau Superiorin in Amberg wird der Oberförster diesen Sachverhalt allerdings im Jahr 1716 ganz anders dargestellt haben!

Für Alexander Gluck muss seit dieser Zeit die Missgunst seiner beiden Arbeitgeber unerträglich geworden sein!

Das beiderseitige Verhältnis war irreversibel gestört, und Gluck hätte bei einem Ausharren in seinen Ämtern nur weiteren Schaden nehmen können, zumal er sich am kürzeren Hebel befand – gemäß dem Motto *„Irgendetwas bleibt immer hängen!“* Im Übrigen wird er nun endgültig die Gewissheit erlangt haben, dass er künftig nicht nur im Sulzgau, sondern in ganz Kurbayern als Förster im Staatsdienst kein Bein mehr auf den Boden bekam! Von daher war es mehr als konsequent, dass er nach einem neuen Brötchengeber *„vigilierte“*, wie es in der damaligen Amtssprache hieß.

Sein wachsames Auge fiel auf Böhmen, wo ein aus der böhmischen Exklave Neustadt an der Waldnaab stammender und dem Kaiserreich Österreich gewogener Förster viel mehr galt als hier im Sulzgau unter kurbayerischer Verwaltung! Seine weitere Karriere ist der beste Beleg dafür, dass Gluck durchaus über berufliche Fähigkeiten verfügte: In Böhmen stieg er binnen weniger Jahre in den Rang eines Forstmeisters auf und konnte sich am Ende seines Lebens sogar eine unabhängige Position und den dazugehörigen finanziellen Grundstock verschaffen. Im Sulzgau wäre er aber als Bauernopfer der großen Politik beruflich auf der Strecke geblieben!

Im Jahr 1717 suchte und fand Alexander Gluck also zunächst eine neue Arbeitsstelle in Nordböhmen, die er - vielleicht mit Hilfe seines greisen Vaters **Hans Adam Gluck** in Neustadt - auch bekam, und er suchte und fand für sein Erasbacher Häuschen einen Käufer. Danach handelte er aus offenkundig guter juristischer Position heraus - wohl unter der Ägide des Jeremias Jakob Sonleutner[245] - mit seinen beiden Arbeitgebern eine Art von Auflösungsvertrag aus, der ihn durchaus nicht in Nachteil versetzte, sondern sogar eine Abfindung einbrachte. Zwar wissen wir nicht, ob dazu ein Schriftstück angefertigt wurde, doch gibt es am Sachverhalt selbst aufgrund einiger Indizien keinen Zweifel:

- Erstens wurde Alexander Gluck mit Wirkung vom 1. September 1717 zu Lasten seines Nachfolgers **Philipp Ernsdorfer** dienstfrei gestellt, erhielt aber von Klosterrichteramt Seligenporten seine komplette Jahresbesoldung, wozu er noch am 31. Dezember 1717 die vertraglich zugesicher-

245 *Darauf deutet indirekt ein Schreiben an Forstmeister Ayrer vom 13. Oktober 1717 hin, mit dem sich Sonleutner konkret in die Neubesetzung des Unterforsterdienstes einschaltete. StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 7.*

ten Sach- und Geldleistungen bezog.[246]

- Zweitens erhielt er dazu von seinem klösterlichen Arbeitgeber ein wohlwollend formuliertes, vermutlich von ihm selbst diktiertes Arbeitszeugnis.[247]
- Drittens wurde Gluck seitens des Forstmeisteramts nicht zu Lasten seiner weiteren Karriere gekündigt, sondern er schied, wie bei Auflösungsverträgen üblich, mit *„freiwilliger Resignation“* aus dem Amt.[248]

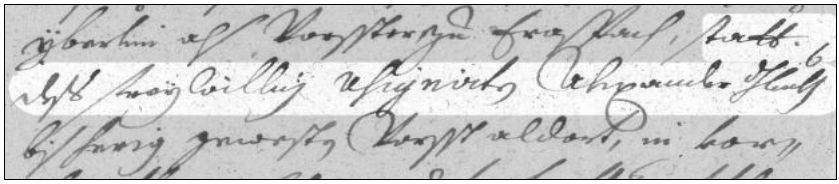

Abb. 110: Anstellung eines neuen Försters, "statt ihres freiwillig resignierten Alexander Gluck, bislang gewesten Vorsters aldort..." Schreiben vom 12. August 1717, StA Amberg, Forstmeisteramt 7.

Die Tatsache, dass im Forstmeisteramt Neumarkt bis Anfang August 1717 eine komplette Aufgaben- und Gehaltsliste Alexander Glucks zusammengestellt wurde, zu der man auch die Auskünfte seiner weiteren Arbeitgeber brauchte – die Rede ist bei diesem Dokument von einen *„Entwurf“* und 7 *„Mitsehern“* - belegt nun diesen leider nicht erhaltenen Auflösungsvertrag vollends.

Wir können in der ungewöhnlichen Aufstellung keinen anderen Sinn erkennen, als dass sie gerade auf Wunsch Alexander Glucks für diesen Vertrag zusammengestellt wurde, damit dieser eine entsprechende Abfindung und gegenüber seinem neuen Arbeitgeber in Böhmen eine fundierte Argumentationsbasis für das Aushandeln weitaus besserer Arbeits- und Gehaltsbedingungen erhielt. Immerhin hatte Alexander Gluck am Schluss in seiner Person die Arbeit von drei weiteren Unterförstern vereinigt! Für seine vorherigen Arbeitgeber hätte eine solche Zusammenstellung dagegen wenig Sinn ergeben: Abgesehen davon, dass sich keiner von ihnen gerne in die Karten der Besoldungsgestaltung blicken ließ, war es ja auch nicht geplant, ein derartiges *„Mädchen für alles“* auch in Zukunft zu etablieren, sondern vielmehr das Gegenteil: Die Funktionen blieben getrennt, dem Forstamt Neumarkt gelang es in der Folge kaum, einen geeigneten Nachfolger Glucks für Erasbach zu finden, und die Klöster Seligen-

246 *Gluck erhielt die Jahresbesoldung 1717 (Klosterholz) weder „aus besonderen Gnaden“, noch bereits im August 1717, wie Buchner irrig unterstellt. Siehe Buchner, Gluck, S. 31.*

247 *Eine heute verlorene „Attestation, so dem Alexander Gluck, Unterforster zu Weidenwang, bei Abtretung seines Dienstes wegen guten Verhalts erteilt worden“. Siehe Buchner, Gluck, S. 27.*

248 *Buchner, Gluck, S. 30.*

porten und Plankstetten gingen mit ihren Förstern sowieso eigene Wege!

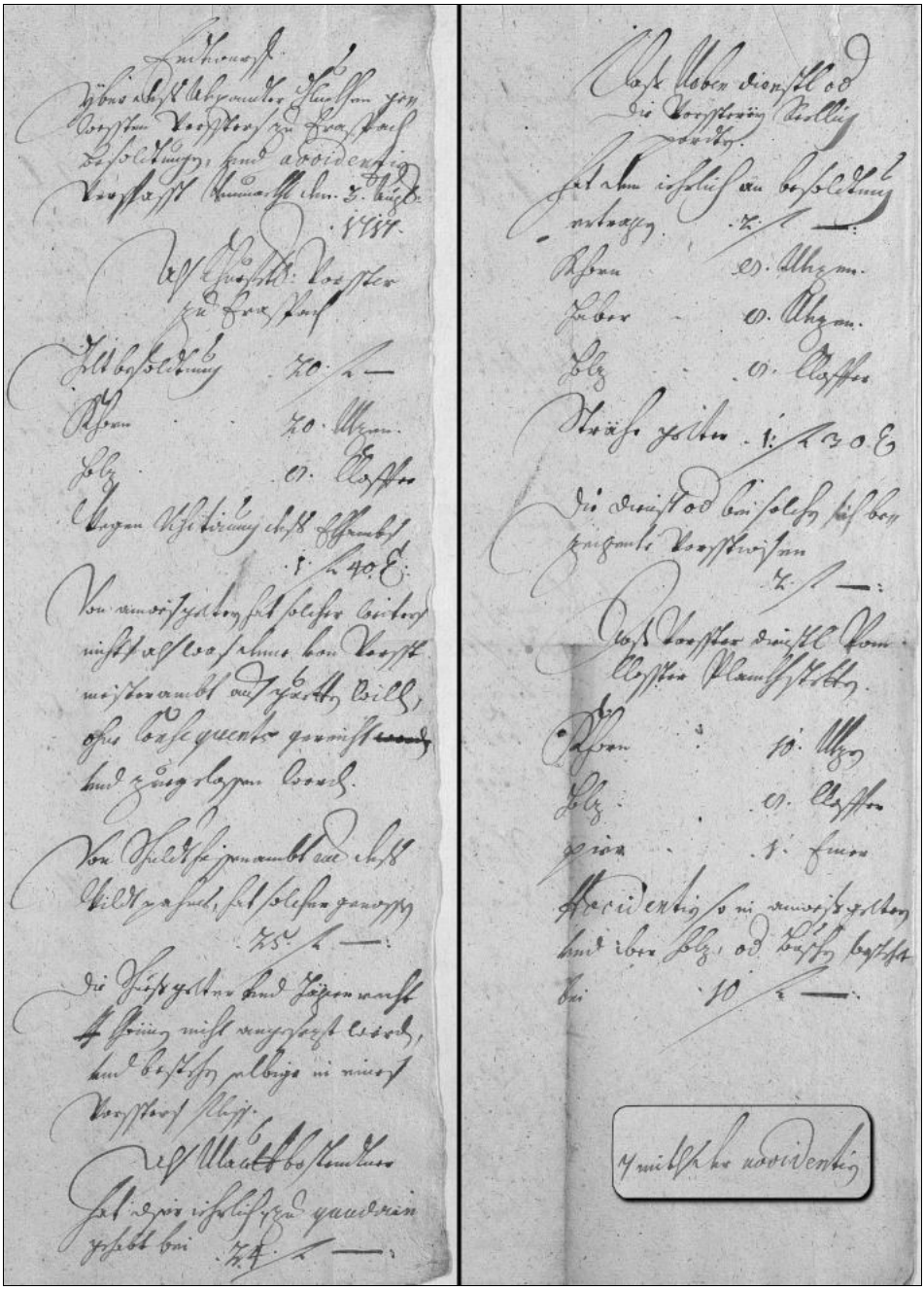

Abb. 111: Besoldungsliste aus dem Forstamt Neumarkt von 3. Agust 1717, StA Amberg, Forstmeisteramt 7. Die Randnotiz rechts unten im Original links unten.

„Endtwurff über deß Alexander Gluckhen gewessten Vorsster zu Eraspach Besoldtung und accidentia[249]

Verfasst Neumarckh den 3. August 1717

Als Churfürstlicher Vorsster zu Eraspach Geltbesoldtung 20 fl.--[250]
Khorn 20 Mezen
Holz 8 Clafter
Wegen Visitirung des Ekhambs 1 fl. 40 kr.[251]

Von anweißgeltern hat solcher weiters nichts als was ihm vom Vorsstmeisterambt auf guthem Willens, ohne Consequents gereicht und zugelassen worden.

Vom Schuldtheissenambt aus des Wildpahnes hat solcher genossen 25 fl. --
Die Schussgelter und Jägerrecht khönnen nicht angesezt werden, und bestehen selbige in eines Vorssters Fleiss[252]

Als Mauthbestendtner hat diser jährlich zu gaudiren gehabt bei 24 fl.--[253]

Daß Nebendiensthl[254] *oder die Vorssterey Sellingpordten hat ihm jährlich an besoldung ertragen 2 fl.--*
Khorn 8 Mezen
Haber 8 Mezen
Holz 8 Clafter

---

249 *Unter „Accidentien" versteht man die Naturalleistungen, die zum geldwerten „Sold" hinzukamen.*

250 *Das Grundgehalt für die Erasbacher Försterei betrug das 10fache der Geldbesoldung des Klosters Seligenporten, gut erklärlich nur durch die Gefährlichkeit der Dienstaufgabe, da die Waldfläche vergleichsweise gering war.*

251 *Hier wurde allein der Zeitaufwand für die Begehung des Ehekamm abgegolten. Zum Grenzwall selbst mehr weiter unten.*

252 *Diese vergleichsweise exzellente Bezahlung kam aus Kurpfälzer Zeit und erklärt sich vornehmlich durch die Gefährlichkeit der Dienstaufgabe. Schussgelder wurden nicht spezifiziert, sie betrafen u. U. nicht nur Wild, sondern auch menschliche Rechtsbrecher (Holzfrevler, Wilddiebe, Schmuggler). Die kurbayerische Verwaltung versuchte ab 1716, hier eine ca. 70%ige Gehaltskürzung durchzusetzen, vermutlich ohne rechtliche Handhabe.*

253 *Ein schöner Zuverdienst, den vor allem Walburga Gluck als Mautnerin erwirtschaftete.*

254 *„Nebendienstl" in Augen der kurbayerischen Administration. Diminutive wie „Dienstl", „Häusl", „Gärtl" etc. waren in der damaligen Zeit allgemein üblich und haben in diesen Zusammenhang nichts zu bedeuten. Dass der Seligenportner Forstdienst trotz des erheblichen Umfangs des Forstbezirks relativ schlecht mit Geld vergütet wurde, kann nicht an der geringen Nachfrage nach Holz gelegen haben, sondern begründet sich eher durch die Sparsamkeit und Zahlungsunfähigkeit der Amberger Nonnen. Allerdings gab es, wie oben bei der Rechstreu demonstriert, noch einen Zuschlag durch Anweisgelder.*

Strähgelter 1 fl. 30 kr.
die Diensth- oder bei solche sich bezeigente Vorsstwiesen 2 fl.--[255]

Das Vorsster diensthl vom Closster Plankhstetten[256]
Khorn 10 Mezen
Pier 1 Eimer[257]
Accidentia so in anweißgelter und iber holz oder Buschen besteht bei 10 fl.--"

Bei der Reflexion über diese Aufstellung der Gluck'schen Einkommensverhältnisse, bei welcher der herbstliche Fang der Feldhühner oder die Vorhaltung der Hundemeute für den Schultheißen von Neumarkt keine Rolle spielten, wurde uns nochmals bewusst, wie aus dem Zusammenhang gerissene Einzeläußerungen von Zeitzeugen den ganzen Sinngehalt einer historischen Analyse in die verkehrte Richtung drehen können:

- Franz Xaver Buchner hatte, so vermuten wir, zu Beginn seiner Ermittlungen gerade dieses Dokument in die Hände bekommen und sich dabei zu sehr von dem Wort *„Nebendienstl"* für den Seligenportner Forstdienst blenden lassen, so dass bei ihm eine inhaltliche Überbewertung der Erasbacher Jägerei in Bezug auf Aufwand und Zeitbedarf entstand. Der Forstdienst von Weidenwang war selbstredend nur in Augen der kurfürstlichen Verwaltung in Amberg ein *„Neben*dienstl", für die Salesianier-Nonnen dürfte es dagegen ein gewichtiges *„Haupt*dienstl" gewesen sein.

- Gleiches gilt für einen Satz der Superiorin Johann Franziska von Sartorin im soeben zitierten Brief von 1720 an Kurfürst Max Emanuel, den wir wiederholen:

> *„…iedoch ist dieses Vorsstdienstl vor langen Jahren hero denen churfürstlichen Vorsstern zu Eraspach beigeleget gewesen, aber so schlechtlich versehen worden, daß man von Klosters wegen unumbgänglich vermüssiget gewesen, eine bessere bestellung* ratione *der Obsicht zu machen, angesehen die churfürstlichen Vorsster in der Waldung nach ihren gefallen sehr aigennüzig gehauset …"*

255 *Eine derartige Dienst- oder Forstwiese Alexander Glucks werden wir später im Wald aufsuchen. Wozu die Wiesen dienten, ist uns nicht recht klar geworden (Gehege?). Die Vergütung betraf wohl den Unterhalt, das Mähen.*

256 *Auch die Einnahme aus der Plankstetter Holzförsterei war nicht gerade üppig. Leider wissen wir nichts über den Umfang des klösterlichen Holzeinschlags zur damaligen Zeit.*

257 *Das Kloster Plankstetten unterhielt eine eigene Klosterbrauerei. Der Plan des Hofmarkbesitzers Freiherr von Rupprecht, in Erasbach alte Rechte zu reaktivieren und eine Hofmark-Brauerei zu errichten, schlug fehl.*

Buchner ging aufgrund dieses Satzes davon aus, die kurfürstlichen Förster seien seit langer Zeit wegen ihrer Doppelaufgabe in Weidenwang nur sporadisch präsent gewesen und hätten dabei *„so oft gewechselt, dass ihr Andenken in wenigen Jahren erlosch“*.[258]

Beides ist falsch:

Die *„langen Jahre hero“* der Oberin betreffen für die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg lediglich die Jahre zwischen 1701 und 1717, also die unmittelbare Vor-, Haupt- und Nachkriegsphase des Spanischen Erbfolgestreits. Zwischen 1705 und 1711 konnte lediglich ein ehemaliger Forstknecht namens **Johann Andreas Reiner** die Doppelaufgabe versehen und auch das nur möglicherweise, weil es darüber keinen echten Nachweis gibt. Andere Förster oder Jäger lassen sich in dieser Zeit in Weidenwang und Erasbach nicht nachweisen, nicht einmal in kommissarischer Funktion oder mit zeitlich limitiertem Einsatz. Das ist gut verständlich unter den Aspekt, dass in der besagten Zeit der Forst- und Jägerdienst auf einem potentiellen Kriegsschauplatz *a priori* etwas Mörderisches an sich hatte, und der offizielle Holzeinschlag völlig eingestellt war.

Vor 1701 aber waren die Dienstaufgaben über jeweils zwei Jäger-/Förster-Generationen eindeutig getrennt gewesen:

- In Erasbach walteten nacheinander ein **Paul Trost** (nachgewiesen 1678-1682) und **Ernst Mathias Auerbacher** (1688-1715) ihres Amtes, in Weidenwang **Johann Degl** (1671-1681) und **Stephan Petzel** (1682-1701) – wohlgemerkt jeweils in getrennten Funktionen.

Nach dem Weggang Alexander Glucks verhielt es sich ebenso:

- Wir finden in Erasbach abgesehen von der Notlösung **Friedrich Haider** (1719) einen **Stephan Höllriegl** (ab 1719) und **Friedrich Ehrhard** (1733), in Weidenwang **Philipp Ernsdorfer** (1724-1726) und anschließend die Dynastie **Dötzer** (ab 1726).

Unter diesen Aspekten kann die berufliche Leistung des Alexander Gluck gar nicht hoch genug eingeschätzt werden: Er war in einer langen Reihe wohl der einzige Förster und Jäger, der auf dem Höhepunkt seiner Laufbahn vier Dienstherren gleichzeitig diente und vier Dienststellen in einer Person, nämlich der seinigen, vereinigte.[259] Gedankt hat man es ihm keiner!

Wir enden mit einer Übersichtskarte der Gluck’schen Waldungen bei Erasbach und Weidenwang, jenseits der eichstättischen Grenze. Der Seligenportner

258 *Buchner, Gluck, S. 22.*

259 *Schultheißenamt Neumarkt, Forstamt Neumarkt, Klosterrichteramt Seligenporten, Kloster Plankstetten; För-ster und Jäger von Erasbach, Förster von Seligenporten, Förster des Klosters Plankstetten.*

Wald ist umfangsmäßig exakt beschrieben, die Plankstetter Waldungen und ihr Verhältnis zum Erasbacher Privat- und Gemeindewald sind approximativ erfasst. Es war ein riesiges Gesamtrevier, welches Alexander Gluck zwischen 1715 und 1717 zu versehen hatte!

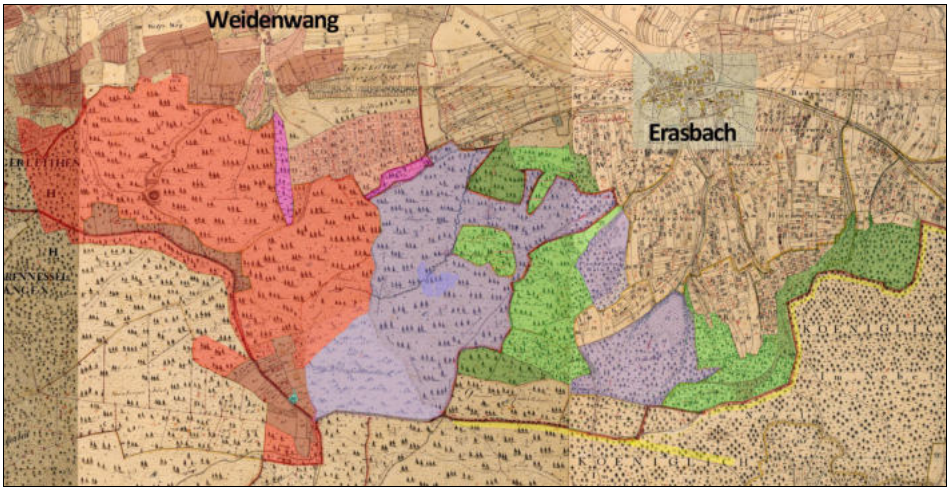

Abb. 112: Rot = Seligenportner Wald, blassrot = Weidenwanger Privatwald, rotbraun = Seligenportner Felder und Äcker, violett = Holz der Hofmark Erasbach, flieder = Plankstetter Forst (Plankstetter Holz, Plankstetter Buck, Breiteheid, Fauleschlag, Binsenschlag, Hans und Gretl, Herretsau), grün = Gemeinde- und Privatwald von Erasbach, gelbe Linie = der "gefährliche Teil" der Eichstättischen Grenze.

Fassen wir am Ende in modernem Jargon zusammen, was dem Unterförster von Weidenwang und Erasbach ab 1716 widerfahren war:

Alexander Gluck wurde zunächst von seinen beiden Arbeitgebern schikaniert, in Misskredit gebracht, bis hin zur persönlichen Resignation *„gemobbt“*, am Schluss aber, als man ihn endlich los hatte, heuchlerisch *„weggelobt“*.

Unter Berücksichtigung der Machenschaften bekommt die von Buchner beschriebene, heftige Aversion der Weidenwanger gegen Philipp Ernsdorfer, der schon 1716 von Johann Franziska Sartorin zum Nachfolger Glucks bestimmt worden war und in dieser Favoritenrolle auch in Weidenwang erschien, eine ganz persönliche Note:

Was sich zwischen 1720 und 1724 als örtlicher Protest gegen die Forsthauspläne der Oberin ausnimmt, kann indirekt eine späte Solidaritäts-Adresse der Weidenwanger für Alexander Gluck gewesen sein!

Dieser hatte sich auf jeden Fall in beiden Orten, in denen er gelebt hatte, eine gewisse Anerkennung verschafft – und nicht wie der Favorit der Sartorin *„herbergweis“* herumziehen müssen, um aus einer Logis nach der anderen hinauszufliegen!

Kommt Hochmut vor dem Fall?

Alexander Gluck scheint indes am zerrütteten Verhältnis zu seinem kirchlichen Arbeitgeber nicht ganz unschuldig gewesen zu sein. Wenn uns der Eindruck nicht täuscht, war es schon 1715, sozusagen auf dem Zenit seiner Karriere im Sulzgau, zu einem ersten Vertrauensbruch gekommen:

Im Folioband der *„Seeligenpordtischen Ambtsrechnungen“* von 1715[260] wird unter der Rubrik *„Gefäncknüs Straffen“* (Gefängnisstrafen) von einem Vorfall berichtet, der zeigt, dass Alexander Gluck in Weidenwang durchaus nicht nur Freunde hatte, sondern wenigstens auch einen Intimfeind, oder besser gesagt – eine Intimfeindin!

Es handelte sich um die Gattin des Weidenwanger Schmiedemeisters Willibald Zach, in dem betreffenden Dokument **Eva Zächin**[261] genannt. Willibald Zach, dessen Familienname im Kirchenbuch mitunter auch Zag geschrieben wurde, war bereits in der zweiten Generation Schmied von Weidenwang.[262] Er war am 26. März 1683 in Weidenwang zur Welt gekommen und hatte im Alter von 25 Jahren, am 19. Oktober 1709, die ledige Eva Brauner geheiratet, um anschließend mit ihr in den Jahren 1710 und 1712 zwei Töchter zu zeugen. Erst im Jahr 1713 konnte das Paar die Weidenwanger Dorfschmiede zurückübernehmen, im selben Jahr kam dann der erste Sohn zur Welt.

In umseitigem Auszug lesen wir:

> *„Eva Zächin schmidtin zu Weydenwang hat aber dem Unterförster alda namens Allexandter Kluckh, in Beysein desselben Knecht Johann Nieberlein, ausgegossen, darumb in einen Worthstreitt gerathen, und aneinander gehaudt, entlich der Nieberlein aus Zohrn gedachte Zächin beim Haar ergrüven, solchen verübtes frevels und volbrachter Rauverey halber sint bracht zu wollverdienter straff, nebst angesetzten fridtboths abgebüßet worden, also die Zächin 4 stundt in der geigen und der Nieberla ½ Tag im Ambtshaus“*

260 *StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 294.*

261 *Es war in der damaligen Zeit allgemein üblich, den Familiennamen der Frauen die Nachsilbe „-in“ anzuhängen: Als Beispiele dienen die beiden Superiorinnen der Amberger Nonnen. Was sich als „Maria Josepha Dorffnerin“ liest, hieße heute „M. J. Dorfner“. Und Frau Sartorin scheint in Wirklichkeit eine geb. „Schneider“, lat. geadelt als „Sartori“, gewesen zu sein.*

262 *Der Vater hieß Michael Zag, er ist am 19. August 1681 als „faberferrarius“ (Schmied, wörtlich Eisenhandwerker) von Weidenwang und Vater eines neugeborenen Sohnes Johannes im Kirchenbuch vermerkt. Er starb 1690.*

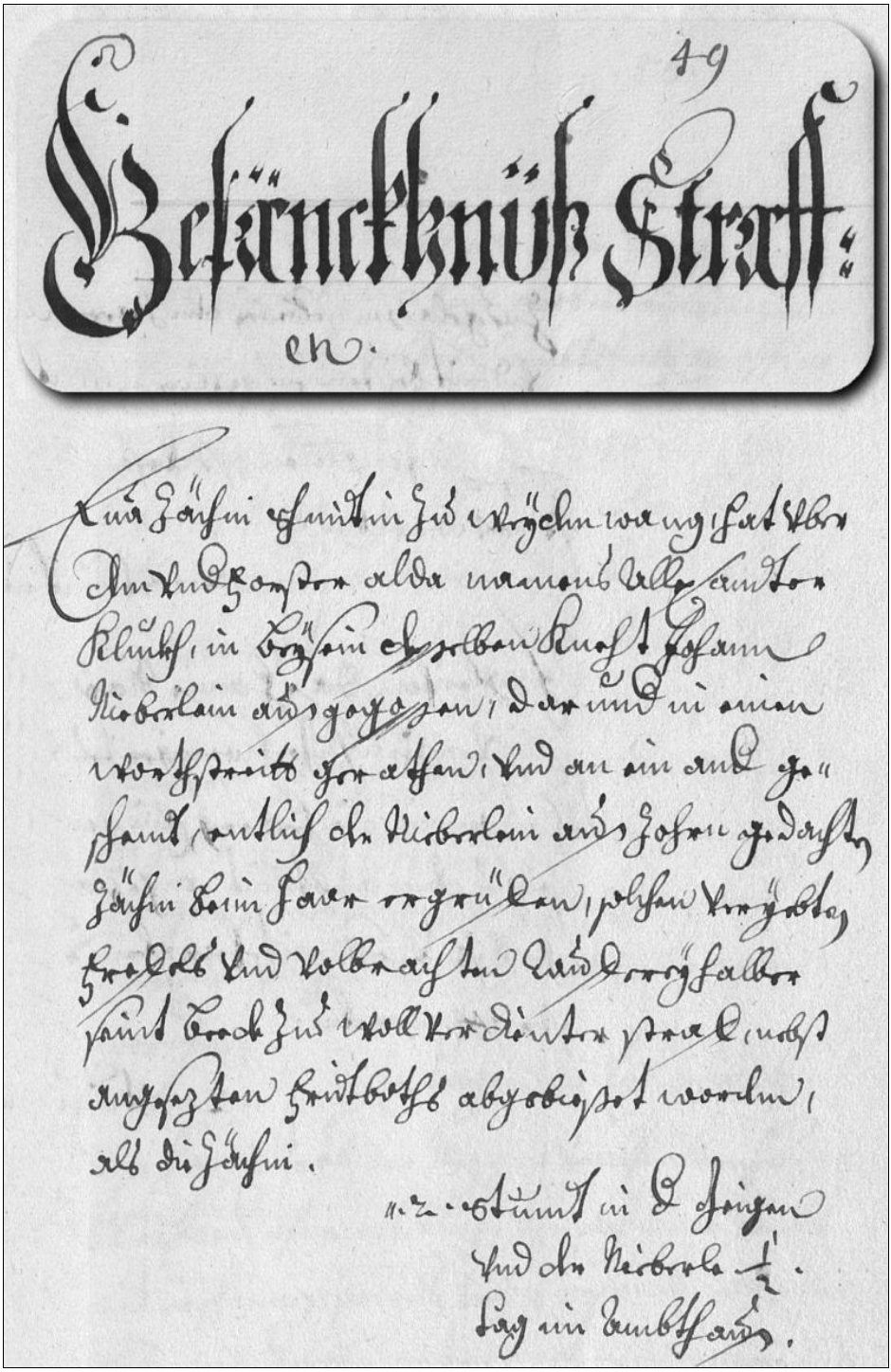

49

Gefänckknüß Straff:

Abb. 113: Seeligenpordtische Ambtsrechnung 1715, StA Amberg, Klosterrichteramt 294. Auszug aus den "Gefänckknüß Straffen".

Was war geschehen?

Der Unterförster Alexander Gluck saß eines Tages mit seinem Holzknecht **Johann Nieberlein** in der Wirtsstube des Christoph Fleischmann, als die Zächin hereinmarschierte und dem Alexander Gluck absichtlich sein Glas Bier ausgoss oder ihm dasselbe ins Gesicht schüttete - offenbar, weil sie sich von ihm brüskiert fühlte oder auch für ein früheres Vorkommnis Rache nahm. Es folgte ein heftiger Wortwechsel zwischen Gluck und der Schmiedemeistersgattin, der in eine Prügelei mündete, in die sich schließlich der gute Holzknecht einmischte. Dieser muss am Ende die rabiate Dame an den Haaren gepackt und ihr womöglich ein Büschel Haare ausgerissen haben, denn es kam in der Folge zur offiziellen Anzeige des Raufhandels im Seligenportner Klosterrichteramt. Zum Gerichtstermin wurde allerdings nicht der Amtsträger Alexander Gluck zitiert, sondern lediglich Frau Zach und Glucks Holzknecht Hans Nieberlein. Nach dem *„Friedbot“,* dem amtlichen Sühnetermin, wurden beide verurteilt: Hans Nieberlein landete für einen halben Tag in der Arrestzelle des Amtshauses; der Besuch des Seligenportner Lochgefängnisses blieb ihm erspart. Die Zächin bekam für 4 Stunden die *„Halsgeige“* umgelegt, das seit dem Mittelalter übliche Bestrafungsinstrument für zänkische Weiber. Es bestand aus zwei Holz-Zangen, zwischen denen die Delinquentinnen mit Händen und Hals eingespannt und anschließend zur allgemeinen Verspottung im Ort herumgeführt wurden.

Abb. 114: Originalzeichnung von W. Busch. Aus: "Das Buch für Alle", Heft 20 der Auflage von 1890.

Der Herr Unterförster Gluck kam aber ungeschoren davon, er wurde in dem Urteil nur am Rande erwähnt, obwohl er sicherlich durch sein Verhalten die Auseinandersetzung provoziert hatte.

Soweit zum Wirtshaus-Streit in Weidenwang.

Alexander Gluck mit einer Weidenwanger Dame in eine Schlägerei verwickelt?

Das hat schon ein *„G'schmäckle“*, würden die Schwaben sagen. Was hatte Eva, zwar noch jung, aber immerhin schon Mutter von drei Kindern, derart in Rage gebracht? Sicherlich keine Forstangelegenheiten! Ihre Reaktion war die einer tief beleidigten, vielleicht auch hinter Licht geführten, betrogenen oder verschmähten Frau!

War Alexander Gluck ein Frauenheld, ein Schürzenjäger, von dessen Seitensprüngen seine Gattin nichts wusste?

Eigenartig, dass uns gerade bei dieser Gelegenheit der *„Forsterbarthl“* aus dem Haus des Schusters Albert wieder einfällt!

Während dieses Damenkontaktes der besonderen Art weilte Gattin Walburga im Erasbacher Häuschen, um dort ihrem kleinen Christoph Willibald rechtzeitig die Brust zum Trinken zu geben. Gesäugt wurde damals noch bis zum Ausbruch der Milchzähne und darüber hinaus. Womöglich war sie auch schon von ihrem zweiten Kind schwanger!

Der Ehe des Förster-Paares tat der Vorfall keinen Abbruch, aber schon damals mag Alexander Gluck auf die Abschussliste der frommen, in Sachen Anstand und Moral unnachsichtigen Salesianerinnen geraten sein!

Walburga Gluck pflegte ungeachtet dessen den Zusammenhalt der Familie und schenkte ihrem Mann in der Folge noch 5 weitere Kinder, von denen aber nur noch Christoph Anton in Erasbach geboren wurde. Töchterchen **Maria Anna Rosina** wurde zwar am 2. Mai 1718 in Reichstadt in Nordböhmen geboren und getauft, war aber noch im Hochsommer 1717 in Erasbach gezeugt worden.

Näheres über den Charakter und die Wesensart der Frau Gluck haben auch wir nicht in Erfahrung gebracht. Man kennt nicht einmal ihre genaue Herkunft. Dennoch wird immer wieder darüber spekuliert, ob es nicht Frau Gluck gewesen sei, die ihr musikalisches Talent auf den kleinen Willibald übertrug. In der Tat spricht nichts dafür, dass die Begabung vom Vater kam. Alexander Gluck wollte immer, dass sein Erstgeborener seine Nachfolge antrat, er sollte ein tüchtiger Förster werden wie er selbst und seine Vorfahren. Nach allem, was man davon weiß, legte er der Musikerkarriere seines ältesten Sohnes später einige Steine in den Weg.[263]

Wir glauben nicht, dass Frau Gluck der Wegzug aus Erasbach schwer fiel, nachdem der Entschluss dazu endgültig gefallen war. Die beruflichen und

263 *Croll, Gluck, S. 24.*

privaten Affären ihres Mannes, seine vielen Abwesenheiten werden sie belastet haben. Hierzu kam, dass seine Dienstaufgabe zum Teil eine sehr gefährliche war. Im Grunde genommen wusste Frau Gluck keinen Morgen, ob ihr Mann abends von seinen Kontrollgängen an der Grenze wohlbehalten zurückkam. Dass ihr selbst eine affektive Einbindung in die Erasbacher Dorfgemeinschaft gelang, bleibt dahingestellt, denn sie konnte ja das Haus, das weit draußen am Ortsrand stand, wegen des Mautdienstes und ihrer Säuglinge so gut wie nicht verlassen. Es ist bezeichnend, dass für den nachgeborenen Sohn Christoph Anton, der mit Sicherheit in Erasbach zur Welt kam, erneut die alten Weidenwanger Bekannten als Taufpaten einsprangen und kein Erasbacher Ehepaar. Aus demselben Grund halten wir es für gut möglich, dass Maria Fleischmann in Erasbach ein zweites Mal die Geburtshilfe für Walburga Gluck geleistet hatte.

Am Ende wollen wir mit einem weiteren Klischee aufräumen:

Es ist keineswegs so, wie immer wieder berichtet wird, nämlich dass das Ehepaar Gluck gemeinsam am 1. September aus Erasbach wegzog! Zumindest gibt es für diese Sicht der Dinge keinen Beleg. Zwar erfuhr zum besagten Zeitpunkt das Gluck-Haus in Erasbach einen Besitzerwechsel, doch blieb die schwangere Walburga Gluck wenigstens bis zum Jahresende mit beiden Kindern darin wohnen, falls Alexander Gluck den Rest des Jahres bereits seine Probezeit in Diensten der Gräfin von Toscana in Reichstadt/Nordböhmen verbrachte.[264]

Hier kamen dieselben Sachzwänge zum Tragen, die schon beim Umzug nach Erasbach galten: Die Gluck'schen Vorräte des Jahres 1717 lagen auf dem Haus in Erasbach und machten es erforderlich, dass man sich dort von ihnen den Winter über ernährte, da man sie kaum über die weite Strecke nach Nordböhmen mitnehmen konnte. Gleiches gilt für den Käufer des Gluck'schen Hauses, den armen Leonhard Wagner, der ab Oktober 1717 kaum im Stande gewesen wäre, sein Überwintern in der neu erstandenen Unterkunft selbst zu organisieren. Er wird also den Winter über noch in Wolfersthal zugebracht haben. Im Übrigen musste seitens der Glucks noch zur Jahreswende 1717/18 das Besoldungsholz des Klosters[265] gefällt und weiterverkauft und die letzte Geldzahlung des Klosters entgegengenommen werden.

---

264 *Hierzu haben wir zwar Hinweise aus Schreiben des Forstmeisteramtes Neumarkt, Akt StA Amberg, Forstmeisteramt Neumarkt 7, aber aktuell keinen Beleg aus Nordböhmen vorliegen: „Alexander Gluckh... umb ander dienst in Bohamb vigilirt..." (Schreiben des Unterförsters Haider von 1718), „sich nach Reichstatt in Böheimb begebenen Forssters Alexander Gluckh..." (Schreiben Ignaz von Günthers an Forstmeister Ayrer, vom 9. März 1719). Diese Schreiben bestätigen Glucks Ausscheiden zum 31. August 1717, belegen aber nicht den Zeitpunkt seines Amtsantritts in Nordböhmen.*

265 *Das Holz wurde keineswegs schon im August eingeschlagen, wie indirekt Buchner unterstellt. Zur Begründung siehe weiter vorne. Insofern ist auch der in Buchners Arbeit gesperrt gedruckte Abzugstermin 31. August 1717 klar falsch. Siehe Buchner, Gluck S. 31.*

Wenn uns nicht alles täuscht, dann verbrachte der eigens dazu heimgekehrte Alexander Gluck mit seiner in guter Hoffnung befindlichen Frau Walburga und seine beiden Söhnchen, die er ein paar Monate nicht gesehen hatte, die Weihnachts- und Neujahrstage 1717/18 noch gemeinsam in ihrem Haus in Erasbach. Erst im zeitigen Frühjahr 1718 trat die Familie Gluck den Weg nach Böhmen an!

Soweit unser letzter Beitrag zur Berichtigung der seit 1914 tradierten Gluck'schen Biographie im Sulzgau, die sich für uns in fast allen Details als irreführend und falsch herausgestellt hat.

Das Gluck'sche Erasbach heute

Nichts Authentisches aus der Zeit der Familie Gluck ist in Erasbach geblieben, wenn man von der Kirche, in der der zweite Sohn Christoph Anton getauft wurde, absieht. Zumindest nichts, was das Auge noch erblicken könnte – leider! Hier hat das Dorf dasselbe traurige Schicksal ereilt wie das benachbarte Weidenwang, und das erst durch die Gedankenlosigkeit der letzten 50 Jahre.

Sicher: In den Grundmauern des Gluck'schen Vaterhauses in der Ringstraße 16 stecken noch die Steine der Erbauungszeit, auch die Maße stimmen noch, doch dies ist schon alles. Die Erhöhung des Kniestocks, die veränderte Dachneigung, die Auflösung der alten Fensterordnung, der falsche Verputz, das an Stelle des Stadels angebaute moderne Wohnhaus – dies alles trägt dazu bei, dass man sich hier die Lebensverhältnisse der Familie Gluck beim besten Willen nicht mehr richtig vorstellen kann. Damit teilt dieses wichtige Monument sein Schicksal mit dem einst so malerischen Forsthaus von Weidenwang aus dem Jahr 1724, das unabhängig von Christoph Willibald Gluck eine Erhaltung verdient hätte - allein deshalb, weil es eines der ersten *„amtlichen"* Forsthäuser Bayerns darstellt. Bis in jüngste Zeit war dieser Ort des *„Forstherbartl"* von 1714 ein reizendes Forsthäusl am alten Felsenkeller mit seinen Linden gewesen! Heute ist es bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Für Erasbach gäbe es allerdings eine letzte Chance: Ein einziges *„1/16-Gütl"* aus der Zeit der Glucks ist hier mit allem, was dazu gehört, noch erhalten, auch wenn das Haus inzwischen leer steht und zu verfallen beginnt. Es handelt sich um das Anwesen Am Weiher 5, das im k. b. Kataster die Nummer 30 trug und um 1808 unter dem Hausnamen *„Schwenken"* einem Tagelöhner namens Michael Lehner gehörte. Mehr als diesen Namen können wir zur speziellen Geschichte des Hauses aktuell nicht beitragen.

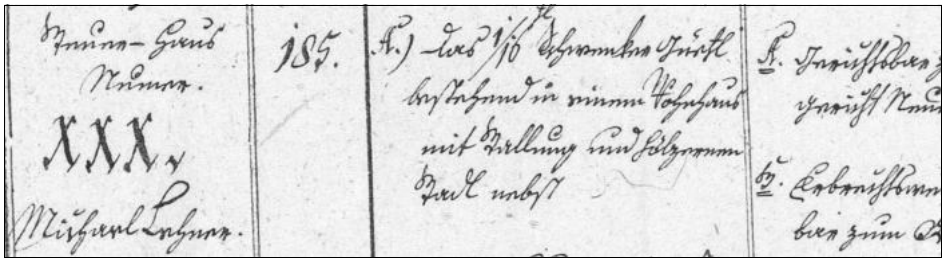

Abb. 115: Auszug aus dem H und R Kataster Beilngries 18 von 1810.

Auf jeden Fall trägt das Haus mit seinem Ambiente noch exakt den Aspekt des Gluck'schen Anwesens - mit der einzigen Ausnahme, dass der Stadel gegenüber liegt und nicht an das Haus anschließt.

Abb. 116: Darstellung des Anwesens im Katasterplan von 1820 und aus der der Luft.

Dieses Köbler-Gütl ist ein authentisches Zeugnis aus kurbayerischer Zeit – das letzte weit und breit. Behutsam und mit Gespür für die historischen Belange restauriert, könnte es zusammen mit Stadel, Schupfen und Brunnen ein wunderbares Beispiel für die Dorftradition um 1700 abgeben, ein Anwesen, in dem man der Familie Gluck nahekommt, auch wenn sie darin nicht gelebt hat. Selbst der Ziehbrunnen von damals ist noch vorhanden. Das Ensemble, seine Alleinlage am Ortsrand, seine gute Erreichbarkeit und Präsenz von allen Seiten - es ist sogar von der Durchgangsstraße her in Szene zu setzen! - prädestiniert dieses letzte bäuerliche Barock-Ensemble von Erasbach zu einem schmucken kleinen Dorfmuseum.

Abb. 117: Das Anwesen mit der Kataster Nr. 30, heute Erasbach, Am Weiher 5.

Wenn man der Familie Gluck dort einen Raum einräumte und ansonsten auf den Nachfolgebau des Vaterhauses in der Ringstraße verwiese, dann wäre dem Andenken an die Familie Gluck ausreichend Genüge getan. Wir vermuten aber, dass in einer Zeit, in der Denkmalschutz nicht mehr viel gilt, auch diese allerletzte Chance der Traditionspflege ungenutzt bleibt!

Ein paar Anmerkungen zu den alten Streitfragen

> *„Immer müssen Millionen müßige Weltstunden verrinnen, ehe eine wahrhaft historische, eine Sternstunde der Menschheit in Erscheinung tritt. Entsteht aber in der Kunst ein Genius, so überdauert er die Zeiten; ereignet sich eine solche Weltstunde, so schafft sie Entscheidung für Jahrzehnte und Jahrhunderte …“*
>
> Stefan Zweig, Sternstunden der Menschheit, 1927.

Für den Komponisten Christoph Willibald Gluck war die erste Sternstunde seines Lebens die Stunde seiner Geburt in einer bescheidenen Försterwohnung in der westlichen Oberpfalz.

Auf der Suche nach den spärlichen Spuren, die er und seine Familie in den Dörfern Erasbach und Weidenwang hinterlassen haben, bewegten wir uns zusammen mit dem Leser durch einzelne Ausschnitte der Erasbacher und Weidenwanger Dorfgeschichte des frühen 18. Jahrhunderts. Hätte uns der rote Faden einer Komponisten-Kindheit nicht zur Verfügung gestanden, so wäre die vorliegende Arbeit dennoch nicht ganz überflüssig gewesen: Eine Milieustudie in zwei Sulzgau-Dörfern zum Ende des Spanischen Erbfolgekriegs lohnt auch aus allgemein-historischen Gründen!

Wir hoffen, dem interessierten und gewogenen Leser durch eine Vielzahl an historischen Fragmenten, die für sich allein wenig Sinn ergeben, aber im Kontext der Gluck'schen Geschichte einen inneren Zusammenhang aufweisen, ein möglichst authentisches, filigranes Bild des Lebens der Försterfamilie Gluck vor ihrem dörflichen Hintergrund entworfen zu haben. Indem wir möglichst viele Quellen durch Wort und Bild im Original vorstellten, wollten wir dem Leser das Rüstzeug verleihen, sich zu den wichtigen Fragen der frühen Kindheit des Komponisten Gluck selbst eine profunde Meinung zu bilden.

Um den Findungsprozess neu anzustoßen, war es allerdings nötig, einige vorgefertigten Meinungen der Vergangenheit bezüglich ihrer Stichhaltigkeit zu hinterfragen – allem voran die voreiligen Schlüsse des Sulzbürger Pfarrers Franz Xaver Buchner. Die entscheidende Streitfragen, die sich aus seiner Veröffentlichung von 1915 entwickelten, lauten:

> *In welchem der beiden Orte Erasbach und Weidenwang hat das Ehepaar Gluck zur Zeit der ersten Niederkunft wirklich gelebt?*
>
> *In welchem der beiden Orte ist Christoph Willibald Gluck wirklich geboren und getauft worden?*

Aus diesen Fragen ergaben sich in der Vergangenheit unnötige Belastungen zwischen den Dorfgemeinschaften Erasbach und Weidenwang, Belastungen, die heute glücklicherweise überwunden sind. Natürlich wäre eine klare und unzweideutige Antwort auf die gestellten Fragen wünschenswert. Die Determinanten von Geburt und Taufe haben noch bei jedem großen Künstler eine bedeutsame Rolle gespielt. Dennoch hielten wir diese Art der Fragestellung für unsere Archivrecherche von vornherein für falsch:

Die Familie Gluck hatte in den Jahren ihres Daseins im Sulzgau den Status von sogenannten Inleuten eingenommen, welche damals dem Prinzip nach nicht aktenkundig wurden. Mit anderen Worten: Was auch immer Inleute vertraglich abmachten, es geschah per Handschlag und fand keinen schriftlichen Niederschlag. Extrem seltene Ausnahmen bestätigen die Regel. Schriftliche Beweisstücke zur Geburt Christoph Willibald Glucks, die erlauben würden, die Akten ein für allemal zu schließen, sind also bei einer noch so akribischen Recherche in den Regionalarchiven Bayerns nicht zu erwarten; ein Fund käme einem historischen Sechser im Lotto gleich!

Dieses grundsätzliche Manko der Beweisführung wusste zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch Franz Xaver Buchner. Dennoch gab er in seiner Arbeit mit oftmals martialischen Worten vor, alles geklärt zu haben! Wir denken dieser Klärung mit unseren Mitteln etwas näher gekommen zu sein als er, und dennoch legen wir uns nicht abschließend in allen Punkten fest. So ist es eben: Neue Quellen können jederzeit den aktuellen Eindruck erweitern, modifizieren, revidieren!

Vor diesem Hintergrund kann ein jeder den alten Streit um den genauen Geburts- und Taufort Christoph Willibald Glucks fortsetzen, solange er will und so unsinnig es auch ist. Wir können und wollen dem nichts weiter entgegensetzen als die Argumente dieser Arbeit.

In der vorliegenden Arbeit gab es für uns im Grunde genommen eine ganz andere, allerdings nicht minder wichtige Frage zu beantworten:

> *War es gerechtfertigt, dass Franz Xaver Buchner 1914/15 die alte und bis dahin in keinem der beiden Dörfer bestrittene Tradition aufhob, dass Christoph Willibald Gluck in Weidenwang geboren worden sei?*

Hierzu lautet nach Abschluss unserer Nachforschung die klare und eindeutige Antwort:

Nein! Der Sulzbürger Pfarrer hatte aufgrund seiner Erkenntnisse und Ergebnisse nicht das geringste Recht, an dieser Tradition zu rütteln!

Für Buchner Gegenhypothese von der Geburt und Taufe Glucks in Erasbach sprach damals und spricht heute im Grunde genommen nur ein einziges, einsames Argument:

- Alexander Gluck plante ab dem Jahr 1713, d. h. ca. ein Jahr vor der Geburt seines ersten Sohnes, den Bau eines Eigenheims in Erasbach mit eigenen Mitteln!

Wir können nicht einmal sagen *„er baute ab 1713“*, denn schon dies ist aufgrund der Aktenlage ausgeschlossen. Es gelang Buchner seinerzeit weder, die Fertigstellung dieses Hauses vor dem Geburtstermin Christoph Willibald Glucks nachzuweisen, noch seinen Bezug, geschweige denn eine dortige Hausgeburt oder Taufe.

Auch in vielen anderen Punkten unterlag Franz Xaver Buchner klaren Irrtümern. Hier eine kleine Auswahl seiner Fehlurteile:

- Alexander Gluck verkaufte nicht im Jahr 1713 sein Grundstück bei Oberweidenwang, um damit seinen Hausbau in Erasbach zu finanzieren.
- Alexander Gluck übernahm nicht erst 1716 den Forstdienst von Erasbach, sondern schon 1711.
- Die Kirche von Erasbach hatte kein Taufrecht, sondern allezeit nur die Kirche von Weidenwang.
- Alexander Gluck war von Anfang an Förster von Weidenwang und Erasbach in Personalunion, nicht allein Jäger von Erasbach. Etc. etc.

Am allerwichtigsten:

- In Weidenwang gab es entgegen der Behauptung Buchners sehr wohl Förster-Wohnungen, die dem Ehepaar Gluck zur Verfügung standen.
- In einer dieser Wohnungen erfüllte sich sehr wohl die alte Weidenwanger Tradition zur Geburt des Komponisten!

In unserer ersten Arbeit von 2013 hatten wir noch vor der eigentlichen Archiv-Recherche versucht, diese festgefahrenen Irrtümer und Klischees aufzulösen – aus allgemeiner Lebenserfahrung heraus und dadurch, dass wir uns in die Lage eines jungen Paares hinein versetzten. Die vorliegende Untersuchung machte es sich zur Aufgabe, diese Standpunkte quellenmäßig abzusichern, wenn es ging, aber auch zu revidieren, falls es notwendig wurde, und Lösungen für die vielen verbliebenen Fragen und Probleme zu erarbeiten.

Wir meinen, dass dies im Großen und Ganzen gelungen ist, selbst wenn wir

uns in dem einen oder anderen Punkt noch etwas mehr Klarheit gewünscht hätten. Wir fanden in den Quellen jedenfalls keine echten Gegenargumente oder Ausschlussgründe, dagegen Dutzende von Indizien und Hinweisen, die die Richtigkeit der Weidenwanger Tradition stützen. Dabei können wir durchaus bestätigen, dass Franz Xaver Buchner seinerzeit seriös, allerdings nicht vollständig recherchiert hatte. Als Quellensammlung hat seine Arbeit einen Wert, der auch uns zugute kam; das Problem liegt überwiegend in der Interpretation der Befunde.

Wie schwierig und zeitraubend Recherchen in handgeschriebenen, meist kaum leserlichen Dokumenten aus kurbayerischen Zeiten sind, weiß nur derjenige, der sich bereits selbst in den Archiven darum bemüht hat. Deshalb erfüllt es uns mit besonderer Freude, dass es gelang, zusätzlich zu den Buchner'schen Quellen einige weitere, bislang unbekannte Dokumente zu erschließen, die dazu geeignet sind, das Lebensbild der Familie Gluck abzurunden.

Franz Xaver Buchner hatte in einigen Punkten auch durchaus Recht, z. B. dann, wenn er darauf bestand, dass Geburts- und Taufort des Komponisten nicht sinnvoll zu trennen seien. Wenn die Trennung heute propagiert wird, dann hat das keine historische Berechtigung.

Am Ende dieser kleinen Retrospektive wollen wir aber nochmals betonen:

Die 1914/15 erfolgte Auflösung der Weidenwanger Geburts-Tradition zu Christoph Willibald Gluck war in keiner Weise gerechtfertigt, und zwar weder, was den Geburtsort, noch, was das Geburtsdatum anbelangt!

Buchners Grundirrtum bestand darin, dass sein Nachweis einer späteren Verwechslung des Geburtshauses nicht ausreichte, um die alten Weidenwanger Kenntnisse zu Gluck zu widerlegen und in Bausch und Boden zu verdammen!

Der historische Flurschaden, den Buchner mit seiner Eigenmächtigkeit hinterließ, wird umso deutlicher, wenn man sich vor Augen führt, dass noch zur Einweihung des Weidenwanger Gluck-Denkmals im Jahr 1871 beide Dörfer einmütig zugunsten Weidenwangs zusammengearbeitet hatten, aus guten Gründen:

Wenn damals der *„untere"* Erasbacher Wirt Fiegl im Garten des alten Weidenwanger Schuster-Anwesens Nr. 22 die gesamte Gastronomie übernahm - also exakt an dem Ort, wo Christoph Willibald Gluck dem Dafürhalten nach geboren ist -, dann tat er dies mit bestem Gewissen.[266] Glaubt heute tatsächlich jemand, dieser Gastronom, in dessen Wirtsstube doch alle Informationen aus Erasbach zusammenliefen, hätte dies getan, wenn er oder seine Erasbacher auch nur den leisesten Zweifel an der Richtigkeit der Weidenwanger Tradition

266 *Chronik des Johann Adam Wiesner, Transkript des alten Manuskriptes.*

gehabt hätten? Und hätten die Erasbacher Familien bei sich zuhause die Pferde für den Weidenwanger Festzug untergebracht, wenn sie wie später Buchner von Zweifeln über den Gluck'schen Geburtsort geplagt worden wären?

Sicherlich nicht!

Wir hoffen, mit diesen anschaulichen Beispielen abschließend demonstriert zu haben, wie absurd und deplatziert Buchners Ehrgeiz in Sachen Gluck seinerzeit war.

Halten wir fest:

Es hat vor Buchners unglückseliger Publikation in Erasbach nicht den Hauch eines Zweifels an der Richtigkeit der Weidenwanger Tradition gegeben!

Die Gültigkeit des Gluck'schen Taufscheins

Nun sollte das Manko, dass heute in den Regionalarchiven Bayerns der finale Schriftbeweis zur Geburt Glucks nicht zu führen ist, nicht zur Annahme verleiten, dass es ein Beweisstück nie und nirgends gegeben habe. Denn ein solches hat einst sehr wohl existiert! Dieses Beweisstück genießt, selbst wenn heute seine Geschichte geflissentlich ignoriert wird, unverändert hohe Beweiskraft. Die Geburt Christoph Willibald Glucks in Weidenwang wurde nämlich nach seinem Tod am 15. November 1787 nicht nur durch die Weidenwanger Ortstradition, sondern unabhängig davon auch durch einen zeitgenössischen Beleg im fernen Wien gestützt!

Es handelt sich um den verlorenen Taufschein des Komponisten. Er wies exakt den Geburtsort Weidenwang und das Geburtsdatum 4. Juli 1714 aus!

Dieser Taufschein darf, obwohl immer wieder geschehen, nicht mit dem Auszug des Taufbuchs von Weidenwang verwechselt und in einen Topf geworfen werden. Während ein Taufschein ein syntaktisch und inhaltlich ausformuliertes, beglaubigtes Dokument von amtlichem Charakter darstellt, das sich auch zum Geburtsort äußert, ist ein Taufbuch-Eintrag nur eine Kurzfassung desselben, sozusagen eine Erinnerungsstütze der kirchlichen Behörde - wohl dazu geeignet, einige wichtige Informationen zu liefern, aber nicht zwangsläufig mit biographischer Vollständigkeit.

Im Fall Glucks muss man nur einen Blick auf die Einträge im Taufbuch werfen, um aufgrund der zahlreichen Abkürzungen zu erkennen, wie sparsam Pfarrer **Simon Pabst** seinerzeit seine ein- bis zweizeiligen Niederschriften gestaltete. Dinge, die ihm selbstverständlich waren, ließ er einfach weg, so z. B. auch die Angabe des Geburtsortes, wenn dieser Weidenwang war. Wenn allerdings einer der beiwohnenden Erwachsenen (Eltern und Paten) aus einer Nachbargemeinde kam, dann wurde das mit Kürzeln vermerkt, sonst hätte es hinterher Verwirrung geben können. Wir konnten uns in den Kirchenbüchern von Weidenwang davon überzeugen: Andere Kollegen vor Pabst und nach ihm machten es besser – und vor allem vollständiger!

Der Trauschein Glucks belegt beispielhaft, dass Bescheinigungen mit Urkundencharakter mit den Einträgen in Registern und Matrikeln nicht vergleichbar sind. Der von Schmid vorgestellte Trauschein war ausführlichst aufgegliedert und spezifizierte Glucks Geburtsort *expressis verbis*, wenn auch mit der etwas unscharfen Angabe *„von Neumarkt"*, die dem Komponisten selbst anzulasten ist.[267] Ein Einzeiler in einem Trauungsbuch hätte diese Information sicherlich

267 *Schmid, Gluck, S. 462.*

nicht enthalten.

Was hat es nun mit dem verlorenen Taufschein Glucks auf sich?

Im Jahr 1789, zwei Jahre nach Glucks Tod, hatte der Prämonstratenser-Gelehrte und Bibliothekar am Kloster Strahov in Prag, **Jan Bohumir Dlabač**,[268] eine Abschrift des Gluck'schen Taufscheins erhalten, welche der gelehrte Paulanermönch **Fortunat Durich** nach einem Original aus der Hand von **Marianne Gluck** angefertigt hatte. Aus diesem ging klar hervor, dass Marianne Glucks verstorbener Mann *„zu Weydenwang in der Oberpfalz"*, an einem *„4. Julius"* zur Welt gekommen war.

Abb. 118: Das markante Profil des Pater Dlabač in einem Kalendarium der Universität Prag.

Die Suche nach den Geburtsumständen Glucks hatte zu diesem Zeitpunkt bereits einen Vorlauf von ca. 15 Jahren: Denn noch ehe Christoph Willibald Gluck auf den Zenit seiner Karriere im fernen Paris zuging, hatten Forscher in Leipzig und Prag bereits begonnen, nach der Herkunft Glucks zu fahnden. In Bälde fochten sie darüber sogar eine Kontroverse aus. Wir entnehmen diese Information einem Werk des Erfurter Wissenschaftlers **Friedrich Justus Riedel** (1742-1785), das im Jahr 1755 in Wien unter dem Titel: *„Über die Musik des Ritters Christoph von Gluck verschiedenen Schriften"* erschien und schon weiter oben herangezogen wurde. Hier liest man im Vorwort:

> *„Die Gelehrten in Böhmen und Sachsen haben vor einiger Zeit über den Ort seiner Geburt Worte gewechselt: fast so stritten sieben griechische Städte um die Ehre, einen Homer geboren zu haben. Und jetzt wetteifern zwo erleuchtete Nationen um den Ruhm, einen Gluck zu besitzen, und zu belohnen: Dank sey es dem großen Caesar! die Deutschen haben gesiegt, wie sie zu siegen gewohnt sind. Glucks Vaterland ist die Oberpfalz; er studirte aber in Prag, wie man sonst daselbst zu studiren*

268 *Der deutsche Name lautete Gottfried Johann Dlabacz. Dlabač war ein „unermüdeter, für Böhmen und Mähren höchst verdienter Forscher", auch erzbischöflicher Notar, Direktor der königlich-böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag und Herausgeber mehrerer Werke, u. a. des Künstler-Lexikons von 1815.*

pflegte. Dies ist die authentische Entscheidung der vorher berührten Streitigkeit über seinen Geburtsort: authentisch, weil sie aus dem Munde desjenigen ist, über den man gestritten hat …"

Riedel, ein in Erfurt gescheiterter Kunstexperte, der auch in Wien ohne Fortune blieb und schon im Alter von 43 Jahren geistig umnachtet starb, musste es wissen: Als er über Nacht seine Anstellung im Wien und damit sein Einkommen verloren hatte, nahm sich neben Graf **Wenzel Anton von Kaunitz** auch Christoph Willibald Ritter von Gluck seiner an. Der Komponist nahm Riedel für längere Zeit in seinen Haushalt auf und stellte ihm im Sommer sogar sein Gartenhaus in Wien, Rennweg 3, als Wohnung zur Verfügung. So verbrachten beide fast ein Jahrzehnt in engem Kontakt.

Riedel entschied also im Jahr 1775 mit einer Information direkt aus dem Munde Glucks alle Spekulationen über dessen Herkunft. Den streitenden Schulen in Leipzig und Prag blieb dies nicht verborgen. Auch wenn wir die Namen der Wortführer in Einzelnen nicht kennen, so dürfen wir sicher sein: Zwei Musikhistoriker von Rang und Namen, die späteren Herausgeber von weit verbreiteten Künstler-Lexika, waren zumindest an diesen Auseinandersetzungen beteiligt, wenn nicht sogar federführend tätig. Es handelt sich um den Komponisten und Musikhistoriker **Ernst Ludwig Gerber** (1746-1819) in Leipzig und um den soeben genannten, damals noch am Ende seiner Prager Studienzeit befindlichen **Jan Bohumir Dlabač**.[269]

Die Mitteilung Riedels von 1775 ist eine Information von höchster Tragweite. Selbst wenn er die Geburtsumstände Glucks nicht weiter der Leserschaft seines Buches gegenüber spezifizierte, sondern nur in dem einen Begriff *„Oberpfalz"* zusammenfasste, so ist es doch sicher:

Noch zu Lebzeiten Glucks, spätestens ab 1775, wussten die genannten Musikwissenschaftler Gerber und Dlabač über die Geburtsumstände Glucks aus berufenem Munde Bescheid!

So nimmt es kein Wunder, wenn vor allem Dlabač in Vorbereitung seines Lexikons schon kurz nach Glucks Tod in Wien weitere und vor allem genauere Erkundigungen einzog.

---

269 *Dlabač beendete damals gerade sein Studium der Geisteswissenschaften, das auch die Musikgeschichte einschloss. Im Jahr 1778 trat er als Novize ins Kloster Strahov ein, legte 1782 die Ordensgelübde ab und wurde 1785 Priester. Schon zuvor war er zum Leiter der Bibliothek des Klosters bestimmt worden; Dlabač wurde zu einem der größten Prager Wissenschaftler seiner Zeit. Nach jahrzehntelangen Stoffsammlungen veröffentlichte er 1815 sein umfangreiches, dreibändiges „Allgemeines historisches Künstler-Lexikon für Böhmen und zum Teil auch für Mähren und Schlesien", heute ein unschätzbare Quelle der Musikforschung.*

Als Mittelsmann diente ihm, wie bereits gesagt, der Sprachgelehrte **Fortunat Durich**, über den sich ein Nachruf mit Kurzbiographie erhalten hat.[270] Der mit Dlabač in Kontakt stehende Paulanermönch Durich, ein ausgewiesener Experte für Altslawisch, Hebräisch und Aramäisch, hatte 1785 nach Auflösung seines Konvents Prag verlassen und war in ein Zweigkloster der Paulaner nach Wien gewechselt. Damit war er als einer von insgesamt 13 Priestermönchen[271] über mehr als 2 Jahre der unmittelbare Türnachbar des Ehepaars Gluck, denn das Wiener Paulanerkloster lag dessen Haus an der Altwiedener Straße direkt gegenüber.

Abb. 119: Von Fortunat Durich ist nur ein Gedenkstein in seiner Heimatstadt Turnau (heute Turnov) in Nordböhmen geblieben.

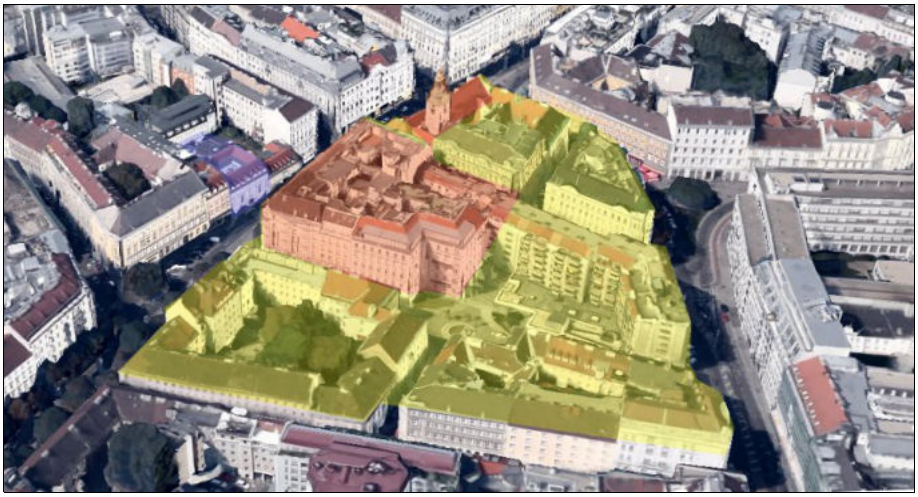
Abb. 120: Luftaufnahme des heutigen Wien: Blau markiert ist das ehemalige Gluck-Haus „auf der Wieden", heute Rot-Kreuz-Zentrale in der Wiedner Hauptstr. 32. Das Ehepaar Gluck bewohnte dieses Haus vom 30. Juni 1784 bis zum Tode des Komponisten am 15. Nov. 1787. Witwe Marianne Gluck blieb danach weitere 4 Jahre, bis zum 1. September 1791, ehe sie in eine kleinere Stadtwohnung umzog. Blassrot markiert ist das Areal, auf dem einst der zentrale Klosterbau der Paulaner und damit die Wohnstätte Fortunat Durichs lag. Gelb eingezeichnet sind die sonstigen Liegenschaften des Klosters. Der Konvent wurde am 16. Sept. 1796 aufgelöst, die Gebäude nach und nach abgerissen und das ehemalige Klosterareal mit neuen Straßenzügen überbaut. Das Palais Lobkowitz lag im Bereich der Häuserzeile rechts.

270 *Abbé Joseph Dobrowsky: Biographien, Fortunat Durich, Expaulaner, in: Abhandlungen der königlichen Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Prag 1804, 31ff.*

271 *M. Seis: Geschichte des ehemaligen Paulaner-Klosters..., Wien 1827, S. 6.*

Was viele nicht wissen: Christoph Willibald Gluck war mit den Paulanern von Wien über viele Jahre vertraut. Unmittelbar hinter deren Konvent lag nämlich das Palais der Fürsten Lobkowitz, in dem Gluck als junger Mann seit ca. 1734 ein und ausgegangen war![272] Aus dieser Vertrautheit zu den Paulern heraus ließ er sich 1787 auch von ihnen beerdigen!

Selbstredend hatte Fortunat Durich durch die Nähe zum Ehepaar Gluck die Gelegenheit, nach dem Tod des Komponisten bei seiner Witwe wichtige Unterlagen aus dessen Nachlass einzusehen. So konnte er die Informationswünsche seines Freundes Dlabač in Prag sozusagen aus erster Hand zu befriedigen!

Durich war als Sprachwissenschaftler, der viel mit alten Manuskripten zu tun hatte, auch gewohnt, ein wichtiges Dokument penibel und buchstabengetreu zu kopieren.

Unter diesen Prämissen ist es ein Unding, dass später die Existenz der Durich'schen Kopie des Gluck'schen Taufscheins ignoriert bzw. ihr Inhalt in Frage gestellt wurde.

Dlabač, der also seit 1775 über das Geburtsland *„Oberpfalz"*, aber auch über den Geburtsort Glucks Bescheid wusste (den er allerdings nicht kannte), zog aus der genauen Kopie, die ihm Fortunat Durich im Jahr 1789 geschickt hatte, früh die entscheidenden Konsequenzen. Als er 5 Jahre nach Erhalt der Kopie in Joseph Anton Rieggers *„Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen"* die Urform seines späteren Künstler-Lexikons niederlegte, machte er unter dem Stichwort *„von Gluck, Christoph Ritter"* folgende Angabe:

> *„Aus dem authentischen Taufscheine zeigt es sich, dass er* (Gluck) *zu Weidenwangen im Oberpfälzischen im J. 1714 geboren, in Böhmen aber erzogen und vorzüglich zu Prag zur Musik eingeleitet ward …"*[273]

Damit war das Entscheidende bereits gesagt, allerdings war das Layout dieser Edition noch etwas nachlässig konzipiert, insofern war der Ortsname mit *„Weidenwangen" verschrieben*, auch hatte der Autor den Geburtstag unter den Tisch fallen lassen.

Die Leipziger Schule bzw. der Musik-Enzyklopädist Ernst Ludwig Gerber hatte inzwischen frühere Vorbehalte beiseite geschoben und sich beeilt, in der Erstausgabe des *„Historisch-biographischen Lexicons der Tonkünstler"* von 1790

272 *Das Palais Lobkowitz in der Innenstadt, das heute noch steht, fiel erst 1745 an die Familie Lobkowitz.*

273 *Jan Bohumir Dlabač: Versuche eines Verzeichnisses der vorzüglichen Tonkünstler in oder aus Böhmen, in: Joseph Anton Riegger: Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen, Heft 7 und 12, Leipzig und Prag 1788 und 1794; hier Heft 12, Leipzig und Prag 1794, S. 232.*

seinem Konkurrenten Dlabač zuvorzukommen:

> *„Dieser berühmte Reformator der französischen Musik war geb. in der Oberpfalz an der böhmischen Grenze 1714, oder nach Labord 1712.“*[274]

Hier stimmte nur der Anfang, wohl von Rieger schon 1775 übernommen, nicht dagegen die Information *„an der böhmischen Grenze“,* und erst recht nicht das zuletzt genannte Geburtsdatum. In der Neuauflage seines Werkes im Jahr 1812 zitierte Gerber nun konkret Dlabač mit seiner Aufstellung von 1794, übernahm auch dessen *„authentischen Taufschein“* und schrieb das Wort *„Weidenwangen“* so falsch wie in der Vorlage. Obendrein verknüpfte er die Grafschaft Lobkowitz etwas doppeldeutig mit dem Geburtsort, was sicher nicht richtig ist und von Dlabač auch nicht so intendiert war. Wenigstens war damit die *„böhmische Grenze“* und das falsche Geburtsjahr 1712 ausgeschieden:

> *„Gluck war nach einem authentischen Taufscheine 1714 zu Weidenwangen in der Oberpfalz geboren, wo sein Vater Jägermeister beym Fürsten von Lobkowitz war, wie uns Hr. Dlabacz in der Statistik von Böhmen berichtet …“*[275]

Viele Jahre später ließ Dlabač die Herkunftsinformationen zu Gluck in sein *„Allgemeines historisches Künstler=Lexikon für Böhmen …“*, ein umfangreiches, dreibändiges Werk, einfließen, das 1815 auch in deutscher Sprache in Prag erschien. Nunmehr hatte er sich – nach so vielen Jahren – die Durich'sche Kopie des Gluck'schen Taufscheines ein zweites Mal vorgenommen und sich dabei erstmals bemüht, hieraus wortgetreu zu zitieren, die Orthographie zu richten und auch die Herkunft seiner Informationen anzugeben. Nur so erfährt man heute überhaupt von Durich.

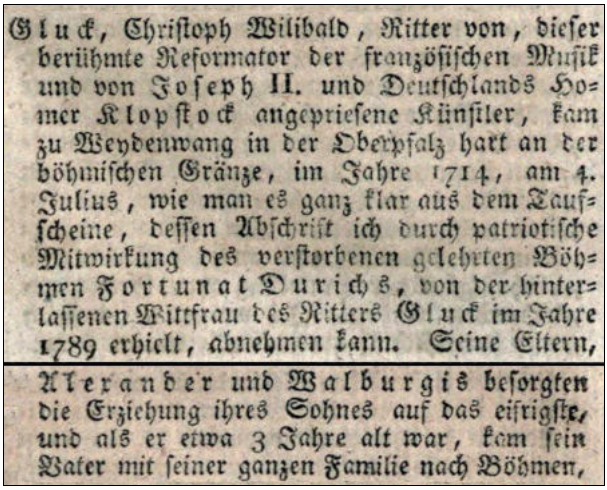
Gluck, Christoph Wilibald, Ritter von, dieser berühmte Reformator der französischen Musik und von Joseph II. und Deutschlands Homer Klopstock angepriesene Künstler, kam zu Weydenwang in der Oberpfalz hart an der böhmischen Gränze, im Jahre 1714, am 4. Julius, wie man es ganz klar aus dem Taufscheine, dessen Abschrift ich durch patriotische Mitwirkung des verstorbenen gelehrten Böhmen Fortunat Durichs, von der hinterlassenen Wittfrau des Ritters Gluck im Jahre 1789 erhielt, abnehmen kann. Seine Eltern,

Alexander und Walburgis besorgten die Erziehung ihres Sohnes auf das eifrigste, und als er etwa 3 Jahre alt war, kam sein Vater mit seiner ganzen Familie nach Böhmen,

Abb. 121: Allgemeines historisches Künstler=Lexikon für Böhmen und zum Theil auch für Mähren und Schlesien, Bd. 1, Prag 1815, Spalte 469f.

274 *Ernst Ludwig Gerber: Historisch-biographischen Lexicon der Tonkünstler, Bd. 1, Leipzig 1790, Sp. 514.*

275 *Ernst Ludwig Gerber: „Neues Historisch-biographisches Lexikon etc.“, Neuauflage 1812, Teil 2, Sp. 344.*

Wie wir durch Vergleiche feststellen konnten, findet man bei Dlabač ein Geburtsdatum mit Tageszahl und lateinischer Monatsbezeichnung wie *„Junius“* oder *„Julius“* nur, wenn ihm ein echtes Geburtsdokument aus der Hand eines Pfarrers vorlag, ansonsten zog er sich in seinem Lexikon auf approximative Jahresangaben zurück.

In diesem Zusammenhang fällt nun auch die erstmals präzise vorgenommene, d. h. nicht aus dem Gedächtnis reproduzierte Angabe des Geburtsortes auf. Das korrekt geschriebene Ort *„Weydenwang“* muss also so direkt aus dem Text des Taufscheins stammen, und es kam auch nicht aus einer anderweitigen Quelle, sonst hätte Dlabač nicht gleichzeitig mit der irrigen Angabe *„hart an der böhmischen Grenze“* seine persönliche Unkenntnis des Ortes demonstriert. Desgleichen gibt es keinen Zweifel, dass das vorliegende Dokument als gemeinsamen Geburts- und Taufort *„Weydenwang“* und den 4. Juli 1714 als gleichzeitigen Geburts- und Tauftag auswies, denn sonst hätte hier Dlabač gewiss eine Differenzierung vorgenommen. Auch wenn der Setzer des Gluck-Artikels im Lexikon den Satzteil *„zur Welt“* vergessen hatte, so gibt das Einleitungswort *„kam“* klar das Geburtsdatum wieder - also genau so, wie wir es zuvor bereits aus dem Taufbucheintrag erschlossen hatten.

Abb. 122: Die gebräuchliche Schreibweise des Wortes „Weidenwang“ in den Seligenportner Akten (Amtsrechnungen 1711 bis 1717, Salbücher aus der Zeit danach). Nur höchst selten taucht die Alternativschreibweise „Weidenwang“ mit -i- auf, nie das von Pfarrer Simon Pabst gebrauchte „Waidenwang“ mit -ai-.

Am wichtigsten ist aber das Wort *„Weydenwang“* selbst. Es trennt unzweideutig die Dlabač'sche Taufschein-Kopie vom Taufbucheintrag des Pfarrers Simon Pabst im Kirchenbuch, was die Gluck-Biographen Schmid und Buchner hinterher nicht wahrhaben wollten! Denn der Taufpfarrer Glucks hatte bei seinem Eintrag im Taufbuch die korrekte und offizielle Schreibweise des Ortes Weidenwang, die sein Vorgänger Christoph Lachner (1684-1695) gepflegt hatte, einfach ignoriert und das Wort *„Waidenwang“* eigenmächtig mit *-ai-* geschrieben. Korrekt und dem offiziellen Sprachgebrauch entsprechend waren al-

lerdings weder *„Waidenwang“* mit *-ai-* noch Weidenwang mit *-ei-*, sondern *„Weydenwang“* mit *-ey-*, genauso, wie wir es in unzähligen Seligenportner Dokumenten fanden, und wie es nun Dlabač minutiös von der ihm vorliegenden Kopie des originalen Taufscheins in seinen Lexikonartikel übertrug. Das zuvor gewählte Wort *„Weidenwangen“* war damit angemessen emendiert.

Die umseitig stehenden Auszüge aus den Akten des Klosters Seligenportens belegen die Geläufigkeit der Schreibweise *„We-y-denwang“* zur damaligen Zeit. Wir könnten noch Dutzende von weiteren Beispielen anfügen!

Mit der spezifischen, einem Ortsfremden wohl kaum bekannten Schreibweise Weydenwang mit -y- ist nun nicht nur die einstige Existenz, sondern auch die Authentizität des verschollenen Taufscheines ein weiteres Mal belegt!

Der von Durich und Dlabač gesehene Taufschein Glucks stammte demnach aus der Hand eines Weidenwanger Pfarrers, der nicht nur über die Geburtsumstände Glucks Bescheid wusste, sondern auch über die wahre Orthographie des Ortsnamens. Nach Überprüfung des Kirchenbuches kommen dafür zu Lebzeiten Glucks nur zwei Pfarrer in Frage, **Joseph Michael Beck** (1736-1743) oder **Josef Paul Prigl** (1764-1788). Alle anderen Weidenwanger Pfarrer wechselten ähnlich wie Glucks Taufpfarrer Simon Pabst eigenmächtig zwischen -ei- und ai-, wobei sie sich nicht selten einfach an ihren Vorgängern orientierten.

Damit kommen wir zur Datierung des Taufscheines: Wir gehen davon aus, dass der Schein frühestens bei Glucks erster Anstellung in Wien (ca. 1736/37) notwendig wurde,[276] also vom Weidenwanger Pfarrer Joseph Michael Beck ausgestellt wurde. Bei Glucks Hochzeit wurde der Taufschein spätestens benötigt, hierzu müsste er allerdings schon im Jahr zuvor angefordert worden sein, da 1744 Pfarrer Beck bereits verstorben war (was gut möglich ist). Nach der Hochzeit geriet der Schein in Vergessenheit, bis ihn Marianne Gluck in den Papieren des Nachlasses wiederentdeckte.[277]

---

276 *Wir haben weiter vorne nachgewiesen, dass der Taufschein zur Immatrikulation in der Prager Universität nicht nötig war. Da Gluck zuvor mit hoher Wahrscheinlichkeit von Zuhause ausgerückt war, wäre es ihm auch schwer gefallen, einen solchen Nachweis zu besorgen. Vielleicht gab er damals Erasbach als Herkunftsort deshalb an, weil er wegen der vielen Umzüge seiner Eltern keine böhmische Identität aufgebaut hatte und mit der Selbstdeklaration als „palatinus“, d. h. als Ausländer aus der Oberpfalz, auch Rückfragen bei seinen Eltern in Nordböhmen vermeiden wollte. Vgl. hierzu W. Robl: Christoph Willibald Gluck wurde doch in Weidenwang geboren … Über die Mythen zum Lebensanfang und -ende des Komponisten Christoph W. Gluck, Berching 2013, S. 12f., online http://www.robl.de/gluck/gluck1.pdf.*

277 *Wir könnten uns gut vorstellen, dass der Wiener Pfarrer Münzer bei der Ausstellung des Trauungsscheines am 23. Dezember 1844 Gluck fragend ansah, als er das Wort „Weydenwang“ im Taufschein las, das er noch nie gehört oder gelesen hatte, worauf Gluck den Vorschlag gemacht haben dürfte: „Schreiben Sie einfach 'von Neumarkt'.“*

Dass das Ehepaar Gluck zu Lebzeiten Geburtsort und -datum nie diskutierte und deshalb Manches in falscher Erinnerung behielt, haben wir bereits weiter oben verdeutlicht. An dieser Stelle fügen wir den Beleg an, einen Brief der Witwe Gluck an den preußischen Kapellmeister **Johann Friedrich Reichardt** (1752-1814), der unmittelbar nach dem Tod Glucks verfasst wurde. Wir zitieren dazu die Gluck-Biographie des Ehepaars Croll:

> *„Auf die Frage nach dem genauen Datum der Geburt hat seine Frau Maria Anna geantwortet 'Gluck ward den 3 Heumonates 1714 gebohren', als sie Ende 1787, also wenige Wochen nach dem Tod ihres Mannes, von Johann Friedrich Reichardt um Auskunft gebeten wurde. Sie hatte allerdings in demselben Schreiben betont, dass ihr die 'Geschichte' der 'Kinder-, Knaben- und Jünglingsjahre' ihres Gatten 'ganz unbekannt' seien.“*[278]

Verglichen mit dem oben vorgestellten *„Certficat de vie“* des Alois Fuchs verdient der verschollene Taufschein Glucks mit Sicherheit weitaus mehr Vertrauen: Er wurde wenigstens von kompetenter, wissender Seite ausgestellt!

Dabei hatte sich Fuchs bis 1844 selbst für den echten Taufschein vehement ins Zeug gelegt – zuerst in der *„Leipziger allgemeinen musikalischen Zeitung“* von 1832 (Nr. 45), dann im *„Wiener musikalischen Anzeiger“* von 1836 (Nr. 16) und zuletzt in der *„Allgemeinen Wiener Musikzeitung“* von 1841 (Nr. 165).

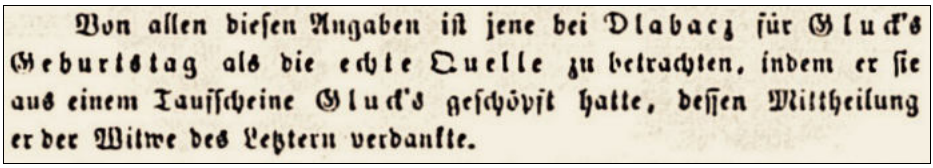
Von allen diesen Angaben ist jene bei Dlabacz für Gluck's Geburtstag als die echte Quelle zu betrachten, indem er sie aus einem Taufscheine Gluck's geschöpft hatte, dessen Mittheilung er der Witwe des Letztern verdankte.

Abb. 123: Auszug aus: Allgemeine Wiener Musik-Zeitung, Nr. 1, 1841, S. 610.

Es ist völlig unverständlich, warum Fuchs dann im Jahr 1844 mit den *„Certificat de vie“* und einem Geburtstag *„2. Juli“* vorpreschte. Dass er damit ein klares Eigentor in Bezug auf seine früheren Festlegungen schoss und Dlabač als Gewährsmann völlig entwertete, fiel Fuchs erst gar nicht auf. Dass nichtsdestotrotz in Wien das Fuchs'sche Geburtsdatum Streitsache blieb, ist durch Quellen bestätigt.[279]

Im Jahr 1843 bestätigte der spätere Gluck-Biograph **Anton Schmid** in einem Artikel der *„Allgemeinen Musikalischen Zeitung“* vom 8. Februar 1843 erstmalig, dass er schon im Jahr 1835 vom Chirurgen **Dr. Carl von Gluck**, dem Neffen und Universalerben Glucks, exakt dieselben Informationen erhalten hatte, die

278 *Croll, Gluck, S. 12.*

279 *Z. B. im „Sonntagsblatt“ des Dr. Ludwig August Frankl, Jg. 31, Nr. 5, vom 2. August 1846, S. 723.*

auf dem Dlabač'schen Taufschein standen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war Carl von Gluck jedoch bereits verstorben und der gesamte Gluck'sche Nachlass inklusive des originalen Taufscheins in dessen Haus verbrannt, so dass man nicht ein weiteres Mal nachprüfen konnte - was u. E. auch nicht nötig war!

In seiner Gluck-Biographie von 1854 schrieb Anton Schmid, weitere, namentlich nicht spezifizierte Verwandte Glucks hätten sich ebenfalls im Sinn von Carl von Gluck geäußert und damit die Angaben Dlabačs ein weiteres Mal bestätigt.[280] Auch diese mussten es wissen!

Exakt von diesem Punkt an vermengte Schmid allerdings den verlorenen Taufschein und den Taufbuchauszug von Weidenwang, den er sich im März 1842 besorgt hatte,[281] unterschiedslos – ein verhängnisvoller Fehler, wie sich erst jetzt so richtig herausstellt. Denn auch Franz Xaver Buchner hieb im Jahr 1915 in dieselbe Kerbe und behauptete unverfroren:

> *„Wie später Schmid ist also schon Dlabacz dem Irrtum zum Opfer gefallen, den Taufschein als Geburtsschein zu interpretieren."*[282]

Der Irrtum lag bei Buchner, nicht bei Dlabač!

So gab es in der Musikgeschichte nach 1844 erst einen *„2. Juli"* und nach 1915 einen Geburtsort *„Erasbach"*[283] als klare Falschangaben - und der weitaus wichtigere Taufschein mit den korrekten Angaben verstaubte unbeachtet in der historischen Mottenkiste, aus der wir ihn hiermit wieder hervorgeholt haben. Der essentielle Unterschied zwischen Tauf-Urkunde und Taufbuch-Eintrag fiel keinem weiteren Autor mehr auf, bis zum heutigen Tag. Und Fortunat Durich war schon am 31. August 1802, Jan Bohumir Dlabač am 6. Februar 1820 verstorben; beide konnten sich ebenfalls nicht mehr zur Wehr setzen.

Halten wir am Ende fest:

Es gab einen Taufschein Glucks, der heute verloren ist, dessen exakte Kopie 1789 von zuverlässigen Historikern gesichtet wurde. Er erlaubt die eindeutige Festlegung auf Glucks Geburts- und Taufort *„Weidenwang"* und auf den *„4. Juli 1714"* als Geburtstag – und dies völlig unabhängig von der gleichlautenden Weidenwanger Ortstradition und den Resultaten unserer Archivrecherche!

Selbst wenn Dlabač entsprechend den Gegebenheiten seiner Zeit und aus Mangel an Information in seinem Lexikonartikel nicht alle biographischen Eckdaten zu Alexander und Christoph Willibald Gluck korrekt wiedergeben konnte,

280 *Schmid, Gluck, S. 6.*
281 *Schmid, Gluck, S. 461.*
282 *Buchner, Gluck, S. 4.*
283 *Buchner, Gluck, S. 5f.*

so verdient er in Bezug auf die ihm zur Verfügung stehenden Taufschein-Kopie Glucks und seine daraus abgeleitete Definition des Geburtsortes und Geburtsdatums höchstes Vertrauen und uneingeschränkte Akzeptanz! Dies gilt umso mehr, als dieser Taufschein in seinen Eckdaten nicht nur in Wien mehrfach bestätigt wurde, sondern in Weidenwang gegen-bestätigt wird:

- Er gab den Geburtsort des Komponisten Gluck exakt mit *„W-ey-den-wang“* wieder – eine Schreibweise, die sich in Wien keiner so einfach aus dem Finger saugen konnte![284]
- Der Eintrag im Weidenwanger Taufbuch bestätigt das Geburtsdatum: Einzelpatenschaften wie bei Christoph Willibald Gluck weisen sehr spezifisch auf Taufen noch am Tag der Geburt hin!

Mit dieser abschließenden Feststellung ist Weidenwang definitiv die 1914/15 widerrechtlich genommene Ehre des Geburts- und Taufortes Glucks zurückzugeben und die Inschrift auf seinem Gluck-Denkmal anzuerkennen: Sie war und ist in allen Teilen korrekt!

Diese Revision verbreiteter Falschinformation gilt solange, bis jemand mit unumstößlichen Beweisen das Gegenteil beweist. Weder Alois Fuchs noch Franz Xaver Buchner ist das seinerzeit gelungen, und wir zweifeln angesichts der erdrückenden Fülle an Indizien und Quellen in dieser Arbeit daran, dass es je gelingen wird. Wahrheitssuche ist aber der zeitlose Auftrag aller Historiographen! Leider sieht die gelebte Wirklichkeit oft anders aus. Johann Wolfgang Goethe prägte nicht ohne Grund in seinen *„Maximen und Reflexionen“* das berühmte Wort: *„Einer neuen Wahrheit ist nichts schädlicher als ein alter Irrtum.“* Wir hoffen, dass Goethe im vorliegenden Fall Unrecht behält!

Es wäre schön, wen der versöhnliche Impuls zur Rückgabe der Weidenwanger Ehre vom Nachbarort Erasbach ausginge - oder auch von der Stadt Berching, die sich seit kurzem mit dem Titel *„Gluck-Stadt“* schmückt. Erasbach kann sich dabei trösten, denn ihm gebührt eine nicht mindere Ehre: Die Dorfgemeinschaft hat im Jahr 1713 mit der Erlaubnis, Alexander Gluck in den eigenen Reihen aufzunehmen und ihm das künftige Elternhaus des kleinen Komponisten *in spe* zu ermöglichen, zur späteren Karriere des Komponisten nicht gerade wenig beigetragen. Es waren die Klänge Erasbachs und nicht Böhmens, wie uns Christoph Willibald Gluck später glauben machen wollte, die ihm von Mitte 1714 bis Anfang 1718 in einem angemessenen häuslichen Umfeld das musikalische Gehör schulten!

284 *Schmid, Gluck, S. 2 und 6.*

Unter solchen Aspekten wäre es absurd, sich weiter um Gluck zu streiten! Mit einem persönlichen Wunsch nach Verständigung und Einvernehmen möchten wir enden. Das einzige, was darüber hinaus der Gluck-Tradition in den beiden Dörfern noch schaden könnte, wäre Desinteresse und Ignoranz. Wollen wir hoffen, dass dort die Kinder und Kindeskinder die 300-jährige Tradition zum Opernkomponisten Gluck am Leben erhalten!

Es war Ziel dieser Arbeit, wenigstens eine der dazu notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

- Ende -

Ein Reviergang mit dem Jäger und Förster Alexander Gluck

Auf Rebhuhnjagd

In unseren Dörfern, die durch die Bauwut des letzten halben Jahrhunderts zu reinen Siedlungen mutiert sind und mit Gastwirtschaft und Pfarrsitz ihr Herz und ihre Seele verloren haben, ist es schwierig geworden, nach Spuren der Vergangenheit zu suchen. Was den Förster Alexander Gluck anbelangt, so bietet der waldige Bergrücken über Weidenwang und Erasbach im Vergleich zu den Dörfern die größeren Chancen, selbst wenn hier der aktuelle Bestand an Bodendenkmälern durch jene Ungetüme, die sich Walderntegeräte oder engl. *„Harvester“* nennen, über kurz oder lang ebenfalls vernichtet sein wird.

Aber noch ist es nicht ganz soweit, deshalb begeben wir uns am Ende hinauf in die Waldberge, um wenigstens dort den Förster und Jäger Alexander Gluck auf seinen Reviergängen zu begleiten.

Abb. 1: Nur noch an wenigen Stellen lässt sich heute mit der Kamera die ehemalige Schönheit der Rossbach-Auen bei Erasbach einfangen. Im Hintergrund der Schlüpfelberg mit der Terrasse des ehemaligen Klosters Grab. Aufnahme von Christian Wolf.

Beginnen wir unseren Streifzug mit einem Abstecher in die Auwiesen nördlich von Erasbach. Die Ebene bietet heute nur noch an wenigen Stellen reizvolle Aspekte, weil der moderne Europakanal, mehrere Industrie- und Handwerkszonen und die Flurbereinigung der Nachkriegszeit das gesamte Terrain grundlegend zu seinem Nachteil verändert haben. Zu Alexander und Walburga Glucks Zeiten lag hier eine Auenlandschaft von ausgesprochener Schönheit. Gemeint sind die alten Erasbacher Feuchtwiesen mit ihren sanften Bodenwellen, mit den angrenzenden Schilfgürteln des Ross-Grabens und ihren dazwischen lie-

genden Sandheideflächen. Hier, in den Niederungen des Sulzgaus, war einst ein Paradies für Niederwild und seltene Vogelarten. Der Ruf der Erasbacher Rebhuhn-Kolonie und der durch sie vermittelten Gaumenfreuden hatte sich zur Zeit eines Alexander Gluck bis nach München an den Kurbayerischen Hof verbreitet, deshalb erhielt der Förster alsbald den Auftrag, alljährlich im Herbst, wenn die Brut- und Aufzuchtzeit der Jungvögel vorbei war, ein gewisses Quantum an Rebhühnern lebend zu fangen und in Käfigen an die Hoftafel zu liefern, wo sie erst kurz vor dem Verzehr geschlachtet wurden!

Abb. 2: Die Wiesen und Heiden nördlich von Erasbach und beiderseits des Rossgrabens, welche das Urpositions-blatt von 1863 in Grün- und Brauntönen wiedergibt, waren zur Zeit der Familie Gluck überwiegend unberührtes Brach- und Wiesenland - ein Paradies für Bodenbrüter!

Die Rebhuhnjagd war an sich ein Privileg des Adels, und Alexander Gluck handelte hier nur als verlängerter Arm des Münchner Hofes. Den einfachen Bauern war der Vogelfang mit Netzen nach den kurbayerischen Jagdgesetzen von 1616 und 1654 strengstens verboten.[285] Alexander Gluck selbst berichtete von seiner Tätigkeit als Vogelfänger, als er nach dem Übertritt vom kurpfälzischen in den kurbayerischen Dienst bei der Regierung in Amberg am 1. Januar 1715 um seine Besoldung bat und sich mit folgenden Worten den neuen Dienstherren anempfahl:

> *„derweilen ich von Zeit Ihrer churfürstlichen Durchlaucht aufs neue angetretener Regierung meine Dienst ohne Unterbruch mit bestem Eifer und Fleiß versehen, auch in Fang und Lieferung der Veldhühner alles* contento (lat. zur Zufriedenheit) *erzeigt, hierauf die Hundt mit schweren Schulden erhalten …“*[286]

285 *Georg Döllinger: Sammlung der im Königreich Bayern bestehenden Forst- und Jagdverordnungen, Bd. 18, München 1831, S. 298.*

286 *Buchner, Gluck, S. 27.*

Franz Xaver Buchner nennt in seiner Gluck-Arbeit ein spätes Dokument von 1785, dass suggeriert, Gluck sei *„vor alter Zeit“* lediglich wegen der Lieferung der Rebhühner als Jäger angestellt worden, und man habe nach seinem Weggang mit diesem Geschäft ganz aufgehört.[287] Aber weder ist der Name Gluck in diesem Dokument *expressis verbis* genannt, noch stimmt die darin geäußerte Ansicht, da wir im ersten Kapitel den Nachweis führten, dass Alexander Gluck schon von Anfang an auch arbeitsteilig zusammen mit Mathias Auerbacher die nicht sehr umfangreiche Holzförsterei von Erasbach übernommen hatte.[288] Der Rebhuhnfang im Herbst war da ein reines Zubrot – und wahrscheinlich eine willkommene Abwechslung im Alltag eines Försters.

Da sich Alexander Gluck im kurpfälzischen Interim bis 1714 unter dem Neumarkter Schultheißen mit der Grenzgängerei im Wald oberhalb von Erasbach beschäftigte und die Einhaltung des Wildbanns überwachte, war es allerdings schon gerechtfertigt, wenn er sich selbst des Öfteren stolz als *„venator“* (Jäger) bezeichnete, zumal eine höhere Qualifikation und der Respekt der Bevölkerung damit verbunden war. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die Taufbucheinträge für beide Söhne, wo er auch vom Pfarrer Simon Pabst als *„venator Erasbacensis“*, *„Jäger von Erasbach“* verzeichnet wurde. Damit war Alexander Gluck die ersten vier Jahre seines Hierseins übrigens genau das, was in einem der traditionellsten deutschen Volkslieder, das gerade zu seiner Zeit entstand, als *„Jäger aus Kurpfalz“* verewigt wurde.[289]

Zum Bild des Jägers passt auch, dass er ab 1714 in Erasbach eine Hundemeute für herbstliche Treib- und Hetzjagden der Neumarkter Honoratioren vorhielt. Zur Rebhuhnjagd brauchte Alexander Gluck nur ein paar Fangnetze und einen tüchtigen Vorstehhund. Dieser zeigte ihm bei der Jagd die Kolonien an und trieb ihm die auffliegenden Vögel so zu, dass sie sich in den rasch übergeworfenen Netzen verfingen. In einem alten Jagdhandbuch von 1884 liest man dazu:

> *„Die Jagd: Über deren Ausübung ist uns bis zum neunten Jahrhundert wenig überliefert worden, doch darf angenommen werden, daß anfänglich das Federwild in Schlingen, später mit Einführung der Vorstehhunde durch Netze gefangen und auf der Beize erlegt wurde … Der Fang mit Netzen geschah derartig, daß man mit dem Vorstehhunde auszog, um die Hühner aufsuchen zu lassen. Sobald jener durch seine*

287 *Buchner, Gluck, S. 14.*

288 *Aufgabenbeschreibung des Neumarkter Forstmeisters, StA Amberg, Hofkammerakt Nr. 3488, zitiert in Buchner, Gluck, S. 14f.*

289 *Selbst die sexuelle Konnotation dieses Liedes in seiner Urversion mag auf Alexander Gluck zugetroffen haben – wenigstens als Klischee. Wir erinnern an den Försterbarthl und die Auseinandersetzung mit Erna Zächin.*

Attitude zu erkennen gab, daß letztere dicht vor ihm lagen, entfalteten zwei Jäger in angemessener Entfernung vor ihm das Netz, so daß die Hühner sich zwischen ihnen und dem Hunde befanden, welcher inzwischen so dicht als möglich heran avancieren *und auf das vorsichtig gegebene Kommando* tout-beau *machen mußte. Das aus starkem Zwirn mit zölligen Maschen gestrickte und etwa 30 m lange und etwas weniger breite Netz wurde nun mittels eines in die eine Langseite eingezogenen Strickes vorsichtig über die Hühner weggezogen und, sobald diese überdeckt waren oder die ersten abstrichen, fallen gelassen …"*[290]

Abb. 3: Jagdbild von Josef Anton Strassgschwandtner (1826-1843): Die Rebhuhnjagd (Ausschnitt).

Alternativ gab es die Möglichkeit, Netze durch Lösung mechanischer Spann-Apparate hochschnellen und über die Kolonien hinwegfliegen zu lassen, ehe die Vögel aufschreckten. Welche von beiden Methoden Alexander Gluck genau anwandte, wissen wir nicht. Für den Herd zuhause wird das eine oder andere Rebhendl, das eigentlich für den Hof bestimmt war, abgefallen sein!

Heute sind in Folge der Flurbereinigung und des Einsatzes an Pestiziden die Habitate der Rebhühner so klein und selten geworden, dass jede Jagd mit Fangnetzen illusorisch wäre – nicht nur in Erasbach.

290 *R. Corneli: Die Jagd und ihre Wandlungen, Amsterdam 1884, S. 333.*

Der Grenzjäger am Ehekamm

Begleiten wir den Jäger und Förster Gluck hinauf in die Wälder über Erasbach. Glücklicherweise gibt uns der Urkataster eine lebendige Vorstellung von der einstigen Ausdehnung und Konfiguration dieses riesigen Waldgebietes, wobei der Wald damals bei weitem nicht so dicht war wie heute. Es handelte sich um Mischwälder, welche mit den Mitteln der damaligen Zeit entsprechend behutsam und naturverträglich bewirtschaftet wurden. Der in einem der vorigen Kapitel geschilderte, angeblich von Gluck induzierte Kahlschlag zu Lasten der Salesianerinnen von Amberg war unter diesen Aspekten eine unerhörte Unterstellung.

An den Hangkanten dominierten vermutlich wie heute die Buchen und andere zum Brennholz taugliche Laubholzarten, er gab aber auch Schläge mit schönen Tannen. Oben auf der Hochfläche, wo sich eiszeitliche Sande abgelagert hatten und relative Trockenheit herrschte, wuchs in guten Beständen das wertvolle Bauholz in Form von Eichen und Föhren (*„Aichreis und Ferchen“*), dazwischen lagen Flächen mit Heide und Magerrasen, welche den Rindern der Dörfer als Sommerweide dienten. Diese Waldwiesen wuchsen durch den Kuhdung nach und nach zu ertragreichen Hochweideflächen aus.

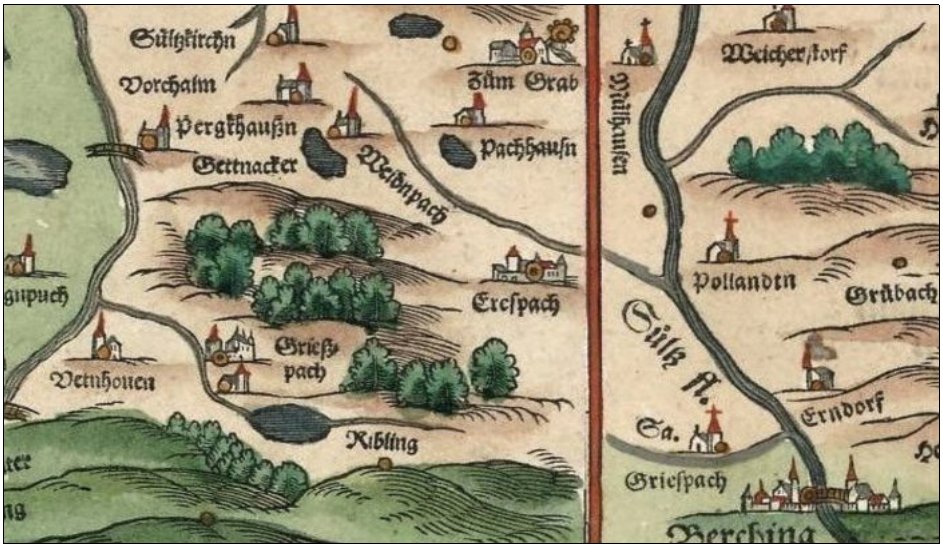

Abb. 4: Auf den Landtafeln des Philipp Apian von 1563, der ersten bayerischen Übersichtskarte, erscheint der Bergstock nordwestlich von Berching als gruppierte Ansammlung von Einzelbergen mit Bäumen, wobei das Wort "Gettnacker" etwas deplatziert eingetragen wurde und der Ort Weidenwang als "Weidnpach" verschrieben ist.

Der Bergrücken, der drüben, auf der südlichen oder eichstättischen Seite, seit Menschengedenken Gödenacker[291] hieß und in großen Teilen zur Hochstiftstadt Berching gehörte, zeigte an seinen Nordflanken tiefe Taleinschnitte. Aus diesen ergossen sich aus wassersperrenden Schichten des Ornatentons mehrere Quellbäche talwärts und gliederten so den gesamten Bergstock in viele Einzelberge.

Bei Erasbach bildet der Waldberg die Form eines sich nach Norden öffnenden Amphitheaters, in dessen Halbrund der Erasbacher Viehhirte im Sommer tagtäglich auf halber Höhe die Rinder zu den Hochweiden trieb – bis hin zur sogenannten *„Herretsau“*, wo Quellen als natürliche Viehtränken zur Verfügung standen. Deshalb erhielt dieses baumarme Flurstück den Namen *„Viehtrieb“* (siehe unten im Plan). Von der Herretsau ging es dann beim *„Blumbesuch“* im großen Bogen nach Westen, wo sich beim Kälbertal die Triften der Weidenwanger und Erasbacher Viehhirten kreuzten, und anschließend wieder hinab ins Dorf.

Der alljährliche Viehtrieb begann in der Fastenzeit - am selben Tag, an dem der größte Bauer im Dorf, der *„Moyerbauer“*, zum ersten Mal zum Ackern ausfuhr. Die von der Gemeinde angestellten Viehhirten wurden wegen ihrer verantwortungsvollen Aufgabe sehr gut mit Geld und Naturalien bezahlt, allerdings im Falle des Versagens auch hart bestraft, denn im Grunde genommen hing das Wohl und Wehe der ganzen Gemeinde von ihnen ab. Die *„ein- und zweimadigen Wiesen“* im Tal waren im Sommer nicht beweidet; die *„Wiesmath“* diente ausschließlich zur Einlagerung in die Scheunen, als Wintervorrat.

Wie in Weidenwang hat sich auch in Erasbach eine Gemeindeordnung (hier von 1561) erhalten, die in 17 Artikeln dies alles genau beschreibt, uns aber im Wortlauf für diese Arbeit nicht vorlag.[292]

---

291 *Schon im Gaimersheimer Vertrag von 1305, der das Hirschberger Erbe regelte, ist von „Getenaker“ die Rede – als Bezeichnung für den ganzen Bergrücken. Prinzipiell deutet „aker“ auf lat. „agger“, dt. Damm, oder „ager“, dt. „Acker“, hin, d. h. auf ein von Menschenhand geformtes Terrain. Am Wortteil „Geten“ haben sich die Forscher bisher die Zähne ausgebissen: Die Deutung reicht von „Kelten“ und „Goten“ über „Göden“ = altdeutsch „Paten“, bis hin zu „Jetten“ (germ. Riesenvolk) und „Godan“ (fränkisch für Wotan). Siehe hierzu auch: Simon Federhofer: Der Waldname Appel und die Ortsnamen Pondorf und Pollanten – eine Erinnerung an die Kelten, in: VHVOR, Bd. 131, 1991, S. 41. Am wahrscheinlichsten ist liegt dem Wort der alte, germanisch-alemannische Ausdruck „gäten“ für „jäten, roden“ zugrunde, der sich auf den zentralen Rodungsbezirk im Rahmen der mittelalterlichen Hetzjagd bezieht. Vgl. unsere Arbeit W. Robl: Ein Waldspaziergang zum Hohen Brunnen, online unter: http://www.robl.de/hoherbrunnen/hoherbrunnen.html*

292 *Inhalte wiedergegeben aus „Wie's daheim ist“, Beilage des Neumarkter Tagblatt Nr. 6, 1955.*

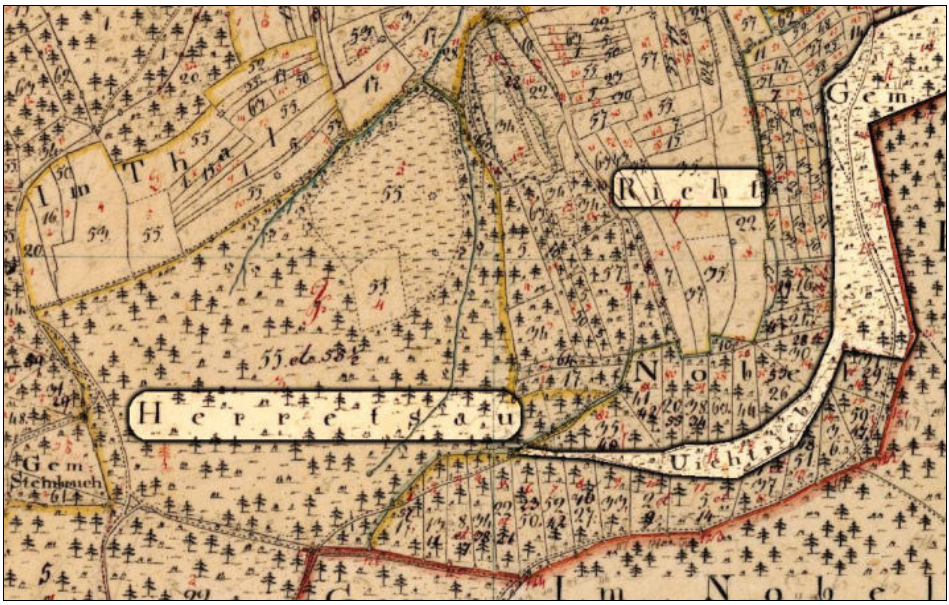

Abb. 5: Der „Viehtrieb“ rechts im Urkataster, eine lange Hochwiese. Zur Linken die „Herretsau“. Oben in der Flur „Richt“ (d. h. Rodung) lagen einst unbewaldete Hochäcker, in deren Nähe sich der heute vergessene, obere Landsassensitz von Erasbach befunden haben muss. Er gehörte der Familie Vallade/Longlai zwischen 1732 und 1806. Die Grenze des Hochstifts Eichstätt ist als rote Linie eingezeichnet.

Wenn Alexander Gluck als Grenzjäger zur Kontrolle der Eichstättischen Grenze schritt, wird er am ehesten den unbewaldeten Viehtrieb hinaufgewandert oder -geritten sein, da er im nördlichen Abschnitt direkt die Grenze des Hochstifts Eichstätt erreichte.

Abb. 6: Luftaufnahme vom Frühjahr 2014 (Christian Wolf): Über Erasbach, Blick nach Süden. Der einstige Viehtrieb von Erasbach ist noch heute als weitgehend unbewaldete Fläche gut zu erkennen. Südlich des alten Viehtriebs liegen die Forstabteilungen „Gödenacker“ und „Appell“, rechts am Bildrand beginnt der sog. „Ehekamm“.

Oben erwartete ihn eine nicht ungefährliche Aufgabe. Es ging um die Bewachung einer Grenze, die noch kurz zuvor Aufmarschgebiet der kaiserlichen Truppen gewesen war - für einen Sturm auf Neumarkt. Als Alexander Gluck hier seinen Dienst als Grenzjäger antrat, war der Spanische Erbfolgekrieg (1701-1714), der kurz zuvor Kurbayern schwere Opfer abverlangt und ganz in der Nähe, bei Mallerstetten, zu mehr als 500 Toten geführt hatte, noch nicht offiziell zu Ende.[293] Der Krieg hatte sich an der umstrittenen Nachfolge des verstorbenen spanischen Thronfolgers entzündet und war, wenn man so will, der erste Weltkrieg überhaupt, da er sogar auf die französischen Kolonien in Nordamerika übergriff. Was Kurbayern anbelangt, so war es nur am Auftakt des über 10-jährigen Krieges beteiligt, zwischen 1702 und 1704. Es handelte sich für das Kurfürstentum um einen innerdeutschen Kampf, zu dem man mit dem Ausland paktierte. Mit dem Koalitionspartner Frankreich kämpfte Kurbayern unter Kurfürst Maximilian II. Emanuel gegen das Deutschen Reich unter Führung der österreichischen Habsburger.

Mehr aus psychologischen Gründen denn aus sachlicher Erfordernis heraus hatte der Kurfürst im Herbst und Winter 1702 die Order erteilt, eine mehrere hundert Kilometer lange Kette von Erdschanzen und Waldverhauen[294] entlang der kurbayerischen Grenze zu errichten. Diese in aller Eile hingeworfene Barriere ging als sogenannte *„kurbayerische Landesdefensionslinie“* in die Geschichte ein. Die personell stark unterbesetzten und militärisch schlecht ausgebildeten Landfahnen aus den Dörfern und Städten hätten diese Grenze verteidigen sollen – ein Ding der Unmöglichkeit, wenn der Angriff massiert und punktuell erfolgte. Obendrein waren zu Kriegsausbruch im Frühjahr 1703 gerade 25 Prozent der Erdschanzen und 37 Prozent der Waldverhaue fertig geworden. Wie nicht anders zu erwarten, wurde die Verteidigungslinie nach kurzer Zeit von den Feinden überrannt - bei Mallerstetten auf der anderen Seite der Sulz, mit der Folge der genannten desaströsen Niederlage der Bayern. Der *„bayerische Krieg“* scheiterte endgültig am 13. August 1704 in der Schlacht von Höchstädt. 25 000 Tote und Verwundete waren auf beiden Seiten zu beklagen. Danach musste Kurfürst Max Emanuel für 10 Jahre ins Exil. Kurbayern kam erst unter österreichische und 1708 unter kurpfälzische Zwangsverwaltung.

Die Waldgrenze über Erasbach und Weidenwang, die Alexander Gluck ab 1711 im Auftrag der kurpfälzischen und ab 1715 im Auftrag der kurbayerischen Regierung in Amberg überwachten sollte, war also bis zum Friedensschluss nicht nur eine politische Grenze, sondern auch eine echte militärische Demar-

293 *Werner Robl: Die Schlacht von Mallerstetten am 4. März 1703, Berching 2013, online unter der Adresse: http://www.robl.de/mallerstetten/mallerstetten.html.*

294 *Beim Waldverhau oder fr. „Abatti“ wurden auf einer Breite von 30 Schritt bzw. 20 Metern alle Bäume in einer Stammhöhe von 1 m gefällt und so ineinander verkeilt, dass für eine militärische Truppe mit Tross kein Durchkommen mehr war.*

kationslinie, die erst kurz zuvor ihre strategische Bedeutung als Aufmarschgebiet verloren hatte. Vom Krieg war direkt an der Landesgrenze ein kilometerlanger Waldverhau zwischen der Wegscheid bei Rappersdorf und dem Röschberg geblieben, dessen Bäume nunmehr bereits zu modern begannen. Die Bresche wurde inzwischen von dichtem Unterholz überwuchert. Gerade auf der Höhe von Erasbach war dieser allmählich verrottende Waldverhau von einer ca. 1 km langen Schanze unterbrochen, dem Hauptstück jenes *„Ökam“*, den Alexander Gluck nun nachweislich als Aufsicht zu begehen hatte.[295]

War der Begriff *„Ökam“* mundartlich geprägt, so wurde er 1702 vom Inspekteur der kurbayerischen Defensionslinie, *„Kriegsrath und Oberkriegs=Commissarius“* Risner von Risenfeld[296] etwas sinnhafter als *„Perg Eckhamb“* aufgezeichnet, was man wohl am besten als Berg *„Ehekamm“* versteht. Mit dieser Bezeichnung gibt den Grenzwall auch eine Karte des Jahres 1748 wieder: Der Ehekamm.

Abb. 7: Ausschnitt einer Karte des Archivs im Landlmuseum Sulzbürg, von 1748: Die Freye Reichsherrschaft Sulzbürg und das Schultheißenamt Neumarkt.

„Ehe“ hat an dieser Stelle nichts mit dem Verhältnis zwischen Mann und Frau zu tun, sondern entspricht einem frühmittelalterlichen Rechtsbegriff, im Sinn von althochdeutsch „êwa“, mittelhochdeutsch „ê“ und altsächsisch „êo“, d. h. Bündnis, Vertrag, Gesetz, Recht.[297] Das Wort *„Kamm“* ist selbsterklärend. Es

295 *Buchner, Gluck, S. 14.*

296 *Siehe Bericht des Risner von Risenfeld, bei Otto Kleemann: Die Grenzbefestigungen im Kurfürstenthume Bayern zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 1885, S. 281.*

297 *Stichwort „Ehe“ in Meyers Großem Konversationslexikon von 1905, auch im Oberdeutschen Flurnamenbuch von 1880. Der Ausdruck hat sich in einigen mittelalterlichen Begriffen erhalten: „Ehehaften“ = Gewerbegesetze, „Ehehalt“ = Dienstbote, „Ehegraben“ = Grenzgraben*

handelte sich beim Ehekamm um einen uralten Wallgraben, ab 1504 auch um eine Demarkationslinie zwischen zwei konkurrierenden Hoheitsgebieten. Urkundlich ist der Ehekamm erstmals im Jahr 1582 erwähnt, in einem Jagd- und Wildverzeichnis des Kurfürsten Johann Kasimir von Pfalz-Simmern.

> *„Ist ein großer Holzwachs, zwei Meilen von Neumarkt, der Gettnacker genannt, eine ziemliche Meile lang, welcher zwischen der Pfalz und dem Bischof von Eichstätt ein Ehekamm ist. Es gibt dort Hirsche und Wildpret und in der Schweinehatz gute Schweine …“*[298]

An dieser Grenze wurde gerade zur Zeit Alexander Glucks eine schwunghafte Schmuggelei betrieben, handelte es sich doch um den einzigen Grenzabschnitt weit und breit, der dicht bewaldet und deshalb für die Obrigkeit schlecht einzusehen und zu überwachen war. Kein Wunder, wenn noch in einer Urkunde von 1728 von einer *„weitschichtigen und mühsamen Grenz' gegen Eichstätt, Nürnberg und Deutschherren“* die Rede ist - eine Grenze die nach einer weiteren Stellungnahme des Seligenportner Kastners und Amtsschreibers Johann Jakob Schöberl von *„herumstreifenden Zigeunern und Räubersgesindel“* unsicher gemacht wurde.[299]

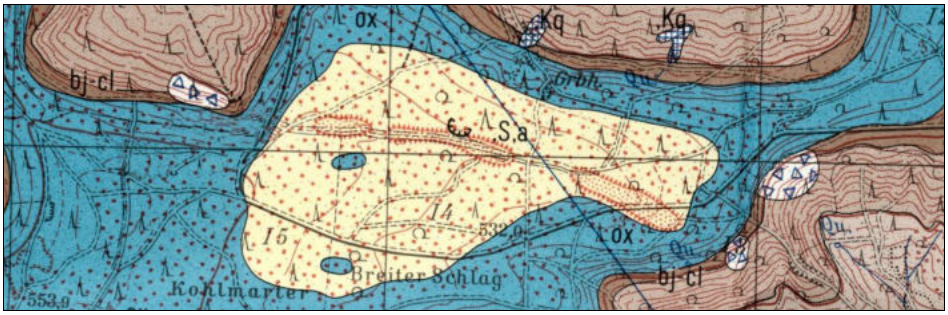

Abb. 8: Ausschnitt des Gödenacker auf einer geologischen Karte, mit dem als Düne verkannten Ehekamm.

---

zwischen zwei Häusern.

298 *Hier zitiert nach Herbert Rädle: Eine alte Jagd- und Hoheitsgrenze zwischen dem Hochstift Eichstätt und der Oberpfalz bei Berching, in: Die Oberpfalz, Jg. 94, Heft 6, Kallmünz 2006, S. 340ff. Wir haben uns erlaubt, das von Rädle bzw. seinem Gewährsmann Erwin März falsch gelesene „Gettmacker“ in „Gettnacker“ und „Ehekomm“ in „Ehekamm“ zu emendieren. In dieser Quelle wird also der Gödenacker mit dem Ehekamm gleich gesetzt, was jedoch nur für dessen nördliche Grenzlinie zutrifft. Außerdem wird mit dem Gödenacker der gesamte Bergkamm zwischen Sollngriesbach und dem Röschberg bezeichnet, denn dieser ist genau 1 historische Meile bzw. 7,5 km lang. Da Rädle die geographische Struktur nicht kannte, verstand er unter „Ehekomm“ (so!) außerdem eine Art von Vorjagdrecht – nach dem Motto „Wer zuerst kommt, jagt zuerst“ -, was sicher nicht richtig ist.*

299 *Buchner, Gluck, S. 11 und 17.*

Der Ehekamm - wir bleiben bei diesem Ausdruck – besteht im Wesentlichen aus einer Flugsanddüne, die sich schon während der letzten Eiszeit den oberen Kalkschichten des Juramassivs aufgelagert hatte und auf einer Länge von ca. 1 km zu einer verteidigungsfähigen Linearschanze aufgeworfen wurde.

Dies ist also keine rein geologische Formation, wie z. B. der Geologische Atlas von Bayern glauben machen möchte, sondern ein Werk aus Menschenhand: Auf der offenkundig feindlichen Südseite wurde die Düne unter Aushebung eines vorgeschalteten Lineargrabens so erhöht, dass sie für den Tross eines angreifenden Heeres ein unüberwindliches Hindernis darstellte.

Diese eindrucksvolle, sanft gebogene Linearschanze mit der flachen Flanke auf der Nord- und der steilen Flanke auf der feindlichen Südseite hat sich bis in unsere Zeit in erstaunlich gutem Zustand erhalten, selbst wenn sie, aus reinem Sand bestehend, gegenüber dem Ursprungszustand schon stark nivelliert ist. Locker von Gras, Heide, niedrigen Fichten und hohen Föhren überwachsen, wird sie an nur wenigen Stellen von Wegen durchkreuzt und im Norden, sozusagen auf *„kurbayerischer Seite“*, von einem Längsweg gesäumt, an dem noch heute die alten OP/E-Steine von 1767 stehen und die Grenze zwischen dem Hochstift Eichstätt (E) und der Oberen Pfalz (OP) markieren. Wenn man bei einem Waldspaziergang diese Grenze abschreitet, geht man direkt auf den Spuren Alexander Glucks als Grenzjäger, allerdings mit deutlich geringerer Gefährdung und ohne Bezahlung. Gluck hatte nach dem oben genannten *„Entwurf über des Alexander Gluck gewesten Försters zu Erasbach Besoldung und Accidentien“* vom 3. August 1717 zusätzlich zu Naturalien und Schussgeldern für die *„Visitierung des Ehekamb“* 1 Gulden 40 Kronen erhalten.[300] Dieser Grundbetrag war sehr gering; wahrscheinlich kam es eher auf die Schussgelder an - oder auf die Belohnung für die Enttarnung von Schmugglern. Beides wurde je nach Erfolg vergütet. ,

Das Schanzwerk des Ehekamms entstand sicherlich nicht erst zum Auftakt des Spanischen Erbfolgekriegs, sondern schon viel früher. Als Erbauungszeit kämen Kriege in Frage, bei denen die Obere Pfalz in besondere Gefahr von der Südwestflanke her kam, z. B. der Landshuter Erbfolgekrieg 1504/05, in dem die Städte Freystadt, Neumarkt und Berching schwere Schäden davontrugen[301], oder der 30-jährige Krieg um 1628, als Herzog Maximilian I. von Bayern die Obere Pfalz als Kriegsentschädigung erhalten hatte, und deren Grenze gegenüber dem Hochstift Eichstätt zu sichern war.

---

300 *Nach Buchner, Gluck, S. 28.*

301 *Im Jahr 1523 wurde zwischen der Kurpfalz und dem Hochstift Eichstätt ein Grenzvertrag geschlossen, um alte Streitigkeiten zu beenden. Siehe Karl Röttel: Das Hochstift Eichstätt, Grenzsteine, Karten, Geschichte, Ingolstadt 1987, S. 122.*

Allein aufgrund des althochdeutschen Namens ist sicher, dass der Ehekamm viel älter ist und sogar möglicherweise weit vor der Karolingerzeit entstand. Dafür spricht vor allem die Feindrichtung Süden und die Mächtigkeit und Konsequenz der Ausführung, die auf eine Erbauungszeit innerhalb mehrerer Jahre, aber nicht weniger Monate oder Wochen, wie z. B. im Fall der Erbfolgekriege, hinweist. Inzwischen mehren sich die Indizien, dass dieser Wallgraben als vorgeschobene Verteidigungsanlage der im Tal siedelnden Stämme bereits in der Spätantike entstand und möglicherweise sogar Schlachtort zur Römerzeit gewesen sein könnte. Hierüber haben wir inzwischen eine Arbeitshypothese vorgelegt, die allerdings durch Sondierung und Grabung verifiziert gehört.[302]

Abb. 9: Grabenseitiger „Ehekamm", durch einen kreuzenden Waldweg zum Teil nivelliert.

Wie dem auch sei - am Vorabend des Spanischen Erbfolgekriegs wurde die alte Grenzschanze oben auf dem Berg, die an den eichstättischen Gödenacker angrenzte, reaktiviert. Herzu entstand am östlichen Ende hinter einer kleinen Anhöhe ein Feldwachposten, eine sog. *„Vedette"*, zur Beobachtung des Sulztals auf der Höhe von Berching, außerdem an der Stelle, wo sich die Eichstättische Grenze, von Nordosten kommend, direkt dem Ehekamm anpasst, eine größere Redoute, die bereits zur Aufnahme einer Eskadron geeignet war. Und am westlichen Ende wurde auf relativ trockenem Areal ein Platz für ein mobiles Feldlager angelegt, noch heute erkennbar an den gezogenen Drainagegräben. Alexander Gluck hatte vermutlich die Intaktheit dieser militärischen Strukturen zu überwachen, grundsätzlich keine schwere Arbeit, was den geringen Lohn rechtfertigte, gleichwohl aber gefährlich, wenn zwielichtige Gestalten auftauchten!

302 *W. Robl: Der „Ehekamm" auf dem „Gödenacker" bei Berching, Schauplatz der Caracalla-Schlacht des Jahres 213? Berching 2015, http://www.robl.de/caracalla/caracalla213.pdf*

Abb. 10: Der Grenzweg am "Ehekamm", den bereits Alexander Gluck abschritt, Blick nach Westen. Zur Linken ein OP/E-Stein, dahinter der sanfte Anstieg des Ehekamms.

Folgende Skizze, die den Ehekamm als gelben Riegel ausweist, kennzeichnet die strategische Bedeutung für den Spanischen Erbfolgekrieg:

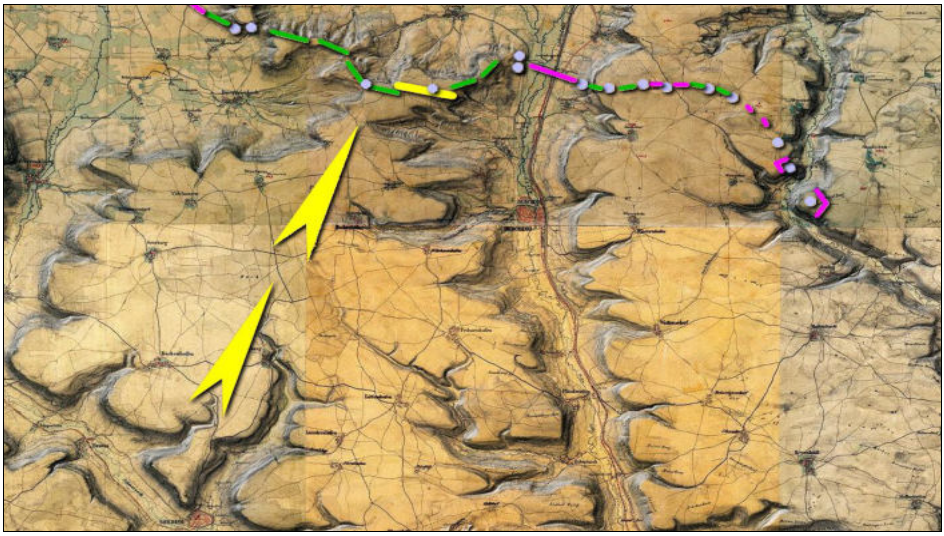

Abb. 11: Gelber Querriegel oben = Ehekamm, gelbe Pfeile = Vorstoßrichtung des Feindes über die Hochebene von Greding her in Richtung Neumarkt. Strukturen des Erbfolgekriegs: Blaue Kreise = Redouten, grüne Riegel = Waldverhaue, violette Riegel = Linearschanzen.

Das Waldbauwerk sollte einen Angriff von Süden auf Neumarkt über die Hochebene verhindern!

Wahrscheinlich steht eine große, heute dem Erdboden gleichgemachte Viereckschanze bei Bachhausen, im Talgrund des ehemaligen Rossbachs, mit der frühen Entstehung des Ehekamms in Zusammenhang. Die Schanze lag in der Nähe des mittelalterlichen Grashofes an der alten Straße nach Nürnberg und wurde erst kürzlich durch Bewuchsmerkmale entdeckt. [303]

Abb. 12: Viereckschanze bei Bachhausen, entdeckt auf einem Satellitenfoto Bing Maps 2014.

Inzwischen gibt es Hinweise, dass diese Schanze mitten im Altsiedelgebiet elbgermanischer Stämme des 3. bis 5. Jahrhunderts gelegen war. Eine Entstehung zur Keltenzeit erscheint wegen der absoluten Regelmäßigkeit des Gevierts und scharfen Grabenkanten eher unwahrscheinlich. Eine archäologische Geländeprospektion könnte die offenen Fragen klären, steht aber aktuell sowohl für die Schanze als auch für den Ehekamm aus.

Für diejenigen Interessenten, die sich auf den Spuren des Spanischen Erbfolgekriegs und des Grenzjägers Alexander Gluck oben durch die waldige Anhöhe bewegen wollen, ist der *„Airborne Laser Scan“* (LIDAR) eine große Hilfe, der unter Subtraktion aller Vegetation bereits Höhenunterschiede von wenigen Zentimetern herausarbeitet. Beim ersten Blick auf das Laserbild wird klar, dass der Ehekamm keine natürliche Sanddüne,[304] sondern eine Linearverschanzung aus Menschenhand ist.

303 *Freundliche Mitteilung von Frau Sabine Huhn aus Sollngriesbach. Der 1868 zerstörte Grashof stammte aus dem Mittelalter und gehörte zur Grafschaft Wolfstein-Sulzbürg.*

304 *Windgeformte Dünen verlaufen in Wellenlinien. Bei einer eiszeitlichen Düne hätte die Vortriebsrichtung nach Südosten laufen müssen, da die kalten Fallwinde wegen der Polvereisung aus dem Nordwesten kamen. Im Übrigen stimmt beim Ehekamm, dessen Konvexseite nach Norden zeigt, das Geländeprofil nicht mit einer Düne überein, sondern widerspricht diesem klar!*

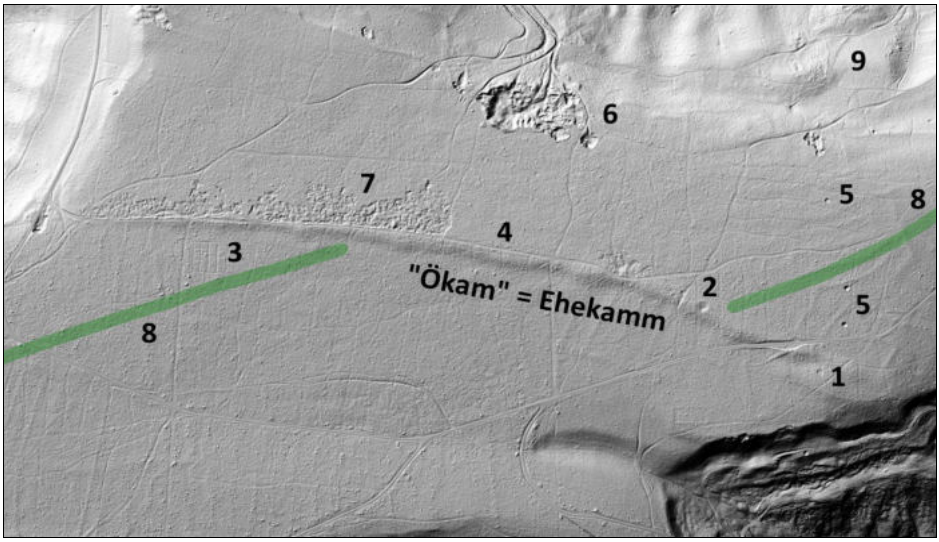

Abb. 13: 1 =Spähposten, 2 = Viereck-Redoute, 3 = prov. Feldlager, 4 = Grenzweg, 5 = fragliche Meldekette, 6 = Erasbacher Kalksteinbruch, 7 = neuzeitliche Sandabbauflächen, 8 = Waldverhau um 1702/03, 9 = Steinerne Rinne.

Wir fassen die historischen Strukturen am Ehekamm wie folgt zusammen:

- Die vorgeschobene „Vedette“ am Ostende des Ehekamms liegt hinter einer Anhöhe (Nr. 1).
- Nach einem Viertel des Sandwalls, wo einst die Eichstättische Grenze den Ehekamm erreichte und der östliche Waldverhau angrenzte (Nr. 8 rechts), folgt die bereits genannte, größere Viereck-Redoute (Nr. 2). Sämtliche Strukturen sind noch heute im Waldboden zu erkennen, wenngleich die Konturen bereits stark verwischt sind.
- Die folgenden 400 bis 500 Meter bildete der Ehekamm selbst die Verteidigungslinie, danach musste man in Richtung Westen die eichstättische Grenze (die erst 1767 genau feststand) etwas überschreiten, um den Waldverhau, der in Richtung Röschberg zog, in der kürzesten Distanz anschließen zu können (Nr. 8 links).
- Auf diese Weise konnte man zwischen Ehekamm und Waldverhau auf einer bewaldeten Fläche ein größeres Feldlager (Nr. 3) unterbringen, dessen Zeltplätze mit Drainage-Gräben umgeben waren. Die Gräben dieser unfertigen Anlage sind noch heute im Waldboden und im Laser-Bild deutlich erkennen. Hochäcker scheiden hier als Erklärung aus.
- Unmittelbar nördlich des Ehekamms verlief der Grenzweg, der in guter Deckung einen raschen Ortswechsel von West nach Ost oder umgekehrt zuließ. Hier stehen mehrere der OP/E-Steine von 1767.

- Unklar bleiben kleine, aber tiefe Löcher im Waldboden, in Richtung Erasbach in Reihe platziert (Nr. 5). Vielleicht handelt es sich hier um die verdeckten Stellungen einer Meldekette – oder um später entstandene Strukturen.
- Die Erzschürfflächen nördlich des Grenzwegs (Bohnerz) stammen aus jüngerer Zeit. Früher soll hier auch Sand abgebaut worden sein.

So lässt uns der Boden des Hochwaldes noch heute wie in einem offenen Buch der Kriegsgeschichte lesen.

Größere Kampfhandlungen des Spanischen Erbfolgekriegs scheint es an dieser Waldgrenze aber nicht gegeben zu haben. Die kurbayerischen Truppen des Generals Maffei lagerten im zeitigen Frühjahr 1703 bei Forst nördlich von Sulzbürg und passierten das Sulztal bei Rappersdorf in Richtung Holnstein, um dann über das Tal der Weißen Laber nach Süden zu ziehen und etwas halbherzig in die Schlacht bei Mallerstetten einzugreifen.[305] Der Feind hatte seine Truppen von Greding über Wallnsdorf und Schweigersdorf zum Schlachtfeld bewegt. Die Invasion in Richtung Neumarkt über das Schwarzachtal oder den Ehekamm hatte also entgegen allen Erwartungen nicht stattgefunden. Dennoch werden sie da oben Todesängste ausgestanden haben, diese Bauernburschen aus Erasbach und Weidenwang, die im harten und langen Winter 1702/03 als notdürftig ausgerüstete Mitglieder des Landfähnleins gemeinsam Stellung bezogen und ausharren mussten, um im Bedarfsfall ihre Heimatorte gegen eine feindliche Übermacht zu verteidigen, gegen die sie nicht den Hauch einer Chance gehabt hätten!

Als Alexander Gluck dort ab 1711 auf Streife ging, war bereits Gras über die Defensionswerke gewachsen. Er selbst hatte zuvor auf Seiten der Feinde gedient – vermutlich in einem Jägerbataillon des Feldherrn und Prinzen Eugen von Savoyen. So berichteten es später seine entfernten Verwandten. Wie er es geschafft hatte, vorzeitig den Militärdienst zu verlassen, bleibt eines seiner Rätsel. Bei Alexander Gluck ging es nun vornehmlich um Zigeuner, Wilderer, Holzfrevler und Schmuggler! Wegen des *„Raubgesindels“*, mit dem er jederzeit rechnen musste, wird er in Begleitung eines scharfen Hundes und mit entsicherter Flinte die Strecke patroulliert haben!

305 *Mehr hierzu bei Werner Robl, Schlacht von Mallerstetten, a. a. O.*

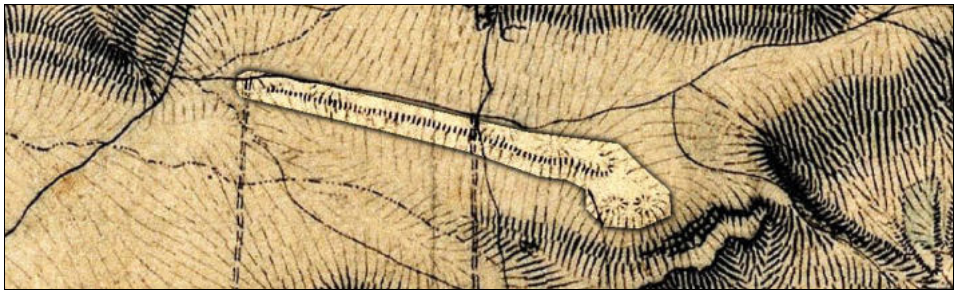

Abb. 14: Der „Ehekamm“ auf dem Urpositionsblatt von 1863, optisch herausgehoben.

Der Zeichner des Urpositionsblattes von 1863 wusste übrigens bestens über die Schanzwerke des Spanischen Erbfolgekriegs Bescheid. Er zeichnete und bezeichnete im Bereich des späteren Landkreises Neumarkt nicht nur die Schanze auf dem Holnsteiner Högelberg und eine weitere bei Breitenbrunn korrekt, die aus diesem Krieg stammen, sondern eben auch den Ehekamm!

Spätestens seit Gründung des Königreichs Bayern, wahrscheinlicher aber schon seit 1703, hieß das Flurstück, das sich auf eichstättischer Seite an den Ehekamm anschloss, der *„Breite Schlag“.* Dieser Begriff erinnert noch an den Waldverhau von einst. Das Originelle daran: Die Erasbacher und Weidenwanger Bauern hätten demzufolge die Bäume auf Eichstättischer Seite geschlagen und ineinander verfilzt, was aus ihrer Sicht durchaus einen Sinn ergab, selbst wenn es illegal war! Denn so schonte man wenigstens die eigenen Waldbestände! Und wer hätte sie damals daran hindern sollen? Die Grenze stand noch gar nicht exakt fest, und die zum Hochstift gehörigen Rüblinger waren viel zu wenig, um hier etwas dagegen zu setzen. Und die kaiserlichen oder bischöflichen Truppen waren fern! Der *„Breite Schlag“* - so heißt die ganze Flur noch heute!

Abb. 15: Der Flurname "Breiter Schlag" im Urkataster und auf einem heutigen Schild.

Das Seligenportner „Forstdienstl“ bei Oberweidenwang

Wechseln wir vom Jagdgebiet des Alexander Gluck hinüber in sein Seligenportner Forstgebiet, wo er einst so großen Flurschaden angerichtet haben soll – in Augen der Amberger Nonnen! Seine Aufgaben wandelten sich beim Wechsel der Wälder gründlich. Auf Weidenwanger Seite war nicht der Jäger gefragt, sondern der Forstmann!

Wenn Alexander Gluck im 18. Jahrhundert vom westlichen Ende des Ehekamms weiter in Richtung Röschberg marschierte oder ritt, so passierte er einen steilen Nordhang, ehe er nach ca. 700 m Luftlinie an einem markanten Punkt anlangte, wo die Gemarkung Erasbach in die Gemarkung Weidenwang überging. Heute geht die Überbrückung dieser Distanz über eine gut ausgebaute Forststraße wesentlich schneller und bequemer.

Zur Rechten erstreckte sich einst den Nordhang hinab bis zum Bachlauf des Walperlbrunnen ein Holzberg, der laut Katasterplan von 1837/39 den Namen *„Plankstetter Buck“ trug.* Am nordöstlichen Waldrand, schon nahe bei Erasbach, fand sich in Tallage das *„Plankstetter Holz“.* Beide Flurnamen erinnern an den Waldbesitz des Klosters Plankstetten, der von diesen beiden Waldabteilungen eingeschlossen wurde und ihre Gesamtfläche von ca. 111 Tagwerk um den Faktor 3 überschritt: 328 Tagwerk insgesamt betrugen die klösterlichen Waldungen Plankstettens bei Erasbach, als sie am 26. August 1806 unter den Auktionshammer der Säkularisation kamen![306] Heute ist der genaue Umfang der Waldungen ohne Studium der Plankstetter Akten nur schwer zu definieren, da sie am 1. Januar 1806 zum großen Teil als *„Königlicher Wald“* an die bayerische Krone fielen. Auf diese Recherche haben wir jedoch verzichtet. Auch der Plankstetter Forst unterstand ab dem Jahr 1715 der Obhut des Försters Alexander Gluck, nachdem der Graf von der Hauben am 1. März 1714 - kurz vor der eigenen Relegation aus dem Amt - diesen dem Abt Benedikt Schmid von Plankstetten empfohlen hatte.[307]

Wir lassen den Plankstetter Forst zur Rechten liegen und nähern uns dem oben erwähnten, markanten Punkt, wo die eichstättische Grenze auf die von Burggriesbach heraufziehende *„Hochstraße“* stieß.

306 *Bauer, Plankstetten, S. 73.*
307 *Buchner, Gluck, S. 27.*

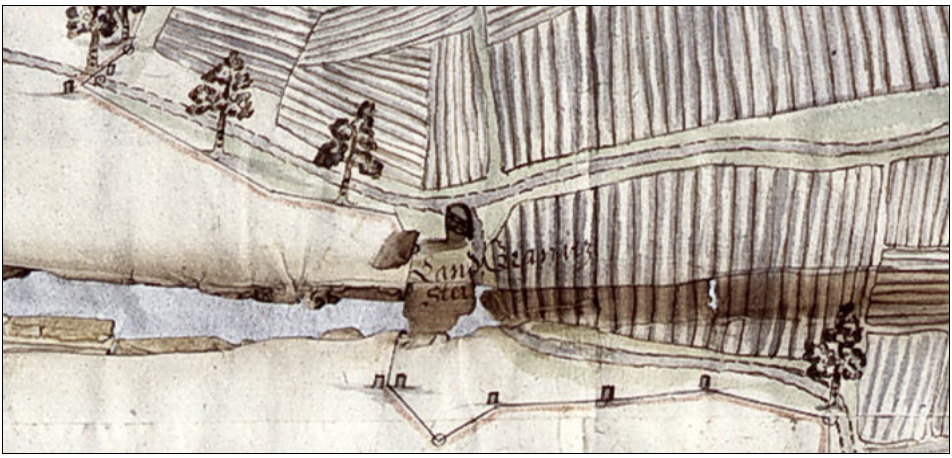

Abb. 16: Der Land Granitzstein der Forstkarte von 1720, StA Amberg, Plansammlung 399.

An dieser Stelle stand einst der umstrittene *„Land Granitzstein“*, später der Landesgrenzstein OP/E Nr. 145, der nicht nur die Grenze des Hochstifts Eichstätt markierte, sondern auch eine hierher verlaufende Binnengrenze zwischen der Gemarkung Berching und dem Pflegamt Obermässing (mit dem Kastenamt Jettenhofen). Von hier an verjüngte sich der nach Westen ziehende Bergrücken so, dass der bei Risner von Risenfeld für Herbst 1702 dokumentierte Waldverhau streng genommen gar nicht mehr nötig gewesen wäre, da die steilen Abhänge zu beiden Seiten das Vorrücken eines feindlichen Heeres mit seinem Tross sowieso verhindert hätten. Insofern wissen wir auch nicht um seine genaue Ausdehnung.

Hier beginnt der Seligenportner Waldbesitz, dessen Umfang wir weitaus genauer definieren können als den Plankstetter Forst, da sich aus dem Jahr 1720 eine Forstkarte erhalten hat, die ihn aufgrund der umgebenden Landmarken - Markbäume[308] und Naturdenkmale, selten Grenzsteine und Pflöcke - genau beschreibt.[309] Forstrechnungen des Klosterrichteramts Seligenporten von 1715 und 1716 sprechen in diesem Zusammenhang von 9 *„Holzbergen“* und einer Gesamtfläche von 326 Tagwerk. Die Einzelberge, die man eher als Hang- und

308 *Ein zufälliges oder vorsätzliches Fällen der Markbäume wurde damals mit hohen Geldstrafen belegt. Nach der Eichstättischen Forstverordnung von 1666 kostet eine fahrlässige Verletzung 10 Gulden Strafe, Vorsatz wurde sogar mit Leibesstrafe geahndet.*

309 *Die Karte StA Amberg, Plansammlung 399, wird in den Repertorien unter der Jahreszahl 1724 geführt, da sie sich im Akt zum Weidenwanger Forsthausbau 1720 bis 1724 fand. Korrekterweise ist sie an den Anfang dieses Zeitraums zu setzen, da das auf ihr eingetragene Forsthaus im Wald um 1720 projektiert wurde, in der Folge jedoch nicht zustande kam. Zur spezifischen Geschichte des eingetragenen Klosterwaldes und seiner botanischen Bedeutung verweisen wir auf folgenden Artikel im „Ansporn“, dem Magazin für nachhaltige Entwicklung im Landkreis Neumarkt, Heft 4/2014: Christian Wolf, Werner Robl: Auf den Spuren des Försters Alexander Gluck, S. 6ff.*

Bergwald-Abteilungen bezeichnen sollte, trugen damals Namen, die sich ähnlich im Urkataster finden und dadurch z. T. eine topographische Zuordnung ermöglichen:

> *„Sumerleithen“* und *„Orthberg“* (56 TW = In der Leiten), *„Reckasbühl“* (30 TW), *„Prunholz“* (45 TW = Brunnkastenberg), *„Rauchschlag“* (45 TW = Rauher Schlag), *„Hillergraid“* (40 TW), *„Köstlberg“* (5TW = Burgstall Oberweidenwang/Heferloch), *„Pachleithen“* (30 TW), *„Hengacker“* (12 TW) und „Hochstraß“ (63 TW = Hochstraße).

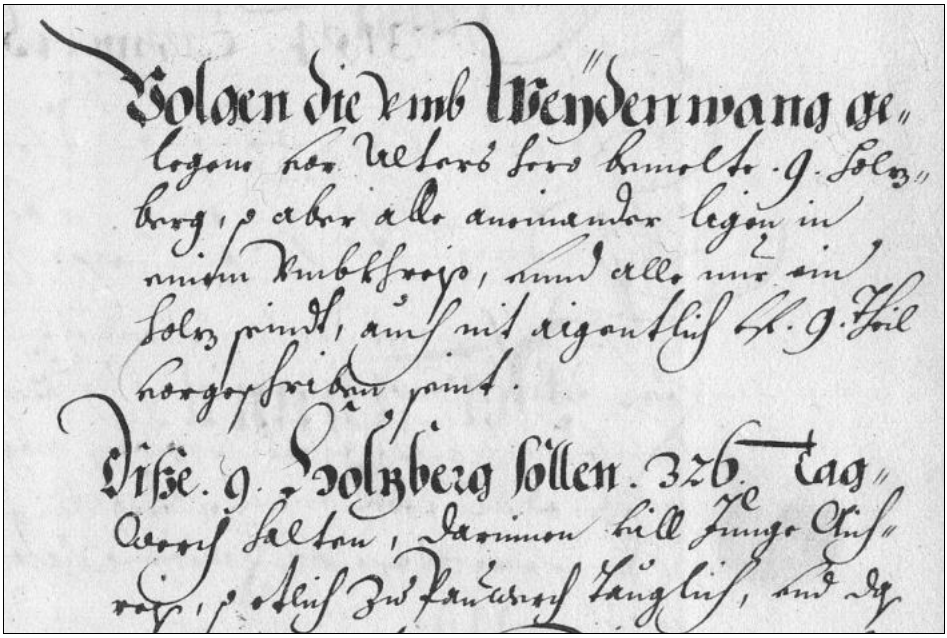

Abb. 17: Beschreibung in StA Amberg, Klosterrichteramt Seligenporten 290.

> „(Es) *Volgen die umb Weydenwang gelegene, von Alters hero bemelte 9 holzberg, so aber alle aneinanderliegen in einem Umbkhreis, und alle nur ein holz sindt, auch mit aigentlich bes. 9 Theil hergethriben sint. Dißе 9 Holzberg sollen 326 Tagwerch halten, darinnen vill Junge Aichreiß …“*

> *„Es folgen die um Weidenwang gelegenen, von Alters her gemeldeten Holzberge, die alle im Umkreis beieinanderliegen und alle nur ein Holz, im besagten 9. Teil auch gefällt sind. Diese 9 Holzberge umfassen 326 Tagwerk und einen guten jungen Eichenbestand …“*

Die Berge lagen also beieinander wie ein Holz und unterlagen ein und derselben forstwirtschaftlichen Einschätzung! Die 326 Tagwerk stellten allerdings nur den 10. Teil des gesamten Waldbesitzes des Klosters Seligenporten dar, denn dieser umfasste nach derselben Quelle 3184 Tagwerk. Seine Eichenbestände waren allerdings die wertvollsten des ganzen Besitzes.

Abb. 18: Die Waldberge des Seligenportner Forstes auf der Satellitenaufnahme von heute, optisch hervorgehoben.

Die nördliche Grenze des Waldreviers verlief entlang der nördlichen Hangkante jenseits der Hochstraße und endete auf der östlichen Flanke des Kesselbergs.

Hierher trieben die Weidenwanger Hirten im Sommer ihre Rinder zur Almweide. Die Kuppe des Bergrückens war mit gras- und kräuterreichem Laubmischwald locker bewachsen, darunter eben *„viel junges Aichreis“*, also ein junger und kräftiger Eichenbestand, der die Sommerweide der Tiere nicht nennenswert behinderte. Die Forstkarte von 1720 gibt diese Sommerweideflächen als pflugdurchfurchtes Rodungsland gut erkennbar wieder, umrandet mit den Seligenportner Grenzbäumen:

Abb. 19: Die Seligenportner Hochäcker bei Oberweidenwand, Detail StA Amberg, Plansammlung 399.

Wenn also Frau Sartorin, die Superiorin der Salesianerinnen von Amberg, in ihrem Brief an den Kurfürsten dem Sprachstil ihrer Zeit nach von einem *„Forstdienstl“* sprach, so war das gelinde untertrieben.[310]

Alexander Gluck hatte auf der ganzen Hangbreite den Einschlag zu organisieren, der damals *„Abtrieb“* genannt wurde, er hatte überlegt die Auswahl der zu fällenden Bäume zu treffen, dafür zu sorgen, dass die Anflugbäume sinnvoll Samen streuten, er musste somit gut über Bodenbeschaffenheit, Niederschläge, Bodenfeuchtigkeit und -nährstoffgehalt, über Windströmungen und das Verhalten des Wildes Bescheid wissen - und er hatte nicht zuletzt auch den geschäftlichen Part zu organisieren. Und dies alles nur, um hinterher Vorwürfe zu kassieren! Unfachmännisch wird er nicht vorgegangen sein. Er hatte sein Handwerk von der Pike auf von seinem Vater erlernt - und kann auch im Sulzgau keinen schlechten Ruf als Forstmann besessen haben, sonst hätte er nicht auch noch die Plankstetter Holzförsterei hinzubekommen.

Wie viele Holzknechte ihm für seine komplexe Arbeit im Seligenportner Wald zur Verfügung standen, wissen wir nicht. Einen davon, Hans Nieberlein, haben wir allerdings bei einem für den Forstdienst eher untypischen Abenteuer Glucks bereits kennengelernt!

310 *Schreiben vom 29. Oktober 1720 an Kurfürst Maximilian I. Emanuel, StA Amberg, Regierung Amberg Gerichtsakten 22.*

Abb. 20: Das gesamte Seligenportner Forstrevier, Seligenportner Forstkarte von 1720, linke Hälfte, StA Amberg, Plansammlung 399.

Abb. 21: Seligenportner Forstkarte von 1720, rechte Hälfte, StA Amberg, Plansammlung 399.

Das „ausgeraidete“ halbe Tagwerk des Alexander Gluck

Bei unserer Rundwanderung konzentrieren wir uns nun auf den malerischsten Teil der Hochebene – auf jene Fläche, welche gerade zur Zeit, als das Ehepaar Gluck im Sulzgau ankam, frisch gerodet, d. h. vom Waldbestand befreit worden war, um den Seligenportner Hintersassen in Erbpacht als künftige Hochäcker zur dienen. Diese Maßnahme ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass nach der Jahrhundertwende in Weidenwang Populationsdruck und Kriegsnot durch die Erschließung neuer Ertragsflächen kompensiert werden sollten.

Nicht nur die etablierten Weidenwanger wie Christoph Fleischmann, Conrad Nuz, Ulrich Albert und Hans Trost kamen in den Genuss der 1712 ausgelobten Erbpachtgrundstücke, sondern eben auch Alexander Gluck – allerdings im Gegensatz zu diesen nicht mit einem ganzen, sondern nur mit einem halben Tagwerk. Dass er dieses 1713 an Conrad Nuz verkauft hätte, um seinen Hausbau in Erasbach zu finanzieren, haben wir in einem früheren Kapitel als gegenstandslose Unterstellung entlarvt. Ganz im Gegenteil – Alexander Gluck zahlte regelmäßig bis 1717 seinen jährlichen Grundzins, um ja nicht beim Klosterrichteramt Seligenporten anzuecken und des Grundstücks verlustig zu gehen.

Abb. 22: Links: Roter Punkt = Position des Landesgrenzsteins. Großer Pfeil= starke Wachstellung aus dem Spanischen Erbfolgekrieg, 3 Viereck-Redouten in Reihe mit Graben und Wall, zum Teil von der modernen Hochstraße zerstört. Kleine Pfeile: Wilder Kalkabbau der Neuzeit. Stern = Walperlbrunnen (Höhenquelle). Doppelstern = „Kühstell“ (alte Hochweidekoppel). Rechts: Roter Abschnitt = Seligenportner Forst. Rotbraune Felder = Rodungsland, Hochäcker. Blauer Abschnitt = Plankstetter Buck. Hellgrüne Parzelle = mögliches halbes Tagwerk des Alexander Gluck.

Im Folgenden geht es um die Frage, ob es bei unserer Waldexkursion gelingt, die Lage der Gluck'schen Parzelle zu identifizieren. Vergleichen wir dazu den von Buchner herangezogenen Vertragsentwurf, der einige Ortsangaben zum Gluck'schen *„Veldt, bei der Khüstell genannt"*[311] enthält: 1. zwischen des Klosters Geholz und dem Rüblinger Weg (grobe Ortsangabe), 2. unten an des Peter Neubig[312] Feld anstoßend, oben unweit der Berchinger Untermark und des Marksteins (genauere Ortsangabe). Diese Angaben erlauben es, Alexander Glucks Grundstück mittels der Seligenportner Forstkarte von 1720, des Urkatasters von 1820 und des Airborne Laser-Scans von 2014 einigermaßen zu verorten. Man betrachte dazu die vorherigen Kartenausschnitte:

Es gibt in dem Rodungsland von 1712 nur eine Zelle, deren Größe genau einem halben Tagwerk entspricht, aller anderen Parzellen sind entweder größer (vielleicht später fusioniert) oder kleiner (vielleicht später unterteilt), oder erfüllen die sonstigen Kriterien des Grundstücks unter den obigen Punkten 1 und 2 nicht.

Abb. 23: Viereckredoute auf dem Gluck'schen Grundstück, Blick vom nördlichen Schanzentisch auf das Grabenviereck.

Zu aller Überraschung fanden wir bei unserer ersten Inspektion genau auf diesem Areal, das wir am ehesten als Gluck'sches Grundstück ansehen, die Überreste einer Grenzstellung aus dem Erbfolgekrieg: Es handelt sich um drei hintereinander geschaltete, klassische Viereck-Redouten mit Außengraben und innerem Schanzentisch, wobei leider nur die nördlichste davon noch ganz er-

311 *Buchner transkribierte diesen schwer leserlichen Vertrag, wiedergegeben in StA Amberg, Salesianerinnenkloster Amberg 92a, stellenweise sehr frei. So las er anstelle von „Kühstell" das Wort „Bhischel". Siehe Buchner, Gluck, S. 19.*

312 *Peter Neubig war ein Köbler und Seligenportner Hintersasse aus Großberghausen. Er war mindestens zweimal verheiratet und hatte, wie man sich im Weidenwanger Kirchenbuch an diversen Stellen überzeugen kann, zahlreiche Kinder.*

halten ist. Um den Graben zu ermöglichen, musste 1702 von den Schanzleuten einiger zu Tage liegender Kalkstein aus dem Boden gebrochen werden. Die beiden anderen Redouten wurden jüngst durch den Ausbau der Hochstraße teilzerstört.

Solche Redouten in Reihe finden sich an strategisch besonders wichtigen Stellen, meist an den Schlagbäumen einer Durchgangsroute. Zwei gleichartige Stellungen an einem Schlagbaum (sog. Redans oder Spirone) liegen z. B. nicht weit von hier entfernt an der Passstraße zwischen dem Rösch- und dem Kesselberg, bei Obernricht. Diese sind vom Inspekteur Risner von Risenfeld im Herbst 1702 gesehen und beschrieben worden, die Stellung an der Hochstraße jedoch nicht.[313] Dies muss nicht unbedingt etwas bedeuten, denn Risner von Risenfeld übersprang bei seiner Oberpfalz-Inspektion den einen oder anderen Grenzabschnitt.

Der Ort ist als militärische Stellung aufgrund der Lage jedoch eindeutig und zeugt von der Souveränität der damaligen Planung, bzw. vom ökonomischen Umgang mit den wenigen zur Verfügung stehenden Mitteln: Hier an der wichtigsten Engstelle des Hochplateaus war es mit dem geringsten Aufwand möglich, den weiteren Frontabschnitt bis zum Ende des Kesselbergs effektiv mit einem kurzen Waldverhau komplett zu verbarrikadieren, weil die angrenzenden Steilhänge von den Flanken her nicht passierbar waren. Den weiteren Verhau auf dem Kamm bis zum Röschberg konnte man sich damit zum Teil ersparen!

Abb. 24: Das Grenzgebirge im Urpositionsblatt von 1863. Rechts gelb der "Ehekamm", links die Waldsperre.

Allerdings hätte man hier 1702/1703 eine relativ starke Wachmannschaft zur Verteidigung zurücklassen müssen, denn eine Entlastung durch Hilfsmannschaften wäre an dieser ebenso exponierten wie einsamen Stelle nur schwer möglich gewesen. Der Platz auf den drei Redouten, die einst mit Palisaden gesichert waren, hätte für eine ganze Landfahne (100 bis 150 Infanteristen) oder

313 *Siehe Kleemann, Grenzbefestigungen, S. 281.*

eine Eskadron (ca. 150 Berittene) ausgereicht!

Pikant ist jedoch die Tatsache, dass man 1712 dem Alexander Gluck möglicherweise gerade einen Teil dieser aufgegebenen Militärstellung als Grundstück *„aufs Auge drückte“*. Man vergleiche dazu obige Kartenausschnitte! Das Grundstück war durch die Schanzen zunächst als Weidegrund oder Hochacker unbrauchbar gemacht, wäre allerdings mit geringem Planierungsaufwand herzurichten und hinterher umso tiefgründiger und fruchtbarer gewesen. Deshalb wird Alexander Gluck mit der Zuweisung einverstanden gewesen sein, zumal er zunächst kaum vorhatte, hier konkret Landwirtschaft zu betreiben. An diesem Beispiel erkennt man allerdings auch, dass Alexander Gluck vom Klosterrichteramt bei der Vergabe den Bauern und sonstigen Dienstleuten Weidenwangs hintangestellt worden war.

Die „Kühstell“ und des „Unterforsters Wiesen“

Wenn man vom Gluck'schen *„halben Tagwerk Feld“* auf der Hochstraße ca. 250 m weiter nordöstlich wandert, erweitert sich das Plateau zu einem Oval, das nach dem Eintrag des Urkatasters den Namen *„Kühstell“* trägt.[314] Schon der Name verrät, dass es sich um eine Zwischenstation des Weidenwanger Viehtriebs handelte, der in der Regel von Großberghausen her auf die Hochfläche kam.[315] Einst befanden sich hier Hochweiden, welche bereits im Jahr 1596 zum Objekt eines Streites zwischen dem Schultheißenamt Neumarkt (als Sachwalter Seligenportner Interessen) und der Stadt Berching wurden. Damals hatte die Witwe des Eichstättischen Propstes Gabriel Keller der Stadt Berching die *„Kühstell“* abgekauft und dort widerrechtlich Holz schlagen lassen. Neumarkt reklamierte daraufhin das Areal als Seligenportner Besitz, nachdem das Kloster unter der letzten Äbtissin Anna von Kuedorf (!) protestantisch geworden und 1576 ganz aufgelöst worden war. Es kam in den Jahren 1597 bis 1599 zu drei gerichtlichen Augenscheinnahmen, dabei wurde ein Teil der abgeholzten Waldparzelle erneut dem Klostergut von Seligenporten zugesprochen, der Rest als Berchinger Besitz anerkannt.[316] Vermutlich war der besagte *„Landes Granitz-Stein“* Folge dieser Auseinandersetzung. Im Jahr 1800 sprach Johann Kaspar Bundschuh in seinem *„Lexikon Frankens“* davon, dass es sich bei der *„Kühstell“* um Weideplätze mit Koppel, d. h. mit fest installierten Holzzäunen, gehandelt habe:

> *„Der Geyeracker* (Gödenacker?) *und Kühestell, ehedem Wald, nun Koppelweidplätze von Burggriesbach, Rübling, Weidenwang und Erasbach.“*[317]

Die Seligenportner Viehhirten hatten allerdings diese Stelle der Hochweiden schon seit jeher aufgesucht:

> *„von tannen bis auf die Kühestall, auf den Ehehaftstein, darnach auf das Lochles Madtel (so!), von tannen auf des Geyern Acker …“*[318]

So liest man in der Weidenwanger Dorfordnung von 1663, deren ältester Teil, die *„Huet Beschreibung“*, bereits aus dem Jahr 1519 stammt. Man darf in-

---

314 *Siehe hierzu auch die Planausschnitte des vorigen Kapitels. Eine weitere Waldflur dieses bezeichnenden Namens befand sich bei Erasbach, hinter der Oberen Mühle.*

315 *Dorfordnung 1663, S. 7.*

316 *Aus den Aufzeichnungen Alfons Lichteneggers. Urkunden Kreisarchiv Amberg 294.*

317 *Johann Kaspar Bundschuh: Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken …, Ulm 1801, Stichwort „Kesselberg“, S. 82. Bundschuh verband in seinen Angaben etwas großzügig zwei Kesselberge, nämlich denjenigen im Osten von Obermässing (heute Kastenberg) und denjenigen südlich von Weidenwang.*

318 *Dorfordnung 1663, S. 7.*

des sicher sein, dass die Weidenwanger Viehtrift noch weitaus älter war und schon aus dem 11. bis 12. Jahrhundert herrührte, als der ganze Bergrücken unter den landgräflichen Pabonen noch ein- und dasselbe Hoheitsgebiet bzw. ungeteiltes Reichslehen war.[319] Seit dieser Zeit war es den Viehhirten nämlich traditionell erlaubt, weit über die Grenzen des Seligenportner Waldes hinaus zu weiden - auf Eichstättisches Gebiet sowie auf Randgebiete von Großberghausen und Erasbach. Auch wenn dies primär praktische Gründe gehabt haben sollte – die fortgesetzte Beweidung der gesamten baumarmen Hochflächen war schon damals aus landschaftspflegerischen Gründen notwendig - so waren diese umfassenden Weiderechte dennoch ein außerordentliches Privileg Weidenwangs im Vergleich zu den Nachbarortschaften, die damit entwicklungsmäßig ins Hintertreffen kamen. Unter den Grafen von Hirschberg und dem Kloster Seligenporten, erst recht nach der Entscheidung Kaiser Ludwigs des Bayern über den Sitz Oberweidenwang 1327,[320] ist die Verleihung dieser Prärogativen jedenfalls nicht mehr denkbar.

Nach der Hut-Beschreibung betrafen die Weideplätze außerhalb des Seligenportner Forstes nicht nur den Gödenacker, hier wohl *„Geyers Acker“*[321] genannt, und die *„Griesbacher Häng“* (heute Grubmühlhänge bei Sollngriesbach), sondern auch den *„grasigen Roßberg“*, womit nur der Röschberg gemeint sein kann, dessen Kuppe früher unbewaldet war, dann den Kesselberg, hier *„Köselberg“*, genannt, ja sogar den Plankstetter Forst, repräsentiert durch „K*losterholz“* und *„Abbtsholz“,* und als letztes auch das Kälbertal bei Erasbach, hier unter dem Namen *„Kölberthall“* vermerkt.[322]

So kann man einem dörflichen Dokument über die Sommerweide des Viehs außerordentlich wertvolle, wenngleich indirekte Hinweise für einen bis jetzt noch gänzlich unerforschten Teil der Geschichte des Sulzgaus entnehmen!

Weidenwang war im 11. und 12. Jahrhundert unter den Pabonen - soweit geht unser Schluss - nicht nur der kirchliche, sondern auch der weltliche Zentralort dieses Teils des Sulzgaus gewesen!

---

319 *Zur Verfassung dieses Grenzwaldes als Teil des Sulzgaus unter den Pabonen vor dem Hochstift Eichstätt (nach 1305) und den Grafen von Hirschberg (nach 1190) siehe auch: Werner Robl: Burggraf Heinrich III. und sein Erbe: Die romanischen Schutzkirchen in Altbayern, Online-Publikation von 2012: http://schutzkirchen.robl.de*

320 *Hierzu mehr weiter unten, unter dem Stichwort Oberweidenwang.*

321 *Der Zusammenhang mit „Gödenacker“ bleibt unklar. Hans, Jörg und Konz Geyer sind als Seligenportner Hintersassen in den Zins- und Gültbüchern des Klosters von 1540/49 und 1549/50 erwähnt (z. T. Auf dem sogenannten Meierhof). StA Amberg, Klosterrichteramt 1420 und 1421. Die Rupp'sche Dorfchronik von Weidenwang erwähnt für das Jahr 1612 einen Leonhard Bergel von Weidenwang, „den man sonst Geier hieß“.*

322 *A. a. O. Im Jahr 1589 erfolgte dabei nochmals ausdrücklich die Anerkennung dieser Altrechte durch die Erasbacher.*

Damit zurück zur *„Kühstell“*! Heute handelt es sich um einen Wald, in dem die wenig standortgerechten Fichtenbestände schütter bleiben und stellenweise Waldwiesen Raum geben - so, wie einst!

Abb. 25: Die "Kühstell" heute.

Wenn man sich durch diese lichten Bestände ca. 300 m im sanften Abhang nach Osten begibt, trifft man an der Hangkante des Juramassivs auf eines der schönsten Fleckchen Erde in diesem Waldgebirge:

Aus einer Übergangszone des Weißen Jura, in die sich offensichtlich Sperrschichten aus Ton geschoben haben, entspringt eine Höhenquelle, die 1720 den Namen *„Walburgae Brünl“* trug und heute *„Walperlbrunnen“* genannt wird. Diese Quelle bezieht ihre Wasser aus der gesamten Hochebene, die sich von Greding über Rübling bis hierher erstreckt. Deshalb schüttet sie trotz der enormen Höhe, auf der sie entspringt, recht kräftig und konstant.

Abb. 26: Der Ursprung des "Walperlbrunnen".

Seit Jahrtausenden haben hier die Quellwasser eine mächtige, halbrunde Kalksinterterrasse aufgeschichtet, die von dichten Feuchtwiesen, von Seggen,

Farnen und Quellmoosen überwachsen ist. Erst am Absturz versickern die Quellbächlein wieder, um dann deutlich weiter unten wieder an die Erdoberfläche zu treten. Wegen des Umfangs könnte man diese Terrasse durchaus das *„grüne Pamukkale“* von Weidenwang nennen!

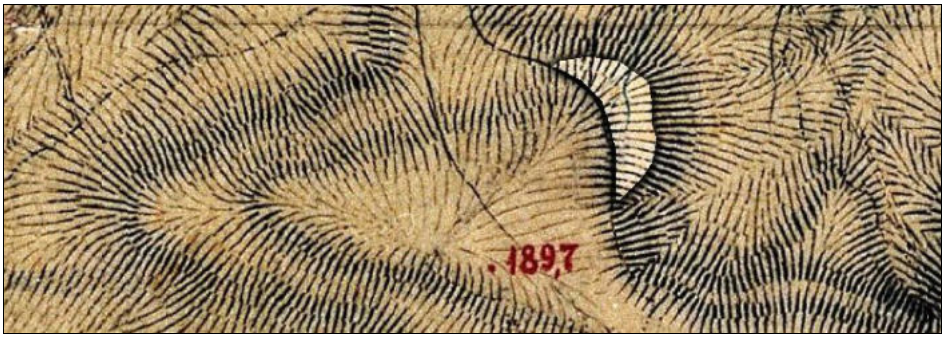

Abb. 27: Die Kalksinterterrasse des Walperlbrunnen, optisch hervorgehoben im Urpositionsblatt von 1863.

Zur Zeit Alexander Glucks trug diese Kalksinterterrasse allerdings einen ganz anderen, recht eigentümlichen Namen: Des *„Unterforsters Wißen“* am *„Walburgae Brünl“*! Diese Information entnimmt man der Seligenportner Forstkarte von 1720. Bei dieser Wiese mit ihrem Quellbach, am Rand der wasserarmen Hochebene, handelte es um eine für die Weidenwanger Rinder äußerst günstig gelegene, natürliche Viehtränke im Sommer. Nur eigenartig, dass sie in die *„Huetbescheibung von 1519“* so keinen Eingang gefunden hat. Aber vielleicht war dort der *„Walperlbrunnen“* dem genannten Zielort *„die Kühestall“* ganz einfach subsummiert. Wir wissen heute nicht, auf welchen Förster genau sich die Bezeichnung *„Unterforsters Wiesen“* bezog.

Abb. 28: Ausschnitt Karte StA Amberg, Plansammlung 399.

Wenn wir eine Vermutung anstellen wollen, dann schreiben wir die Namensgebung der Feuchtwiese am ehesten dem Unterförster, Jäger und Wunderdoktor Johann Degl zu, der auf einer solchen Terrasse beim menschlichen *„Blumbesuch“*[323] sicherlich die Heilkräuter fand, die er für seine medizinischen Behandlungen benötigte.

Als wirtschaftliche nutzbare Fläche, als Weideland für die Rinder sehen wir diese Wiese dagegen nicht an, dazu war ihr Bewuchs für die Rinderzungen zu hart und wenig schmackhaft, und die Zuweisung an einen Förster auch insofern sinnlos, als dieser in der Regel keine Rinder hielt. In den Grundzinsbüchern des Klosters Seligenporten taucht die Wiese unter dem Namen eines Unterförsters folglich auch nicht auf!

Möglicherweise lagen bei solchen Forstwiesen die ersten Ansitze für die Jagd mit der Schusswaffe! Was die Wiese am Walperlbrunnen anbelangt, so kam das Reh- und Rotwild in den Morgen- und Abendstunden sicherlich hierher, um zu äsen und sich an der Quelle zu laben. Jägerstände, wie man sie heute kennt, gab es damals noch nicht – zumindest nicht in der Menge.

Wie dem auch sei: Diese Wiese muss auch Alexander Gluck innegehabt bzw. beaufsichtigt haben, denn die obige Einkommensaufstellung vom 3. August 1717 sprach von einer Besoldung von 2 Gulden für die Dienst- oder Forstwiesen des Reviers.[324]

So wird mit dem Namen *„Unterforsters Wiesen“* an einer der schönsten Stellen des Hochwaldes über Weidenwang an Alexander Gluck, den Vater des Komponisten Christoph Willibald Gluck, erinnert!

Abb. 29: "Unterförsters Wiesen" mit dem Quellbach.

323 *Das Wort beschreibt eigentlich malerisch die Waldweide des Viehs.*
324 *Buchner, Gluck, S. 28.*

Der Burgstall Oberweidenwang

Noch ist die Wanderung auf den Waldwegen Alexander Glucks nicht zu Ende. Wenn man sie auf dem Hochplateau weiter in Richtung Westen fortsetzt, passiert man auf schmalem Grat die alten Hochäcker und Weidegründe des Klosters Seligenporten, die sich einst bis zur Flanke des Kesselbergs hinzogen. Dort ging der Hoheitsbezirk Seligenportens zu Ende. Heute leidet die Strecke z. T. unter unsachgemäßer Aufforstung, deshalb verlassen wir den Berg nach den ersten Metern und begeben uns auf einem Steig hinunter in Richtung Weidenwang. Nach nur wenigen Metern stößt man auf das alte Herzstück des Seligenportner Waldbesitzes – den Burgstall Oberweidenwang!

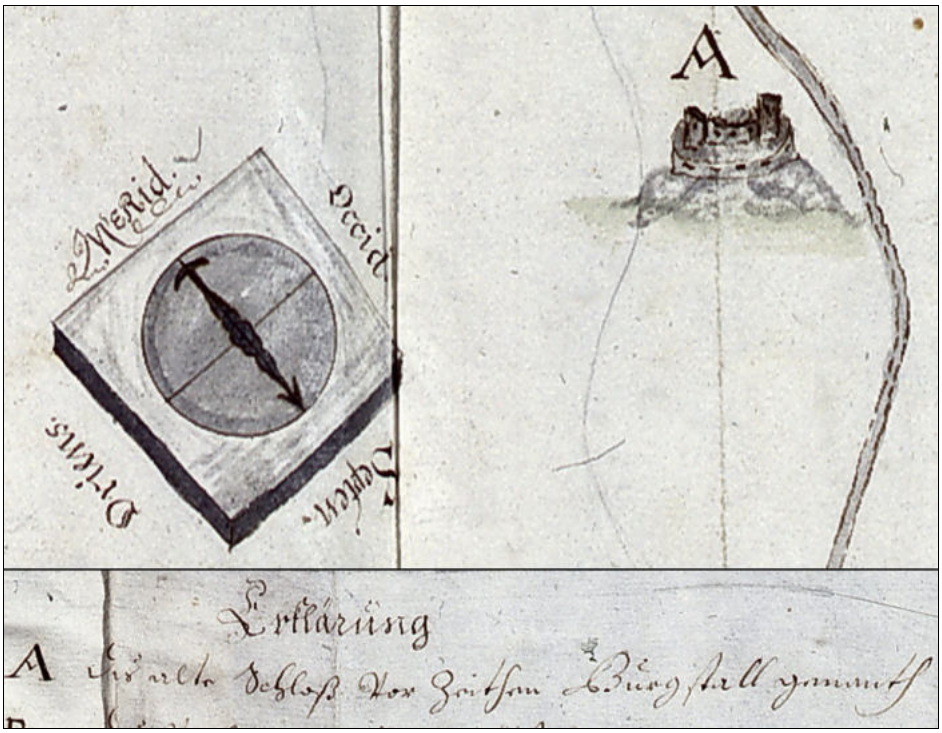

Abb. 30: Ausschnitt der Seligenportner Forstkarte von 1720.

In der Forstkarte von 1720 ist der Burgstall als Ruine mit Haus, 2 Ecktürmen und Mauerring eingezeichnet. Dass dies der damaligen Situation entsprach, ist jedoch äußerst unwahrscheinlich. Vermutlich hatte der Zeichner damit nur an die einstige Glorie erinnert, was ja auch die Bezeichnung *„das alte Schloss“* widerspiegelt. Unter dem Buchstaben A ließt man auf der Legende der Karte:

„Erklärung: A das alte Schloß, vor Zeithen Bürgstall genanth.“

Aufgrund vieler Quellenhinweise konnten wir erstmals nachweisen, dass einst nicht nur diese Burg, sondern auch der gesamte Waldbesitz südlich von Weidenwang in der Verfügungsgewalt der Burggrafen von Regensburg aus dem Geschlecht der Pabonen stand, wohingegen der Bischof von Eichstätt von Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1080 nur den Wildbann, d. h. das Jagdrecht, übertragen bekam. Aus dieser Zeit stammten auch die enormen Rechte des Weidenwanger Viehtriebs, welcher, wie bereits oben geschildert, sich weit in Eichstättisches Gebiet hinein erstreckte und damit Weidenwang über alle Ortschaften auf beiden Seiten der Waldberge stellte.

Die Pabonen verfügten mit den verwandten Abenbergern, Heideckern, Hilpoltsteinern und Wolfstein-Sulzbürgern nicht nur über ein ausgedehntes Familiennetzwerk im ostfränkischen Übergangsland, sondern hatten bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts als Landgrafen auch den gesamten Kels- und Sulzgau unter ihrer Regie. Nach Entmachtung des Familienverbandes durch Kaiser Friedrich Barbarossa um 1170, der alsbald das Aussterben des Hauptstamms folgte, fiel das Pabonen-Erbe erst an die Grafen von Hirschberg und nach deren Aussterben 1305 - unter rechtlich fragwürdigen Umständen - teils an die Eichstätter Bischöfe, teils an die Wittelsbacher-Herzöge. Dabei musste speziell Kaiser Ludwig der Bayer wegen verbliebener Erbansprüche und Widerstände späterer Pabonen-Erben beim Weidenwanger Waldbesitz einen Kompromissweg einschlagen. So verschrieb er den Halbteil des alten Pabonen-Gutes nördlich der Hochstraße dem Konvent von Seligenporten, während der südliche Teil ganz an das Bistum Eichstätt fiel.

Diese wenigen Angaben zur früheren Geschichte des Seligenportner Waldes sollen an dieser Stelle genügen. Eine ausführlichere Darstellung folgt im Anhang zu dieser Arbeit.[325]

Zentrum des Waldgebirges war die Burg Oberweidenwang, auf der im Jahr 1142 ein Ministeriale der Pabonen namens *„Gerhard von Widenwangk“* saß. Schon zur Zeit der Besitzübernahme durch das Kloster Seligenporten war dessen Burg eine Ruine; die Rede war eine Zeitlang noch von einem *„Burgstall“*, auf dem ein Waldhüter saß. Die militärische Substanz der Festung war auf Betreiben Ludwigs des Bayern schon kurz nach 1327 ganz vernichtet worden. Seit dieser Zeit wurde der Seligenportner Forst vom Dorf Weidenwang aus betreut und bewirtschaftet.

Überirdische Reste der Burg haben sich nicht erhalten. Ihr mächtiger, halbrunder Graben, ihr aufgeschanztes Podest, die Abraumhalden im Osten - all dies lässt sich aber bis in unsere Tage eindrucksvoll nachvollziehen, nicht nur

325 *Weiterführende, wenngleich ebenfalls summarische Angaben finden sich in dem oben bereits zitierten Ansporn-Artikel von 4/2014 und im Anhang.*

vor Ort, sondern auch sehr gut auf dem Airborne Laser-Scan von 2014 (siehe Bild). Das zentrale Turmhaus war einst rechteckig.

Abb. 31: Der Turmhügel des Burgstalls Oberweidenwang heute.

Wer sich nicht recht vorstellen kann, wie dieses verlassene Burgareal bis zum 14. Jahrhundert ausgesehen haben mag, vergleiche am besten den Burgstall Liebeneck bei Greding, dessen Mauerstümpfe noch heute stehen, oder die Burg Pfaffenhofen bei Kastl, die sich aus derselben Zeit *in toto*, wenn auch mit späteren Um- und Anbauten, erhalten hat.

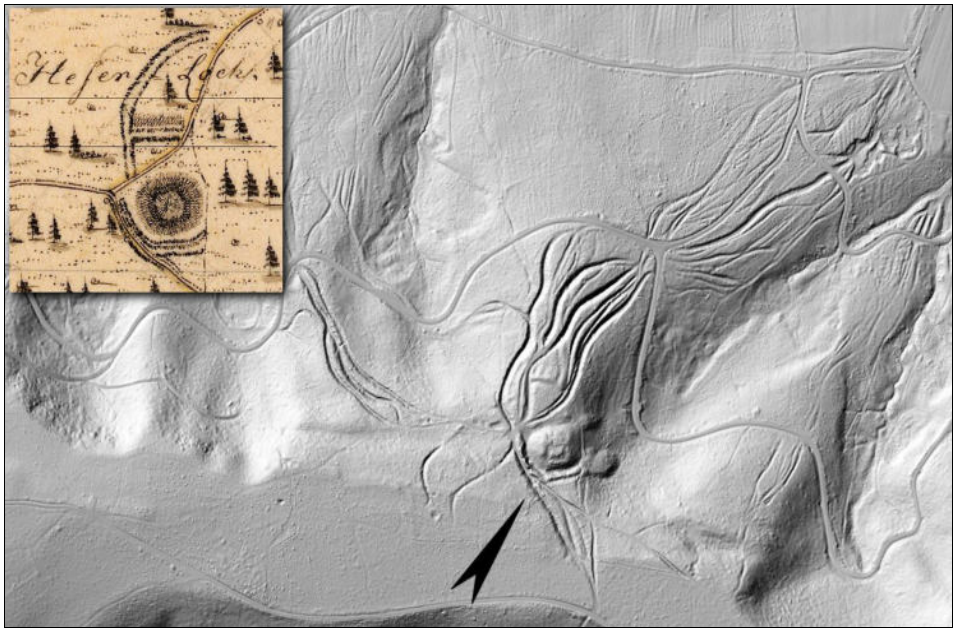

Abb. 32: Großer Pfeil: Burgstall Oberweidenwang. Das zentrale Turmhaus ist als rechteckiges Gebäude gut durch die abgrenzbaren Fundamente zu erkennen. Zur Rechten befinden sich die Abraumhalden des umgebenden Burggrabens, dessen Kalksteinbruch wurde einst zum Bau des Turmes und seiner Umfassungsmauer verwendet. Links oben zum Vergleich die Abb. des Urkatasters von 1820, mit der Andeutung eines nördlichen Halsgrabens, der sich auch im Laserbild findet.

Der Zeichner des Urkatasters von 1820 kannte den Burgstall ebenfalls; er hatte aber von der ganzen Anlage keinen maßstabsgetreuen Eindruck.

Gemauerte Überreste der Burg haben sich nur minimalst erhalten; sämtliche Steine verschwanden schon kurz nach Abbruch der Mauern im Dorf Weidenwang, um dort der Errichtung von Gebäuden zu dienen.

Zahlreiche Hohl- und Ziehwege zogen von Weidenwang und Großberghausen einst hierher herauf; ihre Spuren - in teilweise eindrucksvoller Mächtigkeit - zeigt ebenfalls das Laserbild. Ihre enorme Tiefe belegt zum einen das hohe Alter der Wege, zum anderen hatten sie auch fortifikatorische und wirtschaftliche Bedeutung.[326] Hohlwege dieser Art konnten im Kriegs- oder Angriffsfall durch Waldverhau unpassierbar gemacht und von den Randwällen auch aktiv verteidigt werden. Die von Groß- und Kleinberghausen auf den Nachbarberg heraufziehenden Wege sind vergleichsweise weniger eindrucksvoll und deshalb jüngeren Datums. Über dem Burgstall fanden alle Wege Anschluss an das Hochplateau und die Hochstraße.

Abb. 33: Der den Burgstall im Westen passierende Hohlweg fungiert wie ein zweiter, vorgeschalteter Burggraben.

Direkt am nordwestlichen Ende des Burggrabens befindet sich eine Naturhöhle aus Dogger-Sandstein, das sogenannte *„Häferloch“* (alternativ *„Höferloch“*). Zahlreiche Geschichten ranken sich um diese Höhle, die aus mehreren Kammern besteht, welche noch längst nicht alle erforscht sind.

326 *Diese besonders tiefen, sanft geschwungenen Gräben werden mitunter irrtümlich als Überreste alter Schürfgräben der Erzgewinnung aus dem Eisensandstein gedeutet. In Wirklichkeit dienten sie über Jahrhunderte dem Winterzug des Holzes per Schlitten, was die allmähliche Ausbildung ihrer Exkavation am besten erklärt.*

Abb. 34: Burggraben mit dem Eingang des "Häferlochs" zur Linken.

Zurück auf dem Hochplateau, erschließen sich selbst heute noch die Seligenportner Hochäcker, die sich in Richtung Kesselberg erstreckten. Wegen nicht standortgerechter Aufforstung tun sich die dortigen Fichtenbestände schwer, hoch zu kommen, deshalb bleibt zwischen den Bäumen reichlich Wiesenland. Zum Teil entspricht dies dem Aspekt der alten Hochweiden, wo der Viehhirte von Weidenwang mit seinen *„Sehern“*[327] penibel darauf achten musste, dass seine Herde, die vielleicht hundert oder mehr Tiere umfasste, nicht zu weit in den Wald hinein graste und dabei die aufkommenden Schösslinge fraß. Dazwischen kann hier sogar reguläres Ackerland vorgelegen haben, über dessen Verteilung und Bepflanzungsplan wir heute nichts mehr wissen.

Abb. 35: Die Seligenportner Hochäcker an der Hochstraße sind heute z. T. noch Waldweideflächen, allerdings ohne Nutzung. Der Fichtenbestand kommt hier wegen der Rotfäule nicht recht hoch.

327 *So bezeichnet in der Dorfordnung von 1663. Es handelte sich um Hirtenjungen als Hilfspersonal.*

Das Geheimnis der Seligenportner Westgrenze

Nach Besichtigung des Burgstalls Oberweidenwang könnte man den Rundweg auf den Spuren des Jägers und Försters Alexander Glucks beenden und nach Weidenwang oder Erasbach zurückkehren. Dennoch empfiehlt sich, von der unterhalb der Burg gelegenen Forststraße nochmals einen kleinen Abstecher nach Westen zu machen, denn dort liegt das Westende des Gluck'schen Reviers - als anschauliches Beispiel für eine natürliche Seligenportner Grenzziehung. Wenn der Unterförster bei seinen Kontrollgängen und -ritten nach Westen kam, dann bis hierher und nicht weiter.

Der Forstplan von 1720 zeigt an der betreffenden Stelle eine Kette von fünf kleinen Waldweihern, die heute wie von Erdboden verschluckt wirken und sich selbst mit der topographischen Karte nicht auffinden lassen. Buchner muss sie allerdings 1915 noch gesehen haben, sonst hätte er nicht schreiben können:

> *„Die westliche Grenze bilden die 5 Weiher gleich unterhalb von Großberghausen."* [328]

Abb. 36: Pfeil rechts unten = Burgstall Oberweidenwang, Pfeil links oben = kleines Waldweiherchen.

Auch bei der Definition dieser Weiher-Grenze hilft der Laser-Scan weiter: Südlich von Großberghausen erkennt man versteckt im Wald ein Weiherchen (Pfeil links oben). Gespeist wird es von einem kleinen Quellbach, der in einem Kessel unterhalb der Forststraße entspringt und in keiner der uns bekannten Karten eingezeichnet ist.

328 *Buchner, Gluck, S. 8.*

Im Bereich der terrassierten Quellzone findet sich eine reizvolle Vegetation, unterhalb des Weiherchen eine breite Sumpfzone, welche im Sommer wegen des Überwuchses kaum betretbar ist. Dazwischen quert ein Waldweg, der in der heutigen Form neuzeitlich ist.

Im sumpfigen Gelände unterhalb des Weihers lassen sich mit Hilfe des Lasers die Reste von zwei weiteren Weihern nachweisen. Das dazwischen liegende Terrain zeigt eine auffallend weiche und glatte Oberfläche, sodass damit ein Artefakt aus Menschenhand bewiesen ist. Das waren einst weitere Weiher, die inzwischen wieder zugeworfen sind. Ein Teil der Weiher mag auch oberhalb des heutigen gelegen sein: Die Forstkarte zeigt hierzu Bohlendämme, welche mit der Geländemulde künstliche Fischkästen bildeten.

Abb. 37: Das verbliebene Waldweiherchen heute - ein Biotop für Frösche und Lurche.

Was uns bei dieser idyllisch-natürlichen Westgrenze des Seligenportner Waldes überrascht hat, ist die Tatsache, dass sich unten an der Flurecke, wo im Plan von 1720 eine große Grenz-Eiche eingezeichnet ist, auch heute eine solche steht. Diese ist sicher nicht das Original von 1720, aber wenigstens ein würdiger Nachfahre!

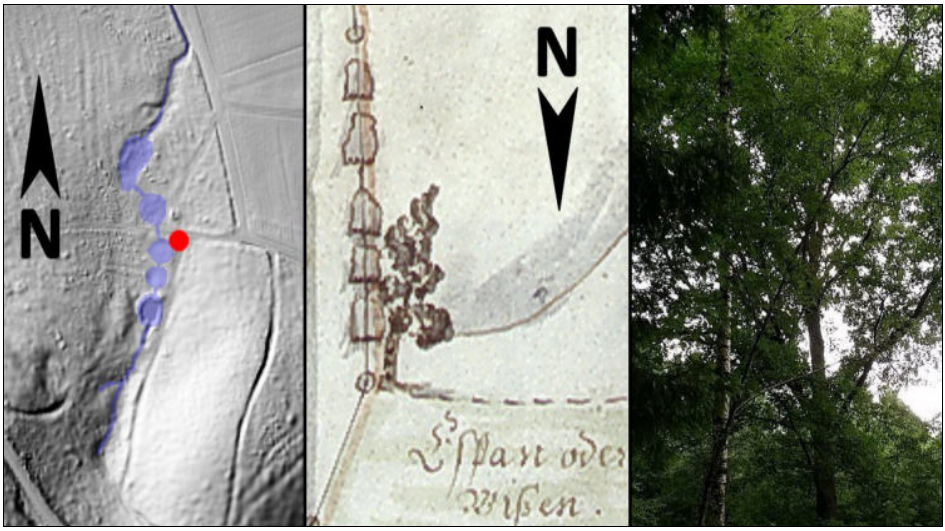

Abb. 38: Links: Vergrößerter Laser-Scan mit der Lage der einstigen Weiher (blau) und dem Standort der heutigen Grenz-Eiche (rot). In der Mitte die Darstellung der Weiher und der Grenz-Eiche im Forstplan von 1720. Rechts die Krone des Nachfahren der Seligenportner Eiche!

Am Ende bleiben an dieser Stelle keine Fragen mehr offen.

Kein Zweifel, dass es sich hier dem Plan von 1720 entsprechend um die ehemalige Grenze des Gluck'schen Reviers handelt. Oben auf dem Berg zeigt der Katasterplan eine auffallende Zacke in der Grenze zum Hochstift Eichstätt, das Pendant für das Ende des Seligenportner Waldes an dieser Stelle. Gründe dafür, dass sich später der Königliche Wald über diese Naturgrenze hinaus nach Westen fortsetzte, sind uns nicht bekannt. Der Urkataster weist schlicht den Ausdruck *„Weidenwanger Leithe"* als Überbegriff aus. Unten im Tal sind auf der Forstkarte von 1720 die Worte *„Espan oder Wißen"* verzeichnet - also die Gemeindeweide von Großberghausen. In der Hütbeschreibung Weidenwangs von 1519 liest man hier von der *„Steinwiesen"*, dem *„Stein-Espan"* an der *„Leuthen"*.[329] Die Wiesenflächen bestehen noch heute.

Damit endet dieser keineswegs erschöpfende Rundgang durch das Waldrevier des Försters und Jägers Alexander Gluck, oberhalb von Erasbach und Weidenwang. Dort ist das Buch der Geschichte noch weitaus besser lesbar als unten im Tal!

Es folgt zum Abschluss ein Luftbild vom Frühjahr 2014, die uns freundlicherweise Herr Christian Wolf aus Neumarkt überlassen hat. Es zeigt das gesamte Gluck'sche Revier noch einmal, mitsamt der Stationen, die der Leser soeben mitgegangen ist.

329 *Dorfordnung 1663, S. 7.*

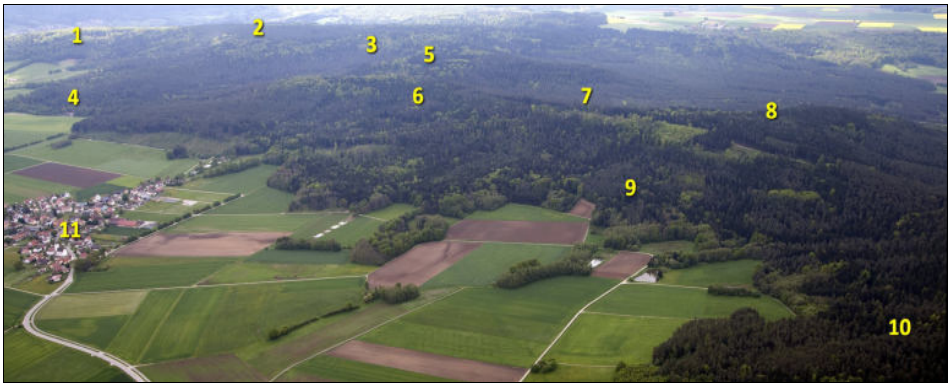

Abb. 39: Luftaufnahme Frühjahr 2014 (Chr. Wolf) über das gesamte Waldrevier des Unterförsters Alexander Gluck: 1 = Erasbacher Viehtrieb, 2 = Ehekamm, 3 = Plankstetter Holzberge, 4 = Obere Mühle der Hofmark Erasbach, 5 = Kühstell mit Walperlbrunnen, 6 = Burgstall Oberweidenwang, 7 = Hochstraße mit Hochäckern, 8 = Kesselberg, 9 = Weiherkette an der Seligenportner Waldgrenze, 10 = Röschberg, 11 = Dorfkern von Weidenwang mit Kirche und ehemaligem Gasthaus Fleischmann.

Kurzer Abriss der Geschichte Weidenwangs bis zur Gründung des Königreichs Bayern

Als Alexander Gluck in Weidenwang seinen Dienst als Seligenportner Holzförster antrat, blickte der Klosterbesitz auf dem waldigen Bergrücken und unten im Dorf bereits auf eine lange Geschichte zurück:

Als der **fränkische Hausmeier Karl Martell** in den Jahren 725 und 728 n. Chr. das Herzogtum Bayern in seine Gewalt gebracht hatte, dürfte der gesamte Sulzgau, darunter auch der Bergwald über Weidenwang und Erasbach, in die Hände des Herrscherhauses der Karolinger gefallen sein.

König Ludwig der Deutsche, der Ururenkel Karl Martells und der Enkel Kaiser Karls des Großen, erwähnte 845 n. Chr. einen Ort Weidenwang als Reichslehen des Klosters Herrieden.

Unter den **Ottonen- und Salier-Kaisern** muss es zu einer Besitzverschiebung gekommen sein, denn in einem Nürnberger Diplom **Kaiser Heinrichs IV.** vom 22. Juli 1080 werden die Dörfer Weidenwang und Erasbach als Grenzorte eines riesigen Forstgebietes erwähnt, das von Eichstätt im Süden bis nach Pleinfeld im Westen, Berching im Norden und Dietfurt im Osten reichte. Damals fiel der gesamte Wildbann (d. h. das Jagdrecht) des königlichen Forstes, der *„in der Grafschaft Heinrichs von Sinzing“* lag, an Bischof Udalrich von Eichstätt.

Heinrich von Sinzing - das ist kein anderer als **Burggraf Heinrich I. von Regensburg** aus dem Geschlecht der **Pabonen**, mit Familiensitz in Sinzing an der Donau!

Die Grundherrschaft über den Weidenwanger Wald war noch vor 1080 teils als Reichslehen, teils als Schenkung auf die **Burggrafen von Regensburg** aus dem Hause der **Pabonen** übergegangen.

Dieses mächtige Grafengeschlecht hatte seine Stammsitze in **Riedenburg an der Altmühl** und **Stefling am Regen**. Es versah im Erbgang und mit weitreichenden Kompetenzen zwischen 976 und 1185 die **Stadtgrafschaft von Regensburg**, verwaltete daneben auch riesige Domänen beiderseits der Donau und hatte bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahr 1185 auch die gesamte Landgrafschaft auf dem Kels- und Sulzgau inne.

Zwischen dem Ausgang des 10. und des 12. Jahrhunderts, d. h. zur Blütezeit der Pabonen, muss die **Burg Oberweidenwang**, deren Burgstall noch heute eindrucksvoll über dem Dorf thront, als pabonische Grenzfestung des Bannforstes errichtet und an einen Vasallen oder Verwandten der Regensburger Burggrafen als Edelsitz vergeben worden sein. Namentlich auf dem Burgensitz nachgewie-

sen ist für das Jahr 1142 ein gewisser **Gerhard von Weidenwang**.

In der üblichen Geschichtsschreibung wird der lokalhistorische Zusammenhang mit den Pabonen, einem der wichtigsten Grafengeschlechter, die das Herzogtum Bayern je hatte, gerne negiert. Dies liegt daran, dass sich der wichtigste Exponent der Pabonen, **Burggraf Heinrich III. von Regensburg**, auch Graf von Riedenburg an der Altmühl, zusammen mit **Herzog Welf VI.** der hegemonialen und anti-päpstlichen Reichspolitik **Kaiser Friedrichs I. Barbarossa** widersetzte und deshalb beim Staufer um 1170 in Ungnade fiel.

Nach seiner Entmachtung und dem nachfolgenden Aussterben seines Geschlechtes gegen 1185 nahmen die aufkommenden **Wittelsbacher-Herzöge** und zum Teil auch die Bischöfe von Regensburg und Eichstätt - unter Berufung auf alte Lehensabhängigkeiten - das Erbe an sich und belehnten damit neue Grafengeschlechter wie die Hirschberger oder auch einzelne Klöster. Wegen strategisch wichtiger Pabonen-Burgen (z. B. Parsberg, Lupburg, Wolfering, Türkelnburg, Kufstein) entbrannte Anfang des 13. Jahrhunderts sogar ein heftiger und verlustreicher Landeskrieg, bis man sich gütlich einigte.

Den Wittelsbacher Herzögen bescherte die Übernahme des Pabonen-Erbes eine derartige Machtfülle, dass sie damit die Basis zu einer fast 800 Jahre währenden Herrschaft in Bayern legten. In dieser Zeit war es für die offizielle Geschichtsschreibung nicht opportun, die einstige Bedeutung der Pabonen und ihr Erbe in den Annalen herauszuheben. So erhielt sich die Kunde von ihnen lediglich in der altbayerischen Volkssage vom Grafen Babo und seinen 32 Söhnen, und in einigen Heiligenlegenden zu Burggraf Heinrich III. und seinem Bruder Landgraf Otto.

Man darf davon ausgehen, dass für die machtpolitisch motivierte Beseitigung der Pabonen-Tradition und die Beschlagnahmung ihres Erbes ein Großteil der besitzanzeigenden Urkunden gezielt vernichtet wurde. Daraus resultiert heute die generelle Urkundenarmut zu den Pabonen. Dennoch kam es in den folgenden Jahrhunderten immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen - mit meist unbefriedigendem Ausgang für die betroffenen Familien-Seitenzweige, zu denen in unserer Gegend die Abenberger, Heidecker, Hilpoltsteiner, Wolfstein-Sulzbürger, Holnsteiner u. a. gehörten. Bei diesen lässt sich der Kampf um das Pabonen-Erbe zum Teil über die Jahrhunderte nachverfolgen - übrigens auch in Bezug auf Weidenwang.

Ihre militärisch-strategische Bedeutung aber dürfte die pabonische Waldfestung von **Oberweidenwang** schon kurz nach 1200 verloren haben. Wann der letzte Kastellan den Ort verließ, ist nicht bekannt.

Um 1200 fiel zunächst das landgräfliche Erbe der ausgestorbenen Pabonen ganz an die **Grafen von Hirschberg**. Diesem Haus war keine lange Regierungszeit beschieden. Weil der letzte Hirschberger, **Graf Gebhard VII**., seinen Besitz wider Erwarten nicht dem verwandten Herzogshaus Wittelsbach, sondern dem Bischof von Eichstätt vermacht hatte, entbrannte darüber im Jahr 1305 erneut ein heftiger Streit. Dieser wurde am 19. Oktober 1305 durch den Schiedsspruch des sogenannten **Gaimersheimer Vertrags** beigelegt.

In diesem Vertragswerk werden ausdrücklich die Dörfer Erasbach, Großberghausen, Burggriesbach, Forchheim und Sulzkirchen als künftig zum Hochstift Eichstätt gehörig erwähnt, nicht jedoch Weidenwang. Dies ist ein untrügliches Indiz dafür, dass Burg und Ort Weidenwang, dessen Pfarrsitz ja ebenfalls zu Eichstätt gehörte, als politische Einheit noch weit über das 12. Jahrhundert hinaus einen Sonderstatus behielt.

Dazu passt übrigens auch, dass die Weidenwanger Viehhirten nach der Weidenwanger Hütbeschreibung von 1519 über Jahrhunderte das Recht behielten, mit den Viehherden weit hinein ins Eichstättische, in die Wälder von Erasbach und ins Plankstetter Holz, auf den Kessel- und auf den Röschberg zu ziehen. Dieser uralte, über spätere Grenzen hinausgehende Aktionsradius belegt, dass dem Pabonen-Geschlecht einst der gesamte Waldberg südlich von Erasbach bis Großberghausen mit allen Ausläufern und dazu auch noch weite Teile der Rossbach-Auen gehört haben müssen. Wir gehen davon aus, dass Burg und Dorf Weidenwang bis 1200 den Zentralort südlich des Rossbachs darstellte.

Die **mittelalterliche Burg Oberweidenwang**, die im 15. Jahrhundert auch mehrfach als **Hohen-Weidenwang** bezeichnet wurde, darf man sich nicht als Gebäude-Ensemble vorstellen, wie es auf einer Seligenportner Forstkarte von 1724 von einem Ortsfremden eingezeichnet wurde, sondern ähnlich den Burgen Pfaffenhofen bei Kastl oder Liebeneck bei Greding als einzelnes, fest gemauertes Turmhaus mit einer Ringmauer und einem halbkreisförmigen Halsgraben.

Kurz nachdem **Ludwig der Bayer**, der erste Wittelsbacher auf dem deutschen Königsthron, die Macht im Heiligen Römischen Reich ergriffen hatte, muss es nach heftigen Streitigkeiten mit einem Pabonen-Nachfahren, **Graf Wernhart von Abensberg**, dem nach wie vor Burg und Wald von Weidenwang hälftig als Allod (=Privatbesitz) zustanden, zu einer Kompromisslösung gekommen sein: Man einigte sich darauf, den Halbbesitz unter Verzicht eigener Ansprüche auf das nahe **Zisterzienserinnenkloster Seligenporten** zu übertragen, das immerhin in pabonischer Tradition stand. Dem Kaiser ging es dabei weniger um den Waldbesitz als solchen als um eine weitere Entmilitarisierung der Bergflanke.

Hilpolt II. von (Hilpolt-)Stein, der als Sohn des Reichsbutiglers gleichen Namens aus einer Seitenlinie des Pabonen-Hauses stammte, trat nun als Zwischenkäufer des Allods auf: Er übernahm formell die halbe Burg Oberweidenwang und einen Teil des Waldes von Konrad dem Lotter (von Loderbach?), er übertrug beides am Matthäus-Tag des Jahres 1318 mit Zustimmung seiner Verwandten aus den örtlichen Niederadel auf die Seligenportner Äbtissin Anna und deren Konvent.

Im Jahr 1327 folgte die andere Hälfte nach - *„als rechtes Lehen vom römischen König“*, für einen Kaufpreis von 346 Pfund Heller. Treuhänder des Lehens war zuletzt der Reichsministeriale **Hermann von Thann** gewesen, wobei aufgrund der Zeugenliste nicht sicher zu entscheiden ist, ob er aus Burgthann oder Thann an der Weißen Laber stammte (eher ersteres).

Wenige Tage später, am 4. Juli 1327, erteilte **Kaiser Ludwig der Bayer** dem Kloster Seligenporten die offizielle Erlaubnis, die Burg abbrechen zu dürfen. Wegen der nach wie vor unsicheren Rechtslage - was war Reichslehen, was war alter Eigenbesitz der Pabonen? - kam es allerdings auch später noch zu Streitigkeiten, die nach und nach gerichtlich beigelegt wurden.

Soweit zur komplizierten Frühgeschichte der Burg Oberweidenwang und ihrer Wälder, die den grundsätzlichen Zwist der burggräflichen Pabonen mit dem staufertreuen Wittelsbacher-Haus des 12. Jahrhunderts nach fast 150 Jahren nochmals aufnimmt und anschaulich widerspiegelt.

Der Waldbesitz aus der Pabonen-Zeit, so umfangreich er auch war, kam im Gegensatz zum Burgstall nur anteilig auf das Kloster Seligenporten, nämlich bis zur südlichen Kammlinie, denn im Jahr 1349 bestätigte der deutsche und böhmische König und spätere **Kaiser Karl IV.** in der Tradition seiner Vorgänger den Waldbesitz des Klosters als *„Halbgut“*. Ähnliche Halbierungsvorgänge als Kompromiss-Lösung ungeklärter beiderseitiger Ansprüche findet man übrigens auch beim Besitz der Grafen von Sulzbürg-Wolfstein, gegenüber auf der anderen Seite des Rossbachs. Auch hier muss altes Pabonen-Gut in die späteren Liegenschaften der Reichsgrafschaft eingeflossen sein.

Schon seit der Zeit der Ersterwerbung dürfte das Zisterzienserinnen-Kloster **Seligenporten**, das anfangs vermutlich die Damen des verbotenen Templer-Ordens aufgenommen hatte und unter der Aufsicht des Abtes von Heilsbronn stand, einen Forstaufseher für seinen Waldbesitz bei Weidenwang abgestellt haben. Dieser hatte ein stattliches *„Klosterholz“* von 326 Tagwerk zu versehen, das in den Urkunden des 18. Jahrhunderts - für heutige Ohren missverständlich als *„Klöstergütl“* bezeichnet wurde. Die Verwaltung des Forstes erfolgte eine Zeitlang noch von einem Amtsgebäude in Oberweidenwang aus.

Weidenwang wuchs unter der Klosterherrschaft zu einem ansehnlichen Pfarrdorf heran, wobei zu Seligenporten nach und nach weitere Grundherrschaften der näheren und weiteren Umgebung stießen, z. B. die Grafschaft Sulzbürg, das bischöfliche Kastenamt Jettenhofen, das Kloster Plankstetten oder das Schultheißenamt Neumarkt. Der größte Bauernhof des Dorfes, der sogenannte **Meierhof**, gehörte jedoch allezeit dem Kloster, dazu mehr als ein Dutzend weiterer Anwesen und sämtliche Dorfrechte, als da sind das Kirchtagsrecht, das Zapfen- oder Schankrecht, die Hirtschaft, das Schmiedrecht, das Flurer- und das Badstubenrecht. Die filigranen Regelungen, denen diese Rechte spätestens ab 1519 unterzogen wurden, sind in der Weidenwanger Dorfordnung von 1663 bis heute erhalten geblieben. Zum Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Weidenwang 17 Anwesen mit Seligenportner Hintersassen.

Der **Pfarrer von Weidenwang** war mit seinem Pfarrgütern alle Zeit von Seligenporten unabhängig. Schon seit der Zeit um 1070, als Bischof Gundekar von Eichstätt in Weidenwang eine erste Kirche auf den Diözesanheiligen Willibald geweiht hatte, gehörte das gesamte Pfarrlehen einschließlich Kirche zum Bistum Eichstätt. Weidenwang ist damit eine der Urpfarreien des Sulzgau.

Nachdem das Kloster Seligenporten in den Wirren der Reformation aufgelöst und der Ort Weidenwang im 30-jährigen Krieg vollständig entvölkert worden war, kam der Seligenportner Waldbesitz zunächst in kurbayerische Hände. Er wurde allerdings im Rahmen der Rekatholisierung 1667 erst dem Salesianerinnen-Kloster in München und 1692 dem davon weitgehend unabhängigen **Salesianerinnen-Konvent** in **Amberg** übertragen. Damit begann in konfliktbeladener Zeit eine relativ strenge Klosterherrschaft. Verwaltet wurde der gesamte Besitz weiterhin von Seligenporten aus, wo man eigens ein Klosterkasten- und ein Klosterrichteramt eingerichtet hatte.

Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg gab es für die Forstaufseher Seligenportens keine dauerhafte Ansiedlungsmöglichkeit in Weidenwang mehr, so dass sie im Gegensatz zu früher mit Mietwohnungen, bestenfalls einem sogenannten *„Inhäusl“* im Dorf vorlieb nehmen mussten. Dies betraf vor allem den Vater des Komponisten Christoph Willibald Gluck, den **Förster und Jäger Alexander Gluck**, als er im Jahr 1711 mit seiner Frau **Walburga** in Weidenwang zuzog und den Seligenportner Forstdienst übernahm.

Der folgende Abschnitt fast nochmals kurz die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zusammen:

> *Alexander Gluck nahm dem Dafürhalten nach mit seiner Frau im **Anwesen des Schusters Ulrich Albert und seiner Frau Elisabeth** Logis, in den ehemaligen Diensträumen des Unterförsters Stephan Petzel. Dieses Haus war*

also bis ca. 1701 ein richtiges Förster-Anwesen gewesen, selbst wenn hinterher die Seligenportner Schuster-Gerechtigkeit darauf lag. Als Starthilfe bekam das Paar von Klosteramt ein günstiges Stück Land auf der Hochweide von Weidenwang zur Erbpacht.

*Der spanische Erbfolgekrieg, der 1702/1703 oben auf dem Bergkamm eine durch einen linearen **Wall-Graben-Zug** und kilometerlangen **Waldverhau** verbarrikadierte Grenze zwischen Kurbayern und dem Hochstift Eichstätt nach sich gezogen hatte, war zu diesem Zeitpunkt offiziell noch nicht beendet.*

*Am 4. Juli 1714 wurde dem Ehepaar Alexander und Walburga Gluck das erste Kind geschenkt und noch am selben Tag in der Pfarrkirche St. Willibald von Weidenwang auf den Namen **Christoph Willibald Gluck** getauft. Es handelt sich um den bekannten Komponisten und späteren Reformator der italienischen Barockoper.*

Die Entbindung des Kindes fand mit hoher Wahrscheinlichkeit nur wenige Meter von der Taufkirche entfernt, im Haus des Schusters Ulrich Albert statt - also genau dort, wo die alte Weidenwanger Ortstradition schon immer die Geburtsstätte des Komponisten lokalisiert hatte.

*Nach der Geburt zog die junge Familie in ein eigenes **Häuschen** nach **Erasbach** um, wo Alexander Gluck inzwischen weitere Dienstaufgaben übernommen hatte. In Erasbach kam zwei Jahre später **Christoph Anton**, der zweite Sohn des Paares, zur Welt.*

Der Förster und Jäger Alexander Gluck war ein ehrgeiziger und geschäftstüchtiger Mann. Nach und nach übernahm er von seinem neuen Wohnsitz aus nicht nur die Erasbacher Mautstelle, die damals „Beizollstelle“ hieß und vermutlich von seiner Frau versehen wurde, sondern auch das Amt des Holzförsters von Plankstetten.

Wenig später kam es zu Zerwürfnissen zwischen Alexander Gluck und seinen Arbeitgebern. Das Paar fällte den Entschluss, die nicht ganz ungefährliche Grenzjägerei von Erasbach aufzugeben und mit Ablauf des Jahres 1717 ganz aus der Gegend wegzuziehen.

Vermutlich zur Jahreswende 1717/1718 oder sogar einige Zeit später wechselte das Ehepaar Gluck hinüber ins Königreich Böhmen, von wo aus der heranwachsende Christoph Willibald Gluck seine weitere Musikkarriere startete. Sein musikalisches Gehör hatte er allerdings schon zuvor in seinen Oberpfälzer Heimatdörfern Weidenwang und Erasbach erworben!

Alexander Gluck hatte erst wenige Jahre den Sulzgau verlassen, als sich das Klosteramt Seligenporten dazu entschloss, einen Nachfolger hauptamtlich anzustellen und ihm für seinen Dienst im Areal des Schuster-Anwesens ein eigenes Forsthäusl zu errichten. Nach heftigen Streitigkeiten mit der einheimi-

schen Bevölkerung entstand im Jahr 1724 jenes **Forsthaus in Weidenwang**, das später mit Glucks Geburtsort verwechselt wurde und dem Domarchivar F. X. Buchner den Anlass gab, Weidenwang ganz die Prärogativen der Geburt zu entziehen und den Entbindungsort kurzerhand nach Erasbach in das nachmalige Wohnhaus der Glucks zu verlegen.

Für keinen der beiden heute zur Diskussion stehenden Geburtsorte gibt es einen abschließenden urkundlichen Beweis, für Weidenwang sprechen allerdings weitaus mehr und vor allem die triftigeren Argumente.

Nach der Säkularisation 1802/1803 fiel der gesamte Seligenportner Waldbesitz vom aufgehobenen Salesianerinnen-Orden zurück an die kurfürstliche Verwaltung. Nach Gründung des Königreichs Bayern erfolgte die Umwandlung in einen Königlichen Wald, gleichzeitig wurde die Forstdienststelle aus Weidenwang weg verlegt.

Literaturempfehlung

Wir verzichten an dieser Stelle darauf, die bereits andernorts zusammengestellte Fachliteratur zu Christoph Willibald Gluck nochmals anzuführen, und beschränken uns auf die spezifisch Weidenwanger Quellen:

- Die historische Arbeit Franz Xaver Buchners zur Geburt Christoph Willibald Glucks, deren Kenntnis zum Verständnis der vorliegenden Arbeit unabdingbar ist.
- Die Weidenwanger Dorfordnung von 1663, in Form der Kopie des Lehrers Gary, mit unserer Transkription.
- Unsere erste Arbeit zu Christoph Willibald Gluck von 2013: Christoph Willibald Gluck wurde doch in Weidenwang geboren … Über die Mythen zum Lebensanfang und -ende des Komponisten Christoph Willibald Gluck

Die Arbeiten stehen online zur Verfügung: http://www.robl.de

Abbildungsnachweis

Sämtliche Urkundentexte und historischen Regionalkarten stammen aus dem Fundus des Diözesanarchivs Eichstätt oder des Staatsarchivs Amberg. Zusätzlich finden sich eigene Fotografien sowie gemeinfreie Abbildungen aus diversen Quellen, u. a. dem Urkastasterblatt und dem Urpositionsblatt des Königreichs Bayern. Die Laserkarten stammen aus RISBY, dem Rauminformationssystem Bayern.